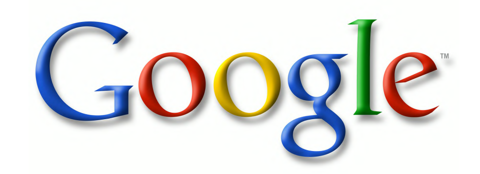


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06824385 0

Wolf
ZFK [illegible]

37…20



Beichtbüchlein

des Magisters

Johannes Wolff (Lupi),

ersten Pfarrers an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M., 1453 – 1468

Neu herausgegeben,
mit einer Einleitung, einer Übersetzung ins Neuhochdeutsche
und mit erklärenden Noten versehen

von

F. W. Battenberg

Pfarrer an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M.

Beigegeben ist eine Abbildung des neuentdeckten Grabsteins Lupis
und der Gebetstafel, sowie ein Faksimile einer Seite des Originaldruckes

Gießen • 1907
Verlag von Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker)





LENOX

Verlag von Alfred Töpelmann (vorm. J. Ricker) in Gießen

Der Dekalog als katechetisches Lehrstück. Von Konsistorialrat Prof. D. E. Chr. Achelis in Marburg. 1905. M. 1.50

Turm- und Glockenbüchlein. Eine Wanderung durch deutsche Glocken- und Wächterstuben. Von Bibliothekar Dr. Karl Bader in Darmstadt. 1903. Geh. M. 4.—; geb. M. 5.

Was nun? Aus der kirchlichen Bewegung und wider den kirchlichen Radikalismus in Bremen. Von Pastor Jul. Burggraf in Bremen. 1906. M. 1.20

Wetterfelder Chronik. Aufzeichnungen e. luther. Pfarrers der Wetterau, welcher den 30jähr. Krieg von Anfang bis Ende miterlebt hat, hrsg., erklärt u. erläutert von Fr. Graf zu Solms-Laubach u. W. Matthaei. 1882. [8.—] M. 2.50

Herder und die ästhetische Betrachtung der heiligen Schrift. Von Pfarrer Dr. H. Dechent in Frankfurt a. M. 1904. M. —.75

Bis an den Tod getreu! Ein Volksfestspiel, den ev. Vereinen zur Aufführung dargeboten von Pfarrer Dr. H. Dechent in Frankfurt a. M. 1904. M. .50

Zur Geschichte der Konfirmation. Beiträge aus der hessischen Kirchengeschichte. Von Pfarrer D. W. Diehl in Hirschhorn a. N. 1897. M. 1.25

Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen. Von Pfarrer D. W. Diehl in Hirschhorn a. N. 1899. Geh. M. 2.25; geb. M. 3.

Die Predigt im 19. Jahrhundert. Kritische Bemerkungen und praktische Winke. Von Prof. D. Paul Drews in Gießen. 1903. M. 1.—

Evangelische Jugendlehre. Ein Hilfsbuch zu Luthers Kleinem Katechismus. Von Prof. D. Karl Eger am Predigerseminar in Friedberg. Unter der Presse.

Das Wesen der deutsch-evang. Volkskirche der Gegenwart von Prof. D. Karl Eger. 1906. M. 1.25

Die Anschauungen Luthers vom Beruf. Ein Beitrag zur Ethik Luthers. Von Prof. D. Karl Eger 1900. M. 1.60

Das alte Testament im evangel. Religionsunterricht. Von Oberkonf.-Rat D. Fr. Flöring in Darmstadt. 1895. M. 1.

Die Rechtslage des deutschen Protestantismus 1800 und 1900. Von Pfarrer D. Erich Foerster in Frankfurt a. M. 1900. M. —.80

Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Eine kirchenrechtliche Studie von Privat-Dozent Dr. jur. Jul. Friedrich in Gießen. 1905. M. 2.80

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
Astor, Lenox and Tilden Foundations.



Denkmal des Johann Wolff (Lupi) nebst Gebotetafel.

Aus der alten St. Peterskirche zu Frankfurt a. M., gegenwärtig in dem städtischen historischen Museum daselbst.

(Nach der Abbildung in dem Werke von Wolff u. Jung: Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., Bd. I.)

Verlag von Alfred Töpelmann in G

Beichtbüchlein

des Magisters

Johannes Wolff (Lupi),

ersten Pfarrers an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M., 1455—1468

❧❧❧

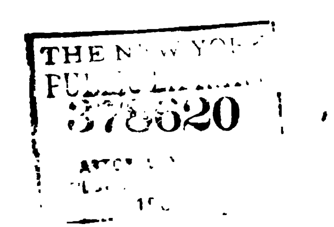
Neu herausgegeben,
mit einer Einleitung, einer Übersetzung ins Neuhochdeutsche
und mit erklärenden Noten versehen
von

F. W. Battenberg
Pfarrer an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M.

❧❧❧

Beigegeben ist eine Abbildung des neuentdeckten Grabsteins Lupis
und der Gebotetafel, sowie ein Faksimile einer Seite des Originaldruckes

Gießen * 1907
Verlag von Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker)


THE N
378620

Vorwort.

Zum erstenmale erscheint hier neu aufgelegt, mit einer orientierenden Einleitung versehen, ins Neuhochdeutsche übersetzt und im einzelnen durch zahlreiche Noten erläutert das Beichtbüchlein des ersten Pfarrers an der im 15. Jahrhundert natürlich noch katholischen St. Peterskirche in Frankfurt a. M., das Büchlein des Johann Wolff, oder wie er in latinisierter Form genannt wurde, des Magister Johannes Lupi. Das Original war spätestens im Jahre 1468 geschrieben, aber erst 1478 gedruckt worden. Als bibliographische Kuriosität schon am Ende des 18. Jahrhunderts genannt, geriet es doch wieder in Vergessenheit, bis es von Johannes Geffken aufgefunden und in seinem Bilderkatechismus vom Jahre 1855, freilich nur in seinem kleineren Teil, veröffentlicht wurde. Einigermaßen in den Vordergrund des Interesses kam das Büchlein erst durch die mit Johannes Janssens bekanntem Buch neu einsetzende Polemik zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche. Da wird nämlich Lupi von verschiedenen Seiten gern hervorgehoben als einer der Kronzeugen für die Herrlichkeit der katholischen Kirche im 15. Jahrhundert; — mit welchem Recht, mag das Büchlein selber zeigen.

Aber merkwürdigerweise scheinen alle bisherigen Rezensenten den Lupi nur unvollständig kennen gelernt zu haben, und gerade den Hauptteil desselben berücksichtigen sie nicht, oder doch nur in unvollkommener Weise. Schon Johannes Geffken, der nach jahrzehntelangem Vorstudium mit so viel Gelehrsamkeit und objektiver Sachkunde die Aufmerksamkeit der theologischen Welt auf diese Beichtbuchliteratur gelenkt hat, bespricht und beschreibt eine große

Reihe anderer Beichtbücher, bringt viele davon im Auszug, zwei auch in vollständigem Abdruck zur Kenntnis, aber gerade unser Confessionale, m. E. das interessanteste von allen, behandelt er in der Aufzählung der ihm bekannten Beichtbücher überhaupt nicht. Dagegen bringt er im I. Teil seines Buches, welcher die Beichtbuchliteratur im allgemeinen bespricht und die einzelnen Confessionalia sonst nicht hervorhebt, nur von unserm Lupi den ersten, weniger wichtigen Teil und zwar lediglich unter dem Gesichtspunkt der Kinderbeichte. Dies Verfahren Geffkens wurde für Lupi bedeutsam. Denn er hat dadurch die irrige Auffassung erweckt, als handle es sich in dem Lupischen Werkchen überhaupt um eine Art Katechismus für Kinder.

Der katholische Stadtpfarrer Münzenberger hat zwar das ganze Büchlein gekannt und im Auszug veröffentlicht, aber er hat vieles darin auch mißverstanden. Auch Pastor prim. Ferdinand Cohrs bespricht in einem trefflichen Artikel des 20. Jahrgangs der „Zeitschrift für praktische Theologie" unser Büchlein. Aber auch er druckt nur die letzten 10 Seiten desselben ab, die sich zum Ganzen verhalten wie eine Art Nachwort. Von den vorausgehenden Abschnitten gibt er nur eine kurze Übersicht und beweist, daß er diese nicht genau studiert hat, sonst hätte er unmöglich das „ly" auf Seite 43 so erklären können, wie es geschehen ist; sonst hätte er auch wohl einigen bedeutsamen, vorausgehenden Abschnitten größere Beachtung gewidmet.

Der Grund dieser mangelhaften Kenntnisgabe unseres Büchleins mag zum Teil die Seltenheit der erhaltenen Exemplare des Originals sein. Es existiert nur auf 3 Bibliotheken, von denen nur die zu Gießen und zu Kassel das Werk an auswärtige Bibliotheken verleihen, während die des bischöflichen Priesterseminares zu Mainz nur die Einsichtnahme an Ort und Stelle gestattet. Zum Teil mag aber auch die Schwierigkeit des Lesens mit daran Schuld sein, daß unser Lupi so wenig bekannt geworden ist. Zwar das Deutsche des ausgehenden Mittelalters, in welchem Lupi schreibt, ist, von einigen wenigen Ausdrücken abgesehen, leicht zu verstehen und hat für uns moderne Deutsche sogar etwas Anheimelndes. Dieser deutsche Kontext aber ist beständig unterbrochen durch lateinische Zitate und kritische Bemerkungen des Verfassers.

Dieses Latein ist dem Gebrauch des ganzen Mittelalters gemäß in Abkürzungen geschrieben, und wenn es auch keine sonderliche Gelehrsamkeit erfordert, diese Abbreviaturen aufzulösen, so will es doch immerhin gelernt sein. Aber auch wenn man dieses Latein entziffert hat, so dienen doch die meist scholastischen, aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gelösten Zitate und kritischen Bemerkungen, die ohne jegliche Interpunktion in die Rede hineingeschneit sind, weit mehr zu einer Verdunkelung als zu einer Erhellung des Zusammenhangs. So lange man sich nicht die Herkunft und die Bedeutung dieser eingeworfenen Zwischenbemerkungen klar gemacht hat, kann man zwar leicht ein ungefähres Verständnis des Zusammenhangs erlangen, aber man wandelt sozusagen auf einer mit großen Steinen und Hindernissen übersäten Straße.

Nun hatte ich schon im Jahr 1896, angeregt durch die Gestalt des Lupi, in meinem Buche „Die alte und die neue Peterskirche zu Frankfurt a. M.“ die Herausgabe von dessen Beichtbüchlein ins Auge gefaßt. Ich hatte die Abbreviaturen des lateinischen Textes aufgelöst und dann eine Neuauflage des Ganzen, zunächst als Manuskript gedruckt, für die private Benutzung meiner theologischen Freunde, veranstaltet. Aber dieser Druck, mit mancherlei Fehlern behaftet, genügte mir nicht. Auch war ich zu der Einsicht gekommen, daß, ohne eine genauere Erklärung besonders der lateinischen Zitate, das Verständnis des Büchleins ein unvollkommenes bleiben würde. Aber durch die Pflichten und Aufgaben des Pfarramts in einer neu organisierten Riesengemeinde einer Großstadt und außerdem durch so manche andere Dinge übermäßig in Anspruch genommen, ließ ich das Beichtbüchlein liegen und hätte diese Arbeit vielleicht überhaupt nicht vollendet, wenn mich nicht der Zuspruch des Professor D. Achelis, dem ich diesen Neudruck im Jahre 1905 bei einer zufälligen Begegnung zur Einsicht übergeben hatte, zur Wiederaufnahme der Arbeit ermuntert hätte. Durch dieses lange Dahinziehen der Arbeit mögen sich einzelne Mängel derselben erklären; doch darf ich es ja den Kritikern überlassen, diese Mängel hervorzuheben. Jedenfalls wuchs mir mit der zunehmenden Vollendung auch die Freude an meiner Aufgabe; glaube ich doch, mit derselben einen, wenn auch noch so bescheidenen, Anteil an der Erkenntnis nicht nur der kirchlichen Katechese des Mittel-

alters, sondern vor allem auch der Kenntnis der Religion und der Frömmigkeit der vorreformatorischen Zeit geliefert zu haben.

Ein großer Teil der Arbeit dieser meiner Ausgabe war durch den Nachweis der Herkunft jener scholastischen Zitate bedingt, der mir in den meisten Fällen mit Sicherheit, in anderen doch mit hoher Wahrscheinlichkeit gelungen ist, während nur in einigen wenigen Fällen meine Nachforschung resultatlos blieb. Ich habe darauf sowohl in Kapitel 5 und 7 der Einleitung wie auch an verschiedenen Stellen der Erklärung im 4. Teil meines Buches hingewiesen. Der Mißerfolg beim Aufsuchen einzelner Stellen erklärt sich zum Teil aus der Unkenntnis, ob dieselben überhaupt wörtliche Zitate oder etwa nur Reminiszensen oder gar etwa einmal selbständige Urteile Lupis darstellen. Wir dürfen nie vergessen, daß diesem Gelehrten, dessen Bildungszeit in den Anfang des 15. Jahrhunderts fällt, nur handschriftliches Material zur Verfügung stand. Solche Handschriften der Scholastiker fand er nun freilich, wenn er sie nicht im eignen Besitz hatte, in der Bibliothek des Bartholomäusstifts und vor allem in der des Dominikanerklosters zu Frankfurt. Aber wir wissen nicht, in welchem Umfang und in welcher Art der Ausstattung dies der Fall war. Ein gut Teil, wenn nicht die Hauptsache seines Wissens, hatte sich dieser Magister der Theologie doch wohl auf den Hochschulen erworben und teils in schriftlichen Aufzeichnungen, teils im Gedächtnis bewahrt. Daraufhin deutet auch die Tatsache, daß seine Kenntnis der Scholastik, so weit sie in seinem Büchlein zutage tritt, sich nicht annähernd gleichmäßig auf das ganze Gebiet der Theologie erstreckt, sondern vorzugsweise in einigen abgegrenzten Abschnitten der Scholastik wurzelt. Auch die heilige Schrift zitiert er, so scheint es mir, meistens nach dem Gedächtnis, denn selten nur stimmen seine Stellen mit dem Wortlaut der vulgata überein.

Der größere Teil lateinischer Zitate bedarf keiner näheren Erklärung. Ich habe mich daher auch meistens begnügen können, die Herkunft derselben einfach zu bezeichnen, ohne des genaueren auf sie einzugehen. Dabei mochte freilich bisweilen der Zweifel erwachen, ob es sich der großen Mühe lohne, solche Stellen aufzusuchen. Was nützt es dem Leser zu wissen, ob diese oder jene Stelle des Lupi aus diesem oder jenem Abschnitt des Petrus Lombardus

oder des Duns Scotus oder eines anderen Scholastikers herrühre. Seine wirkliche Einsicht in den Kontext des Beichtbüchleins wird durch diesen Nachweis nur hie und da tatsächlich gefördert. Wenn ich dennoch diese Stellen so viel wie möglich nachzuweisen suchte, so veranlaßte mich dazu einerseits die wissenschaftliche Akribie, die nicht gerne irgend ein Dunkel unaufgehellt läßt, andererseits aber auch der Wunsch des Nachweises, daß die von katholischer Seite bisweilen über alle Maßen gerühmte Gelehrsamkeit unsres Autors, besonders so weit sie sich auf die Kenntnis des Altertums bezieht, doch nur eine sekundäre, durch die Scholastik vermittelte, gewesen ist.

Im übrigen bemühte ich mich bei dem Abdruck des Original-Lupi auch äußerlich möglichst die alte Gestalt des Büchleins nachzuahmen. Einesteils erforderte es die Pietät und die geschichtliche Treue, dem Leser unsern Autor und sein Werk möglichst unverändert vorzuführen. Nur die Abbreviaturen mußten aufgelöst werden. Da sich durch diese Auflösungen die Länge der Zeilen bisweilen nicht unwesentlich änderte, so konnten die Abschlüsse der einzelnen Zeilen nicht immer dem Original entsprechend eingehalten werden; dagegen ist die Form der Buchstaben möglichst, die Abschlüsse der Seiten vollkommen übereinstimmend mit dem Original geblieben. Zugesetzt haben wir nur die Seitenziffern und die auf die betreffenden Erklärungsnoten verweisenden Zahlen, hie und da einmal auch eine Randbemerkung. Das Faksimile einer Seite des Originaldruckes, welches der Seite 1 gegenübersteht, gibt dem Leser ein Bild des ursprünglichen Werkchens. Daß ich gerade diese Seite 43 photographieren ließ, war ziemlich gleichgültig; ich wählte sie, weil hier der deutsche und der für die Mehrzahl unserer Leser vielleicht noch interessantere lateinische Text annähernd gleichmäßig vertreten ist und weil diese Seite auch inhaltlich viel Interessantes bietet. Leider habe ich versäumt, zu rechter Zeit dafür zu sorgen, daß auch die Farbe des Papiers der des Originals möglichst ähnlich sei. Sie ist im Original graugelb. Die mancherlei schwarzen Flecken des Faksimile entsprechen den Wurmstichen des Gießener Exemplars, ohne welche ja nur selten ein Schrift- oder Druckwerk aus so alter Zeit gefunden werden mag.

Nun möchte es scheinen, als wäre neben dem Original eine Übersetzung in die neudeutsche Schriftsprache nicht nötig, ja in

mancher Hinsicht nicht einmal empfehlenswert. Denn das Deutsch des Lupi ist, wie gesagt, meist so klar und einfach, daß es, vielleicht abgesehen von einigen schwierigen Ausdrücken, von jedem verstanden werden kann, und das Original hat selbstverständlich vor der Übersetzung den Vorzug größerer Intimität und Natürlichkeit. Trotzdem ist aus den oben angeführten Gründen, besonders durch die Einstreuung der lateinischen Glossen und Zitate, und durch den Mangel jeglicher Interpunktion ein glattes Lesen und Verstehen des Originals so sehr erschwert, daß ich mich entschloß, eine Übersetzung beizufügen, in welcher der deutsche wie der lateinische Text auch an seinen schwierigen Stellen vollkommen deutlich und durch eine richtige Einteilung das Ganze übersehbar und dem Verständnis auch der Nichtfachleute zugänglich gemacht würde. Dabei suchte ich dann die ursprünglich lateinischen Stellen des Originals durch gesperrten Druck kenntlich zu machen.

Schließlich fühle ich mich verpflichtet, denen Dank zu sagen, welche meine Arbeit gefördert haben. Vor allem dem Magistrat der Stadt Frankfurt, der mir aus einer wissenschaftlichen Stiftung eine ansehnliche Unterstützung gewährte, besonders zur Herstellung des Lupibildes und einer Seite Faksimile des Originalwerkes; sodann einigen protestantischen und katholischen Gelehrten, deren Namen ich z. T. in meinem Büchlein an den betreffenden Stellen erwähnt habe; dem Direktor des Frankfurter Archivs Dr. Jung, sowie meinem Kollegen, dem Senior D. Dr. Bornemann, dem ich manchen wertvollen Rat und Hinweis verdanke; endlich den Beamten der Frankfurter Stadtbibliothek und ganz besonders dem Direktor und den Beamten der Gießener Universitätsbibliothek, die mich durch die unermüdliche Herbeischaffung einer umfangreichen Literatur und die in liberalster Form gewährte Überlassung des Original-Lupi und anderer Kogeldrucke wesentlich unterstützten.

Frankfurt a. M., im Februar 1907.

Pfarrer Battenberg.

Inhalt



Original-Text

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

scire desiderat. Et vexacio dat intellectū.
Tercius q̄si omes ſmones datus ac memoriter ī singulari
intelligeret q̄ p̄cepta vocant̄ iudicia iustificacões mādata lex
via veritas ſmones verbum iusticia mirabilia equitas ꝛc̄. vt
patȝ p hugonē de scō victore sup p̄s. Beati īmaculati ī via ꝛc̄
Modo ī omibꝰ sermonibꝫ fit mencio de iusticia verbo via veri-
tatis mandatis ꝛc̄. Et p̄scripta noīa īraliter ɔtinent̄ in ly melius
me viuit ꝛc̄. m. mandata. e. eloq̄a. l. lex ꝛc̄.
Quartus de anno ad annū veniret ad artificialē modū ɔfi-
tendi ꝛ vtilē p se ꝛ suis ɔfessoribꝰ generaliora ꝛ ɔmuniora pec-
cata mortalia patet q̄a ex directōe singulari p̄dicatoris ī am-
bone studeret singularē et artificialē modū ɔfitendi ꝛ exprimē-
di ordinatim q̄a intellectꝰ est infinite capacitatis subiectiue. Itē
iam quasi oīm ɔfessio est inutilis ꝛ nulla. lieber here ich bede nit
gern ich fast nit gern ich gee nit gern zu kyrchē. Ich fluchen
vnd scheldē vnd sweris vnd bȳ vnfridlichē mit mynē man ꝛc̄
vnd han vil anfechtūge die muss ich vch clagē. myn man ist
zwentzig iare bij mir gewest ꝛc̄. vnd ich byn eyn wytwen
gewest vnd was ich eynen dag thun das thun ich den an-
dern als ir dan wol sehet ꝛc̄. fabulas ꝛ ipꝛtinēcia ꝛc̄.
Quintꝰ veniret de die ī diē ad circūstancias pctā aggrauan-
tes ꝛ alleuiātes ꝛ ad numerū ꝛ tps ɔdicões ꝛc̄. Eb ist sust in-
dubie quasi als verlorn vnser nuffē schryē in ambone. Sage
wie dick die zale ꝛc̄. quia ignorat regulas principia ꝛc̄. et sic
ignorant̄ ɔclusiones.
Sextꝰ veniret ad meliores actꝰ ꝛ singulares ɔtricōis sup sin-
gula pctā mortalia patet q̄a in p̄ticulari ꝛ resolute possȝ exp̄mē
ꝛ ɔfiteri sane ꝛ intelligibilit̄ ꝛc̄. ergo ꝛc̄. q̄a ois doctrina ꝛ ois
disciplina fit ex p̄exīstēti ɔgnicōe ꝛ tandē in extremis actus in-
traret regnum celoꝝ ꝛc̄.
Septimꝰ melius itelligeret illa duo p̄cepta diliges dn̄m deū
tuū ex toto corde tuo ꝛc̄. ꝛ p̄ximū tuū sicut teip̄m. Multi dicūt
se diligē deū ex toto corde ꝛc̄. in ɔfessiōe et extra nō formantes
suis ɔsciēcias de assumpcōe nois dei in vanū iurando maledicen-
do ꝛc̄. sic de fractōe sabbati. de mēdacio. de simplici fornicacōe
de trāsgressione noni ꝛ decimi p̄ceptoꝝ p̄mo dicūt q̄ non possint

Faksimile aus Lupi, Beichtbüchlein. S. 43 des Originals.

Vor die anhebenden kynder und ander 1
zu bichten in der erſten bijcht.

Ich armer ſundiger menſche ich bekennen mich dem allemechtigen gode und unſer lieben frauwen und allen gotes heyligen und uch prieſter an gotis ſtat daß ich leyder vil geſundiget han ezu dem erſten widder die heyligen czehen gebot.

An dem erſten daß ich got nit han andechtiglichen angebet als 2
ich billich ſolt haben gethan. min geſatzt buß dry tage under
wegen̄ han gelaßen.

Gluaben. 3

Und daß ich han geglaubet an czeuberniße zwey male. ete 4

Liebhaben uber alle creaturen. 5

Und daß ich myne vatter und muter lieber han gehabt dan got wan von yren wegen han ich zehen male gelogen und betrogen.

Hoffen.

Und han mee hoffenunge zu yne gehabt daz ſie mich vorſehen 6
dan zu gote.

Und eren.

Und ich han got dru male geuneret wan ich nit mit beyden knyeen han nidder geknyeet geyn dem heylgen ſacrament und han mynen hut dick nit abgeczogen ſo ich in ſine heylge kyrchen byn gegangen.

Dar nach liber here widder daiß ander gebot han ich ley- 7. 8
der by got. unſer lieben frauwen. heyligen crutze. werliez allen 9
heilgen czwentzig male geſworn und bij zehen malen darczu
gelogen und auch eyn male geſworen leyder bij den gliddern criſti
lungen heubt ete. Und han got dar zu genannt und ich han 10
hundert male bij got dem heren geflucht knyten knallen ubel 11
boiſe jar ete. und han gar vil getufelt ete.

widder das dritte han ich zwey male an dem sontag geschniczt. fogelkorb gemacht. fogel gefangen und han sechs fyer-
tage nit meſſe gehort und alle fiertage predige versumet dru 12
male under der meſſe ſchappel gemacht und han viij fyertage
gedanczt und eyn ganez mure uff gefurt. Du ſalt nit liegen. 13
Exempla ponimus non quod ita ſit ſed ut ſencientes vel ut in 14
alio loco addiſcentes addiſcant ete. 15

Widder das vierd han ich zwey male wieder myn eldern ge-
16. 17 kyffelt. widder gebyſſen. gemurmelt angefarn. und han nit
18 gethan was ſie mich han geheyßen. geyn minen meynſtern
prieſtern. raitheren. han ich nit bij czehen malen myne kogel
abgezogen.

Lieber her widder das funfft han ich mich zweymale myt
19 den buben mit ſnee und ſteyn geworfen und vier male gerauffт
20. 21 gefuſt geſtoßen und geſchlagen und lang zorn. nyd haß fy-
entſchafft geyn yne getragen und zwey male mit mynen ge-
ſwiſteren. Ich han den luden yre huner. enten. genß. geworffen.
Ich han den keyſer mit eyner ſtride axß zu tode geſlagen.
22 Merck daß du ware ſageſt. Oppoſita juxta ſe poſita magis e-
luceſcunt etc.

23 Lieber her widder das vj. han ich minen geſellen fedder bap-
24 pyer hultſchu etc. ſieben male geſtoln und bieren. eppele. nuß.
25 keſe. und weck vier male myner muter genommen. A timore tuo
concepimus et peperimus ſpiritum ſ. ſalutis. Innata eſt nobis via
a communioribus etc. Ich fand eyn heller den gab ich nit wid-
der etc. zehen duſent gulden han ich dem rait zu franckenfort
26 geſtolen. Bedracht dich gar wol und luge nit etc.

27 In dem vij. gebodt got ſij eß geklaget han ich mich zwey
28 male vergeßen mit eynem gemeynen turcken. Sage ſelbs die
zale geſtelteniße und wijſe elerlichen und zuchtiglichen heruß.
Nit laß dir den prieſter in dine muren hauwen mit eynem ſteyn-
bickel das iſt mit fragen er mochte dir eyn loch odder zwey
machen und moicht nichts fynden ſo hette er dir dyne muer
zuſchanden gemacht und er konde das loch nit widder zu
gemuren.'

Widder das viij. han ich bij zwenczig malen mit liegen und
29 ſchedlichen lugen falſche gezugniße gegeben uber unſer knecht
und mayd han geſprochen ſie ſtelen uns und ſint uns nit ge-
truwe. Ich han dru male myne geſellen lugeelichen beſwetzt
30 accuſeret etc. Ich han ſechs male die lude. hunde kreden dufels
koppf geheyßen. Ich han mit den cleydern falſche gezugniße
gegeben an der faſtnacht als were ich eyn meydgen ſo ich eyn
knabe byn geweſt etc. was du gethan haiſt das ſage das

31

ander laiß onder wegen.

Lieber here widder das ix. gebot hat mir dich und vil der duſel
und daz fleyſch ingeblaſen in myne hertze unkuſche begirde zu
andern bußgenoßen die ich nit han uß geſchlagen. Lieber here ich
han bij vier malen mynen willen gantz darzu gegeben ym hertzen 32
hette ich eß vor der wernt mogen volnbrengen ich hette das
duſelliſch werck volnbracht. Ich han unkuſlich begirlich geſehen 33
hyn und here etc. und getaſt mit den henden und armen etc.
krin hait mich unkuſlich angeſehen etc. Sage din ſunde und biß 34
nit eyn verreter in der bicht etc. 35

Lieber here widder das leſte gebot hait mir der boſe geyst dich und viel ingeblaſen. Stele dyner mayd uß yerem budel drij heller. Sehe yß nyemants du wolleſt da eyne gulden nemen und han ſoliche inblaſunge des duſels nit uſgeſchlagen. Sunder ich han in minen willen des hertzen bij vj. male gut begert mit ſteln. fynden. ſpyln. betriegen etc.

Wie ich mich ſuſt vergeßen han widder die zehen gebodt als
got der here wol weyß und ich eß nit kan erkennen ſo iſt eß mir
leyt und ruwet mich und begere gnade und ablaß lere und under- 36
wisung etc.

Dar nach mag der mentſche vor ſich nemen die gemeyn ſyeben heubt ſunde und daruß bichten abe er etwaß dar ynne wiſte das er nit beſchloßen und gebichte hette in den zehenn gebodden etc.

37

38

Hoffart.

Gyczikeyt.

Czorn.

Unkuſcheyt.

Ueber eſſen uber drinchen.

Nyd haß.

An gotes dinſt dragheyt.

Ubereſſen. uber. das iſt uber ſin 43
complex eßen das er yß nit mag verdauwen.

Uber. das iſt uber das gebodt der heyligen kyrchen eßen. So man nit hat gefaſt. ſo man hat milch geſſen ſo man oley ſolt han geſſen. So man nit zu rechter ſtunde iſſet. ſo man uber zemlich gelobniſſe iſſet etc.

Uber. das iſt uberig zu viel. da durch er ſyn arbet underwegen muß laißen. eſſen.

Uber. das iſt uberig zu vil luſt vor das ewigen leben han ym eſſen.

Uber. das iſt uberig zu viel da durch er kranck iſt worden. eſſen.

Uber. das iſt uberig zu vil gyez- 44
lich als eyn ſwyne ader ſcheymper- 45
lich eſſen.

Uber drincken die ußlegunge iſt quaſi als mit dem ubereſſen.

Dar nach mag er ſehen in die funff ußwendige ſynne. Sehen horen riechen ſmacken taſten etc.

39 Sepe nocet qui multa docet quia vix retinentur.
Excoquitur quicquid capitur dum pauca docentur.

zwo und funffczig wochen.

40 Iglich iare hat.

vierde halb hundert und xiiij tag.

41 Loquendum etc ut multi. ſenciendum vero ut pauci etc.

Jheſus Maria

42 Vater unſer der du etc. Gegrußet ſijſtu ma etc. Ich glauben etc.

Gyn got ſaltu anbeden. glauben. liephaben uber alle creature. 46
dyenen hoffen etc.

Unum crede deum nec vane jura per ipſum. 47
Sabbata ſanctifices. habeas in honore parentes.
Non ſis occiſor. mechus. fur. teſtis iniquus.
Alterius nuptam. nec rem cupias alienam.
Ut tibi ſit vita ſemper ſaligia vita. 48
Iuſſio conſilium conſenſus palpo recurſus. 49
Participans mutus non obſtans non manifeſtans
Clamant ad dominum de terra crimina quinque. 50
Uſura zodoma merces homicidaque preda.
Viſito cibo poto redimo tego colligo condo. 51
Impugnans verum preſumens ſpemque relinquens. 52
Hinc induratus odiensque fratris amorem.
Emendam ſpernens impugnans pneuma beatum.
Unctio criſma thorus contricio fons cibus ordo 53
Octo beatitudines. 54
Pacifici. mites. lugent. infeſtaciones.
Gſuriunt. mun. mis. pau. ſunt hec octo beata.

Octo beatitudines {
- Pacificacio.
- Mititas.
- Luctus.
- Pati perſecucionem propter juſticiam.
- Gſuries et ſitis pro juſticia.
- Mundicia cordis.
- Miſericordia.
- Paupertas ſpiritu.

Sap. intel. con. for. ſci. ti. pi. collige dona 55

Septem dona ſpiritus ſancti {
- Sapiencia. 56
- Intellectus.
- Conſilium.
- Fortitudo.
- Sciencia.
- Timor.
- Pietas.

quinque ſenſus {
- Viſus
- Auditus.
- Guſtus.
- Olefactus
- Tactus.

57

58. 59 Vor die zunemende gelerten ond ungelerten vorsten-
digen mentſchen zu bychten etc.

60 Eyn got ſaltu anbeden. gleuben. liephan uber alle creature
hoffen. dyenen. und eren.
Und bij synem namen nit ſweren.
Fyertag fier. und in eren habe dyn eldern.
61 Nyemant intod ſlagen ſyn leben nym.
62 Und unkuſch werck nit volnbrenge.
Nyemant ſaltu ſtelen. und falſch gezugniß nit geben.
Eyns andern hußgenoße nit begern ſalt.
Und fremde gut in diner begirde nit halt.

63 Widder die worter des erſten gebots thun die nachgeſchrie-
64 ben abe ſie ſchuldig ſint ſollen in der bichte alſo ſprechen.

Eyn got. { Ich han dufel angebedt ader eyn unver-
nunfftig creature als ſon. mane. planeten
65 ader geſtirne. adder aptgodde. Ich han
66 drij godde angebedt. Unde abraham tres
vidit et unum adoravit.

67 Unde in collecta de ſancta trinitate dicitur. Et in potencia maie-
68 ſtatis adorare unitatem etc. adoracione latrie etc. Ich han unſer
lieben frauwen verheyßen und gelobt zu beden ader den lieben hey-
ligen und han das nit volnbracht. Want unſer lieben frauwen
69 kan man da bij nit zu vil gebeden. Quia omne verum vero con-
70 ſonat. ymmo eſt adoranda adoracione dulia etc. Sed an illa
conſequencia ſit bona maria eſt adoranda adoracione dulia etc.
ergo adoranda pertinet ad ſcolas etc.

70a Saltu anbeden.

Ich kan myn gebedt nit Pater noſter. Ave maria ader myn
horas. Ich verſten das pater noſter nit. Ich han myn buß ader
zijt underwegen gelaißen. Ich han nit andechtiglichen gebedt
darumb ſprichet das wort anbeden an. das iſt andechtiglichen
beden. Nit geknyet als man preces in der faſten etc myn meſſe
71 geleſen verſumelichen etc. nit die warheyt han geprediget etc.

Glauben.

72 Ich weiß nit waß der glaub ader die zwolff ſtuck des glaubens
73 ſint. Ich han mich bekummert mit unglauben. ſegen. an minen
74 augen. vor die krangheyt. kecerey. anruffen den boſen geyſt.

gluckes werter. wolff. brieftragen. warſagen und in andern großen zauberniße und verboden werchen von der heyligen kirchen. Ich han verleuchet des criſtlichen glaubens. Item czaubern ist widder den artikel des glaubens zu dem erſten male ich gleub in got und zum andern widder den artikel ich
gleub die heylige kriſtliche kirche wan die heylige kriſtliche 75
kyrche wirt regeret von dem heyligen geyſt und ridt und prediget uß der heyligen ſchrift die beſloſſen iſt in der heyligen kyrchen ſicut contentum in continente als der wyn in dem faß und die heylige kirche iſt dyn muter. darumb biſtu bij eyner totſunde yre ſchuldig gehorſame zu ſyn ſolich werck und unglauben underwegen zu laßen. Item abe ich zu vil ader zu wenig gegleubet hette dan eyn kriſten mentſche ſal were mir leyt etc.

Liephan uber alle creature. 76

Ich weiß nit warumb ich yne ſal liephan uber alle creature als zum erſten das ich von yme gnediglichen han ſele und
lijp. krafft und macht und alles gut. wijſheyt. klugheyt etc. 77
ſehen. horen. riechen etc. und an ſin crafft und uffenthaldunge nit eyn augenblick mocht leben und er mir vil ynniger und
neher iſt dan ich mir ſelbeſt byn. Enter prudenter deus eſt 78
ubique ſapienter. Omne datum optimum et omne donum per- 79
fectum etc. Zum andern male das got der here den hymmel. ſon. mane. planeten und das geſtirne hat geſchaffen von mynen und des mentſchen wegen. das die ſelben durch yre bewegunge liecht und infloß temperern die materiem des mentſchen daz ſie
enphenglichen ſij der ſele und yre vereyniget ſij. homo generat 80
hominem et ſol. Die egenanten ſchicken und machen daz ertrich das ſie enphenglich ſij der frucht die ſie uns brenget uß yre. Ce-
lum agit in illa inferiora triplici inſtrumento motu lumine et 80a
influentia etc. Zum dritten male das er die vier elementen fuer. lufft. waſſer und die erde hat er geſchaffen von mynen wegen. das
fuer das ich da mit ſiede temperiere und mache myn ſpijſe das ſie 81
mir beqweme ſij und ſie verdauwen moge und nit da von ſterbe etc. Durch das fuer temperirt und macht der mentſche golt ſylber
yſen ſtale kopper etc. dopper hefen und kroge etc und mancher- 82
ley gezucke das er ſich gebruchet in ſinem leben. Wo der mentſche

das fuer nit hette so erfrore er in dem winter etc. Die lufft das er da durch erkult und erquicket werde bij ſinem hertzen. Wo der mentſche nit fryſche lufft hyninczoge zu ſynem hertzen so neme die naturlich hicze uber hant das der mentſche erſticket Die lufft brenget regen und waſſer da durch ecker garten und wißen werden den mentſchen fruchtbar etc. waßer zu ſieden und zu drincken zu reynigen und weſchen ſuſt der mentſche erſtuncke und verdurbe ym unflade und kot Das waſſer macht das gancz ertrich fruchtbar. das waſſer brenget den mentſchen zu eyner erquickunge und ſpißunge ſalmen hering hecht barben krebß und ander fyſchwerck etc. Die erde brenget dir korn weyß gerſten haffern erbeyßen lynſen und aller ander frucht. eppele. bieren. nuß kirſen und ander obß. Malmeſij und wyn ruben krut zwobeln und knobelauch peterſelgen laub und graß hecken ſtuden baume und gemeyne hultz etc. Zum vierden male die vernunfftigen tyer kohe. pherde. ſchaffe. swyne. enten. genße. und huner und alle unvernunfftige tiere wolff hunde ſlangen etc. Pherde zu ackern und zu faren zu riden und wandern etc. von den koen haſtu keſe mylch bottern ledder und fleyſch etc. Die wolff zu verſteen den geyſtlichen ſynne des ewangeliums alß der wolff ein czuckende tyer iſt alſo iſt der falſch prophete und der boſe geyſt etc. und als die ſlange vergifftiget und todet den mentſchen alſo dut auch der boſe geyſt etc. Die kruder zu essen ader zu artzenye etc. Ariſtotiles: Id quod deterius eſt gracia melioris eſt etc.

83. 84 Zum funfften male das er uns vor liep hat gehabt und iczunt liep hat mee dan wir uns ſelbſt liep han wan von dynen wegen durch ſyn lieb die er zu dir hat gehabt iſt er komen vom hymmel und hat etc. ſyn ſele biß in den dot geoppert.
85 Nemo caritatem maiorem etc. Item das er ſich ſelbeſt dir zu
86 eyner lecze hat gelaßen under der geſtalt des brodes zu eyner gedechteniſſe der groſten liebe wan er dir daz hochſte gut hat gelaßen etc. Item das er dir ſelbſt bereyt und gemacht hat
87. 88 das riche gotis als ferne du dich ſin entphenglichen machſt dar ynnen beſloſſen iſt alle ſußikeyt honigſamkeyt etc. Venite per-
89 cipite regnum etc.

Zum ſeſten male das er dyn ſchepper. erloßer bewarer und 90
rechter oberſter vater iſt der geburt. ſorge zu beſchutzen.
ſpyßunge und der ere. wo er den mentſchen nit hette bewaret
der boſe hette yne lang enweck gefurte etc.

Zum ſiebenden male das er uns hat geboden das wir yne liep
han uber alle creature und die werck der lieb ſint yme behege-
lichen und angeneme etc.

Zum achten male wan er iſt das ungeendet gut und das un- 91
geendet volkomen gut. und das ungeendet beſte. hubſcht. luſtig 92
erberge gut etc. Eyn heller haſtu liep wan er iſt gut eyn 93
engeliſch noch lieber wan er iſt beſſer dan der heller. eyn tor- 94
noß nach vil lieber wan er iſt vil beſſer. Eynen gulden nach 95
vil mee lieber wan er iſt vil mee beſſer. zehen gulden nach vil
mee lieber etc. und ye beſſer eyn ding iſt ye lieber nach diner
rechten vernunfft du eß haſt etc. Der allemechtige got iſt das
aller edelſten hohſte luſtig erwerdigeſt volkommen ungeendet
gut darumb entlichen ſal der mentſche liephan got uber alle
creature wan er iſt an entlichen beſſer edeler etc. dan die gantz
wernt und alle creature. das leret uns unſer eygen vernunfft
und die heylige ſchrifft. Item welcher mentſche helt die zehen 96
gebodt der mag und ſal eyn gut getruwen han er hab got liep
uber alle creature [und ſal]. Alſo ſprich in der bicht abe du 97
ſchuldig biſt. Ich han vater muter kindere hußfrauwen ader
myn narung kryne ader mynen bulen lieber gehabt dan got 98
wan von yrer lieb wegen han ich uberdreden die gebot gotis.
Ich han durch wolgefallen oder forcht der wernt verſtentlichen
gebrochen der gebode eyns. Ich han widderſprochen ſiner liep-
lichen gotlichen ordenung. Ich byn ungeduldig geweſt widder
ſin liebe als weren ſine wercke ader verhengeniß ober mich nit
gerecht. Ich han in den wercken nit bewiſet das ich yne liep-
han uber alle creature als mit beden faſten etc. Und mit den
ſieben wercken der gotlichen barmhertzikeyt und indancken yme
ſines heyligen lidens martel und blut vergieſſens und alles gutes
das er mir gegeben hat. Ich han yne gehaſſet etc.

Hoffen

Ich han die hoffenunge des ewigen heyles geſatzt entlichen in

99 eynen heyligen ader in eyn creature. Quia ſpes venie gracie et
ſalutis ponenda eſt in ſolo deo. Ps. graciam et gloriam dabit
100 dominus. Ps. Beatus vir cuius eſt nomen dei ſpes eius et non
reſpexit in vanitates et inſanias falſas. Quamvis ſpes ſuffragij
101 ponenda ſit in ſanctis in quantum ſunt amici dei omnis ſpes eſt
102 certa expectatio eterne beatitudinis ex gracia dei et propriis
meritis proveniens. Ich han mee hoffenunge gehabt zu mynem
huß wirt etc. ader ſnode vergenglichen gut dan zu dem allemech-
tigen gode. Ich han verzwifelt an gotes barmhertzikeyt. Ich han
mich zu vil vermeſſen ader gebuwet ader gedruczt uff die barm-
hertzikeyt und han der gebot nit geacht und der gerechtikeyt gotis
103 wan die hoffenunge beſlußet in yre volnbrengunge der gerechti-
keyt und volnbrengunge der gebot. ut patet ex diffinicione quia
dicitur et propriis meritis proveniens et hoc in habentibus uſum
104 racionis etc. cum directione ſcripſi etc.

Dyenen.

Ich byn mee und flißiger geweſt zu dienen mynem fleyſch. frem-
den mennern. frauwen werntlichen herren. graffen. furſten etc.
Und der ſundlichen wernt dan dem allemechtigen gode myne gut
und leben han ich gewaget in yrem dienſt etc.

Und eren.

105 Ich han nit alle myne werche geendet yme in der vernunfft zu
lobe und ere ſunder mee mir zu hoffart ubermut etc. Dar umb
ich mir ſie han heyme geſchrieben und nit got dem hern der mir
106 ſie gegeben hat. Ich han yne geunert in dem das ich yne wis-
sentlich han genommen und entphangen in eyner dotſunde. Ich
107 han myn kogel ader hut nit abgezogen geyn yme ſo ich in ſine
gotis huß byn gangen ader nit nydder geknyet mit beyden
knyeen. Ich han ſin heylige ſacrament und kyrchen geunert. Ich
han geunert ſine heyligen die iungfrauwe maria etc myn eng-
el etc. Und die bezeychet ſint durch die geſchnyczten gemalten
108 bylde etc. Ich han die frommen abegezogen von der ere und dinſt
gotes durch ſpotterij. Ich han von ſchame wegen underwegen
gelaßen das ich yme nit zu ere byn nach gegangen ſo man das
ſacrament hat getragen zu den kranchen. Ich han myn kindere
nit got zu dyenen lobe und ere gezogen ſunder me der wernet
zu eynem wolegefallen. Ich han yne geunert in mynen kyn-

dere mit yren großen ſteden fluchen ſweren etc. danczen ſpelen. unkuſcheyden etc. Item du geeſt und walſt uber zehen czwentzig 109
ader hundert mylen geyn mormß eynſiddeln rome ache zu dem fern ſand jacob etc. Und felleſt nidder uff beyde knye und kuſt eyn ſyden duchelin mit großer ynnikeyt und andacht und ſchrieſt und huleſt und als eyn nar und eyn eſel wan du knieeſt nit nydder geyn den heyligen ſacrament und allemechtigen gote
und duſt kume den hut abe etc. Item wir ſollen eren die bylde 110
der heyligen nit umb yre ſelbeſt willen ſunder daromb wan ſo wir ſie anſehen ſo erzeygen wir ere den dingern die durch ſoliche bylde betudet ſynt nach gewonheyt der heyligen kyrchen. Anders were eß aptgotterij wo man das bylde umb ſinen ſelbeſt willen anbedt und gleubet das eyn bylde das da hubſche were ader heſſelich nuwe ader alt mee gnade hette. und in yme beſluße etwaß ynnerlich gewalt ader gotheyt etc. —

Und bij ſynem namen nit ſweren.

Und bij ſynem namen nit murmeln blaſphemern geloben fluchen 111
ader ſweren. Ich han gemurmelt widder got warumb gibt got eynem mentſchen mee dan den andern. got kan nit offhoren mit dem gewidder. wie mag das got gelyden. wie han ich daz umb got oder unſer lieben frauwen verdienet etc. Blasphemeren daz iſt leſtern als wo der mentſche got hette etwas zu geleyt das yme nit zu zu legen were. Oder yme hette etwaß abegezogen das yme nit abezuczihen iſt ader eyner creature etwaß zugeſchrieben daz alleyn got zu zu geben iſt mochte der mentſche bychten etc.

Geloben.

Ich han got gelobniße gethan ader den heyligen und han ſye
nit gehalden. Ich han myne zemeliche eyde gebrochen. 112

Fluchen.

Ich han geflucht boſe jare. ſmyt. knallen. dubel. febres Anthoni- 113. 114
ges plage. hertzenknyten peſtilentze etc. und han got darzu genant und han eß yme gegunnet ader nit etc. Ich han vil geduffelt want wan eyner dufelt das iſt ußlegelichen als vil der

115 dufel helff dir und nit unſer herregot und alſo verdecklichen
nympt er got unnuczlichen in ſinen mont ym fluchen.

Sweren

Ich han eynen falſchen eyd gethan und den bezuget mit gotes
namen ader der heyligen ader euangelium. Ich han an not wiſſent-
lichen geſworn in keuffen verkeuffen und in andern minen ſun-
116 delichen wercken. weyß eß wol. ſij myn gezuck. eß iſt alſo. du
machſt eß wol glauben und han got ader unſer lieben frauwen
da mit genant uß boſerer gewonheyt zorn ader mit vordachter
117 vernunfft. Ich han werlichen geſprochen. Ich han by den gelie-
118 dern xpi heubt. bucht. lunget. lebert etc. Und han got darzu ge-
nant. Ich han verſworen gute wercke underwegen zu laßen ader
eyn boſe ſchedeliche wercke zu vulnbrengen. Synen namen han ich
nit geheyliget als ich dan degelich bede in dem pater noſter gehey-
liget werde dyn name. In dem namen iheſus han ich nit zu dem
119 mynſten gebeuget die knye des hertzen in mir und in mynen under-
tenigen widder ſin heylige wort des euangeliums han ich geredt.
In dieſen ſtucken han ich mich zehen zwenczig ader hundert ma-
le etc. vergeſſen. Seeze yme eyn zale quia numerus aggravat.
120 Item confeſſio debet eſſe nuda et diſcreta etc.

Und ſynen namen nit ytel in den mont nemen.

Das iſt ytel daz nit got dem herren zu lob und ere iſt. Item
121 eyn kynt funff iare alt ſwore flucht dufelt furt der dufel uß dem
ſchoße und armen ſynes vaters mit libe und ſele enweck forte
anima intravit nach dem halße abebrechen regnum celorum etc.

Fyertag fyer.

Ich han verboden grob arbeyt gethan mit farn. myſten. hultz
hawen. ſpynnen. neben. mit keuffen und verkeuffen. dantzen. luten
ſlagen zu dancz. ludern. ſpelen. und mit andern ſundlichen wercken.
Ich han nit meſſe gehort predigen und byn verſumelichen ge-
weſt an dem dinſt des allemechtigen gotis. Ich han nit rue
und leyt gehabt uber myn ſunde und mich mit yme vereyniget
122 und verſunet darumb heyßet der ſontag ſontag daz iſt ver-
ſunertag mit gode. Ich han myn begirde nit uffgezogen zu dem

ewigen leben ſunder mee zu ſlaffen zu danczen etc. Ich han myn
fyere gebrochen mit den nunde fremde ſunden in mynen kyndern 123. 124
eehalten und undertenigen mit heyßen raden willen ſmeychelung 125
und zu lauffen. deylhafftikeyt. ſwigen. nit widderſteen und nit
offenbare. Eyn yglicher ſage die heylige tage als ſontage an
ſant peters tag ader unſer lieben frauwen tag etc. dar an er ge-
ſundet hat wan eyn fyertag iſt großer dan der ander etc und
wie dick etc. Ich byn an dem wertage ſundlichen muſſig gangen
Unde cum directione poteſt elici regula a contrario ſenſu. Sicut 126
propoſitum in propoſito ſic oppoſitum in oppoſito etc.

Und in eren habe dyn eldern.

Mynen lijplichen vater und muter han ich angefarn. ubel zu ge-
ſprochen. geflucht. geſlagen. ader eyn willen han gehabt zu ſlagen
Ich byn yne ungehorſame geweſt in den gotlichen wercken. Ich 127
byn yne nit zu hulff komen mit myner narunge und habe ſo
ſye arm ſynt geweſt. Ich han ſie nit gehebet gefuret und getra-
gen ſo ſie blynt ſiech ader krangk ſind geweſt. Ich han yne nit 128
lieplichen und fruntlichen zugeſprochen und ſie lieplichen mit my-
nen wortern gedroſt. Ich han ſie verſmehet und mich yre ge-
ſchemt. mir hat gegruet uff ſie. Ich han yne den doit gewonſchet 129
daz mir ir gut werde. yre teſtament nit gehalten. Ich byn
yne nit zu hulff komen nach yrem tode in dem fegefuer. Unde
Honor eſt exhibicio reverencie in ſignum virtutis et ſic honorare 130
eſt ſigna reverencie exhibere etc. Sic per oppoſitum inhonorare eſt
etc. Item der babſt cardinele byſchoff pherner und die prieſter ſynt
dyne geyſtliche vetter der geyſtlichen geburt ſorge und ere. Wan 131
ſie deuffen dich fyrmen dich horen dich bycht geben dir die hochſte
ſpiſe iheſum xpm. das heylige euangelium. heylge oley. leſen
dir meſſe und han die heylige wijhunge und ſint greber unſers 132
heren iheſu xpi und ſynt an der ſtatt xpi etc. Qui vos audit
me audit et qui vos ſpernit me ſpernit. Darumb ſint ſie dyn geyſt-
lich vetter der geyſtlichen geburt mit der dauff und vetter der le-
re und ſpiſunge und der ſorge. Ariſtotiles viij ethicorum. Pater 133
eſt qui dat eſſe rei nutrimentum aut documentum etc. Ich han yne
geflucht. Ich han nit geyn yne an die kogel ader hut gegriffen.

Ich han yre lere und gebodt zu ruck geſchlagen etc. Ich han myn
engel nit geeret etc. Die heylige criſtliche kyrche iſt dyn muter
der geburt ſorge ſpiſunge lere und der ere etc. Ich han nit
184 geachtet uff den banne und han den gebanten luden zugekoßt
Ich han die faſte tage gebrochen. Ich han in der faſten nit ge-
bicht. Ich han ſacrament nit eyns in dem iare entphangen etc.
Der meyſter der dich gelert hat in dinen jungen tagen iſt dyn geiſt-
lich vater der lere und ſorge etc. Ich byn yme fynt geweſt dar-
185 umb das er mich hat gehauwen etc. Dijs magiſtris et parentibus
non poteſt reddi equalens etc. Wiß daz dir dyn meyſter gibt die
geiſtliche lere die nit mag bezalt werden mit golde ader ſylber etc.
186 Quia ad hoc quod aliqua comparantur ad inviecem comparacione
proprie dicta requiritur quod communicent in materia. wan das
geyſtlich iſt vil edeler und beſſer dan das lijplich. Uber zehen zwen-
ezig oder hundert iare ſo kanſtu noch ſchriben und leſen und weyſt
wie dich dyn meyſter hat geleret. Ader das golt ſylber das du yme
haſt gegeben hat er in die deſchen geleyt und balde widder uß ge-
geben umb holtz wyn fleyſche etc. Item werntliche furſten etc.
burgermeynſtere raitheren. ſcheffen etc. ſint din vetter der ſorge
und ere wan ſie ſorgen vor lant und lude und gancze gemeyne daz
die befriedent ſy das die porten bewaret ſint das die fynde nit hyn
inkomen das keyner den andern ſtele. morde etc. Ich byn yren
geboden nit gehorſame geweſt Ich han widder ſie gemurmelt Ich
han yre heymlicheyt wollen wiſſen. Ich han myn hut nit abege-
zogen geyn yne etc. Ich han mich wiſer geducht dan ſie etc. Item
die armen alten lude ſint din vetter des alders und auch an der
stat xpi. Ich han geſpotte der armen und der blynden. Ich han
ſie nit geeret mit den ſieben wercken der heyligen barmhertzikeyt
mit heymſuchen. ſpijſen. drencken. cleyden. erloßen. beherbergen.
und begraben nach mynem vermogen. Ich han ſie angefarn and
lang laßen ſten vor myner dore. Ich wolt ſie nit horen etc.
187 und ſage wie dich etc. Vater. prieſter. heilige kyrche. burger-
meyſter. ſchulmeyſter. arme lude ſint dy eldern etc. und grijß
gra und fremde lude die dich han erneret und gezogen ere ſie etc.
Quia vitam habes ab eis ſis eis obediens. honora quia doc-
trinam recepiſti ab eis. eiba quia de propriis te nutriverunt etc.
187a

Nyemant in todſlagen ſin leben nymme.

Ich han getodet widder got und recht uß nyd haß oder von des 137b
gutes wegen. vil mee dan von der gerechtikeyt wegen. Ich han
verraden in den dot mit heyßen raden etc. mit vergifft. Ich
byn eyn urſach geweſt das mir eyn kynt iſt abegangen ader daß
ich nit entphangen han. Ich han mir abgebrochen am lybe daz ich
muſt ſterben. Ich han eyn willen gehabt mich ſelbſt zu doden. Mit
übereßen und uberdrincken byn ich eyn urſach geweſt das ich
byn kranck worden und villicht muß ſterben. Ich han widder
recht gekrieget dar ynnen vil morderij iſt geſchehen. Ich han
gehauwen geſtochen gefangen widder recht. Ich han mynen ne-
ſten laßen hungers ſterben. Quia ſeptem opera miſericordiae in
neceſſitate ſunt ſub precepto. Ambroß Si non paviſti occidiſti.
Sic et conſimiliter de aliis. Ich han geyſtlichen getodet mit after-
koſen yme ſyn geyſtlich wolgerucht und wort von yme getodet.
Quia bona fama hominis eſt vita hominis. Ich han nyd haß zorn
getragen und fyndſchafft dadurch ich myn ſele getodet han etc.
Qui odit fratrem ſuum homicida eſt. und ſage wie dick. Ich han 137c
mord gebedt. Notandum ſi deus prohibuit effectum vel cauſatum
ſcilicet morden ſo hat er auch verboden alles das da durch yß ge- 138
ſchicht. ſcilicet omnes cauſas productivas illius effectus. ſcilicet
hauwen ſtechen ſteynwerffen ſchießen fahen verrederij etc. zorn. 138
nyd haß fyntſchafft etc. Quia quiquid eſt cauſa cauſe eciam eſt
cauſa cauſati. Et ex quo effectum prohibuit ex conſequenti etiam 138
cauſas productivas effectus. Criſtus dicit dictum etc. quicumque
occiderit reus eſt judicio etc. ego autem dico vobis omnis qui iras- 139
citur fratri ſuo etc. Item in der fyndſchafft mag eyner alleyn eyn
willen han yme zuſchaden an ſynem gut ſo mag eß ſin widder das
ezehen gebodt. Und fremde gut in diner begirde nit halt etc.

Und unkuſche werck nit volnbrenge.

Mit gemeyne frauwen. Jungfrauwen genodiget ader mit yrem 140
willen mit geyſtlichen perſonen cloſter frauwen. prieſtern ader mit
minen frunden ader eebrechen ader luſt etc. in der ee. in der heym-
lichen kranghcyt der frauwen. in dem kintbette. in den heyligen
geeziden han ich iß an ſie gebracht. An den gewichten ſteden.

141 Ich han nit eyn gotlich meynunge gehabt als von der geburt wegen.
142.142a.143 erczenye. ader das ich yme das ſyn gebe und bezalen ſunder zu
144 vil luſt han gehabt etc. Paulus Qui habent uxores ſint tamquam
non habentes. Item nit recht ordentlichen naturlichen etc. Item
mit dreumen in dem ſlaff und ſage wie deck zuchtiglichen und
gruntlichen das dich der prieſter clerlichen verſteen moge. Item
mit grijfen ſehen etc. ader mit den nun fremden ſunden haſtu
145 eß geheyßen darzu geraden gekoppelt geherbergt etc. ſin ytel dot
ſunde. Quia illud quod deo displicet nulli debet placere.

Nyemant ſaltu ſtelen.

146 Notandum furtum in propoſito capitulo generaliter prout ita de-
ſcribitur. Furtum eſt uſurpacio rei aliene invito domino. Steln iſt
eyn abeſtellung fremdes gutes von ſynen nehſten an ſinen wol-
geſelligen willen widder got und recht. Darumb alleſ unrecht gut
iſt geſtoln gut. Ich han geſtoln iij oder x gulden etc. geraubet
gefunden gut. gewuchert offenlichen oder verdecklichen. Ich han
147 gewonnen gut mit verkeuffen duwerer von borgens wegen dan ich
148 eß hette konnen gegeben umb gereyt gelt. zinſe undergedruckt
149. 150 czehen nit gotlichen gegeben. Ich han nit bezalt eynen der nit
weyß daz ich yme ſchuldig bin. Ich han mynen eehalten yren
151 ſweyßlone abe gebrochen. Ich han ſie dick laßen dar nach lauffen
und geen. Ich han ſie nit vor undergangk der ſon bezalt. Unde
152. 153 moyſes Non morabitur opus mercennarii tui apud te usque mane.
154 Ich han mynen nehſten nit ſnelle bezalt. Salomon Ne dicas
amico tuo vade et revertere et cras tibi dabo cum ſtatim poſſis
155 dare. Ich han judden gut gekaufft. Ich han gut gewonnen
mit dem ſchin des rechtes widder myne eygen vernunfft und
wiſſen. Ich han gewonnen gut myt falſch gewichte. maß.
margſteyn etc. Ich han gut mit falſcher ungetruwer arbeyt
gewonnen. Ich han gut mit ſpeln gewonnen. Ich han den lu-
156 den ſchaden gethan mit kruden graßen fyhe ader duben myt
157. 158 geen riden ader faren ader burnen. Ich han eym verkaufft eyn
159 krangk phert vor eyn geſunt phert. Non enim ut ait Can-
cellarius pariſienſis. quia ego deceptus ſum alium decipere poſ-
ſum. Ich han golt vor meſſing gekaufft. Emptor tenetur ad

reſtitucionem. Ich han falſch moneze gemacht. Ich han das 160
recht zu lang verczogen da durch eyner partby ſchaden iſt ge-
ſcheben. Ich han eym uß eynem falſchen orteyl ſchaden zu-
geczogen. Ich han uberflußig gut nit gegeben durch gotis 161
willen ader armen luden der eß iſt. Quia illud quod ſupereſt
pauperum eſt. Sunder ich han mich miſſegebrucht mit frauwen 162
danczen. ſtechen etc. Ich han geyſtliche gabe kaufft oder ver- 163
kaufft. Item das geyſtlich iſt vil edeler und beſſer dan das 164
lijplich darumb mag eß nit kaufft oder verkaufft werden umb 165
das lijplich. dar umb iſt das lijplich fremde gut geyn dem 166
geyſtlichen. Quia ad hoc quod aliqua comparantur ad invicem 167
comparacione proprie dicta requiritur quod communicent in ma-
teria et eciam committitur furtum ex diffinicione furti etc. Qûi 168
non intrat in ovile etc ille fur eſt et latro etc. Item notandûm 169
quod in diffinicione furti qua dicitur. ffurtum eſt uſurpacio rei
aliene etc. lij uſurpacio capitur large et generaliter prout extendit 170
ſe ad omnem modum acquirendi illicitum rem alienam etc. ſcilicet
ad detencionem ſpoliacionem invencionem detracionem contracionem
etc. Item ſecundum doctorem wencz ſolempnem predicatorem fur- 171
tum eſt contrectacio id eſt handelunge rei aliene invito domino.
Item ſteln iſt abeſtellunge ader handelunge eyns andern gutes an 172
ſynen fryhen wolgefelligen willen widder gotlich recht. Correlarium
gefunden gut nit widder geben etc geraubet gut. geſpelet gut
etc. gewuchert gut. verbrant gut. verderbet gut etc iſt geſtoln 173
gut ut patet ex diffinicione furti etc. et illa diffinicio convenit 174
omni contento ſub diffinito et facit ipſum diffinitum differre
etc et convertitur ſecum etc.

Und falſche geczugniße nit geben.

Ich han eyn falſche geczugniße gegeben mit liegen an dem ge-
richt. Ich han das recht felſchlichen ußgeſprochen. Ich han dick
gelogen und betrogen in keuffen und verkeuffen ader in anderen
wercken. Ich han felſchlich afftergekoßt. Ich han minen nehſten
gemynnert ſyn gut lob mit falſcheyt der rede yme boßheyt zu
geleyt ader gemeret mit miner redde. Ich han ſyn heymliche ſunde 175
widder die bruderliche lieb geoffenbart yne zu ſmehen und zu
ſchenden. Ich han geſprochen die guten werck die er thu voln-

brenge er in eyner boſen meynunge. Ich han verleucket des
176 guten werckes mynes nebeſten. Ich han ſines guten wercks
boßlich verswegen. Ich han mit mynen oren falſch gezugniße
gegeben in dem das ich gern falſch gezugniße han gehort. Ich
han groß dinge von mir geſayt die an mir nit ſint. Ich han
177 glißenerij getrieben. Ich han geortelt ander lude an recht Ich
han mich ſelbſt gerecht gehalten ader gerumet und gelobet.
Ich han eym lieplich zu gekoſet mit eym falſchen hertzen. Ich
178 han ſyn geſpottet in ſyner gebrechlichkeyt anfechtunge ader
miſſelingunge die yme villicht got in beſunder liebe hait ge-
geben. Ich han eynen eyn narn oder doren geheyßen der doch
villicht gotlich liebe und wiſheyt hat in ſiner ſele. Ich han die
lude hunde und kreden etc. geheyßen die doch vernunfftige
mentſchen ſind. Ich han die lude beweget zu zorn dadurch
yre vernunfft geſelſchet iſt worden. Item mit minen ſpitzigen
langen ſchuſnebeln han ich gegeben falſch gezugniße als hette
ich ſolich fuß und zehen etc. Ich han mit den cleydern falſch
gezugniße gegeben in dem das ich mich verſtellet han an der
178a faſtnacht. Item deutronomij Die frauwen ſollen nicht mannes
cleyder tragen noch die menner mit nichts nicht frauwen cleyder.
Ergo peccatum mortale eſt ſic portare ad vanitates et nequi-
cias etc. Ich han mich geſelſchet mit ferben myne anczlieze.
178b Ich han zweydrechtigkeyt ader kriege geſehet dar uß viel fals-
179 heyt iſt komen und ſecz eyn zale. Ußer dieſen dingen mercket
der mentſche wol das er nit falſch gezugniße ſal geben noch mit
180 gedencken ym hertzen worten ader wercken etc. Illud preceptum
181 transgreditur per detractores directe vel indirecte occulte vel
182 manifeſte. detractionum libenter auditores. adulatores. ſuſurro-
183 nes. orendreger. murmuratores. murmuler contra deum ſuperioreſ
ſpirituales et ſeculares. Paulus Neque murmuraveritis ſicut qui-
184 dam et ceciderunt una die viginti tria milia hominum quia mur-
muraverunt contra moiſen et aaron etc. Durch liegen wirt der
mentſche verunglichet got der warheyt und verglichet dem dufel
185 der meyſter und vatter aller logener iſt und todet ſin edel ſele.
186 Os quod mentitur occidit animam und kommet in die ewige ver-
187 dampniſſe. Perdes omnes qui loquuntur mendacium.

Eyns andern hußgenoß nit begern ſalt.

Ich han ym hertzen mit verharten willen der vernunfft eynen
ganczen willen gehabt unkuſch werck zu volnbringen und triben
mit gemeyn frauwen iungfrauwen eeluden etc. hette ich eß
konnen volnbrengen ich het eß gethan. Ich han die wernt mee
geſocht darumb ich eß gelaißen han dan got. Ich han mit ver- 188
harten willen vil unkuſcher luſt und gedenck gehabt in mynen 189
hertzen nacht und dag und han ſie nit uß geſlagen Ich han mich
hubſche gemacht zu ſundlicher unkuſcher begirde geyn andern
hußgenoßen. Ich han mit mynen ußwendigen ſynden ſehen
horen riechen taſten zukoſen ſmacken umbfahung der arme mit
brieffen ader bodden etc. geleydet und gezogen mich und an-
dern perſonen zu unkuſcher ſundlicher begird Mathei v. Qui
viderit mulierem ad concupiſcendum eam iam mechatus eſt eam
in corde ſuo. Sic ſimiliter de alijs ſenſibus omnibus exterioribus.
Ich han tegelichen geſpijſet die fleyſchlich ſundlich lieb mit ſehen
zukoſen etc ader mit cleyner gabe mit minen langen ſpitzigen 190
ſchuſnebeln mit mynen geferbten kruſen hare und ſchentlichen
verhauwen nuwen cleydern etc. die frauwen mit mynen ſchuelin 191. 192
hare etc. Ich han vil luſt gehabt in dem hertzen von der un-
kuſcheyt die ich in mynen iungen tagen han volnbracht und
nit eyn miſſefallunge und ſmertzen das ich groblichen han ge-
than widder die ere myns hymmelſchen vaters. Item eß iſt zu
wißen das ſich der mentſche vor den boſen gedencken und
anfechtunge des fleiſchs nit kan gehuden wan das fleiſch iſt
geneyget und begert lange ſlaffen. uber eßen uber drincken.
unkuſcheyt etc und zu eyner zijt mee dan zu der andern. Quia
caro concupiſcit adverſus ſpiritum. In ſolichen erſten infal-
lunge und gedencken dut der mentſche keyn todſunde. So er
aber ſynen fryhen willen der ſele dar zu gibt ſo iſt das gebot 193
gebrochen und die todſunde volnbracht. Quia deus capit volun-
tatem pro facto quo ad genus peccati quamvis non quo ad
gravitatem quia gravius eſt peccare opere et voluntate quam ſola
voluntate. Item eß iſt zu wiſſen das vater muter knecht mede
kynder phaff. nun und alles daz ym huß lebet iſt hußgenoße 194
dar umb get eß alle mentſchen an. frauwen mede knecht etc.

Dar umb ſaltu ſprechen eyns andern huesgenoße nit beger und
nit ſprech eyns andern hußfrauwe nit beger anders yß ging
die frauwen und mede nit an. wan die mait begert nit eyns
andern hußfrauwen ſunder eyns andern knecht ader paff etc
195 primo libro moyſi. xij capitulo. Sicut patriarcha abraham cum
uxore ſua valde pulchra ſara traxit zoget in egypten dixit uxori tu
es valde pulchra et egyptii concupiſcent te et me interficient die er-
go quod ſis ſoror mea ut vivam. Et ſic poſtquam intraverunt fuit
ſignificatum regi qualiter quidam hebreus comparuiſſet cum hebrea
[uxore
valde pulchra. Rex pharao miſit poſt eos et abraham dixit quod
eſſet ſoror ſua et ipſe ductus concupiſcentia illicita quamvis non
ad opus luxurie deducta punitus quod in domo ſua et tota pro-
vincia mulieres fiebant ſteriles. Et per angelum fuit ſibi pharaoni
intimatum quod fuiſſet punitus propter illam malam concupiſ-
centiam. Item abraham dixit verum quod fuit ſoror ipſius eynt-
halben ex parte patris ſolum quod illo tempore potuit ita fieri
196 contractio propter augmentacionem fidei etc.

Und fremd gut in diner begirde nit halt.

Ich han mit verhartem willen der vernunfft begert eyns an-
dern gut. habe. ſterck. crafft. kunſt. wijſheyt widder got und
recht das iſt mit ſtelen. rauben. wuchern. finden. ſpeln durch
zu cleyn maiß. gewicht mit zinſe unterzudrucken. durch begir-
de yne zu verderben. durch liegen. betriegen. und mit ander be-
197 ſcyſſerij. Ich han zu viel ſorgfeldikeyt gehabt zum gude da
durch ich gottes vergeſſen han und oberdreden ſyn gebot fier-
tag. ader eynen willen gehabt die gebod zu brechen. Ich han
mich unterſtanden zu wiſſen und begrifen und durchgrunden
die werck. orteyl und gericht des allemechtigen godis. Paulus.
198 Non plus ſapere quam orportet etc. Ich han mich nit laißen
genugen nach mynem ſtat darumb ich gemurmelt han und
in mir geſprochen warumb hait der alſo vil und du alſo wenig.
Ich han gut begert zu eynem boſen ende mich zu gebruchen
199 als zu eebrechen und ſtechen und tornyeren etc. und zu an-
dern ſundlichen wercken. Ich han myn uberig gut das der ar-
men mentſchen iſt ezu viel begert und geliebdt daz ich nit
almuſen han gegeben. Ich han in aller myner begirde und

ſorgfeldikeyt nit zu dem erſten geſucht daß rich gottes und 200
ſyn gerechtikeyt ſunder mee der wernt ere in mynem hertzen
Ich han in myner begirde zum gude myn hochſt ende geſaczt in
daz ſelbige gut als der rich der ſyn huß hoff ſchuern geſolt
hatte und zu ſyner ſele ſprach nu roe und raſt lieb ſele etc. des 201
ſele die duſel zu nachts enweg furten. Item ich han eyn prunen 202
ader beneficium begert des ich nit wirdig bin geweſt von gebrech- 203
licheyt der ſchrift etc. 204

Die zwolff artickel ader ſtuck des glaubens.

Die zwolff artickel ader ſtuck des glaubens ſint der glaub. Ich gleube in got vatter almechtigen ſchepper hyemels und erden und in iheſum xpm etc. den die criſten mentſchen alle ſprechen. Dar umb heyßet der ſelb glaub die zwolff artickel oder ſtuck
des glaubens daz yne die zwolff iungern und apoſteln ſtuch- 205
lichen zu eyn geſaczt han. Die zwolff artickel des glaubens ſind
begriffen und ingeſchoßen in dem erſten gebode in dem wort 206
glauben. Illa ſcripta ſufficiunt pro laicis et ſimplicibus quod alia ſunt ſymbola ut ſymbolum athanaſii. Quicunque vult ſalvus eſſe etc. et ſymbolum nycenenſe ſcilicet Credo in unum deum etc. ad que tenentur ſacerdotes. Similiter quid diffinitive ſit fides
[ſcilicet ſubſtancia rerum ſpe- 207
randarum argumentum non apparencium etc. Similiter quid ex
parte rei ſit prout diſtinguitur contra habitus intellectuales et 208
alias virtutes theoloycales etc. pertinet ad ſcholas fides acquiſita 209
infuſa creata etc.

Die ruſenden ſunde ſint die funff. 210. 211

Wuchern. toden. rauben. ſtumme und ſweyßlone abſchniden die ſint vor got in den hyemel uſſchrien. Die ſint widder die zehen gebodde clerlichen wuchern. rauben ſchweyßlon abe brechen ſint widder das gebot nyemant ſalt du ſteln. Stumme daß iſt die ſtummende ſunde ſind verbodden offentlich in dem eyn gebodde etc.

Die funff ußwendige ſynde. 212

Sehen. horen. riechen. ſchmacken. taſten. Mit dinen augen ſyheſt du. mit den oren horeſt du. mit der naſen ruecheſt du. mit dem

monde ſmackeſtu. mit dem lijbe taſtu. Taſten beſchlußet in yme griffen mit den henden. Geen ſteen mit den fußen und helßen mit den armen etc. Smacken beſlußet in yme kuſſen etc. Die ſint dem mentſchen gegeben daz der mentſche damit enphind und begriffe die geygenwirtigen dinger und dorch ſinen friben verharten willen mit der vernunfft zyehen und leyden die vor genannten funff ſynne zu dem das yme nucz iſt zu dem ewigen leben und zu fliehen das ubel das yme ſchedelichen iſt zu der ewigen verdampniße. Item der mentſche mit ſinem willen furt er das pherd durch den zaum den rechten wegk alſo ſal der ment-
213 ſche furen den lichnam und ſin funff ſynde mit dem zaume der vernunfft den rechten wegk zu dem ewigen leben. Ariſtotiles. Sen-
214 ſus exteriores ſunt dati ad proſequendum utilia et conveniencia etc. et fugiendum etc. Item haſtu din geſicht unkuſlich laßien ſchießen hyn und here in andern perſonen. da durch du und ander hußgenoſſen ſind komen zu unkuſcher begird ader luſt ſchamper geſehen ſo duſtu widder das jx. gebot eyns andern hußgenoſſe nit begern ſalt. Item ſyheſtu am fyertage dantzen und komeſt zu unkuſcher begird ſo duſtu widder das ſelb gebot und widder das dritte fyertage fyer etc. horeſtu nit predigen und meſſe
215 an dem ſontag und an den andern fyertagen nit meſſe ſo duſtu widder das dritte fyertag fyern. Horeſtu gern affterkoſen die lude beliegen und yre ere abeſnyden ſo iſt eß widder daz acht gebot und falſch gezugniſſe nit geben und widder das funfft nyemant mit dot ſlagen ſyn leben nymme. Horſtu gern unkuſche worter und lieder da durch du kommeſt zu unkuſcher begirde ſo iſt es widder das jx. gebot. Grijfeſtu unzemliche dadurch du komeſt zu unkuſcher begirde ader unkuſchen wercken Item umbfebſtu mit den armen da durch du biſt verferet worden in der begird ader wercken ſo duſtu auch widder das nune ader das ſebst etc. Grijfeſtu die worfele ym ſpele duſtu widder das x. eyns fremden gut nit begere etc. Des glichen iſt eß mit den andern ußwendigen ſynnen. Smacken mit der zungen kuſſen etc. riechen etc. geben ader ſteen etc. und alſo als eyn yglich mentſche dotlichen geſundet hait mit ſinen funff ſinden hat er offenlichen clerlichen ader ußlegelichen geſundet widder

der zehen gebote eyns etc.

Die ſyeben heubt ſunde. 216

Hoffart. gyczigkeyt. zorn. und unkuſcheyt. ubereßen uberdrinchen. nyt haß und aen gotes dinſt dragheyt. Sint widder die gebot moyſi der ewigen ſelikeyt.

Hoffart iſt uber werffunge und eyn hohefart uber ſich ſelbeſt und das das der mentſche iſt. zu dem erſten ich han mir die gutheyt zu geſchrieben die ich han an mir als kunſt. wyßheyt. clarheyt. ſterck. crafft. ader macht als hette ich ſye von mir ſelbeſt und nit got dem heren zu lobe und ere demutiglich da von ich ſye entphangen han. Alſo det lucifer der dufel und merchet nit das er uß nicht geſchaffen was und das yme ſyne gabe umb ſoſt gnediglichen gegeben waren dar umb er mee got dem heren ſolt demutiglichen danckbar ſine geweſt
yne zu loben und eren. Paulus. Nam ſi quis eſtimat ſe aliquid 217
eſſe cum nichil ſit ipſe ſe ſeducit etc. Eciam verſus Ex ſe pro 218
meritis etc. Zu dem andern male ich han gancz gehalden in mynen hertzen das ich alleyn han mit minem verdinſteniße alle myn gut tage habe und gab und nit mee uß der grundeloßen
genade und barmherczikeyt gotis des heren. Unde non noſtris 219
meritis ſed tua ſanctiſſima gracia ad principium huius diei etc. Zu dem dritten male ich han mich felſchlichen uberworffen in glißenerij mir heym zu ziehen lobe und ere die in mir nit ſynt underwilen von der gyczihkeyt wegen ader durch ander ſach als durch unkuſcheyt. Ader ich han die ytel ere in mich geſeczt vor das oberſt ende und gut. Ich han gerumet wollen werden in den ſundlichen wercken. Zu dem vierden male ich han myn nehſten verſmehet und georteylt geyn den mentſchen und got. alleyn uß merkung ſiner gebrechlicheyt und mich hoch uber yne erhebet in mir ſelbſt alleyn uß merkunge
myner gutheyt. Alſo det der glißener der ſich ſelbeſt gerecht 220
fertiget uß ſinen guten wercken und merckt nit ſyn gebrechlicheyt das er got hette gegeben die rechtfertigunge und merckt nit die guten gotlichen werck des offenbaren ſunders als groß rue. leyt. ſmertzen. des hertzen uber ſyne ſunde. groß

ſchame vor gode ſtarcken vorſacz nymmer zu ſunden. große de-
mutikeyt großen vorſacze zu bußen. Unde Ex ſe pro meritis ſal-
218 ſo plus omnibus inſlant. Uß den vier wyſen und maſſen
220a han ich vil dotſundlicher dochter und werck geborne und voln-
bracht als ungehorſamekeyt geyn mynen eldern und eygen-
willikeyt. widderſpechung. kyſſeln. und widderkyſſeln. uff-
bloſunge etc. das alles iſt widder das gebodt. In eren habe
dyn eldern. Uß den vier wiſen kompt kriegen morderij rauben etc.
220b ader nuwe ſundlich fyndunge der cleyder hoffart in yrem grunde
iſt widder die liebe gotis und lobe und ere. Also iſt ſie widder
das gebodt eyn got ſaltu anbeden glauben etc. Paulus Caritas
221 non inflat non eſt ambicioſa und yren dochtern eſten und wer-
ken widder die andern gebodt etc.

Gyczikeyt.

222 Gyczikeyt als ſie eyn dotſunden iſt ſo iſt ſie nichts anders dan
ſteln und fremde gut begern darumb iſt ſie offenclichen widder
das ſiebende gebodt. Nyemants nichts ſteln und widder daz
zehende. Und fremde gut in diner begirde nit halt.

222a

Unkuſcheyt.

Unkuſcheyt iſt offencliche und merklichen widder die zwey
gebode unkuſche werck nit trybe und widder das nunde
eyns andern hußgenoßen nit begern ſalt die verbiedent un-
kuſcheyt. Eß iſt zu mercken das czweyerley unkuſcheyt iſt
die erſte iſt unkuſcheyt alleyn des herczen. Jam mechatus eſt
223 eam in corde ſuo. Die iſt verboden an dem nunde gebode. Die
ander unkuſcheyt iſt unkuſcheyt des libes und hertzen myt
224 eyne die iſt verboden in dem ſeſten gebode. Unkuſche wercke
nit trijbe. Notandum quod xps dicit. multa habeo vobis dicere
que modo non poteſtis portare cum autem venerit ſpiritus veri-
tatis ille vos docebit omnem veritatem etc. Modo omnes ſancti

doctores ſcilicet Auguſtinus. Iheronimus etc. Paulus ſcribentes 225
de preceptis decalogi dicunt quod ſimplex fornicatio ſit prohibita 226
ibi non mechaberis et ſit peccatum mortale. Unde veritas ait 227
Mathei xv Adulteria fornicationes furta etc. illa ſunt que coin-
quinant hominem modo ſolum peccatum mortale coinquinat homi- 228
nem quia veniale ſtat cum caritate et veſte nuptiali. Item adoles-
cencior filius diſſipavit omnia etc. luxurioſe vivendo etc. cum mere-
tricibus ergo xps dicit fornicationem eſſe peccatum mortale etc. 229

Dragheyt an gotis dinſt.

Dragheyt an gotes dinſt uberdritte die gebodt. Hait eyner
ſyn gebedt. buß. horas meſſe williglichen underwegen gelaßen
ader nit recht gebedt ader nit nydder geknyet mit beyden
knyeen in der faſten ſo er ſyn preces hat geſprochen ader
geyn dem ſacrament ſo hat er gethan widder das erſte ge-
bodt eyn got ſaltu anbeden etc und eren. Ader hat er nit meſſe
und predige gehort an dem ſontag ſo dut er widder das
dritte gebot fyertag fyer. Ader hait er lange geſlaffen an dem
fyertage une hait verleßlichen das ampt verſumet ſo iſt eß
widder fyertage fyer. Hat er ſyn faſte tage verleßlichen zu- 230. 231
brochen ſo hat er getan widder ſyn muter die heilige criſte-
lichen kyrche und widder das vierde gebodt und in eren habe
dyne eldern. Ader mylch ſpiſe ader die ſtunde vorkomen mit 232
dem eſſen etc. Iſt der mentſche drege geweſt geyn ſynen eldern
yne nit zu hulff iſt kommen mit der narunge ader ſye nit ge-
droſt ader geeret hait ſo dut er widder das vierde gebodt.
und in eren habe din eldern. Ader ſo er nach ſynem vermogen
nit almußen gibt den armen mentſchen ſo iſt eß auch widder
das vierde gebodt und mag auch ſyn widder das ſyebende
Nyemant nit ſtelen. Bycht eyner in der faſten nit ſo iſt eß wid-
der ſin muter die heylige kyrche und widder das vierde ge-
bodt. Komet eyner uß dragheyt in verczwifelunge an dem
dinſt gotis ader barmherczikeyt ſo dut er widder das wort
des erſten gebots hoffen Et ſic de aliis modis accidie etc

233 ## Czorn.

234 Uß bewegunge des zornes mit verdachtem willen han ich
eyn vorſacz gehabt mynem nehſten ſchaden zu zuziehen widder
recht an ſinen eren lob ader gut ond han das bewiſet das ich
myn anczlicz han von yme gekeret. So iſt eß widder das ge-
bodt und fremde gut in diner begirde nit halt etc. kereſtu dyn
anczlicz von yme ſo ſteleſtu eß von yme widder gotlich recht
ſo duſtu widder das. nyemant nit ſteln. Ader haſtu yme ubel
zu geſprochen ader mit yme gekyffelt ſo haſtu getan widder
das. und bij ſinem namen nit ſweren ader das falſch gezug-
niſſe nit geben etc. Ich han yme ſchande laſter zu gezogen ſo iſt
eß widder das und falſche gezugniße nit geben. Ich byn mit
uffgebletem hertzen und geſwollen gemute der byttern gedencken
geyn yme getreden. Da iſt zu wiſſen nach dem als der ment-
ſche. eynen boſen willen hat gehabt in der ſelbigen geſwolſt
yne zu toden ader beliegen ader yme ſchaden zu zuziehen wid-
der got ſo hat er widder das ader diß gebot gethan etc. Ich
han yne verſmehet in dem zorn das iſt als vil ich han yne
boſer gehalden dan mich ſo er doch villicht in der genaden go-
tes iſt geweſt und ich villicht in dotſunden. So iſt eß widder
das acht gebot und falſche gezugniße ſaltu nit geben. Nolite
235 judicare etc. Und nymmeſt das orteyl gotis daz alleyn gotis iſt
236 Quia deus eſt ſcrutator cordium und alſo ſteleſtu in dem hertzen
gotis orteyl. Quia uſurpas tibi judicium dei und nyemant nit
ſtelen. Czorn iſt widder die lieb gotis. Paulus Caritas non
237 irritatur non cogitat malum etc. und auch widder die liebe des
nehſten in ſiner wirkunge und wercken. Die lieb des nehſten
iſt beſloſſen und ingeknopt in den leſten ſieben geboden.

Fyndſchafft.

Item nach dem als du in eyner fyndſchafft haſt eynen willen
eyn zu toden ader yme das ſyn abenemen ader felſchlichen ſyn
ere abeſnyden ſo iſt eß widder das ader diß gebodt. Ut cauſa
238 productiva effectus modo quicquid eſt cauſa cauſe eciam eſt cauſa
cauſati etc.

 239

Mit vordachtem mude han ich mynen nehſten genydet und 240
gehaſſet das er beſſer gluck hat gehabt dan ich ſo iſt yß wid-
der das gebot eyns andern gut nit begere. Item uß haß und
nyd byn ich frolichen geweſt das yme ubel iſt gegangen und
ich hette yß an mynen ſchaden wol mogen wenden. Item ſo
ich yne hort loben ſmertzen han ich in myner vernunfft ent-
phangen. Item han yme ſyn ere abegeſnydden uß nyd und haß
ader ſchaden gethan etc. Die ſunde iſt widder das funfft ge-
bodt und nyemant intodſlagen ſyn leben nymme etc. Qui odit
fratrem ſuum homicida eſt etc. Und in yren wercken widder die
andern gebode etc. als der zorn etc.

Nydhaß ußlegunge.

Nyd iſt gutes vergunnen und ubels gunnen.
Haß. iſt yme zugeen und zuſetzen zu ſchaden.

Ubereſſen uber drincken. 241

Ich han als groß luſt in ubereſſen uberdrincken gehabt das
ich mit vordaehtem willen ewiglichen gern wolt alſo gelebt
han ſo haſtu gethan widder das erſte gebot das du got nit
liep haſt gehabt uber alle creature. Quorum deus venter eſt. 241a
Ich han die faſt tage gebrochen. Item ich han nit zu rechter
ſtunde geſſen. Item ich han mylch geſſen ſo ich oley ſolt eſſen.
Item ich byn am ſontag fru zu der fullerie gangen. han myn
meſſe predige verſumet ſo haſtu gethan widder das gebodt
Und in eren habe din eldern wan du biſt ungehorſam geweſt
dyner muter der heyligen kyrchen ader widder das gebot fyer-
tage fyer. Item ich han zu vil geſſen das ich eß nit verdau-
wen mochte ſo duſtu widder das gebodt. nyemant toden.
wan da durch iſt dyn perſone geſwecht und gekrencket wor-
den. Ich han zu vil koſtliche ſpiſe geſſen nach mynem ſtat ſo iſt
eß widder das gebot nit ſteln. Ich byn willielichen drunchen

worden da durch myn vernunfft geſwecht iſt worden und ge-
blendet. Das mag ſin widder das gebot. Nyemant indotſlagen
ſin leben nymme wan der ſele wirt durch die drunckenheyt ge-
242 todet yre recht gedicht und orteyl das der mentſch kompt zu
ſweren. unkuſcheyt morden etc. Eß iſt zu wiſſen das ubereſſen
243 iſt als vil uber ſin ſtat eſſen. Ubereſſen iſt uber ſyn complexien
244 eſſen. Ubereſſen. uber. das iſt uber das gebot eſſen. Ubereſſen daz
iſt uberig und zu vil luſt han ym eſſen etc Sic pariformiter Alſo
245 mag man lichtlichen ußlegen das wort uberdrincken etc. Uber-
eſſen. uber daz iſt zu vil eſſen da durch ich myn arbeit nit mag
volnbrengen etc. Ubereſſen. uber. das iſt uberig zu vil gyrigk
und biczliche eſſen als kund und mocht ich nit vol werden etc

246 Die nun fremde ſunde.

247 Heyßen. raden. willen. ſmeychelunge und zulauffen. deylhaffti-
keyt. ſwigen. nit widderſteen und nit offenbaren.

Die ſunde ſint die nune fremde.

Heyßen iſt als vil das eyner den andern gebudet und heyßet
ubel thun. Raden das iſt das eyner ſynen bruder eyn ſundlichen
boſen rait gibt. Willen das eyner ym hertzen ſinen willen darzu
gibt das ſin nehſter ſundet ader in dem hertzen gern ſyhet daz
248 ſin underdeniger ubel dut. Smeychelung das iſt daz eyner mit
249 ſmeychelerye liebekoſunge ader zublaſung den andern zucht zu
250 ſunden ader ſterchet in ſunden. Zulauffen daz eyner mit leufft zu
ſunden ader leßt die boſen als morder. reuber. eebrecher etc. lauffen
in ſin huß ſie zu herbergen etc. Deylhafftikeyt das eyner eyn
lon ader deyl nympt von boſen und leßt yß thun. Swigen das
eyner ſwiget ſo ſyne underdenigen ſunden. Nit widderſteen
das iſt das er ſynen underdenigen nit weret und widderſteet
ſo ſie widder die ere gotis thun. Nit offenbarn das iſt das er
eß nit offenbart und yme nit ſaget das iß ſunde iſt ader der
251 kyrchen nit ſaget nach bequemer wiſe und gelegenheyt etc. Die
nune fremde ſunde ſint widder die zehen gebot heyßet eyner
die andern am ſontag holtz hauwen danczen etc. ſo iſt eß widder

das driet gebot fyertag fyer. Ader heyßet er morden so ist yß widder das funffte nyemant intodslaken etc. Also ist eß myt den andern. Raden gibt er rat zu steln. rauben. morden. eebrechen etc. Also ist yß auch mit dem willen quia deus capit volunta- 252
tem pro facto quo ad genus peccati quamvis non quo ad gravitatem. Paulus Id quod deo displicet nulli debet placere. Item 253
eß ist zu wißen wo eyn hußvater hieß syn mayd ader gesynne steln. morden. unkuschen. ader ander dotsunde volnbrengen die offenlichen und elerlichen weren widder die gebode des allemechtigen gotis sie solden eß nit thun wan man muß mee gehorsame syn dem allemechtigen gode dan den mentschen. Paulus 254
Opportet deo plus obedire quam hominibus. Eß ist zu wißen so eyn persone det etwaß widder dynen lijplichen vater das widder syn ere were yß det dir gar ande und du lijdest eß nit. Vil me 255
sollen wir eyn missefallen han uber unsern bruder so er bricht die gebode unseres oberſten vaters und sollen eß auch nit lijden sunder wir sollen yne darumb straffen. Unde correctio fraterna 256
pro convenienti tempore et hora etc cadit sub precepto. Id quod deo displicet nulli debet placere. Darumb dusent und aberdusent sunde werden volnbracht durch die nun fremde sunde die nummer mee gebicht werden etc. Eß ist zu wißen wan dich dyn vater etwaß heißet und gebudet dir das selbige zemlich zu thun und volnbrengen so du eß nit dust so unerstu yne und versmehest yne wan du wilt sinen willen nit volnbrengen. Also ist eß auch mit eynem yeglichen mentschen das da bricht die gebot gotis des herren des oberſten vaters der dut widder syn ere und glorien wan er uneret und versmehet yne in dem das er syn gebodt und willen zu rucke slecht.

Die sechß sunde in den heyligen geyst.

Verzwifelunge. druezunge. hellig vergunnunge und widder- 257. 258
strydunge. Verhartunge und nicht vorsetzunge zu bußen. Die sechß synt in den heyligen geyst sunde. 259

Ußlegunge.

Verzwifelunge das iſt das eyner verzwifelt an der barm-
hertzikeyt gotis. Druczung das eyner zu vil druczt uff die
barmhertzikeyt gotis als die die uß eygener boßheit ſprech-
en der hymmel iſt gemacht nit den unvernunfftigen tyern und
wollen niehts geben uff die gerechtikeyt gotis und uff ſyn
gebot ader ewangelium. Hellig vergunnung das iſt hellig ver-
gunnunge der gotlichen bruderlichen gnaden uß eygener boß-
heyt als etlich mentſchen ſint ſo boſe das ſie yedermenlichen
vergunnen der gotlichen gabe. Widderſtrydunge das iſt uß
boßheyt widderſtryden und widderſprechen der erkanten war-
260 heyt als vil iuden erkanten die myrackel wonderzeychen und
warheyt xpi noch uß yrer eygener boßheyt widderſtriden ſie
der warheyt. Alſo thun vil boſer criſten die die erkanten war-
heyt des ewangeliums ader der heyligen ſchrifft uß boßheyt
261 verkeren etc ader widderſprechen etc. Verhartunge iſt das eyner
uß boßheyt verhart und verſtockt iſt in ſinen ſunden und wil
ſich nit laßen leren und underwiſen. Nicht vorſetzunge zu bußen
iſt das eyner uß boßheyt nit gleubet das da ſij nach dieſem
leben das ewigen leben. Darumb uß ſiner boßheyt hat er key-
nen willen und vorſacze ſyn ſunde zu bußen. Da iſt zu mer-
ken das die ſunde in den heyligen geyſt ſint groß totſunde
262 und ſynt auch offenliche ader ußlegelichen widder die zehen
gebode zu vor an. widder das erſte. widdern glauben. hoffen.
liebe ader gerechtikeyt gotis die da ſtecket in dem wort hof-
263 fen etc Quia ſpes eſt certa expectacio etc et propriis meritis etc.
in lij propriis meritis tangitur juſticia quia ſpes pro objecto
habet juſticiam. Alſo verzwifelunge iſt widder das wort hoffen
wan der der verzwifelt hat keynen hoffen zu gode. Druczunge
264 iſt auch widder das wort hoffen wan der mentſche hofft der
eyn gut gewiſſe beharrunge hat uß der gnade gotis und ſynes
verdinſtniße zu dem ewigen leben. Nu der da druczt uff die
265 barmhertzikeyt ubet ſich nit in dem dinſt gotis. Hellig vergun-
nunge iſt widder das gebodt Nyemant ſaltu toden. Item wid-
derſtrydunge der erkanten warheyt iſt widder die ere des hey-
266 ligen geyſtes und ere gotis. Quia omnis veritas a quocunque

dicatur a ſpiritu ſancto eſt. Alſo iſt ſie widder das erſte gebot.
Item verhartunge in ſunden. iſt eyner verhart in unkuſcheyt ſo 267
iſt es widder das gebot Unkuſche werck nit trybe. Ader iſt ver-
hart in morderij. ſteln. rauben etc. ſo iſt eß widder das ader diß
gebot und mag auch ſyn widder ſine muter die heylige kyrch
das er ſich nit mit der lere leßt weychen und wiſen von ſun-
den etc. Item nit vorſeczen zu bußen iſt widdern glauben und
widder ſyn prelaten und pherner das er yne nit gehorſame
iſt etc.

Die ſieben lijplichen wercke der heyligen barmhertzikeyt.

Heymſuchen. ſpiſen. drencken. cleyden. erloßen. beherbergen. 268
un begraben.

Die ſieben werck der heyligen barmhertzikeyt. Furen den mentſchen in die ewigen ſelikeyt.

Ußlegunge.

Heymſuchen das iſt ſo man die armen und krangken etc ſucht
und zu yne geet etc. wan was man yne dut das dut man xpo
dem herren und ſie ſynt auch unſer eldern und was der mentſche
zu vil hat nach ſynem ſtat iſt der armen. Id quod ſupereſt pau- 269
perum eſt. Darumb iſt er ſchuldig den armen daz ſelbigen ube-
rige zu vor an zu geben anders er ſtelet yß von yne und det
widder das gebodt. Und nyemant nit ſteln. Erzeyget er ſie
in hochſten noden nit ſo zuge eß ſich widder das geboyd. Nye-
mant ſaltu toden. Ambroſius Si non paviſti occidiſti etc. et ſic
de alijs.

Die ſieben heyligen ſacrament.

270 Dauff. fyrmunge. bycht. hymmelſpyſe. oleum. ee. prieſterſchafft
habe heylig.

Ußlegunge.

Dauff. iſt das heylige ſacrament der dauff. Fyrmung iſt die
fyrmelunge da mit man die criſten fyrmet etc. Hymmelſpiſe iſt
271 das lebendig brot iheſus xps under der geſtalt des brodes das
272 vom hymmel iſt kommen etc. In der dauff iſt dir abegenommen
die erbſunde und yn gegoſſen ſchicklich glaube. liebe gotis
und hoffenung. Haſtu des miſſebrucht dich zu abeglauben ader
ungeeret ſo duſtu widder das erſte gebot. Item der mentſche
dut vil ſunde uß ſwachheit dar umb durch die fyrmung wirt
er geſeſtiget und geſterchet in den vorſchrieben dogenden.
273 Biſtu abetrunig worden am glauben etc. ader haſtu eß verſme-
het ſo duſtu widder das erſte gebodt. Item bychteſtu nit recht
274 ſo duſtu widder din muter die heylige kyrche und widder die
lieb und ere gotis wan die bycht iſt eyn artzenye widder die
275 volnbrachten dotſunde. Item Hymmelſpyſe iſt got ſelber ware
got und mentſche das da iſt eyn artzenye der oberſten hochſten
liebe das den mentſchen gegeben iſt widder die ſunde der boß-
276 heyt. Haiſtu das heylige ſacrament geunert das du eß haſt
entphangen in eyner dotſunde haſtu groblich geſundet widder
das wort eren. So du got hyn uß an die ſtraße wurffeſt in
das kott eß were eyn gruſamlich groß erſchrecklich ſunde. Al-
ſo duſtu ſo du yne nymmeſt wiſſentlich in eyner dotſunde in dyn
ußeezig ubelriechen und ſtinckenden hertz. Durch das heylge
277 oleum werden dir abegenommen die degelichen ſunde und die
277a nagunge uß der boſen gewonheyt zu den ſunden wirt ge-
ſwecht und der mentſche entczunt zu begeren das ewigen le-
ben und der wegk zu der ewigen ſelikeyt wirt bereyt und hil-
fet den mentſchen zu dem lijplichen leben als ferne als yme die
lijplichen geſuntheyt nit ſchendenlichen iſt zu der ewigen ver-
dampniße etc. Haſtu eynen abeglauben gehabt ſo du eß nymſt
daz du deſteree ſterbeſt ader ander abeglauben ſo duſtu widder
das erſte gebot. Eyn got ſaltu anbeden glauben etc. und widder
das wort glauben etc. Das heylge ſacrament der ee iſt den ment-
ſchen gegeben von got zu eyner artzenye vor eebrechen und

ander unkuſche werck und begire zu andern hußgenoſſen. Und 278
die gotliche meynunge dieß ſacraments iſt von der arczenye
wegen. geburt da durch got der herre gelobet und geeret werde. 279
Paulus Qui habent uxores ſint tamquam non habentes. Ader 280
von droſtunge wegen ane alle berorunge des fleiſches. Dar
umb haſtu eyn ander meynunge ader zuchſt dyn kinder der ee.
nit got zu lobe und ere ſo duſtu widder gotis meynung und
ſyn ere und widder ſyn erſte gebot Das ſich der mentſch nit 281
moge entſchuldigen uß unwiſſenheyt der ſunde ſint yme die
prieſter gegeben zu eyner artzenye widder die unwiſſenheyt der
ſunde und das ſie den mentſchen leren und underwiſen in der
heyligen kyrchen an der ſtat xpi das heylige ewangelium und
die heylige ſchrifft und deuffen. fyrmen. horen bychte. berychten. 282
geben oleum. beſließen die ee. leſen meſſe etc. Verſmeheſtu ſie
duſtu widder das gebot. Und in eren habe dyn eldern. Qui
vos audit me audit qui vos ſpernit me ſpernit etc.

Die acht ſelikeyt

Armut ym geyſt ſenfftmudikeyt. 283
Beweynunge und hungerig begire zu der gotlichen gerechti-
keyt.
Des hertzen reynigkeyt. barmhertzikeyt frydſamkeit.
Und liden verfolgunge durch gotis gerechtikeyt.
Das ſynt die achte ſelikeyt.

Ußlegunge. 284

Die erſte armut ym geyſt daz iſt willig armut ym geyſt uß 285
vernicht zu ſcheezen wegen werntlicher habe ere und gut geyn
yme ſelbeſt durch gotis willen als die lieben apoſtelen und
zwolff baden hatten. Die ander ſanfftmudikeyt daz iſt gantze
ſanfftmudikeyt uß underdruckunge der bewegunge des zornes
myt dem geſetz der vernunfft. Die dritte beweynunge das iſt
andechtig willig bewynunge uß inhitziglicher begire der ewigen 286
ſelikeyt uber ſyn und ſines nehſten ſunde und ſnode zu ſchetzen
der werntlichen freude.

Die vierde. hungerig begirde zu der gotlichen gerechtikeyt.
287 Das iſt inhiczig ſnelle hungerig begire zu der gotlichen ge-
288 rechtikeyt zu geben und thun. Die funfft barmherczikeyt daz
289 iſt barmhertzikeyt uber die gebrechlicheyt ſynes nehſten als
290 ſyns ſelbſt. Die ſechſt. des hertzen reynigkeyt das iſt hohe er-
291 clarheyt und reynikeyt des hertzen uß beſunder erluchtunge
des gotlichen liechtes und glanczes. Die ſieben. frydſamkeyt
das iſt gancz fridſamkeyt und ruheyt in gode von der ſtarcken
begirde wegen die er zu gode hat. Die acht. liden verfolgung
292 durch gotes gerechtikeyt das iſt frolich begyrlich gedulti-
293 keyt in der anfechtunge ader lijden durch die gotlich gerech-
tikeyt.

294 Die ſieben gaben des heyligen geyſtes uß zu ſchriben myt
kurczern wortern als ſie dan underſcheydenlichen ſynt von
295 den dryen gotlichen togenden und von den vier engeltogen-
den und von den acht ſelykeyt iſt ſere ſwere ader die gemey-
ne worder ſin die nach geſchrieben etc.

Die ſyeben gaben des heyligen geyſtes.

Gotlich forcht. gutikeyt. ſtercke. und rate. verſtendeniſſe. wiſ-
296 ſen. ſmackunge ſint die ſyeben gabe. Item ſmackunge iſt nit das
ſmacken das der mentſche mit dem monde ſmacket ſunder ſmack-
unge in der gotlichen wisheyt. Ader ſmackunge iſt gotlich
297 ſmackhafftigk wisheyt.

298 Diffinicio peccati mortalis.

In ſecundo ſentenciarum. Incipit diſtinctio xxxv. Poſt hec viden-
dum eſt quid ſit peccatum. Peccatum eſt ut ait Auguſtinus omne
dictum vel factum vel concupitum quod ſit contra legem dei Idem
in libro de duabus animabus. Peccatum eſt voluntas retinendi vel
conſequendi quod juſticia vetat. In utraque aſſignatione de actuali
peccato agitur et mortali

et non veniali etc. Item alia diffinicio ponitur eciam a docto-
ribus. Peccatum mortale eſt totalis averſio a bono incommu-
tabili etc ſed in preſenti laica lingua maneo cum directione 299
cum diffinicione ſancti Auguſtini.

Beſchrybunge was dot ſunde ſij. 300

Dotſunde iſt eyn yeglich wort und wergk ader verhorter
williger gedanck widder das geſecze gotis offenlichen ader
ußlegelichen als dan iſt falſch ſweren. gemeyne onrecht ſwe- 301
ren. verſweren gotliche werck. blaſphemern. vettern und mutern 302. 303
fluchen. eynen ſyn ere abeſnyden. und toden. ſchedelich luge.
falſche gezugniſſe mit dem monde. anders beden pater noſter
dan eß xpus geſaezt hait. Glauben anders ſprechen dan yne
die apoſteln geſaezt han. wan yre igliche iſt eyn wort das
da iſt widder das geſecz gotes das iſt widder die zehen ge-
bodde gotis. wan bij dem geſecz gotis verſteet man die ge-
bodt gotis. Ut patet per hugonem de ſancto victore ſuper pſalmis 304
Beati imaculati etc. Dar nach als an dem ſontage das gotlich ampt
verſlaffen. offenliche gemeyne dantzen. hultz hauwen. myſten. 305
ſpynnen etc. vater und muter ſlagen. morden mit den henden 306
lijplich ſteln. eebrechen. ſlecht unkuſche werck. ſtummende ſun
de etc. wan yre ygliche iſt eyn werck das da iſt widder das
geſetz gotis. Als eß dan clerliche iſt eynem yeglichen der die
czehen gebodt weyß und verſteet etc. Dar nach als unglau-
ben. aberglauben ym hertcen. verczwifelunge ym hertzen. druc-
zunge uff die barmhertzikeyt gotis. vorſacz im hertzen ey-
nen zu toden widder recht zorn. nydhaß fyndſchafft. bege-
runge eyns andern hußgenoßen. begern fremde gut und ander
boſe willen des herczen. wan yre yegliche iſt eyn verhorter willi-
ger gedanck widder das geſecz gotis. Eß iſt zu wißen das ſich
der menſche von den erſten infelligen gedencken nit kan gehuden
ſynt auch nyt dotſunde ſo er ſie ußlecht und keyn verhorten willen 307
nit darzu gibt Darumb ſtet geſchreben in der beſchribung williger

308 gedancke das iſt das er ſynen fryhen verharten willen dar-
zu gibt ader hat gegeben in dem hertzen.
Die ſieben gemeyn heubt ſunde ſind dotſunde.
Die ruffenden ſunde ſind dotſunde.
Die ſeße ſunde in heyligen geyſt ſint dotſunde.
Die jx fremde ſunde ſint dotſunde.
Die ſtummende ſunde ſint dotſunde.
Miſſebruchung der funff ußwendige ſynne widder die gebodt
ſint dotſunde.
Nit bewiſunge der ſieben werck der heyligen barmhertzikeyt*)
in noden ſint dotſunde.
Miſſebruchunge der heyligen ſyeben ſacrament iſt dotſunde.
Wan ſie ſint worter werck ader gedenck widder das geſecz gotis
309 offenlich ader ußlegelich. Item eyn yegliche dotſunde dodet
die ſele von dem ewigen leben das ſie da mit mit nicht nit
mag entphahen das ewige leben dar zu ſie geſchaffen iſt. Zu
dem andern male ſie ſcheydet den mentſchen von dem alle-
mechtigen gode ſinem heren ſchepper und erloſer une von allem
hymmelſchen here. In dem dritten ſie uffflußet yme · die por-
ten der ewigen qwele und pyne des helliſchen fuers verdamp-
niße der boſen geyſt und verdampten und zuflußt yme die por-
ten des richs der hymmel etc. Zu dem vierden ſie nympt dem
mentſchen ſin geyſtlich leben gnade liebe zerunge und ſmock-
unge des hochzytlichen cleydes xpi zu dem funfften ſie macht
die byldunge der ſele heßlich blynt uſſeezig ſwartz ubelriechen.
ſtincken vor dem allemechtigen gode und bezeychent yne eyn
dyener des duſels. zu dem ſeſten ſie dodet dem mentſchen
alle ſine gute werck und macht yne eyn dot glidt der kyrchen.
zu dem ſyebenden ſie macht den mentſchen unwirdig des bro-
des und aller dinge die got hat geſchaffen von des mentſchen
wegen etc.

310 Rue leyt und ſmertzen uber die ſunde.

Eß iſt zu mercken bij der ruwe leyt ſmertzen uber die dotſunde

*) Das Original hat hier mit offenbarem Druckfehler barmhertzkieyt.

wiſſe das cweyerley liebe gotis iſt. Die erſte liebe gotis iſt
unerſchaffenlich die got ſelber iſt. damit er uns liephat und
hat gehabt. als dan die bewiſunge ſteet geſchrieben in dem
erſten gebode da forn uber das wort liephaben. Die ander lieb
gotis iſt erſchaffen und ingegoßen der ſele des mentſchen die
da reyne iſt von erbſunden und dotſunden da durch dan der
mentſche wol geczeret und geſmocket iſt inwendig an der ſele
und die ſelbige liebe wirt durch eyn yeglich dotſunde abe-
gedylged und zubrochen und durch recht rue leyt und ſmer-
czen ond bycht der ſele widder gegeben. An die ſelbige lieb
mag nach kan keyne mentſche in den hymmel komen. ymmo in 311
quacunque hora homo ingemuerit etc. Nolite margaritas proicere
ante porcos etc. Eß iſt zu wiſſen wan dich din vatter etwaß
heyßet und gebudet dir das ſelbige czemliche zu thun und
volnbrengen ſo du yß nit duſt ſo unerſtu yne und verſmeheſt
yne wan du wilt ſynen willen nit volnbrengen. Alſo iſt eß
auch mit eynem yeglichen mentſchen das da bricht die gebod
gotes des hern des oberſten vaters der dut widder ſyn ere ond
glorien wan er unert yne und verſmehet yne in dem das er
ſyn gebodt und willen zu rucke ſlecht. Eß iſt zu wiſſen das
mancherley rue leyt und ſmertzen iſt yme hertzen uber die
ſunde. Die erſte ſo der mentſche merchet und verſteet das ſyn
dotſunde ſynt widder das dugenthafftig ſydlich leben ſo kom- 311 a
met yme in ſyne hertze eyn myſſefallen und ſmertzen uber die
ſunde das er ſie volnbracht hat. Als im ubereßen. ſo er eß widder
muß geben. zorn etc. Eynen ſolichen ſmertzen han auch die heyden
iuden und turckeen. Die andern ſo der mentſche merket und pru- 311 b
fet das er durch die dotſunde hat verlorn und verlußet ſyn
gut lumunt wort und geruchte under den mentſchen. So kompt
yme rue leyt und ſmertzen uber ſyne ſunde wan er hat ſyne
gut geruche verlorn und eyn boſe wort gewonnen wan nu
iſt er eyn eebrecher morder diep etc. Die dritte ſo der mentſche
merchet das er durch eyn yegliche dotſunde wirt yn das
ewigen helliſche fuer kommen wirt er dar ynnen gefunden ſo
kommet yme eyn ſmertzen in ſyne hertze uber ſyne ſunde
wan ſie brengen yme ein ewigen verdampniße. Die vierde

ſo der mentſche merchet das yme die dotſunde brengen die verließunge des anblickes des allemechtigen gotes und des ewigen lebens ſo kommet yme eyn ſmertzen in ſine hertze uber ſine ſunde wan er iſt da durch beraubet der ewigen ſelikeyt. In allen diſſen ſmertzen alleyn zu ſteen ſo ſucht der mentſche ſyne ere und nutze und begert ſyn unnutz unbequemekeyt und ſchaden zu fliehen. Darumb ſucht er alleyn ſich ſelbeſt und nit die ere und glorien gotis. Paulus. Yre eßet ader drinck-et ader waiß yr dut ſult yre ſuchen die ere gotis. Dar umb eyn yeglicher doitſunder ſal uber dieſſe ſmertzen merchen daß er mit der doit ſunde hait gethaen widder daz hochſt unge-endet vollkommenden erberge luſtig gut den almechtigen got ſyn ſchepper oberſten vatter und erloſer. und widder ſyne hoch-ſte und unerſchaffenliche vetterliche liebe die er zu ym hait gehabt und hait und widder ſine ere und glorien in dem daß er mit der doitſunde ſine gotliche gebot und willen gebrochen hait. So dan der mentſche dar uß eynen ſmertzen entphebt in ſin hertze und ſtarcken feſten vorſacz nummer widder ſin got-liche ere und glorien zu thun und vorſacz die ſunde zu bichten und penitencz zu dragen. und dan eyn hoffenunge hait zu der gruntloßen barmhertzikeyt gotis und zu dem lijden unſers heren iheſu xpi So werden yme die dotſunde abegedilget von ſyner ſele und vergeben und die erſcaffen lieb gottis wid-der ingegoßen und gegeben der ſele da durch dan die ſele wirt· hubſchlich geczieret geſmocket und gecleydet und eyn tempel gotes. Zu der ruwe und leyt ſal ſich eyn igliche ment-ſche ſchicken vor. und in der bicht. So aber das miſſefaln rue und leyt nit genung iſt das dem mentſchen ſine ſunde verge-ben werden voree er zu dem prieſter kommet darnach vor dem prieſter uß crafft und macht des heyligen ſacraments der bichte und abſolucze uß den vorigen miſſefallen die er hait gehabt vor der bicht die nit genung ſint geweſt zu der ver-gebunge der ſunde wirt recht ruwe und leyt da durch dem mentſchen mit der abſolucze und ſelbige rue leyt werden ver-geben die ſunde und wirt ingefurt eyn lebendig glidt der heyligen kyrchen etc.

Scotus ex displicencia. vi. ſacramenti confeſſionis et abſolucionis 312
ſit contricio. id eſt actus contricionis debite circumſtancionatus
etc und ſuſt
in dem gantzen iare ſo er dotlich ſundet ſo er dan daran gedencket ſal er den funfften ſmertzen rue und leyt entphaen in ſyne hertze. Abe er dan keynen bichtvatter gehan mocht an ſynen leſten ende got der herre wil yme gnedig und barmhertzig ſin etc. In quacumque hora etc. Nolite proicere margari-
tas etc. Nolite ſanctum dare etc. Conteri etc eſt preceptum 313
affirmativum obligans ad ſemper ſed non pro ſemper etc.

Et ſic eſt finis expoſicionum et declaracionum 313a
vulgarium decem preceptorum.

Item eß iſt vil harter und ſwerer die gebot brechen dan nit 314
brechen und halden darumb iſt eß vil mee harter dem boſen geyſt dyenen umb die ewigen verdampniß des fuers quale und ewigen pyne dan dem allemechtigen gote umb das ewigen leben wan eß iſt vil herter ſwern. fluchen. ſchelden. ſpeln doppeln. dantzen. hauwen. ſtechen. morden. unkuſchen. liegen betriegen. vater und muter uneren etc dan underwegen gelaßen etc. Du mochſt lichtiger got liephan uber alle creature und yne anbeden glauben hoffen eren dan die mentſchen ader creaturen. Wo du ſuſt din liebe hyn hereſt ader wendeſt ſo iſt ſie betriegelichen unſtede falſch und vorgenglichen und dů weyſt
nit aber man dich widder umb liephat ader nit. So du got 315
liep haſt ſo biſtu ſicher das er dich widder umb liep hat.
Euangelium Ego diligentes me diligo. 316

817 Queſtio quare deus non recipit peccatores in ſuum regnum celorum etc. reſpon-
ſio ſo eyn edeler hubſcher clarer lüterer konig wer deſ gemach
ůnd wonung gar hubſch etc were darin er nach ſynem adel etc
alleyn hubſch edele zierung cleyder edelgeſteyn wurff und leyt
wan iß were alſo zemelichen und geburlichen. eß geburt ſich
ye alſo und nit anders etc. Eß geburt ſich nit das er daß
cleyt daiß ym kot und unflait etc were gelegen daz er das
dar in wurff und leyt wan iß mecht yme heßlichen ſyn czie-
rung und inwonung und beſchiſſe ſyn edel geſteyn etc. Nunc ha-
bes reſponſum wan iß wer nit zemlich und geburt ſich nit etc.
818. 819 und docht nicht ůnd mit nicht beqůeme.

820 Item alle dyn dyngelich hemde wambaß rock mentel etc cley-
der und alles das du haiſt haſtu gern reyn und hubſch etc.
und du wilt ye heßlich unfletig und boſe ſin und unreyn etc

Item du verſmeheſt ſchendeſt leſterſt etc got wan du dich nit
zu yme kereſt und machſt dinen engel und alle engel dru-
rick und alle mentſchen leſterſtu die ſich ergern an dir.

Item die blummen roſen hubſcheyt zerunge ſmockung etc dyner
iogent gibbeſtu dem duſel und eyn alden heßlichen ſtinckenden
roczigen unflaid und eſel dem der toed in augen ſtecht etc. wil
821 tu geben dem almechtigen got etc. quando non potes peccare.

Item alle dyn ſorg bekommerniße angſt noit und flyß und
arbeyt crafft macht das leben etc layſt und legſt uff das zijt-
liche werntlich ſchnode yrdiſch vergenglich gut wie du da
mit hie riche ſijſt und werdeſt und du weyſt nit abe du eß eyn
dag frolichen mogeſt und konſt gebruchen etc. ader daz ewig
hochſte ungeendet volkommen richtum gibt dir wenig zu ſchaf-
fen wan du arbeyts nichts ader gar wenig dar nach etc.

Item die penitenez und buß uber dyn ſunde die yre crafft und
macht hait uß der harten etc penitenez unſers hern iheſu xpi uß
ſynem heyligen faſten bekummerniße betrupniße anfechtunge

ſmacheyt etc und lijden erwirbet dir mee gnade und barm- 322
hertzikeyt dan unſer liebe frauwe und alles hyemelſche here 323
an rue und leyt und iſt krefftiger und mechtiger. Quia qui 324
te creavit creavit te ſine te ſed non juſtificat te ſine te. Quia im- 325
poſſibile eſt de lege dei communi ordinata hominem peccatorem intrare regnum celorum ſine contricione in adultis etc. Correlarium bueſtu alle cloſter etc. ſine contricione etc. Correlarium bede alles hyemelſche here vor dich et tu non haberes contricionem et propoſitum dimittendi mogeſt mit nicht komen in den hyemel. Es
czemet ſich nit ut ſupra. 326

Der mentſche.

Der mentſche der die czehen gebot helt iſt frome gerecht togenthafftig geyn got und der wernt und yederman hat yne in der vernunfft liep und wirt von got nummer mee verlaiſſen.
Numquam vidi juſtum derelictum etc. 327

Derſelbige mentſche komet in hyemel. Der ſelbige mentſche iſt unſers hergots kynt. Der ſelbige mentſche iſt luſtig. hubſch ſyne clair luter an ſiner ſele und vil hubſcher clarer dan keyn mentſche liipliche naturlichen mag und kan geſin an ſinem libe wan er iſt geeleyt mit dem gotlichen liechten claren geyſtlichen hochczijtlichen cleyt gecleydet das viel edeler hubſcher iſt dan daiſſ liplich want daſſ geyſtlich iſt edeler dan daz lijplich ſeu extenſum etc. quia ad hoc quod aliqua comparantur ad [invicem com-
paracione proprie dicta requiritur quod communicent in materia 328
[etc Item got der vatter. got der ſon. got der heylige geyſt wonent bij dem ſelbigen mentſchen als dan ſtet geſchrieben Johannis xiiij. capitulo Si quis diligit me ſermonem meum ſervabit et pater meus diliget eum et ad eum veniemus et manſionem apud eum faciemus. Modo 329
precepta ſunt ſermones ſeu ſermo dei etc. Confeſſio et pulchritudo 330. 331
etc in conſpectu eius etc. Item derſelbige mentſche iſt eyn tempel gotis. Item got der her unſer liebe frauwe ſyn engel und alles hyemelſche here etc han yne liep Ego diligentes me diligo etc. Gaudium eſt angelis ſuper uno peccatore etc. Item er bait 332
daz zeychen der ewigen ſelikeyt. An daſſelbe zeychen keyn mentſch kan noch mag komen in das ewige leben de lege dei communi ordinata etc.

332 a **Sicut propoſitum in propoſito.**
Sic oppoſitum in oppoſito.

Alſo her widderumb der mentſche der ſie bricht iſt heßlich un-
333 ſuber und ſwertzer an der ſele dan eyn kole. patet Trenorum iiij
334 Denigrata eſt facies eorum ſuper carbones. Und blint. Excecavit
eos malicia etc. Beflecket ubelriechen und ſtinkenden vor dem
335 allemechtigen gode Mathei xv. Adulteria fornicaciones furta etc
336 illa ſunt que coinquinant hominem. Similiter Computruerunt ut
iumenta in ſtercore ſuo. und han das zeychen an der ſele der ewi-
337 gen verdampniſſe. patet quia peccatum mortale ſubiective de perſe
vel de per accidens eſt in anima. und han das zeychen des boſen
geyſtes das ſie ſin knecht diener ſint. patet Qui ſervus eſt
338 peccati ſervus eſt et dyaboli Und uſſeczig. quia habent lepram in
anima. und ſint getod durch die dotſunde von dem ewigen le-
ben etc. Das ander ſuch da forn bij der beſcribbung der dotſunde.

Item multi boni fructus utiles et proficui ori—.
rentur ex frequenti explicacione decem preceptorum
in ambone poſt ſymbolum apoſtolorum.

339 Primus poſt breve temporis ſpacium omnis homo utriusque ſexus
in ſingulari et particulari ſciret decem precepta ymmo brutum equus
aſinus pica etc. lapis ſtuderent ſive eis placeret ſive displiceret ſi
haberent naturalia inſtrumenta labia dentes etc. et ſcirent loqui
340 directe et plane ſequenda materna lingua predicatorem dicendo.
Eyn got ſaltu anbeden glauben ut ſit eyn got. Eyn got predicator
ſaltu anbeden laicus ſimiliter dicendo ſaltu anbeden. predicator glau-
ben. laicus ſequendo glauben etc ut in ſymbolo apoſtolorum etc.
341 patet quia ex actibus frequenter reiteratis generatur habitus et ille
habitus de ſui natura eſt productivus novi actus. Illa propoſicio eſt
una maxima et principium Et contra negantem principia non eſt dis-
342 putandum etc. Sed quod ſit bonus etc. quia omnis ſcientia eſt de
343 numero bonorum honorabilium etc. primo de anima.
344 Secundus ex primo ſequens in brevi tempore ſciret quotum ſeu quoti-
tatem id eſt primum ſecundum etc. ſextum etc ex inſtructione et ſacer-
345 dotis ſignificatione patet quia intellectus eſt quodammodo omnia. Et
346 innata eſt nobis via a communioribus ad difficiliora. Et omnis homo
[natura

ſcire deſiderat. Et vexacio dat intellectum. 347

Certius quaſi omnes ſermones clarius ac memoriter in ſingulari
intelligeret quod precepta vocantur judicia iuſtificaciones mandata 348
lex via veritas ſermones verbum juſticia mirabilia equitas etc. ut
patet per hugonem de ſancto victore ſuper pſalmis. Beati imma-
culati in via etc Modo in omnibus ſermonibus fit mencio de juſticia
verbo via veritate mandatis etc. Et preſcripta nomina literaliter con-
tinentur in ly melius me vivit etc. m. mandata e. eloquencia. l. lex etc. 349

Quartus de anno ad annum veniret ad artificialem modum con-
fitendi et utilem pro se et ſuis confeſſoribus generaliora et commu-
niora peccata mortalia patet quia ex directione ſingulari predicatoris
in ambone ſtuderet ſingularem et artificialem modum confitendi et 350
exprimendi ordinatim quia intellectus eſt infinite capacitatis ſubiec-
tive. Item iam quaſi omnium confeſſio eſt inutilis et nulla. lieber
here ich bede nit gern ich faſt nit gern ich gee nit gern zu kyrchen.
Ich fluchen und ſchelden und ſweren und byn unfriedlichen mit
minen man etc. und han vil anfechtunge die muß ich uch clagen.
myn man iſt zweneczig iare bij mir geweſt etc. und ich byn eyn
wytwen geweſt und was ich eynen dag thun das thun ich den an-
dern als ir dan wol ſehet etc. fabulas et impertinencia etc.

Quintus veniret de die in diem ad circumſtancias peccata aggravan- 351
tes et alleviantes et ad numerum et temporis condiciones etc. Eß
iſt ſuſt indubie quaſi als verlorn unſer ruffen ſchryen in ambone.
Sage wie dich die zale etc. quia ignorat regulas principia etc. et 352
ſic ignorantur concluſiones.

Sextus veniret ad intenſiores actus et ſingulares contricionis ſuper 353
ſingula peccata mortalia patet quia in particulari et reſolute poſſet
exprimere et confiteri ſane et intelligibiliter etc. ergo etc. quia omnis 354
doctrina et omnis disciplina fit ex preexiſtenti cognicione et tandem
in extremis cicius intraret regnum celorum etc.

Septimus melius intelligeret illa duo precepta diliges dominum 355
deum tuum ex toto corde tuo etc. et proximum tuum ſicut te ipſum.
Multi dicunt ſe diligere deum ex toto corde etc. in confeſſione et extra
non formantes eis conſcientias de aſſumpcione nominis dei invanum
iurando maledicendo etc. ſimiliter de fractione ſabbati de mendacio.
de ſimplici fornicatione de transgreſſione noni et decimi preceptorum
[ymmo dicunt quod non poſſint

356. 357 ſe cavere et abſtinere. Bernhardus Dicere deum precepiſſe impoſſi-
358 bile ſit maledicus etc. Iugum enim meum ſuave eſt. Item decem pre-
cepta intellecta ſunt ſpiritus illorum pretactorum preceptorum litera
occidit ſpiritus vivificat ergo etc. Item ſcire in genere et univerſali eſt
359 ſcire cum equivocacionibus quia in genere latent equivocaciones etc.
360 Octavus ignorancia affectata et neglecta aggravantes tollerentur
361 quia multi affectant ſe non ſcire et negligunt tempore obligacionis
etc. Cum autem precepta frequenter et ſemper poſt ſymbolum
[explicarentur
362 oporteret ſcire et intelligere etc. quia ex actibus frequenter reiteratis
etc. Nonus intelligeret illud commune dictum tu habes decem digitos
363 ut ſerves decem precepta etc. du haſt zehn fynger das du de czehen
gebodt nit ſalt vergeſſen und du haſt ſie nye gekunt dar umb
haſtu yre nit vergeſſen wan der mentſche vergißt das. das er hat
vor gewiſt und gekunt. Item digiti non informant particularem
ligacionem cum non habent naturalia inſtrumenta loquendi etc.
ergo oportet per predicatores etc liga in digitis tuis etc Gutta
364 cavat lapidem non vi ſed ſepe cadendo etc. Non obſtantibus oblocu-
365 cionibus rudium et inexpertorum laycorum vituperancium ac ſtul-
torum etc. quia vituperium eſt evidentiſſimum ſignum ignorancie
et ſtultorum infinitus eſt numerus.

Decimus intelligeret diffinicionem peccati mortalis ſancti auguſtini
qua diciturdictum factum etc ut ante etc quia tunc diffinicio eſſet no-
366 tificativa diffiniti. Similiter ex cognicione cauſarum principiorum et
elementorum contingit ſcire cauſata principiata et elementata. Tunc
367 unumquodque arbitramur ſcire cum cauſas eius cognoſcimus. Et de-
368 monſtracio propter quod potior eſt demonſtracione quia eſt

369 Undecimus precepta venirent ad pueros et de pueris ad pueros fu-
370 turos generandos volverentur. Id quod nova teſta capit inveterata
371 ſapit. Illa reviviſcunt etc. Qui non aſſueſcit virtuti dum iuveneſcit
etc. Jam quaſi omnes ſunt neglecti indurati et obſtinati. Alt hunt iſt
boß bendig zu machen quo ad obſervanciam mandatorum quia invo-
372 lutus malis conſuetudinibus quia conſuetudo eſt altera natura tamen
poſſibile eſt quia conſuetudo non neceſſitat et omne peccatum mortale
voluntarium etc. Quamvis alt hunt iſt lichtiger bendig zu machen quo
373 ad ſcire in particulari precepta decalogi etc. quia ex actibus frequenter
etc. Duodecimus homo clarius intelligeret quando peccaret mortaliter
[ſuis

quinque ſenſibus exterioribus ſcilicet tactu viſu etc. ut patet ex intellectu noni et decimi preceptorum etc. Similiter lucidius intelligeret peccata ſeptem capitalia cum ſuis ramis ſpeciebus filiabus etc. Novem peccata aliena. peccata in celum clamancia. opera miſericordie. peccata in ſpiritum ſanctum etc. 374

Tredecimus ſatisfactio ſequeretur Exo. Aſcende etc ut doceas filios israel. Modo modus docendi eſt prior modo predicandi adminus prioritate nature. 375

Decimus quartus religioſi et omnes civitates renenſium moneren- 376
tur ad ſequendum veſtigia doctrinandi in mandatis decalogi et in forma audiendi confeſſiones. Et mercatores nundinarum franckfordenſium talia ſuis ſuperioribus annunciarent et tandem bonum [commune ampliaretur multiplicaretur etc

Jheſus maria proteſtacione ac cum directione etc. 377

Cum ſub ſcriptis veritatibus evangelicis multi nituntur capere colo- 378
rem ſe excuſandi a modo docendi particulari ac explicandi precepta decalogi in ambone poſt ſymbolum apoſtolorum literati et curati. Du weyſt wol ut infra etc wan du die zwey heldeſt ſo haſtu gnung getan.

Layci

Ich weiß wol das ich got ſal liephan uß ganczem minem hertzen und minen nehſten als liep als mich ſelbes wan ich die zwey halde ſo han ich gnung getan.

Der. der das erſte gebodt helt helt ſie alle mit eynander.

Magſtu die zehen gebodt nit lernen ſo halt die gemeyne zwey ſo haſtu alle geſecz volnbracht.

Er iſt verflucht ewiglichen der die ezehen gebot weyß kan und nit helt.

Eß iſt beſſer das eyner die x. gebot nit weyß und hald dan das er ſie weiß kan und nit helt.

Ich weyß wol das ich mynen nehſten ſal thun als ich wolde das er mir det und uberheben das das ich wolt das er mir herließe und uberhube.

Ich bin nit ſchuldig zu wiſſen weiß das vierde ader ſeßt ſij et conſimilibus etc. ac queſtionibus.

Was iſt eß das ich weyß und nit halde.

Lieblichen fruntlichen heyß dir die x. gebode genung geben. 379

So der menſche ſaget alle ſyn ſunde die er gethan hat iſt die beſte bycht etc.

380 Sub conſimilibus veritatibus layci intoxicantur per inſpiraciones dyabolicas tales et conſimiles non eſt opus te ſtudere mandata dei in particulari parvipendentes a ſtudio ac intelligencia. ſimiliter quotitate ſe retrahentes obſtinati indurati. rudes. ceci. ac aſini. aſini aſini in confeſſione comparentes eis conſcientias de mille iterum mille peccatis
381 perpetratis contra legem dei non formantes. Die mentſchen vergibt und vergifft man als den keyſer babſt under und mit den guden als czucker. honig. koſteliche ſpiſe. De mente cancellarij pa-
382 riſienſis. Quilibet tenetur ſcire et intelligere decem precepta ſed nullus
[poteſt
ea intelligere niſi diſcat. Igitur quicunque ſecularis tenetur accedere
383 predicacionem aut predicatorem qui eſt doctor preceptorum dei. Sic ſalva
384 directione curati a contrario ſenſu ſunt aſtricti ad docendum mandata dei in particulari Item dominus deus in particulari dedit ac ſuo digito
385 ſcripſit igitur obligantur ſcire docere etc in particulari etc.

Item dominus dixit ad moyſen. Aſcende modo etc et dabo tibi etc ut doceas filios iſrl. etc.

Item dominus per prophetam dixit liga in digitis tuis et nullus poteſt ligare niſi quis in particulari ſciat digiti non informant particularem ligacionem cum non poſſint formare voces quia non habent naturalia inſtrumenta labia dentes etc.

386 Item narrabis ea filiis tuis etc. eruntque immota ante oculos etc. ſuspendite ea in manibus veſtris.

Item nullus poteſt orationem dominicam intelligere non intelligens man-
387 data dei quia illam particulam non. fiat voluntas tua ſupple preceptorum. Item ſalva directione meliori quamvis forte laici non ſint adſtricti ad
388 ſciendum quotitatem ſeu quotum tamen caucius eſt illud non predicare publice quam predicare propter multos faciliter ſtudere potentes ymmo meo iudicio quaſi omnes. Si poſt ſymbolum apoſtolorum in ambone explicarentur docerentur etc. ymmo indubie indubie indubie. Item melius eſt ſcire in particulari quotitatem quam ſcire in particulari et non ſcire quotitatem ergo a maiori bono non debent retrahi et utilitate. Cum tamen poſſibiliter et faciliter indubie indubie etc. Si debite inſtruerentur et a commu-
389 nione ſacramenti prohiberentur quia pro tunc et nunc etc adhiberent diligenciam et per ſucceſſum temporis ſtuderent etc.

Item mit eynem kyndelin das man leret geen hat man pacienciam zum erſten dreyt man eß an den armen dar nach leydet und

furet man eß an den benden. dar nach leyt man eß an den benck-
en. dar nach an eynem cleynen weglin und landket eß. So hebt eß
dar nach ſelbeſt an zu geen und ſteen. und felt und ſchriet und
weynet und ſteet widder uff und hebt an zu geen mit groſſer forcht.
und geet ſwechliche. und felt aber. und ſchriet und weynet. Dar nach
aber mit forchten etc. tandem ſo geet eß frolich leufft hupft und
ſpringet. Sic ex continuacione layci venirent ad artificialem modum
confitendi etc. ut ante et alios multos fructus an zwifel etc. Non
obſtantibus oblocucionibus rudium inexpertorum obſtinatorum lai-
corum vituperancium quia vituperium eſt evidentiſſimum ſignum
ignorancie ut ſupra. Item rurales conformarent ſe etc. ſimiliter
mercatores narrarent ſuis in propriis partibus ſuperioribus etc.
Item racione ignorancie invincibilis layci veniunt excuſandi a quotitate 390
forte illis in nova civitate ſecluſis.

Item mandata dei ſunt principia quibus cognitis et intellectis multe
concluſiones poſſunt deduci etc. et cogniciones inter lepram et non le- 391
pram etc. quia ex cognicione cauſarum principiorum et elementorum con-
tingit ſcire cauſata principiata et elementata etc. Similiter Omnis doctri- 391a
na et omnis diſciplina fit ex preexiſtente cognicione primo poſteriorum.
Utinam in omnibus eccleſiis parochialibus ac curatis plebanus cum 392
ſuis in ambone poſt ſymbolum apoſtolorum practicaret et precepta expli-
caret etc. Et in confeſſione ſecundum ordinem preceptorum cum ſuis
[capellanis
procederet peccata audiendo et interrogando etc. Hec concors cum reli- 393
gioſis eſſet eos humiliter informando dirigendo rogando ut velint
audire peccata ſecundum ordinem preceptorum. Quia demonſtracio
propter quod potior eſt demonſtracione quia eſt quia cerciorem et firmi- 394
orem ſcientiam generat quia taliter procedendo procederetur a cauſa et
principijs ad effectus id eſt peccata mortalia et nota cauſalitatis expri-
meretur. Similiter et rectores ſcolarum inducerent ut ſuos precepta 395
docerent etc.

Item plures alie fuerunt excuſaciones que me retraxerunt ac ſuſpen- 396
derunt a particulari doctrina decalogi etc.

Quia facilem formam docendi ignoravi.
Quia in particulari precepta non intellexi.
397 Quia in facilem reductionem quaſi omnium peccatorum mortalium contra precepta non ſcivi.
Quia non ſervavi ideo obticui unde oportet doc-
398 torem eſſe irreprehenſibilem. turpe eſt doctori.
Quia preſumpſi laycos intelligere precepta cum
399 tamen nonum et decimum ignorant.
400 Quia nolui videri de negligencia.
Quia delectabar in rara ſubtili ſpeculativa materia ac nova et allegacione alte ſcripture ut viderer literatus magnus et notabilis.
Quia delectabar in opinionibus doctorum unde narracio ſeu recitacio opinionum doctorum in ambone facit ſubditos debiles in fide. cum directione pertinet ad ſcolas.
Quia repuliſſem ſubditos a me et ex conſequenti obulos.
Quia tempore mei capellanatus non deduxiſſem ad effectum quare ergo meis laboribus debuiſſem alijs
400a futuris profuiſſe et inde in obulis dampnum intuliſſe.
Quia oportuit ſucceſſive ſtudere quia nullum violentum perpetuum.
Quia non habui manifeſtacionem gracie docendi quamvis tamen predicandi.
Quia inclinatus fui etc ad proprium conqueſtum etc.

401 Deus propicius eſto michi peccatori.

402 Item wo etwaß da geſchrieben were das da offenlich ader uß legelich mocht ſyn widder got ader criſtlichen glauben ader heylige kyrchen ader heylige prieſterſchafft wolde ich Johannes wolff burtig von dem dorffe kunerſreut zu nehſt bij peijreut gelegen zwiſchen kreuſen und peireut. capellan zu ſant peter zu franckfurt widder rufen und ſchriben und wolt eß han vor keyn ſchrifft.

Mea culpa etc. Deus propicius etc peccatori.

Item modus predicandi ſubſcriptus videtur artificialior ac ſalu-
403 brior communi modo iam in uſu exiſtenti ut ſcilicet poſt interceſſionem [vivorum

ac mortuorum in ambone orationes injungantur dicende ſub miſſa finito integro ſermone. Racio quia per generalem publicam confeſſionem prius factam ſubditis incuteretur actus contricionis ſufficiens ad delendum peccatum ideo orationes prius in peccatis facte ſolum eccleſie ſatisfactorie poſtea fierent ſubditis meritorie etc. quia exiſtentibus in gracia.

Item ſo acht duſent communicantes in franckenfurt ader in eyner an- 404
dern ſtat ſint vix ſechs hundert ſint dominica preſentes in den ſelbigen ſermon dar yn man hat geprediget in particulari von den czehen geboden die andern han yß ader yne alle nit gehort. So gedenckt dan der prediger du haſt noviter geprediget von den czehen
geboden quia homo delectatur in novis et raris et cupit videri 405
ex amore proprie excellencie und leßt eß lygen eyn iare ader czwey und die andern capellan unde religioſi ſprechen man hat eß in der pharre geprediget. So vergeſſen die mentſchen die yne hane gehort und die andern wiſſen nichts dar umb ader da von etc. Und in zweyen iaren uß eynem kalp wirt eyn kuwe.

Item in der faſten ſo ruff ich grulich ſchelde und fecht uff der 406
kanczeln und in der bychte das nyemants kan recht bychten. Et ego ſum in cauſa quia non doceo nec docui regulas mandata ad practicam confeſſionis particularem ponendas etc.

Hoc opusculum induſtria et arte impreſſoria fieri ordinavit et 407
conſtituit venerabilis vir magiſter iohannes lupi Cappellanus capelle ſancti petri in ſuburbio franckfordenſi per ſuos manufideles dirigi ſic ut perpetuo maneat ſine alienacione ubicumque directum fuerit apud parrochias ſedium dioceſis maguntinenſis. Sic que ut pro
anima conſtituentis ſedula prece proque ſuis benecfactoribus oretur. 408a
Quod completum eſt Anno domini Mcccclxxviij etc.

Einleitung

Das Büchlein, das wir hier veröffentlichen, möchte in gar mancher Hinsicht das Interesse der Leser in Anspruch nehmen. Zumal derer in Frankfurt a./M. Ist doch das confessionale Johann Wolffs oder, wie der Name latinisiert lautete, Lupis, die erste gedruckte Schrift, deren Manuskript in Frankfurt geschrieben wurde.

Aber auch in anderer Hinsicht ist das Original bibliographisch interessant, denn es gehört sehr wahrscheinlich zu jenen seltenen und von den Bücherfreunden höchst geschätzten sogenannten Kogeldrucken, die in der Zeit von 1468 bis (wahrscheinlich) 1484 zu Marienthal bei Geisenheim a./Rhein entstanden sind. Und auch über diese Kogeldrucke werden wir mancherlei zu bemerken haben.

Das Beichtbüchlein oder confessionale unseres Lupi ist nur eines unter sehr vielen ähnlichen Schriften, deren Bedeutung vielleicht nicht immer in protestantischen Kreisen gebührend gewürdigt wurde. Wenn wir daher hier eines derselben — und vielleicht das interessanteste von allen — im Neudruck vorlegen, durch eine glatte Übersetzung einer auch für Laien bequemen Kenntnisnahme darbieten und im Einzelnen möglichst genau zu erklären suchen, so hoffen wir dadurch einen kleinen Beitrag zu liefern sowohl zur gerechten Würdigung christlicher Frömmigkeit in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts als auch zur genaueren Erkenntnis dieser Literatur, die zwar nicht gleichbedeutend ist mit den späteren Katechismen, wohl aber dieselben, besonders den von Luther, vorbereitet hat.

Über die Person des Lupi wissen wir leider, abgesehen von dem geistigen Eindruck, welchen seine Schrift selbst uns liefert, recht wenig. Aber aus den Umständen seines Kommens nach Frankfurt und der Stellung, die er hier einnahm, gewinnen wir ein im engen Rahmen interessantes Bild aus der Kirchengeschichte der alten Reichsstadt und damit zugleich einen u. E. nicht wertlosen Beitrag zur Kenntnis des Kirchentums jener Zeit überhaupt.

Lupis wissenschaftliche Stellung wurzelt bei all' seiner persönlichen Frömmigkeit und weitgehenden inneren Freiheit ganz

wesentlich in der Scholastik; auch diesen Beziehungen werden wir ein besonderes Kapitel widmen. Und ebenso seiner Stellung zur Schule. Wurde doch von anderer Seite behauptet, daß er auf die Schule einen besonderen Einfluß gewonnen hätte. Das wird uns denn veranlassen, die Frage nach dem Wesen der damaligen Schule und ihrer Beziehung zur Kirche des fünfzehnten Jahrhunderts zu erörtern. Wir werden dann noch einige Bemerkungen über die Art und Eigentümlichkeit dieses Beichtbüchleins zu machen und endlich über das im Jahre 1895 wieder aufgefundene hochinteressante, gegenwärtig in der Welt wohl einzig dastehende Grabdenkmal unseres Autors, und die demselben angefügte Tafel der 10 Gebote zu sprechen haben. Endlich mag diesen Untersuchungen noch beigefügt werden eine kurze Erörterung — mehr Fragestellung, als Fragebeantwortung — über den Zustand der deutschen Sprache jener Zeit in Frankfurt a/M., zu einer Zeitperiode also, wo die Luthersprache noch nicht existierte, und der Dialekt eine noch größere Bedeutung hatte als späterhin.

Nach diesen Gesichtspunkten teilen wir die folgende Einleitung in einzelne Kapitel und werden demnach besprechen:

1. Herkunft und Alter unseres Beichtbüchleins und der Todestag seines Verfassers.

Über das Alter unseres Beichtbüchleins sollte ein Zweifel nicht bestehen. Denn es schließt ja mit den klaren Worten: Quod completum est Anno domini MCCCCLXXVIIJ etc. Infolgedessen schreibt denn auch Münzenberger (das Frankfurter und Magdeburger Beichtbüchlein ꝛc.), daß jener Frankfurter Kaplan das Beichtbüchlein im Jahre 1478 herausgegeben habe, obwohl in der Schlußbemerkung, die Münzenberger zitiert, ausdrücklich steht, daß, nicht er, sondern die manufideles, also die Testamentsvollstrecker Lupis, die Herausgabe besorgt haben. Münzenberger, und ähnlich auch Janssen und andere katholische Autoren schöpfen diese Daten aus Joh. Geffkens Bilderkatechismus und aus dem Artikel von J. Franck in der Allgem. deutschen Biographie Band 19, Artikel Lupi, wo uns außerdem erzählt wird, daß Lupi im Jahre 1472 zu Erfurt studiert und sich daselbst die Magisterwürde geholt habe. Diese letztere Angabe war freilich lediglich Vermutung; aber in der Studentenmatrikel von Erfurt steht unterm 4. Nov. wirklich „Johannes Lupi de Frankofurden!" Nun wäre es ja an sich durchaus nicht unerhört, daß Lupi noch in vorgerückterem Alter studiert hätte. Das kam häufig vor, und es wurden dann die betreffenden Kleriker einfach beurlaubt, das heißt sie bezogen ihre Einkünfte weiter, während Substitute ihren Dienst versahen. (Vergl. Schäfer, „Pfarrkirche und Stift" in den Kirchenrechtl. Abhandlungen edid. Stutz.) Aber in solchen Fällen pflegen die uns gedruckt vorliegenden Studentenmatrikel Rang und Amt der Studierenden beizufügen, während die Notiz vom 4. Nov. 1472 einfach den Namen Johannes Lupi de Frankenfurden enthält. Auch die Tatsache, daß wir die Nachfolger Lupis in seinem Frankfurter Amt kennen, deren Amtseide vom Jahre 1474 und 1475 ich selbst in der Hand hatte, und vor denen mindestens noch

ein Kaplan, nämlich Johannes Usinger, im Dienste an der Frankfurter Peterskirche vorausgegangen war, brauchte kein unübersteigbares Hindernis jener Annahme zu sein; man könnte ja denken, daß Wolff seine Stelle aufgegeben oder verloren hätte, um dann noch einmal in Erfurt zu studieren — wiewohl der Zusammenhang des Büchleins auf einen in der amtlichen Praxis stehenden Verfasser hinweist. Aber alle derartigen Überlegungen werden über den Haufen geworfen durch die sichere Mitteilung seines Todes. Es wurde nämlich im Jahre 1895 bei dem Abbruch der alten Peterskirche Lupis bisher nur in der Abbildung bekannter Grabstein gefunden, der mit nicht zu bezweifelnder Deutlichkeit und Klarheit als den Todestag des magister Joh. Lupi den Tag des heiligen Hieronymus des Jahres 1468 angibt. Wir werden über diesen Grabstein später noch mehr zu reden haben. Einstweilen ergibt sich: Der Student der Erfurter Matrikel war eben ein anderer als unser Kaplan, Pleban und Magister, wie denn der Name Johannes Wolff um jene Zeit öfters vorkommt. Wir finden einen Mann dieses Vor- und Nachnamens schon 1410 und 1419 als Notar des Bartholomäusstifts, und unter dessen „truwenhändern" war wieder ein Verwandter, ein Schneider, der den Namen Johannes Wolff führte.

Unser Beichtbüchlein lag also im Jahre 1468 schon fertig vor mit der Bestimmung, durch den Druck vervielfältigt zu werden. Dieser Druck verzog sich aber um ein volles Jahrzehnt. Aber diese lange Verzögerung mag sich erklären vielleicht durch die Schwierigkeiten in der Ordnung des Nachlasses des Verstorbenen, vielleicht auch durch die Verhandlungen mit den Druckern, zumal wenn diese die damals ziemlich viel beschäftigten Kogelherren zu Marienthal waren — worüber wir später noch genaueres reden werden. Immerhin bedeutet ein Jahrzehnt etwas für die damalige Periode der Bibliographie. Während bis zum Jahre 1468 deutsche Drucke doch noch sehr selten waren, so bringt in steigender Progression jedes der siebenziger Jahre jenes Jahrhunderts neue Drucke![1]) Auch

[1]) Das berühmte Panzer'sche Werk (Annalen der älteren deutschen Literatur) nennt nach 105 undatierten Drucken, von denen die meisten sicher aus späterer Zeit herrühren, nur zwei datierte deutsche Druckwerke vor 1470. Von 1470 bis 1478 nicht weniger als 100!

ist die Zeitbestimmung nicht ganz gleichgültig für die Bestimmung des Druckortes. Denn die Brüder des gemeinsamen Lebens fingen erst in diesem Jahre 1468 an, in Marienthal zu drucken!

Dieser Irrtum über den Todestag Lupi's wäre ja an und für sich begreiflich und verzeihlich. Es ist uns aber interessant, zu beobachten, wie solche Irrtümer von einem auf den anderen der Kritiker übergehen. Schlimmer ist es dann freilich, wenn auch grundsätzlich wichtigere Mitteilungen, wie die, daß Lupi „die Schule als etwas auf das Engste mit der Kirche Verbundenes angesehen und die Mittel der letzteren aufgeboten habe, der ersteren ihre rechte Geltung bei Erwachsenen und Kindern zu sichern", aus der Allgem. deutschen Biographie von den verschiedenen Kritikern ruhig abgeschrieben werden, ohne daß sie doch im Tatsachenmaterial die geringste Stütze fänden.

---

2. Ort der Entstehung des Beichtbüchleins. Marienthaler Kogeldrucke.

Geschrieben ist unser Büchlein in dem alten Pfarrhaus der Peterskirche am Peterskirchhof in unmittelbarer Nähe der Grabstätte der Frau Rat Goethe. Dies Haus steht noch heute, wiewohl es seitdem gar manchmal renoviert worden sein mag. Im Jahre 1566 wurde es Glöckner-, Vorsänger- und Schulhaus. Die Tage des altertümlichen Baues sind nun aber gezählt; man redet jetzt häufig davon, es abzureißen.

Weit wichtiger ist die Frage nach dem Druckort des Büchleins. Frankfurt konnte das nicht sein. Denn es dauerte noch reichlich 60 Jahre, bis im Jahre 1530 der Drucker Christian Egenolff die erste Druckerei zu Frankfurt, nicht ohne Bedenken des Rates, errichtete. Zwar hören wir schon vorher von einzelnen sogen. Kartendruckern, und Beatus Murner, der Bruder des berühmten Thomas Murner, druckte 1511 u. 12 dessen Schriften auf einer Handpresse

im Frankfurter Dominikanerkloster. Doch handelte es sich dabei noch nicht um eigentliche, ständige, öffentliche Druckereien. Ursprünglich suchte man den Druckort in Mainz; so noch Falk im Jahre 1879. In seinem interessanten Schriftchen „Die Presse zu Marienthal im Rheingau" führt aber dieser Gelehrte, Pfr. Dr. Falk, einer der tüchtigsten Bibliographen der Jetztzeit, den Druck dieses Büchleins auf die Brüder des gemeinsamen Lebens, die monachi nigri, die Kogelherren[1]) in Marienthal zurück. Seitdem wird es immer und von allen Seiten ein Marienthaler Kogeldruck genannt, und erst in allerletzter Zeit erheben sich auch Zweifel gegen diesen Ursprung.

Falk nennt in jenem Büchlein noch 9 andere Drucke, die in Marienthal erschienen sein sollen. Er kannte sie aber nicht alle durch Autopsie, sondern z. T. nur durch genaue Beschreibung von Seiten anderer Forscher. Seitdem sind noch einige andere Marienthaler aufgetaucht und ich selbst habe mehrere Inkunabeln in Händen gehabt, die man wohl mit demselben Rechte auf jenen Ursprung zurückführen könnte. So z. B. ein opus tripartitum v. Gerson in der Frankfurter Stadtbibliothek, zusammengebunden mit einigen andern kleineren Schriften Gersons und mit „libri profeetuum religiosorum" eines mir unbekannten Verfassers, und vor allem denselben Gerson auf der Gießener Bibliothek, der zwar verschieden von der in Darmstadt aufbewahrten, von Falk als Kogeldruck bezeichneten Ausgabe, und auch verschieden von dem in Frankfurt aufbewahrten Druck ist, im übrigen aber alle Merkmale der Kogeldrucke trägt und überdies, gerade so wie der Gießener Lupi, den Vorzug der Herkunft aus Butzbach trägt, wohin die Marienthaler Drucke nach der Auflösung jener Druckerei gekommen waren. Es ist auch durchaus nicht ausgeschlossen, daß dieselbe Offizin mehrere verschiedene Ausgaben des Gerson veranstaltete, wie dies mit dem Mainzer Breviarium sicher der Fall war! — Nebenbei gesagt:

[1]) So genannt von der eigentümlichen Form ihres Hutes, Kogel. Kogel sagte man zu jener Zeit, wo das u häufig in o überging, für Kugel, und so sind uns die Ausdrücke Kogelhaus, Kogelherren, Kogeldrucke bis auf die Gegenwart übrig geblieben. Indes fand ich auf einer schönen silbernen Hostiendose aus jener Zeit, die noch heute im Abendmahlsgottesdienst der St. Marcuskirche in Butzbach gebraucht wird, neben andern feinen und bedeutsamen Gravüren auch die Inschrift: Johannes Mohr, Kugelhauses Verwalter. Also hat man damals doch auch „Kugel" gesagt.

Auf welches Lesebedürfnis und welchen Eifer der Publikation, aber auch auf welche Beliebtheit des ernsten, frommen Gerson läßt diese Mannigfaltigkeit der Ausgaben seines opus tripartitum schließen! Mir selbst sind bei meinen Studien — ohne daß ich gerade darnach gesucht hätte, nicht weniger als fünf solcher Ausgaben begegnet, drei lateinische und eine deutsche[1]) vom letzten Drittel des 15. Jahrhunderts und eine andere deutsche, von Geiler v. Kaisersberg bevorwortete, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Natürlich mag es aber noch mehr solcher Ausgaben geben. — Die gemeinsamen Merkmale dieser Kogeldrucke sind das Fehlen jeder Foliierung, der Signaturen[2]) und Kustoden[3]), auch eine sehr sparsame Verwendung der Interpunktionszeichen. Sodann eine scharfe charakteristische Ausprägung der Lettern, auch bisweilen ein eigentümliches Ineinanderfließen zweier Typen, tiefe Schwärze des Druckes, starkes Papier, auch öfter Wiederkehr derselben Wasserzeichen in dem Papier. Indessen trieb der Eifer, bisher unbekannten Drucken eine interessante, ich möchte fast sagen, eine romantische Herkunft zu sichern, doch zu weit. Man wurde gar zu sehr geneigt, unbekannte Drucke dieser Zeit Marienthaler zu nennen. Die Identität der Typen hielt einer genauen Prüfung nicht immer stand und selbst, wo sie vorhanden sein sollte, fragte es sich noch, ob nicht dieselbe Fabrik oder Werkstatt an verschiedene Druckereien die gleichen Typen lieferte, und ob nicht eine Druckerei aus verschiedenen solcher Werkstätten Lettern bezog. Und ebenso verhält es sich mit dem Papier. In den jetzt als Marienthaler erachteten Drucken ist zwar immer ein starkes gutes Papier verwendet, von etwas gelblicher Farbe, meist mit Querstrichen — wie denn ein starkes Papier zu jener Zeit überhaupt fast ausschließlich im Gebrauch gewesen zu sein scheint. Aber auch ihr Druckpapier fabrizierten die Kogelherren ebensowenig selbst wie ihre Lettern, wie wir das mit hoher Wahrscheinlichkeit erschließen können. Fand ich doch das charakteristische Wasserzeichen der als „Marienthaler" begutachteten Drucke, „Ochsenkopf mit der Lilie zwischen den Hörnern" auch auf andern, bisher nicht als Marien-

[1]) Vergl. Kap. 7, S. 101 f.

[2]) So nennt man die Bezeichnung der Bogenzahl am untern Rand der Druckbogen.

[3]) Die Anführung des ersten Wortes der nächsten Seite am Schluß der vorhergehenden.

thaler reklamierten Drucken! Z. B. in dem Mischband der Frankfurter Stadtbiliothek Nr. 2253 in einer Schrift Gersons „de passionibus animae“; desgl. in demselben Band Gerson de cogn. castitatis, während eine zwischen beiden eingebundene Gerson'sche Schrift de custodia lingue ein zwar sonst täuschend ähnliches Papier hat, aber mit anderem Wasserzeichen. Kurz und gut: Alle diese Merkmale zur Konstatierung der Marienthaler Drucke sind schwankend und unsicher, und es bleibt schließlich nur ein sicheres Merkmal übrig: Die unmittelbare Datierung eines Druckes, wie sie der Sommerteil des Mainzer Breviers von Jahre 1474 trägt.[1]) Auf diese Bedenken machte mich der ebenso freundliche wie gelehrte Prof. Dr. Velke, Oberbibliothekar der Mainzer Stadtbibliothek, aufmerksam, und ich fand sie dann bei meinen eigenen bibliographischen Studien reichlich bestätigt. Auch der Pfadfinder in dieser Spezialität, der obengenannte Pfr. Dr. Falk, soll sich diesen Bedenken mehr oder weniger angeschlossen haben und in letzter Zeit sehr behutsam mit der Bezeichnung eines Werkes als „Marienthaler“ geworden sein.

Übrigens steht für unsern Lupi die Möglichkeit, für einen Kogeldruck zu gelten, recht günstig. Zu den schon genannten Merkmalen, die alle bei ihm zutreffen, kommt vor allem noch die Herkunft aus Butzbach. In diesem Städtchen war nämlich unter dem Rektorat des berühmten Gabriel Biel,[2]) des letzten großen Scholastikers, auf dessen Schultern hinsichtlich seiner Sakramentslehre u. a. auch Luther stand, das General-Kapitel für die verschiedenen Niederlassungen der Brüder des gemeinsamen Lebens aus der Diözese Mainz. Dahin kamen wohl die Druckvorräte von Marienthal, als Gabriel Biel 1482 zu Urach in Württemberg eine neue Druckerei

[1]) Subjectum volumen psalterii breviariique magutinensis impressorie artis industria perfectum et feliciter consummatum est in domo fratrum clericorum communis vitae vallis sce marie eiusdem diocesis in Ringkavia Anno dmi MCCCCLXXIIIJ sabbato post Reminiscere. Cuius primarium exemplar qm summa diligencia ac multo labore ad normam veri ordinarij moguntini emendatum fuit admonitum esse cupimus unumquemque qui sese ex eo contulerit ad legendum, ut non facile correctrices manus ingerat si quid forte repperit a suo vel communi aliquorum usu discrepare. Nam consuetudo ista legencium hoc in tempore tam multa vel mutavit vel addidit pro libito cuiuslibet ut vix duo exemplaria in tanta diocesi conferri poterint quae sibi concinant.

Breviarium moguntinum 1474 Sommerteil.

[2]) G. Biel blieb in Butzbach bis 1482, ging dann in das neugegründete Haus der Brüder des gem. Leb. nach Urach, wurde Professor in Tübingen und starb 1495.

eröffnet hatte, und infolgedessen die Marienthaler Brüder im Jahre 1484 das Drucken aufgaben. Als dann 1573 das Butzbacher Haus ausstarb, beziehungsweise evangelisch wurde — und zwar der Butzbacher Pfarrchronik gemäß, der erste der Brüder schon im Jahre 1525, der dann dem Volke von einem Nußbaum aus das Evangelium predigte — verblieben seine Drucksachen zunächst der dortigen evangelisch gewordenen St. Markuskirche und kamen später, soweit es Handschriften und Inkunabel und andere wertvollere Drucksachen waren, an die Universität Gießen, während man der Pfarrei der St. Markuskirche die übrigen Bestandteile der Bibliothek überließ. Es beruht also wohl auf einem Irrtum, wenn Hirsche in der Realenzyklopaedie für prot. Theologie, vol. 2, S. 757, meldet, daß die Stiftung im Anfang des 17. Jahrhunderts an die Jesuiten überging; das kann sich nur auf das nicht sehr wertvolle Kloster in Marienthal selbst beziehen, nicht auf die dortige Stiftung der Kogelherren überhaupt. Marienthal gehörte nämlich, wie gesagt, ebenso wie das Brüderhaus in Königstein im Taunus zu dem Generalkapitel von Butzbach zwischen Friedberg und Gießen, und die evang. St. Markuskirche daselbst verwaltet heute noch die Kogelstiftung, deren Vermögen im Betrag von etwa einer Million Mark der evang. Kirche, Schule und Pfarrbibliothek Butzbach zu gute kommt. Den Grundstock zu diesem Vermögen soll nach der dortigen Pfarrchronik Gabriel Biel und sein Bruder (geistlicher oder leiblicher Bruder?) gelegt haben, als er 1482 von Butzbach wegzog. Aber auch das übrige Vermögen und besonders die Einkünfte aus dem Druckgeschäfte werden nach Butzbach gekommen sein, ebenso wie das betreff der Bücher sicher der Fall war. — Die Kirche zu Butzbach hat auch sonst noch verschiedene Andenken aus den Tagen der Kogelherren, besonders eine höchst altertümliche Taufschüssel und mehrere Abendmahlsgeräte mit interessanten Eingravierungen. Gegenüber der Kirche steht noch das wohlerhaltene „Kogelhaus", ein einfacher Bau in gothischen Formen, der leider während der letzten Jahrzehnte als eine Art Gerumpelkammer benutzt wurde. Um so erfreulicher ist jetzt der Plan der Gemeinde, dies Haus in ein städtisches Museum umzugestalten. — Auch für die von Hirsche nicht weiter belegte Notiz, daß die Brüder zu Marienthal Gutenbergs Druckpressen angekauft und benutzt hätten, finde ich sonst

nirgends eine Erwähnung, und ganz unwahrscheinlich lautet die Bemerkung, daß diese Pressen im Jahre 1567 nach Nürnberg gekommen wären. **Falk** erzählt dagegen, daß die Brüder, nachdem sie selbst zu drucken aufgehört (also 1484 oder bald darnach) „solches" an **Friedrich Haumann** von Norembergk, den Buchdrucker im Kirsgarten zu Menz, überlassen hatten. Daher kommt es, daß Gießen vor und neben den anderen hessischen Hauptstädten (Mainz und Darmstadt) besonders reich an Kogeldrucken ist.

Die Herkunft unseres Schriftchens von Marienthal, einem etwa ³/₄ Stunden von Geisenheim in einem Waldtal gar anmutig gelegenen Kloster, ist zunächst eine bibliographisch-wissenschaftliche Frage, die als solche natürlich mit aller Objektivität behandelt werden muß. Und dennoch berührt sie uns, wenn sie in bejahendem Sinn beantwortet werden darf, in sympathischer Weise. Erfreuen sich doch diese Brüder des gemeinsamen Lebens nicht nur in katholischen, sondern vor allem auch in evangelischen Kreisen großer Vorliebe. Sie wurden mit der Zeit die Freunde des neu erblühenden Humanismus, Förderer der Bildung und besonders in Holland am Niederrhein, auch des gelehrten und des Volksunterrichts. Auch ihre hier in Rede stehende Pflege des Buchdrucks, der sie auch an anderen Orten (z. B. in Urach) oblagen, kennzeichnet sie in günstigster Weise. Und wenn wir der Ansicht sind, daß die Reformation nicht nur das Resultat eines bessern Verständnisses des Glaubenssatzes von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott gewesen ist, sondern daß sie, — unbeschadet des gewaltigen Verdienstes eines Luther — bedingt und vorbereitet durch eine ganze Reihe religiöser, wissenschaftlicher, kultureller und vor allem auch sozialer Faktoren war, nun, so gehört in diesen Strom evangelischen Lebens vor der Reformation auch die Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens.

Hinsichtlich des eigentlichen Stoffes und Inhaltes dieser Literatur haben wir in den Beichtbüchern so ziemlich den ganzen Umfang dessen, was ein Christ der damaligen Zeit von seiner Religion wissen mußte. Dieser Wissensstoff aber schließt sich gerade an die Beichte und die 10 Gebote an, weil die Beichte im Mittelpunkt des ganzen Gottesdienstes stand, und weil der Priester nirgends sonst soviel Anlaß fand, mit dem Gemeindeglied in direkte Beziehung zu treten. Der fromme evangelische Christ kann schließlich auch ohne Pfarrer leben. Der streng kirchliche Katholik kann das nicht, denn er braucht die Absolution des Priesters als einen integrierenden Bestandteil der Sündenvergebung. Daher der eminente Einfluß des Beichtstuhls in damaliger und in gegenwärtiger Zeit. Aber ganz abgesehen von dem Einfluß, den hierdurch das Priestertum auf das innere Leben der Christen ausübte, war doch hier auch fast die einzige Gelegenheit, eine Kontrolle auf das notwendige Wissen der Laien zu handhaben, zumal in einer Zeit, wo es keinen Schulzwang, ja für einen großen Teil der Bevölkerung überhaupt keinen Schulunterricht gab. Für diese Bevölkerung waren die Predigt und ganz besonders die Beichtunterweisung die einzige Form des Unterrichts und haben als solche sicherlich wohltätig gewirkt. In der Form aber waren diese Beichtbücher wissenschaftlich-populär gehalten. Sie waren wissenschaftlich, weil die Verfasser mehr oder weniger wissenschaftlich gebildete Leute waren, im großen und ganzen gewiß die besten ihrer Zeitgenossen; populär, sofern diese Bücher unmittelbar für die nicht immer geistig hochstehenden Beichtväter, mittelbar aber für das Volk geschrieben waren. Dabei gehen Predigt- und Beichtbücher insofern parallel nebeneinander, als beide sowohl das unterrichtliche, wie das erbauliche Moment enthalten, mit dem Unterschied nur, daß in den Beichtbüchern das erstere, in den Predigten das erbauliche Moment überwog. Man bekommt aus dieser Literatur ein zuverlässigeres und getreueres Bild von dem tatsächlichen Zustand des religiösen Volksbewußtseins zu jener Zeit, als etwa aus dem Studium der offiziellen Kirchenlehre, wie sie in der Scholastik sich ausbildete, oder gar wenn man sie einseitig nach dem Prinzip der Reformation, der Glaubensgerechtigkeit im Gegensatz zur Werkgerechtigkeit, beurteilt. Im Einzelnen waren diese Beichtbücher nach ihrem Wert und Charakter natürlich ebenso

verschieden, wie moderne Lehr- und Erbauungsbücher verschieden zu sein pflegen. Das Legendenhafte, das Wundersüchtige, selbst das Schwächliche und Anekdotenhafte tritt bei manchen hervor. Bei anderen, wie vor allem bei dem Rostocker Rus, zeigt sich sogar sehr deutlich eine bis zu grimmigem Haß gesteigerte Abneigung gegen den Klerus und die offizielle Kirche; bei wieder anderen finden wir eine wenig dezente Behandlung intimer Beichtfragen — (gerade so, wie das auch heute noch hie und da vorkommen soll!). Aber bei den meisten dieser Beichtbücher, und besonders auch bei unserm Lupi, finden wir doch eine schlichte, herzliche Frömmigkeit, einen hohen sittlichen Ernst und einen lebendigen Eifer um des Volkes Besserung.

Trotz dieser Verschiedenheit im Charakter der einzelnen Schriften ist es auffallend, wie groß die innere Verwandtschaft zwischen den verschiedenen Beichtbüchern ist, selbstverständlich über die gegebene Identität des Stoffes hinaus. Solche Anwendungen z. B. daß die Lehrmeister den Eltern gleich zu achten, daß übriges Gut Eigentum der Armen sei, u. a. mehr, die finden sich doch in früheren und späteren Beichtbüchern und lassen sich auf gemeinsame Quellen zurückführen; z. T. bis auf Aristoteles! So finde ich in dieser Hinsicht dieselbe Argumentation, wie bei Lupi, auch bei Gerson und ebenso noch in der „Chronika" des humanistisch gebildeten Mönchs Butzbach aus dem Jahre 1506, wo derselbe an seinen Halbbruder schreibt: „Daraus sollst du lernen, ebenfalls deine Lehrer lieb haben, sintemalen, wie der Philosoph[1]) auch lehrt, was man Eltern und Lehrern zu verdanken hat, gar nicht ebenmäßig kann vergolten werden". Aber solche Identität in der Anwendung beschränkt sich wahrlich nicht nur auf diesen Punkt, und die spezielle Erklärung unsers Lupi wird uns an mancher Stelle darauf aufmerksam machen müssen.

Was den Zweck und den Leserkreis dieser Beichtbücher betrifft, so waren sie sicher nicht für die breite Schicht des Bürgertums berechnet. Bedenken wir doch, daß alle confessionalia vor Lupi nur handschriftlich abgefaßt und daher nur in beschränkter Zahl vervielfältigt waren und nur mit recht schwerem Gelde erworben werden konnten, zumal da ein sehr großer Teil der Handschriften sehr sorgfältig geschrieben und fast gemalt waren. Alle

[1]) Bekanntlich nannte man so schlechthin den Aristoteles in der Scholastik.

Bildung und Wissenschaft war im Mittelalter fast ausschließlich von Klerikern ausgeübt und für Kleriker bestimmt. Auch die weltliche Wissenschaft, die Jurisprudenz und Medizin, stand der Hauptsache nach unter theologischer Oberhoheit. Wenn nun auch mit unserm Lupi die Verbreitung dieser Art Literatur auch unter den Laien durch den Druck gewinnt — und mehrere andere Beichtbücher sind fast gleichzeitig oder doch bald nachher im Druck erschienen — so ändern sich Jahrhundert alte Sitten meist nicht mit einem Schlag. Der ganze Betrieb der Wissenschaft war durch das Fehlen der Drucke wesentlich bedingt. Auch die Lehrbücher der weltlichen Wissenschaften des Trivium und des Quadruvium, waren im 15. Jahrhundert, wenigstens bis 1470, zunächst nicht in den Händen der Schüler, sondern nur handschriftlich im Besitz der Lehrer und wurden von denselben mündlich eingebläut, vorgeschrieben und diktiert und von den Schülern nachgeschrieben. So reflektiert denn auch Lupi bei allem Interesse für die Verbreitung seiner Beichtmethode nicht etwa besonders darauf, daß sein confessionale durch den Buchhandel in die Hände vieler Laien kommen sollte, sondern er hofft, daß sich die andern Priester darnach richten möchten, daß die Meßfremden zu Haus davon erzählen und damit zur Nachahmung ermuntern sollten, und daß es nach allen Pfarreien der Diözese Mainz verschickt werden sollte.

Ja, es existierte zu jener Zeit trotz all ihrer Kirchlichkeit noch nicht einmal ein eigentlicher Religionsunterricht in dem heute gebräuchlichen Sinn, wenn auch die Stoffe, an denen zunächst die Elementarfächer und späterhin auch die höheren Fächer, wie Logik, geübt wurden, der Religion und der Theologie entlehnt waren, und erst in den Schulen der Brüder des gemeinsamen Lebens scheint eine Art Religionsunterricht allmählich eingeführt worden zu sein. Wenn also Lupi wünscht, daß sein Beichtbüchlein zu den Rektoren (d. h. in bei weitem den meisten Fällen, den Geistlichen der Kirchen-Schulen) gelangen und eingeführt werden möchte, so blickt er damit auf erhoffte, nicht auf schon bestehende Zustände. Der Hauptsache nach dienten diese Beichtbüchlein dem praktischen Gebrauch von Seiten der Beichtväter bei der Beichte in der Kirche selbst.

Aus diesem Sachbestand erklärt sich auch auf den ersten Blick die so wunderliche Form unseres Beichtbüchleins. Wir finden hier —

und ganz ähnlich auch in den andern Beichtbüchern jener Zeit — kaum einen Hinweis auf die Art und Methode ihrer Benutzung.

Es waren eigentlich nur Materialiensammlungen und Leitfäden, für die Beichtväter bestimmt. Wie der Beichtvater diesen Stoff bei den Beichtkindern anbrachte, das war seine Sache. Wir finden denn auch in den verschiedenen Beichtbüchern eine recht verschiedene Behandlung dieser Stoffe. Bei Gerson und ebenso in den meisten der andern von Geffken angeführten Büchern doziert der Beichtvater einfach. In andern, wie in „Penitias cito" u. a., sind die Gebote in Reime und Verse gebracht, die dann offenbar von den Priestern und vielleicht auch von den Laien, besonders von den Kindern, auswendig gelernt wurden. In wieder anderen, wie in „der Seele Trost", fragt das Kind; es kommt dann aber auch nicht zu einer Katechese in unserm Sinn, sondern der Beichtvater antwortet auf die Frage, indem er sofort doziert. Die Methode bei unserm Lupi ist wieder eine andere. Er führt uns den Beichtenden selbst vor Augen und läßt hie und da auch den Beichtvater mit seinen Einwürfen und Zurechtweisungen dazwischen fahren. Aber diese Methode führt er nicht einheitlich durch, sondern auch er kommt stellenweise ins einfache Dozieren hinein, und gegen Schluß seines Werkchens ist diese Form die vorherrschende; auch die paränetische Form zeigt sich hie und da mit Ausdrücken wie: Du salt, oder Du salt nit.

Nach dieser methodischen Seite ist also das Lupische Büchlein schwach und nicht einheitlich, sein Hauptzweck ist offenbar, den Beichtvätern den Stoff zu ihrer Praxis zu liefern.

Und dennoch zeigt er uns an einer Stelle auch, wie er sich die praktische Nutzbarmachung denkt. Da, wo es ihm darauf ankommt, die quotitas, d. h. die richtige Reihenfolge, einzuprägen (S. 42), läßt er den Priester in kurzen Sätzen vorsprechen und das Beichtkind nachreden und verlangt, daß dies immer aufs neue geübt werde. Dieses unmittelbare autoritative Vorsprechen und Nachredenlassen entsprach durchaus dem Wesen altchristlicher Frömmigkeit überhaupt. Da gab es für die Laien kein Kritisieren und Spintisieren; sie hatten einfach anzunehmen. Nach ähnlicher Methode scheinen auch die weltlichen Wissenschaften betrieben worden zu sein. Von einem Fortschritt in der Methodik des Unterrichts während des gesamten Mittelalters merken wir gar wenig oder nichts. Freilich

müssen wir auch gestehen, daß wir von der Schule und dem Unterricht des Mittelalters gar wenig Kenntnis haben. Doch davon später!

Wer aber, so fragen wir schließlich, waren denn die Männer, welche sich vor allem mit dem Verfassen dieser Beichtbücher abgaben? Fassen wir auch nur das Geffkensche Buch ins Auge, so finden wir dort neben so manchen Persönlichkeiten, von denen wir sonst nichts wissen, doch auch berühmte Namen, wie Gerson, Nicolaus v. Lyra u. a. m. Aber ein Umstand sollte uns doch vor allem frappieren: Alle die großen Männer, die aus irgend einem Grunde in der Opposition zur Kirche standen, und die wir daher gerne „Reformatoren vor der Reformation“ nennen, Dante Allighieri und Savonarola, John Wicliv und Johannes Huss, ja vor allem auch der junge Luther haben sich, sei es mit Beichtbüchern, sei es mit Predigten oder einfachen Auslegungen der zehn Gebote, an dieser Arbeit beteiligt und zwar z. T. gerade an den bedeutsamen Wendepunkten ihres Lebens. Es scheint eben, als ob diese Männer in dem Grad, wie sie sich abgestoßen fühlten durch die teilweise Veräußerlichung des Christentums zu jener Zeit, um so mehr ihre Befriedigung und ihre Betätigung in der Ethik der Religion gesucht und gefunden hätten. Und selbst ein Lupi äußert bei all seiner Kirchlichkeit doch deutlich genug seine Abneigung oder doch seine nur sehr begrenzte Wertung gegen jene Dinge, als da sind Heiligen- und Reliquienwesen, Wallfahrten und priesterliche Vermittlung der Sündenvergebung. Im Dekalog aber fand man zu jener Zeit die Ausprägung des christlichen Sittengesetzes, und ein Lupi versteigt sich sogar dazu, die recht verstandenen zehn Gebote als „den Geist“ zu bezeichnen gegenüber dem Buchstaben des christlichen Sittengesetzes. Aber der Dekalog ist ja nicht das christliche Sittengesetz, sondern die Grundlage der jüdischen Gesetzlichkeit! Diese Verkennung ist freilich ein Mangel in dieser ganzen Literatur, auch bei unserm Lupi, und wir haben in der Spezialerklärung zu seinem Beichtbüchlein auch darauf hingewiesen. Gerade in diesem Stück zeigt sich so recht deutlich der Abstand dieser vorreformatorischen Ethik und Theologie zu der der Reformation. In dieser letzteren steht Christus im Mittelpunkt, und er beherrscht das ganze System. In katholischer Zeit fehlt zwar seine Berücksichtigung nicht, im Gegenteil, wir haben auch aus jener Zeit Gebete und Hymnen von rührender und ergreifen-

der Jesusliebe. Aber immerhin sind das nur vereinzelte Äußerungen, und im großen und ganzen kommt der Herr höchstens neben seiner Mutter, wenn nicht nach derselben zur Geltung. Aber dürfen wir das dem vorreformatorischen Christentum so sehr zum Vorwurf machen? Ist denn die protestantische Theologie immer christozentrisch geblieben? Hat sie sich nicht auch, besonders in ihrer Gotteslehre, weit mehr an naturphilosophischen und z. T. auch an heidnischen, aristotelischen Maßstäben orientiert, als an dem Vater Jesu Christi? Ja, war Christus in ihr nicht so manchesmal weit mehr das Schemen der Scholastik eines Anselmus von Canterbury, eines Thomas Aquin, eines Duns Scotus u. a. anstatt des lebenden Christus der Schrift?

Es geht eben auch in der Religion gar manchesmal so wie auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens! So manches steht auf dem Papier, wird zur Parteiparole und damit zu einem Anlaß, sich gegenseitig zu bekämpfen und zu hassen. Die Geschichte aber ist dazu da, daß wir das Geschehen, d. h. uns selbst, verstehen und dadurch lieben lernen, denn wie Aristoteles auch bei Lupi sagt: omnis scientia est de numero bonorum et honorabilium. Ähnlich gilt es auch von dem vorhingebrauchten Ausdruck: „Reformatoren vor der Reformation." Ich muß gestehen, daß mir der Ausdruck nie recht gefallen hat. Unwissenschaftlicher Sinn hat ihn geprägt, insofern man in ihm eine jegliche Opposition gegen die Kirche, so verschieden sie auch in ihren Beweggründen und in ihren Zeitumständen sein mochte, zusammenfaßte. Man hat ihn auch gar manchesmal in ungerechter Weise gebraucht, wenn man alles Große und Schöne, was die mittelalterliche Kirche hervorgebracht hat, unter diesem Titel für den Protestantismus reklamierte und für den Katholizismus nur die Fehler und Entstellungen übrig ließ. Ich erwähne das ausdrücklich, weil ich nicht den Vorwurf auf mich laden möchte, als ob auch ich jene mir im großen und ganzen so sympathische Beichtbuchliteratur vorwegnehmend für den Protestantismus reklamieren möchte.

Das wirkliche Verhältnis ist m. E. doch richtiger dargestellt, wenn man sagt, das Suchen und Streben nach göttlicher Wahrheit, welches in dieser von sündigen Menschen gebildeten Kirche eine Pflege gefunden hat, war zu allen Zeiten (und besonders auch

in unserer Gegenwart!) begleitet und untermischt von all den Fehlern und Irrtümern, wie sie aus menschlicher Einseitigkeit, menschlicher Lieblosigkeit und menschlicher Sünde geboren waren. Aber in all diesem Wirrwarr von Irrtümern und Sünden ging doch immer wie ein goldener Faden auch wahrhaft christliches Suchen und Streben, das Reich Gottes auf Erden, hindurch. Und wie insonderheit der Priesterstand berufen war, das Heilige zu hüten und ihm in dem stets wechselnden Lauf der Zeiten geeigneten Ausdruck durch Lehre und Leben zu geben, so zeigen sich andererseits gerade bei ihm diese Verkehrungen am deutlichsten. Trotz seiner nicht wegzuleugnenden Verdienste und der würdigen Vertretung durch viele Persönlichkeiten zu allen Zeiten und in allen Religionsgemeinschaften, war doch der Klerikalismus, das Pfaffentum, von jeher die größte Gefahr für lebendige Herzensreligion. Das zeigt sich besonders deutlich auch zu jener Zeit. Die Verpriesterlichung und damit zusammenhängend, die Veräußerlichung der Religion in toter Gesetzlichkeit und Werkheiligkeit — eine Gefahr, welche alle Religion gar zu leicht begleitet — war freilich in den Jahrhunderten vor der Reformation immer größer geworden. Aber dennoch war das 15. Jahrhundert nichts weniger als das, wofür es so gerne immer noch hingestellt wird, eine Zeit geistiger Öde und Verfinsterung, sondern im Gegenteil, es war eine Zeit, in der neben all jenen Irrtümern auch echt christliches Leben und redliches, heilsbegieriges Streben sehr deutlich hervortrat, auch bei jenen Männern, welche von der Kirche und dem Pfaffentum verbrannt und verdammt wurden, auch in solchen Erscheinungen, wie sie uns in diesen Beichtbüchern und vor allem bei einem Lupi vorliegen. Wir sind weit entfernt, den gewaltigen Fortschritt zu leugnen, der in dem reformatorischen Grundsatz, der Gerechtigkeit allein durch den Glauben, begründet ist. Denn er bedeutet, prinzipiell betrachtet: „Protestantismus ist Gesinnungs- und Herzensfrömmigkeit“ und diese Glaubensgerechtigkeit läßt eine Anrechnung des Verdienstes, wenn auch in noch so bescheidenem Maß, nicht zu. Aber wir wollen doch nicht vergessen, daß ein solches dogmatisches Lehrprinzip seinen Wert erst erhält durch den Inhalt, welchen es in der Praxis des Lebens findet. Schwerlich wäre es zum Materialprinzip einer Religion geworden, die sich ohne die Dialektik eines Paulus lediglich an der Person des Heilands

und den Evangelien orientiert hätte. Und auch im Protestantismus hat sich dieser praktische Lebensinhalt, der einem solchen Prinzip erst das Daseinsrecht gibt, es belebt und fruchtbar macht, durchaus nicht immer gezeigt. Er war eben die Antwort auf die in der Zeit, in der historischen Entwicklung begründete Frage: „Wie erlange ich einen gnädigen Gott?“ Heutzutage wird diese Frage kaum mehr gestellt und empfunden, weil die im Mittelalter felsenfest dastehende Gewißheit von der Existenz dieses Gottes durch die Einwirkungen des sonstigen Denkens und Fühlens der Menschen erschüttert worden ist und daher das religiöse Interesse sich zunächst dieser Frage nach der Existenz Gottes zuwendet. Andererseits müssen wir aber bei gerechter Beurteilung auch zugeben, daß für die Praxis der Lehre und des Lebens bei Männern wie Lupi von einer eigentlichen Werkgerechtigkeit nicht die Rede sein kann. Natürlich konnte er nicht das Lehrsystem seiner Kirche in einem Augenblick abstreifen. Das ist für keinen charaktervollen Menschen leicht und ist auch unserm Luther nur nach schweren inneren Kämpfen und auf der Grundlage der Gedanken, der Anregungen und Zweifel, wie sie bei Männern seiner Vorzeit vorgebildet waren, gelungen. Aber mit welcher Demut und mit welchem Verlangen und Vertrauen auf Gottes Gnade sucht ein Mann wie Lupi seinen Gott, und wie sehr tritt dagegen die Berücksichtigung menschlichen Verdienstes, oder gar des Ablasses, oder der Fürbitte der Heiligen zurück!

Wir haben in der Spezialerklärung unsers Büchleins an mehreren Punkten auf diese Herzensfrömmigkeit Lupi's hingewiesen. Wir könnten vielleicht sagen, er war in dieser Hinsicht ein „Vorläufer der Reformation“, aber wir sagen lieber: Er, und mit ihm gar mancher andere Verfasser solcher Beichtbücher gehört in jenen Strom echt christlichen Lebens der vorreformatischen Kirche, aus dem auch ein Luther hervorgegangen ist. Er war kein Heiliger — das war Luther auch nicht; er war auch kein so genialer, gigantischer Mensch, wie der Reformator; er war aber eine treue Seele, und in dem kleinen Kreis, in welchen ihn Gott gestellt hatte, eifrigst bemüht, dem echten Christentum zu dienen und sein Volk bessern zu helfen; er war eine typische Vertretung so mancher seiner Zeitgenossen, die eine innere Reformation der Kirche ersehnten.

4. Die Person des Lupi oder Johann Wolff; sein Kommen nach Frankfurt.

Es erübrigt nun endlich, auch der Person unseres Lupi zu gedenken. Was wissen wir von ihm? Zunächst recht wenig! Was sein äußeres Leben betrifft, so sagt uns sein Büchlein, daß er in Kunersreut (heute Konnersreut) bei Bayreuth geboren war. Das Geburtsjahr ist dabei nicht angegeben. Konnersreut und Bayreuth ist schon ein wenig weit von Frankfurt entfernt. Im allgemeinen stammten, soweit uns die vorhandenen Quellen Nachricht geben, die Kleriker jener Zeit aus Frankfurt selbst oder doch aus der Umgegend, und weder die Klöster noch gar die geistlichen Stifter hatten ein Interesse daran, den an sich schon übermäßig starken Klerus (über 300 Personen auf etwa 9000 Einwohner!) durch weither geholte Konkurrenten noch zu vermehren. Natürlich gilt das nur ganz im allgemeinen, und wir wissen andererseits, wie sehr die Wanderlust der Deutschen auch zu jener Zeit besonders die Glieder der gelehrten Stände durcheinanderwürfelte.

Er war Magister und zwar höchstwahrscheinlich schon zu der Zeit, als er nach Frankfurt kam, da, wie schon bemerkt, die bisherige Annahme, er habe 1472 noch in Erfurt studiert, durch die Inschrift seines Denkmals beseitigt wird. Diese Inschrift besagt uns außerdem, daß er „doctor decem preceptorum" gewesen sei! Daß aber dieses „doctor" hier eine akademische Würde bedeute, ist sehr unwahrscheinlich. Gestorben war Lupi am Tage des heiligen Hieronymus, also am 30. Sept. 1468, vielleicht an der damals hier wütenden Pest. (Vergl. die Erläuterungen Nr. 402.) Ich finde in unserm Archiv, Akten der Peterskirche, über Lupi nur den folgenden Zettel rein wirtschaftlichen Interesses:

> Ich iohan wolff capellan der neuen pfarren zu sant peter zu franckfurt erkenne mit diesem brieff daß ich zu malen hab gethan zweij achtel korn dije mir malen sal Herman mulner der ich mich in meinem hause geprauchen wille und neme daß

auff meyn ampt anegeverde geben under meinem yngesigel. Anno domini MCCCCLX° auf dorstag nehsten vor sant bonifacii episcopi.

Bevor wir jedoch zur Hauptsache, nämlich der Betrachtung seines innern, geistigen und wissenschaftlichen Lebens, uns wenden, müssen wir die Umstände in Erwägung ziehn, unter denen er nach Frankfurt kam. Denn sie sind an sich ungemein interessant und kennzeichnen die Stellung des Mannes zu dem Klerus und der „Welt", zur Kirchlichkeit und Frömmigkeit jener Zeit treffender vielleicht als eine eingehende Lebensbeschreibung.

Es ist sehr bedauerlich, daß wir für Frankfurt keine genauere Kirchengeschichte des 14. und besonders des 15. Jahrhunderts haben. Für eine Zeit, in der die Weltgeschichte nur die Reversseite, und zwar die schwächer ausgeprägte Reversseite zur Kirchengeschichte war, gewährt uns die letztere so tiefe Einblicke in das geistige, ja auch in das materielle Leben des Volkes! Aber freilich, man war in protestantischen Kreisen lange gewohnt, das 15. Jahrhundert als ein saeculum mortuum anzusehn, von dem sich dann das 16. um so strahlender abheben sollte!

Freilich, Schatten war genug und übergenug in der Kirche und in der Welt des 15. Jahrhunderts. Das beweist schon die Geschichte jener drei Reformkonzilien und alles, was damit zusammenhing. Aber andererseits ist es doch auch wieder eine hohe Genugtuung, daß diese Schäden im 15. Jahrhundert von soviel edlen Männern so lebhaft empfunden und so mutig bekämpft wurden. Das beweist unter vielen andern das Auftreten eines Joh. Gerson in der ersten und — wenn auch nur im kleinen Wirkungskreis — eines Lupi in der zweiten Hälfte des Zeitraumes. Der rühmlichst bekannte Charlottenburger Gelehrte Ludwig Keller sucht in verschiedenen seiner Schriften den Gedanken durchzuführen, daß es von jeher neben der Priesterkirche eine Laienkirche gegeben habe, welch letztere sich die Pflege des unmittelbaren und natürlich religiösen Bedürfnisses gegenüber der konservativen Betonung des Hergebrachten und Dogmatischen habe angelegen sein lassen. Natürlich hat das nicht den Sinn, als ob auf der einen Seite nur die Pfaffen und auf der andern Seite nur wahrhaft religiöse Laien gestanden hätten. Im Gegenteil, jeder Fortschritt

und jede Reformation in der Kirche ging von jeher bis auf diesen Tag — in der Gegenwart vielleicht in besonders hohem Grad — von der Theologie selbst aus, deren reformierende Söhne sich durchaus nicht als Gegner, sondern erst recht als begeisterte Freunde der Kirche fühlten und höchstens in der Weiterentwicklung der Dinge in die Gegnerschaft zur jeweils bestehenden „Kirche“ gedrängt wurden. So waren denn auch im 15. Jahrhundert nicht nur Laien, sondern auch hervorragende Kleriker Freunde und in ihrer Art Vorgänger der späteren großen Reformation, selbst hie und da solche, die, wie der bald genauer zu besprechende Nikolaus von Cues, genannt Cusanus, dem päpstlichen Stuhle nahe standen. Ja selbst einige Träger der Tiara selbst, wie jener Nikolaus V. zeigten neben all ihren hierarchischen Tendenzen doch auch wieder Züge rein menschlichen oder, sagen wir lieber, humanistischen Interesses, durch die sie Mitbeförderer der Reformation wurden. Aber wie deutlich zeigte sich damals doch auch der Einfluß jenes Laienchristentums!

Ein kleines Beispiel dieses Gegensatzes zwischen Priester- und Laienkirche bietet nun die Entstehung der Peterskirche zu Frankfurt, deren erster Pfarrer unser Lupi wurde. Ich habe diese Entwicklung schon einmal ausführlicher in meinem Buch „Die alte und die neue Peterskirche“ (Leipzig und Frankfurt a. M., Kesselringsche Hofbuchhandlung E. von Mayer, 1895) dargestellt; dort finden sich auch die aktenmäßigen Belege!

Außerhalb der Mauern der im Jahre 1333 zum zweiten Mal erweiterten Stadt stand eine kleine, ziemlich zerfallene Kapelle ohne Altäre, ohne Meß- und Predigtdienst, in der die Wanderer und die früh morgens zur Arbeit gehenden Gärtner und Hecker (Weingärtner) ihre Gebete verrichteten. Schon 1393 sollte diese Kapelle neu hergerichtet und mit zwei Vikarien belegt werden. Es kam nicht dazu, und es sind Anzeichen vorhanden, wonach damals schon das allmächtige Bartholomäusstift in Frankfurt die Sache verhinderte, weil es dadurch für sich eine finanzielle Einbuße befürchtete. Deutlicher findet sich dieser Verdacht bestätigt, als im Jahre 1417 zwei vornehme Patrizier um die Erlaubnis einkamen, die zerfallene Kapelle wieder herzustellen, zu erweitern und weihen lassen zu dürfen. Auch damals fanden sie statt Unterstützung die

Gegnerschaft des Kapitels. Aber die Ratsfreunde hatten diesmal den Vorteil, daß sie den Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, **Johannes von Nassau**, einen würdelosen Priester, auf ihrer Seite hatten. Die Ratsfreunde hatten ihm früher schon eine bei seinem Amtsantritt kontrahierte Schuld von 2000 Gulden, die mittlerweile, da er die zehnprozentigen Zinsen nicht bezahlt hatte, auf 4000 Gulden angewachsen waren, geschenkt und gaben ihm noch 600 Gulden hinzu, wofür sie ihn nach jahrzehntlangem Kampf mit dem Bartholomäusstift wegen der von demselben verlangten Zehnten aus den Erträgnissen des neuen „Weingarten" auf dem Sachsenhäuser Berg für sich gewannen. So gut dem Rat dies gelungen war, mochte der Erzbischof auch in der Frage dieses Kirchbaues die Wünsche der Gemeinde und der Ratsherren entgegen den Interessen und Protesten des Stiftes berücksichtigen. Aber aus der Urkunde, welche er noch am 5. Oktober des Jahres 1417 erließ, und worinnen er den Bau und die Weihung der Kirche bestätigte, ersieht man doch deutlich, wie sorgsam er dabei vor allem die pekuniären Interessen des Stiftes berücksichtigte, weit mehr als die geistlichen Bedürfnisse der Gemeinde. Und im Jahr 1419, als der Bau der Kirche noch kaum eben vollendet sein konnte, erließ das Stift einen noch in den Akten unsres Archivs vorhandenen Protest, daß die neue Kirche in seinem Sprengel geweiht worden sei. Es erwachse ihm daraus ein Schaden von mehr als 1000 Mark Goldes, wofür es jene Ratsherren, welche den Um- und Neubau durchgesetzt hatten, **Humbrecht von Schönstein** und **Johann von Ockstadt**, verantwortlich mache. Davon, daß durch diese Kirchgründung in hochherziger Weise für ein religiöses Gemeindebedürfnis gesorgt war, finden wir kein Wort, ja daß selbst einzelne Kanoniker des Stiftes durch die Gründung der neuen Kirche einen Vorteil hatten, blieb unberücksichtigt. Die Herren sehen eben nur auf die Gefälle, die Erträgnisse des Opferstockes, die Zehnten und die „Gülten", d. h. Abgaben, welche in hypothekarischer Form auf einzelne Häuser der Stadt zu Gunsten des neuen Gotteshauses gelegt wurden und so der Mutterkirche verloren gingen. Und diese Frage des Gelderwerbs war eben die hauptsächliche für diese Stiftsherren und Pfründenbesitzer, die zum Teil gar nicht in der Stadt wohnten, und in deren Obhut doch das geistliche Wohl der ganzen Gemeinde gelegt war!

Aber diese Kämpfe um die Peterskirche waren doch nur die Vorspiele dessen, was dreißig Jahre später kommen sollte, und zugleich liegen uns diese Auseinandersetzungen von 1442—1453 noch viel deutlicher vor Augen. Denn wenn wir von jener Entstehungszeit der Kirche noch manches auf Grund der vorhandenen Akten vermuten und erschließen mußten, so sind wir über diese späteren Kämpfe — zufälliger, aber glücklicher Weise — durch korrespondierende Berichte der Ratsfreunde, des Bartholomäusstifts, des Kardinal-Legaten und des Papstes so genau unterrichtet, wie es selten nur über intimere Verhandlungen älterer Zeit der Fall ist.

Der Rat suchte bei der Pflege der religiösen Bedürfnisse der Stadt, die doch mit dem Leben des mittelalterlichen Bürgertums aufs engste verbunden waren, eine wenigstens teilweise Unabhängigkeit von den Stiftskirchen, insonderheit von dem mächtigen Bartholomäusstift, diesem Staat im Staate, mit dem er fast beständig im Rechtsstreite lag. Er wollte selbständige Pfarrämter, Plebanate, haben und zwar an der neu errichteten Peterskirche und an der Dreikönigskirche in Sachsenhausen, das von der Altstadt durch den Main getrennt, gleich der Neustadt die Bedeutung einer Vorstadt hatte. Wann dieser Plan aufgetaucht war, ob er vielleicht schon bei der Gründung der Peterskirche wirksam gewesen und auch deshalb den Widerspruch des Bartholomäusstifts hervorgerufen hatte, das wissen wir nicht. Diese Wünsche als solche wurden auch nach dem uns vorliegenden Aktenmaterial natürlich nicht schriftlich geäußert, sondern es wurde immer nur die Rücksicht auf eine bessere geistliche Verpflegung der entfernter wohnenden und während der Nachtzeit durch hohe Mauern und verschlossene Brückentore von der Altstadt gänzlich getrennten Vorstädter erwähnt; die räumliche Unzulänglichkeit des Domes besonders zur Meßzeit, die damit zusammenhängenden hygienischen Bedenken bei den Epidemien, welche öfters die Bevölkerung schrecklich dezimierten, ja bisweilen um ein Drittel verkleinerten, vor allem auch die Enge der Friedhöfe am Dome und an den Klöstern machte man geltend. Gewiß waren alle diese Gründe sehr plausibel, wenn sie auch vom Kapitel widerlegt werden mochten. Aber die Angelegenheit nahm doch den Rat gewaltig in Anspruch, wie wir aus zahlreichen Notizen der Bürgermeisterbücher und anderen Archivalien erfahren.

Immerhin wäre der Rat wohl schwerlich durchgedrungen, wenn nicht die römische Kurie um höherer Rücksichten willen allen Anlaß gehabt hätte, dem Rate gefällig zu sein. Um jene Zeit handelte es sich um die Durchführung der Beschlüsse des Baseler Konzils, um die Frage vor allem, wer in der Kirche die oberste Instanz sein sollte, der Papst oder das Konzil. In dieser Angelegenheit waren zwei Reichsverhandlungen nach Frankfurt, 1442 und 1446, berufen. Am ersteren dieser Tage erschien zum erstenmal der neuerwählte und eben zu Aachen gekrönte Kaiser Friedrich III. in der Stadt, aber auch viele Vertreter des Konzils und des Papstes, unter andern auch der berühmte Kanonist und glänzende Redner, der Bischof Nikolaus von Palermo, mit dem Beinamen Panormitanus. Das Bürgermeisterbuch vom Jahre 1442 bringt uns mehrere Notizen über Verhandlungen und Besprechungen, die damals der Rat mit den Kardinälen pflog. Aber noch wichtiger für ihn wurde die Reichsversammlung vom Jahre 1446. Der Papst Eugen IV. schickte vier hervorragende Prälaten her, unter ihnen die Bischöffe Thomaso Parentucelli, den späteren Papst Nikolaus V., und den noch größeren Nikolaus von Cusa. Auch von weltlicher Seite wirkte bei diesen Verhandlungen mit ausschlaggebendem Erfolg einer der größten Männer der Zeit mit, der früher auf dem Baseler Konzil die Autorität des Papsttums bekämpft hatte, jetzt aber zur päpstlichen Partei übergetreten war, um später selbst die Tiara zu empfangen — Aeneas Sylvius Piccolomini. Und gerade von diesen drei Männern sollten die beiden erstgenannten nach wenigen Jahren den Frankfurter Kirchenstreit schlichten! Aber damals schon mochten mündliche Verhandlungen über die Rangerhöhung der Kirchen, zwischen den Ratsfreunden und den Prälaten stattgefunden haben. Wenigstens wird während der folgenden Jahre in den Akten unseres Archivs recht oft darauf Bezug genommen. 1450 fand auch ein direkter Verkehr zwischen Rom und Frankfurt in dieser Sache statt. Vor allem aber ist eine Sammlung von Konzepten interessant, in denen die einzelnen Mitglieder des Rats ihre Vorschläge zur Begründung des städtischen Verlangens nach zwei neuen Pfarrkirchen machen. Man ersieht aus der bisweilen bis zum Wortlaut gleichen Abfassung dieser Gutachten der Ratsherren, daß vorher

mündliche Verhandlungen im Rate stattgefunden hatten, in denen diese Punkte hervorgehoben waren. Das Bartholomäusstift hatte in einer ganzen Reihe von Gegenschriften diese Argumente zu entkräften gesucht. Während nun aber das Schreiben des Rats durchaus von religiösen Grundsätzen der Gemeindepflege geleitet war, ist das Hauptmotiv der Klerisei immer und immer wieder in ganz unverhüllter Weise die Furcht vor der drohenden Minderung ihrer Einnahmen. Also die Rollen sind geradezu vertauscht: die weltliche Behörde vertritt das Interesse der Religion und ist zu dessen Verwirklichung auch bereit, finanzielle Opfer zu bringen; der Klerus aber stemmt sich mit Händen und Füßen dagegen und denkt nur an seinen quaestus!! Die Stadt hat schließlich bei diesem Handel obgesiegt; aber dennoch waren auch die Lamentationen des geistlichen Stiftes stark genug, um es vor dem drohenden Einnahmeverlust zum großen Teil zu bewahren. Die Stadt schickt Ende 1450 oder Anfang 1451 ihren Prokurator, Meister Johann Quentin von Ortenberg zum Lämmchen, nach Rom, und dieser bringt Ostern 1451 die betreffende Bulle des Papstes Nikolaus nach Frankfurt.[1])

Wir hatten bisher mehrere Abschriften dieser Bulle, das Original aber schien mit andern Akten des Kastenamts verloren. Da gelang es mir im Jahre 1895, in einem dunkeln Winkel dieses Kastenamts eine vergessene Kiste ausfindig zu machen, welche neben andern mehr oder weniger wertvollen Urkunden auch diese Originalbulle enthielt, ein kalligraphisches Meisterstück, so rein und unversehrt, als wäre sie eben erst aus Rom gekommen, mit dem unversehrt anhängenden päpstlichen Siegel. Und der Papst, der sie ausgestellt hatte, war derselbe Nikolaus V., der wenige Jahre zuvor als Bischof Thomaso Parentucelli in Frankfurt gewesen war und mit den Frankfurtern verhandelt hatte!

Zunächst ist es auffällig, daß der ganze erste Teil dieser Bulle nichts weiter ist, als die wörtliche Übersetzung jener Ratsschrift, von der wir eben gesprochen haben. Aber man ersieht daraus, wie solche Dinge behandelt wurden. Der Papst hatte eben diesen Teil

---

[1]) Datiert ist die Bulle vom 23. Februar 1450. Da aber damals das päpstliche Jahr im März anfing, so tragen alle päpstlichen Urkunden des ersten Quartals die Jahresziffer des vorigen Jahres.

des Frankfurter Gesuchs als berechtigt anerkannt, und seine Schreiber haben ihn einfach übersetzt, wenn man nicht, was ja viel wahrscheinlicher ist, schon in Frankfurt eine lateinische Übersetzung verfertigt hat. Daran fügte sich dann der zweite Teil, der die Berücksichtigung der Bartholomäuswünsche enthielt. Die Bulle fährt nämlich fort: Er, der Papst, sei an und für sich geneigt, der Bitte der Frankfurter zu willfahren, kenne jedoch die ihm vorgetragenen Verhältnisse nicht genau und wolle nicht, daß etwa andere durch die Neuordnung geschädigt würden. Er beauftragt daher den Kardinal — (es war jener Cusanus, der auf einer Reise auch Frankfurt zu besuchen hatte,) alle Interessenten zu vernehmen und sich genau zu erkundigen. Wenn es ihm dann gut scheine, möge er die Dreikönigs- und die Peterskirche in Pfarrkirchen mit Taufsteinen und Friedhöfen[1]) verwandeln, nachdem er zuvor das Stift für den Ausfall der Einkünfte, welche demselben aus der kirchlichen Versorgung jener Bevölkerung geflossen seien, in geeigneter Weise entschädigt habe. Nachdem dies geschehen, solle er in Vertretung des Papstes die Kirchen stiften und die seelsorgerlichen und rechtlichen Verhältnisse zwischen Geistlichen und Gemeinde in geeigneter Weise ordnen. Wenn indessen eine solche Neuerrichtung auf die angegebene Weise sich nicht wohl durchführen lasse, so möge der Kardinal die Kapellen in Töchterkirchen mit Friedhof und Taufstein umändern, die durch Kapläne des Stiftes verwaltet würden. Diese Kapläne seien vom Stift aus zu ernennen und nötigenfalls abzusetzen, hätten von ihm mit Unterstützung des Rates ihre Besoldung zu empfangen und die Seelsorge zu üben und die Sakramente entweder selbst zu verwalten, oder auf eine andere, dem Kardinal geeignet erscheinende Weise vewalten zu lassen, wenn nur die oben erwähnten Mißstände beseitigt würden ꝛc. ꝛc. — Man sieht, der Papst ging auf die ihm vorgelegten Wünsche des Rates ein, aber er berücksichtigt doch auch — ohne sich gerade zu binden — die aus der Habsucht und der Angst geborenen Einwände des Stiftes. Aber er, der kluge, hochgebildete Humanist, hat größere Sorgen, als den Streit der kleinen Frankfurter Verhältnisse. Diesen zu schlichten,

[1]) Das waren die ausschlaggebenden Merkmale für eine selbstständige Pfarrkirche, eine ecclesia parochialis (Vergl. Schäfer a. a. Ort).

beauftragt er seinen Legaten, den schon wiederholt genannten Kardinal Chrypffs (Krebs) aus Cues an der Mosel.

Cusanus war ohne Zweifel eine der großartigsten und glänzendsten Erscheinungen des 15. Jahrhunderts, und zwar gleicherweise in Hinsicht auf seine umfassende Gelehrsamkeit wie auf seinen aufrichtig frommen Charakter. Zwar auf dem Basler Konzil war er noch Gegner der Suprematie des Papsttums. Aber dies Konzil war schließlich so kläglich verlaufen, daß wir es verstehen können, wenn sich bei ihm, wie bei so manchem andern hochstehenden Mann jener Zeit, die Überzeugung festsetzte, daß doch nur in einer Stärkung der Zentralgewalt, also des Papsttums, das Heil der Kirche zu suchen sei. Um so eifriger tritt er ein für eine Reformation „der Glieder". Selber ein eifriger Prediger, wendet er alle Strenge an gegen faule und sittenlose Priester, gegen das damals so verbreitete Konkubinenwesen. Er revidiert und reformiert die Klöster und Pfarreien; er dringt auch auf guten Unterricht in den Stifts- und Klosterschulen.

Am 31. Dezember 1450 schickte ihn Papst Nikolaus V. mit weitgehenden Vollmachten nach Deutschland und den Niederlanden zur Inspektion der Kirchen und der Klöster. Über Brixen, das ihm zum Bistum gegeben war, geht er nach Bamberg, Erfurt, Magdeburg, Hildesheim, Minden, Deventer nach Mainz. Schon während er hier in Mainz war, trat der Rat von Frankfurt nach Ausweis mehrerer Notizen mit ihm in Verbindung, ja man verschmähte selbst nicht das damals so gewöhnliche Mittel des „Schmierens", zwar zunächst nicht bei ihm, aber doch bei seinem Gefolge. Für ihn selbst bestimmt dann der Rat in seiner Sitzung vom 5. post Oculi 1452: „Dem Kardinal 100 fl., 30 Achtel habern, $^1/_2$ fuder wines und 10 gulden wert fische schenken, so er herkommt. (Es war ja in der Fastenzeit! Immerhin waren 10 Gulden für Fische ganz anständig zu einer Zeit, da man für einen Gulden 100 ℔ prima Ochsenfleisch kaufen konnte.) — Der Kardinal war von Mainz nach Köln gefahren, wo er eine Provinzialsynode abhielt. Im März 1453 (nach bürgerlicher Zeitrechnung) kommt er dann nach Frankfurt und ordnet nun auf Grund der päpstlichen Bulle die kirchlichen Verhältnisse. Und zwar wählt er dabei von den vom Papst vorgeschlagenen Alternativen die für den Rat ungünstigere —

offenbar unter dem Einfluß des Bartholomäusstiftes. Die neuen Kirchen werden zwar gewährt, dabei ist jedoch nicht von Parochialkirchen die Rede, sondern nur von curate ecclesie sine tamen prejudiciis ecclesie matricis. Das Taufrecht verbleibt der Mutterkirche und darf von „Kuraten“ nur im Auftrag und in der Vertretung der Mutterkirche ausgeübt werden. Die Kuraten sollen von dem Stift abhängig und von demselben absetzbar sein. Das Plebanat, d. h. das Pfarrecht, welches der Rat so entschieden verlangt hatte, verbleibt dem Stift ꝛc. ꝛc. (Auch in der Folgezeit redet das Bartholomäusstift immer nur von „capellanis“, der Rat und diese Kirchen selbst von „plebanis“. Auch auf seinem Grabstein wird Lupi der „primus plebanus huius ecclesie“ genannt. Nicht so die Amtseide der Pfarrer an diesen beiden zu Kuratkirchen erhobenen Kapellen, deren einen für einen Nachfolger Lupis, den Pfarrer Wedekind vom Jahre 1475, wir in dem Buche „die alte und die neue Peterskirche“ abdruckten, während ein im gleichen Wortlaut abgefaßter uns für einen Pfarrer Mensing in der Dreikönigskirche vom Jahre 1524 bei Würdtwein vorliegt, — ein Beweis, daß derselbe Eid für beide Kirchen festgesetzt und mindestens 70 Jahre in Gebrauch blieb!) Diese Amtseide verpflichten die „capellani“ vor allem, dem Bartholomäusstift stets gehorsam zu bleiben und nie eigene Kirchenpolitik zu treiben. Sie müssen dem Dekan und dem Pleban des Stiftes unterworfen sein und sich bei ihnen Rats erholen. Dorthin müssen sie alle Einkünfte, außer ihrem Gehalt, abliefern; sie dürfen nie finanzielle Anforderungen an das Stift machen, müssen stets dessen Politik zu fördern suchen, müssen sich verpflichten, ihre Stellung nicht ohne vierteljährige Kündigung zu verlassen, während sie ihrerseits immerdar der sofortigen Entlassung gewärtig sein müssen ꝛc. ꝛc. — kurz dem Wunsche des Rats, hier seine eigenen, selbständigen plebani zu haben, war wahrlich in genügender Weise gesteuert. Ist doch dieses in der katholischen Kirche schier einzig dastehende Verhältnis bis in die jüngste Vergangenheit geblieben, daß eine so große Gemeinde, zu deren Klerus manche hochbedeutende Männer, z. T. mit hoher Stellung in der Hierarchie, gehörten, nur einen Stadtpfarrer, einen plebanus hatte, während die andern, soweit sie Taufen, Trauungen und dergl. vollzogen, dies nur in dessen Auftrag tun konnten!

Aber dennoch war das Erreichte auch wieder groß! Es trat mit diesen, wenigstens relativ selbständigen, vom Rat besoldeten, Kuratkirchen ein ganz neuer Faktor in das System der Frankfurter katholischen Kirche. Sie hatten ihre eigne Fabrika, zwar ohne Taufrecht, aber mit Begräbnisrecht, sie hatten die selbständige cura animarum, sie empfingen eigne Vermächtnisse, sie fühlten sich — trotz aller offiziellen Einschränkungen — als plebani uud wurden als solche vom Rate aus angesehn und benannt. Die Patrizierfamilien, die Holzhausen, Glanburg, Humbrecht u. a. hielten sich zu diesen Ratskirchen, besonders zur Peterskirche, errichteten dort ihre Kapellen und vor allem ihre Begräbnisstätten, kurzum die Alleinherrschaft des Bartholomäusstifts hatte immerhin durch diese Kuratkirchen einen bedeutenden Stoß erlitten.

Aber was will diese ganze Darstellung für das Leben unseres Lupi? Nun wir haben hier im engen Rahmen, aber in absolut quellenmäßig verbürgter Darstellung[1]) ein getreues Bild des Verhältnisses der bürgerlichen Frömmigkeit zum offiziellen Kirchentum, wenigstens der Art, wie es sich in einer bedeutenden Stadt darstellte. Und am Ende dieser Entwickelung steht — Johannes Lupi! Er war, wie die Inschrift auf seinem Grabstein bezeugt, der erste Plebanus der neuen Kuratkirche. Ich halte es für durchaus wahrscheinlich, daß ihn der kongeniale Cusanus mitgebracht oder doch empfohlen hat. Es ist kaum anzunehmen, daß er schon vorher zu den Kaplänen des Stiftes gehörte, denn an graduierten Theologen war damals, wie uns die von Würdtwein berichtete Reformation des Plebanats der Bartholomäuskirche vom Jahre 1444 annehmen läßt, kein Überfluß, und die mit 75 Gulden nach damaligen Verhältnissen recht gut dotierte Stelle wäre sonst wohl für manchen Frankfurter Priester sehr verlockend gewesen. Ich vermute also entschieden, daß er von dem mächtigen, ihm geistesverwandten Kardinal hierhergezogen, und daß er von dem Rat als dessen Kandidat gerne akzeptiert worden ist. Dann wäre diese Art seines Hierherkommens zugleich ein Programm für seine Wirksamkeit, eine Kennzeichnung für sein inneres Wesen. Denn auch der

---

[1]) In dem schon genannten, von mir verfaßten Buche, „die alte und die neue Peterskirche", findet man den Abdruck sämtlicher hier genannten Urkunden und außerdem den Quellennachweis für die einzelnen Phasen des Streites.

Inhalt seines bei allem sittlichen Ernste so weitherzigen Beichtbüchleins legt uns den Gedanken nahe, daß er im Gegensatz zu dem Bartholomäusstift ein Vertreter jener reformierenden weltlichen, in Wahrheit besseren Frömmigkeit des damaligen Bürgertums gewesen ist.

Im Übrigen entsprach es durchaus dem schlichten Ernste des Verfassers unseres Beichtbüchleins, wenn wir von seiner Teilnahme an den Händeln dieser Welt nichts vernehmen. Und an solchen Händeln fehlte es sonst gerade auch in Frankfurt durchaus nicht, und noch weniger in Mainz, zu dessen Diözese die Frankfurter Kirchen gehörten! Gleichwohl, oder vielleicht eben deswegen, scheint er sich großer Liebe und Achtung in seiner Gemeinde erfreut zu haben. Während sonst fast alle diese Kapläne in dieser oder jener Sache, meist in den Fragen um das Mein und Dein, beim Rate vorstellig werden, enthalten über ihn die Akten kein Wort. Und die, über welche nicht viel geredet wird, sind ja gar manchesmal die besten! Vor allem aber ist die Tatsache, daß man, d. h. wahrscheinlich seine Gemeinde, ihm ein Denkmal setzte, der beste Beweis für das Ansehen, dessen er sich erfreute.

---

5. Lupis theologische und religiöse Stellung.

Es ist sicherlich ein Verdienst Joh. Janssens, wenn er — übrigens nach dem Vorgang auch einiger protestantischer Theologen, z. B. Geffkens — mit solchem Eifer und mit so reichem Quellenmaterial für die Blüte des geistigen Lebens während der vorreformatorischen Zeit eingetreten ist. Auch wir Protestanten haben daraus viel gelernt, und viele unter uns können und müssen immer wieder auf diese Tatsachen gelenkt werden. Aber andererseits verfallen Janssen und seine Freunde und Nachfolger leicht in den entgegengesetzten Fehler. Um die Reformation oder, wie sie gerne sagen, die religiöse Revolution des 16. Jahrhunderts unter allen Umständen ins Unrecht zu setzen, werden tüchtige Männer jener rein katholischen Zeit in den Himmel gehoben, einzelne Vorgänge verallgemeinert und alle Mißstände, soweit es irgend angeht, beschönigt oder „mit dem Mantel der christlichen Liebe“ zugedeckt. Das ist noch lange kein Vorwurf bewußter Unwahrhaftigkeit, aber sie sehen die Dinge eben durch ihre katholische Brille an, zu der sie sich nun einmal gewöhnt haben!

Auch Lupi wird in allen neueren Arbeiten der Katholiken, die sich mit jener Zeit und insbesondere mit ihrer Beichtpraxis beschäftigen, so z. B. von Janssen selber in seinem bekannten Buche, von Brück in der Zeitschrift „Der Katholik“ (Jahrg. 1879), bei Frank in der Allgem. deutschen Biographie u. a. m., mit vollem Rechte rühmlichst hervorgehoben.

Er wird aber auch, z. T. schon bei ihnen, besonders aber bei Münzenberger u. a., als ein Phänomen biblischer, klassischer und allgemein-wissenschaftlicher Gelehrsamkeit gepriesen. Welche Fülle von Zitaten bietet er doch auch aus dem klassischen Altertum, und zwar aus den Lateinern wie den Griechen, aus den Kirchenvätern, den Scholastikern und Mystikern und vor allem aus der heiligen Schrift! Und da klagt man noch über die mangelnde Bekanntschaft der Zeit mit der Bibel, während doch dieser katholische Kapellan

des Jahres 1450 eine Kenntnis auch der weniger gelesenen kanonischen und apogryphen Bücher der Schrift zeigt, auf die auch manch evangelischer Theologe des 20. Jahrhunderts stolz sein dürfte! Und mehr noch: Er kennt nicht nur diese Stellen, sondern er setzt die gleiche Kenntnis auch bei seinen Lesern voraus, sonst würde er sich bei seinen Zitaten nicht manchmal mit einigen wenigen Anfangs- oder Stichworten begnügen.

So kann man reden und meinen, solange man sich nicht in Lupis Quellen, in den scholastischen Summen und Quaestionen vor allem eines Petrus Lombardus eines Duns Scotus, eines Bonaventura u. a. umgesehen hat. Da finden sich alle diese Zitate in großer Fülle zusammen, und sie vererben sich von einem auf den andern — selbst da, wo sie in ihrem ursprünglichen Sinne mißverstanden und falsch angewandt worden sind! Nun erweist sich unser Lupi tatsächlich als ein tüchtiger Kenner der Scholastik, wenigstens — und das will immer schon etwas heißen — einiger Väter der Scholastik und bei ihnen wieder besonders als Kenner besonderer Kapitel, z. B. der 14. Distinktion des vierten Buches des Lombarden, entweder direkt oder der Kommentatoren desselben, besonders des Duns Scotus und des Bonaventura. Denn die Stellen, die er zitiert, finden sich dort meistens in verschiedenen Gruppen ziemlich nahe beieinander. Hie und da zitiert er auch nicht wörtlich, sondern nur dem Sinne nach, besonders soweit es sich um Thomas Aquino handelt. Wenigstens habe ich für mehrere dieser Zitate nicht den unmittelbaren Wortlaut, wohl aber den durchaus entsprechenden Sinn gefunden, wie ich das in der Spezialerklärung an den einzelnen Stellen bemerkt habe. Meist aber nimmt Lupi diese Stellen einfach wörtlich herüber, auch da, wo sie nicht besonders gut verwandt zu sein scheinen; er bringt dasselbe Zitat mehrmals wieder — oft in einer gewissen mechanischen Weise —, wenn nur irgendwie Gelegenheit ist, es anzubringen.

Dafür, daß Lupi seine Schriftkenntnis nicht aus der heil. Schrift selbst, sondern vor allem aus den Scholastikern gewonnen hat, fand ich einen hübschen Beweis: Die Stelle auf Seite 2 „a timore tuo concepimus et peperimus spiritum sanctum salutis“ bot mir anfänglich große Schwierigkeit. An wen richtet Lupi diesen Einwand? Entspricht das tuus einem genitivus

subjectivus oder objectivus? Und was ist der heilige Geist der Rettung? Und wie sollen wir den empfangen und geboren haben? Und wie vor allem kommt Lupi dazu, diesen Einwurf so plötzlich einzuschieben? Für alle diese Fragen hatte ich zunächst keine Antwort. Es stand mir auch damals keine lateinische Konkordanz der vulgata zur Verfügung, mit deren Hilfe ich die betreffende Stelle hätte auffinden können, da das meines Wissens einzige in Frankfurt existierende Exemplar (!) einer solchen in festen Händen war. Da fand ich später durch Zufall und zu meiner großen Freude die Stelle, Jes. 26, 18, als ich bei Duns Scotus super quattuor dessen Lehre über die poenitenz und Sündenvergebung suchte, und von Duns kam ich natürlich zu Petrus Lombardus. Da stand die Stelle gleichfalls in der 14. Distinktion zum 4. Buch. Aber sie war falsch aus der septuaginta in die vulgata übersetzt, wenigstens in der mir vorliegenden Ausgabe der vulgata; spätere Ausgaben haben den Fehler, z. T. wenigstens, verbessert. Die septuaginta kam dem Wortsinn schon näher. Da hieß es: „διὰ τὸν φόβον σου, κύριε, ἐν γαστρὶ ἐλάβομεν καὶ ὠδινήσαμεν καὶ ἐτέκομεν πνεῦμα· σωτηρίας οὐκ ἐποιήσαμεν ἐπὶ τῆς γῆς· ἀλλὰ πεσοῦνται οἱ ἐνοικοῦντες ἐπὶ τῆς γῆς“. Luthers Übersetzung gab auch nur dunkeln Sinn: „Da sind wir auch schwanger und ist uns bange, daß wir kaum Odem holen; noch können wir dem Lande nicht helfen, und die Einwohner auf dem Erdboden wollen nicht fallen“. Ein alter Druck der vulgata vom Jahre 1521 auf der Gießener Bibliothek hat: „A facie tuo domine concepimus et quasi parturivimus et peperimus spiritum salutis. Justiciam non fecimus etc.“ Der Urtext aber lautet nach der Kautzsch'schen Übersetzung: „Wir gingen schwanger, wir wanden uns; als wir geboren hatten, hatten wir Wind geboren. Volle Hilfe schafften wir nicht im Lande und Weltbewohner kommen nicht ans Licht,“ also ein Gedanke, der weder bei den Scholastikern noch bei Lupi Verwendung finden konnte! — Der Grundfehler der vulgata war vor allem, daß sie salutis statt salutes übersetzte und diesen vermeintlichen Genitiv von spiritum abhängig machte. In Wirklichkeit ist hinter spiritum ein Punkt zu setzen. Auf Lupis private Rechnung zu setzen ist, daß er zu spiritum noch ein f = sanctum setzte, weil er offenbar aus dem spiritum salutis nichts zu machen wußte.

Der Lombarde und nach ihm seine Kommentatoren wenden die Stelle lediglich in dem Zusammenhang an, daß die poenitenz, die mit poena zusammenhänge, aus der Furcht vor Strafe hervorgehe; sie halten sich dabei lediglich an den Wortlaut jener Bibelstelle, ohne in deren wahren Sinn zu dringen, wobei sie allerdings in dem verderbten Zustand des ihnen vorliegenden Bibeltextes eine Entschuldigung fanden. Scholastisch gebildete Gelehrte aber, wie Lupi, sind weit davon entfernt, vielleicht auch gar nicht in der Lage, die heilige Schrift selbst zu studieren, sondern sie zitieren einfach ihre Meister und entnehmen von ihnen diese Beweisstellen unbesehen. Für diesen Tatbestand ließen sich aus Lupi noch manche Beweise anführen, wo Bibelstellen nach dem Muster der Scholastiker ungenau angeführt werden. So zitiert z. B. Lupi gegen Ende des Büchleins mehrfach die Stelle: quacunque hora peccator conversus fuerit et ingemuerit vita vivet et non morietur. In diesem Wortlaut findet sich die Stelle nicht in der vulgata, wohl aber wird sie bei Petrus Lombardus und seinen Nachfolgern in der 17. Distinktion des 4. Buches so angeführt. Sie geht zurück auf den annähernden Wortlaut von Ezech, 18^{21} und 33^{19}.

Es mag hingehen, daß einzelne Schriftstellen bei Lupi unrichtig zitiert, d. h. einem Autor zugeschrieben werden, der sie nicht verfaßt hat. Es kommt sogar auch vor, daß eine Stelle öfters als biblisch angeführt wird, die überhaupt nicht in der Bibel steht (id quod deo displicet, nulli debet placere). Merkwürdig ist überhaupt die Wahrnehmung, daß die Scholastiker, und mit ihnen Lupi, die heilige Schrift nicht nach dem Wortlaut der vulgata zitieren, sondern daß hier häufige und oft sehr erhebliche Varianten vorkommen. Es ergibt sich die Frage: Woher hatten diese Männer überhaupt ihre Bibelkenntnis? Nun war zwar der Faden der biblischen Studien während aller Jahrhunderte christlicher Entwicklung nie ganz abgerissen, ja er war zeitweise recht stark und deutlich, besonders im 8. und 9. Jahrhundert, und die Zöglinge der Kirchenschulen mußten, z. T. noch bevor sie lesen lernten, große Abschnitte der heiligen Schrift, besonders den Psalter, auswendig lernen. (Vergl. Franz Falk, Bibelstudien usw., Mainz bei Kirchheim 1901 in den ersten Kapiteln.) Aber späterhin, besonders im

10. und 11. Jahrhundert, wurde dieser Faden doch sehr dünn, und erst vom 13. Jahrhundert an wurden diese Studien wieder eifriger gepflegt. Es lag aber in der Natur der Sache, daß bei der Seltenheit und Kostbarkeit der Handschriften, sowohl der Bibel wie der Kirchenväter, nur verhältnismäßig wenige zu diesen Studien gelangten, und daß die Studierenden in der Hauptsache auf das Gedächtnis und das Lernen angewiesen waren. Hatte aber einmal ein autoritativer Lehrer eine Bibelstelle unrichtig — und sei es auch nur hinsichtlich des Wortlautes fehlerhaft — zitiert, so ist es begreiflich, wie solch ein Irrtum sich weithin vererbte.

Aber auch die Sprache des Lupi richtet sich, abgesehen von solchen Zitaten, nach der Scholastik. Wenn man sich ein wenig bei diesen mittelalterlichen Lehrern eingelesen hat und dann den Lupi zur Hand nimmt, wird man erstaunen, wie man hier auf Schritt und Tritt, auch in ziemlich gleichgiltigen Wendungen denselben Ausdrücken begegnet, die man dort gefunden hat, z. B. „adultus, id est habens usum rationis“; oder „peccatum veniale stat cum perfecta charitate“; oder „quando non potes peccare“ (d. h. nach dem Tode) u. a. m.

Natürlich zeigt sich diese Abhängigkeit Lupis nicht nur im Lehrinhalt und in der Sprache, sondern auch in der Methode seiner Beweisführung. Ist auch dieselbe nicht so spintisierend, wie bei den Meistern des theologischen Lehrsystems — wie das ja bei seinem praktische Ziele verfolgenden Büchlein selbstverständlich war — so kann er doch jene Zersplitterung der Begriffe, jene Aufzählung der „elementa“ und der „elementata“ nicht vermeiden. Man denke z. B. an die 14 fructus boni et proficui, die er seiner Beichtmethode zuschreibt! Auch seine Resultate könnte man sehr häufig mit Urteilen der Scholastik belegen. Nur neigt er wohl überall, wo es verschiedene Deutungen gibt, — und bei welcher Stelle des scholastischen Lehrsystems gäbe es solche verschiedene Auffassungen der Meister nicht? — zur milderen, sozusagen zur evangelischen Praxis. Wir werden das beim Büchlein selbst im einzelnen bestätigt finden. — Im Übrigen war Lupi besonders durch Duns bestimmt, Beziehungen auf Thomas Aquino habe ich seltener gefunden, wenigstens soweit es sich um wirkliche Zitate handelt; es sind da immer nur allgemein scholastische Gedanken, die sich aber

bei der Ausführlichkeit des Thomas und der Vorzüglichkeit seiner indices hier leichter nachweisen ließen. Auch auf Bonaventura bezieht sich Lupi, und der christlichen Mystik steht er nicht fremd gegenüber. Er erwähnt den heiligen Bernhard und öfters den Hugo von St. Victor, allerdings den letzteren nur mit einer Stelle, die seinem (Lupis) System sehr entgegenkam, nämlich der Zurückführung der ganzen christlichen Lehre, des ganzen christlichen Lebens, auf die 10 Gebote. Und auch Bonaventura hat ja mit den Mystikern Verwandtschaft.

Natürlich muß zu diesen Vorbildern, die Lupi zitiert, auch Aristoteles gerechnet werden. Er, der zu dieser Zeit als „der philosophus" schlechthin angesehen und erklärt wurde, war den Gelehrten jener Zeit durchaus maßgebend und wurde wie ein christlicher Lehrer geachtet und benutzt.

Ob wohl Lupi den Aristoteles selbst (natürlich in lateinischer Übersetzung) studiert hat? Jedenfalls steht der größere Teil seiner Aristotelischen Zitate auch bei den Scholastikern. Die Frage könnte vielleicht mit Sicherheit entschieden werden, wenn man an einer reichen Bibliothek die verschiedenen zu jener Zeit existierenden lateinischen Übersetzungen des Aristoteles mit den Zitaten Lupis und diese auch mit den verschiedenen Ausgaben der Scholastiker vergliche. Aber diese Aufgabe erforderte einen Müheaufwand, der kaum im rechten Verhältnis zu dem Wert des gewünschten Resultats stünde. War doch schon das Aufsuchen dieser oft abgerissenen und eines charakteristischen Kennwortes entbehrenden Zitate schwierig und zeitraubend genug! Cohrs, der in der Zeitschrift f. pr. Th. Bd. 20 die letzten 10 Seiten des Lupi erklärt, bemerkt dazu: „Einige Stellen sind ohne Ergänzung der Auslassungen bezw. der unvollständigen Zitate im einzelnen nicht zu erklären." Cohrs verzichtet auf diese Ergänzungen, und dadurch wird bei ihm Lupi an einigen Stellen absolut unverständlich. Ich habe mich dieser Mühe des Aufsuchens unterzogen und damit bis auf ganz wenige Stellen die nötige Klarheit geschaffen. Wenn ich aber an einigen wenigen dieser Stellen nicht den exakten Wortlaut, sondern nur den Sinn der Zitate auffand, so kann dies auch aus der Verschiedenheit sowohl der Aristotelesübersetzungen wie der Scholastikerausgaben mit ihren verschiedenen Randbemerkungen herrühren. Ich habe oft ganze

Tage an das Aufsuchen einer einzigen Stelle verwendet — nicht immer, aber doch meistens mit Erfolg. Bisweilen sind auch derartige Stellen gar nicht auf den ersten Blick als Zitate zu erkennen, oder man bleibt ihnen gegenüber mit Blindheit geschlagen, bis plötzlich der Schleier fällt. Wie hatte ich mir z. B. den Kopf zerbrochen über den Sinn der Stelle auf S. 42: „omnis scientia . . . primo de anima" bis ich plötzlich das Kolumbusei fand: „primo de anima" soll heißen, im ersten Buch der Aristotelischen Schrift „de anima"! Ich neige mich zu der Annahme, daß Lupi den Aristoteles erst aus zweiter Hand kannte, nicht nur, weil ich selbst die Mehrzahl dieser Aristotelischen Stellen bei den Scholastikern fand, sondern auch deshalb, weil sonst seine Bekanntschaft mit Aristoteles eine sehr umfassende hätte sein müssen. Denn diese Zitate verteilen sich auf fast alle Schriften des Stagiriten, und es ist kaum denkbar, daß dieselben um das Jahr 1460 (handschriftlich!) dem einzelnen Privatgelehrten zugänglich waren.

Andere Zitate bei Lupi entstammen entweder dem Sprichwörterschatz des Volkes, wie jenes „alt hunt ist boß bendig zu machen" oder dem corpus juris, dessen Kenntnis gerade um jene Zeit von Bologna auch nach Frankfurt gekommen war, und mehrere sprichwortartige Stellen in leoninischen oder ähnlich geformten Hexametern jener Schulschriftsteller der damaligen Zeit. Immerhin muß man konstatieren: Kein anderes Beichtbuch arbeitet auch nur im entferntesten mit diesem gelehrten Apparat, mit dieser Fülle von Zitaten, mit dieser breiten Grundlage der scholastischen Wissenschaft. So ist denn zweifellos das Lupi'sche Büchlein das gelehrteste unter allen existierenden Beichtbüchern!

Und es nimmt auch den ersten Rang in Hinsicht der systematischen Behandlung seines Themas ein. Ich glaube, man darf es sagen: Auch dadurch zeichnet sich Lupis Beichtbüchlein vor allen andern aus, daß keiner sonst (s. Geffken a. a. O.) so, wie er, das gesamte christliche Leben in den Horizont der 10 Gebote stellt, und daß keiner so streng wie er alle Sünden auf den Begriff der Todsünde zurückführt. Mag nun der Titel „doctor decem praeceptorum dei" ein offizieller oder ein von der Liebe seiner Gemeinde ihm beigelegter sein, jedenfalls ist dieser Titel für den Mann ebenso berechtigt, wie er bezeichnend ist.

Noch erübrigt es, einer Beziehung Lupis zu gedenken, die sehr bedeutsam für ihn war, wir meinen die zu Joh. Gerson, † 1429. Wie schon früher bemerkt, dürften wenige Bücher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts soviel beachtet, gedruckt und gelesen worden sein, wie die seinigen, besonders auch sein opus tripartitum (de preceptis decalogi, de confessione, de arte moriendi). Lupi hat ihn in seinem Büchlein mehrfach erwähnt und sicher auch ziemlich weitgehend benutzt.[1]) Auch in Luthers kleinem Katechismus finden sich z. T. sehr deutliche Anklänge an Lupi und an Gerson.[2]) Vor allem aber läßt sich auch eine innere Verwandtschaft zwischen den beiden letztgenannten nicht verkennen. Das ist dieselbe innige, herzlich fromme Art bei aller Wissenschaftlichkeit, dasselbe Interesse für das Heil der Kirche und die Frömmigkeit des Volkes, bei aller, wenigstens implicite enthaltenen, Kritik gegen ihre Schäden und Mißbräuche.

Wollten wir indessen nach Lupis klassischer Bildung fragen, abgesehen von seiner Beziehung zur Scholastik, so wäre ein solcher Anspruch wohl von vornherein ungerecht. Seine Naturbetrachtung ist natürlich auf Aristoteles gegründet, und es entspricht schon dem Zweck seines Büchleins, wenn er sich dabei auf eine warme herzig-naive Beschreibung beschränkt. Sein Latein, soweit es nicht in Zitaten besteht, z. B. die 14 fructus gegen das Ende des Büchleins, trägt durchaus den Charakter der scholastischen Deduktionen der Zeit. Wo er freilich einmal „von der Leber" redet, wie bei der Geschichte von Abraham und Sarah auf Seite 20, da spricht er eine Sprache, die ihm in dieser Hinsicht unfraglich einen Platz unter den Leuten der epistulae obscurorum virorum sicherte. Aber zu seiner Zeit gab es noch kaum Humanisten, wenigstens in Deutschland nicht!

Fassen wir unser Urteil über Lupis geistige Bildung zusammen, so möchten wir sagen: In seinem Wissen stand er auf der Höhe seiner Zeit. Er war gründlich bewandert in der Scholastik, wenigstens der einen Seite derselben. Er hatte genug persönliches Urteil, einen weiten Blick auch auf die benachbarten Wissenschaften,

---

[1]) Bekanntlich hat auch Geiler von Kaysersberg Gersons Schriften recht eifrig gesammelt.

[2]) S. z. B. die Noten 101. 109. 110 u. a.

wie Literatur und Jurisprudenz, er hatte noch mehr Geschick und Takt, um dies Wissen für den Unterricht des Volkes zu verwenden und zusammenzufassen; er war jedenfalls ein sehr lauterer und frommer Charakter und unter dem Klerus jener Zeit eine hocherfreuliche Erscheinung. Aber daß er darüber hinaus ein wissenschaftliches Genie oder gar ein Musterbeispiel für die gelehrte Bildung des niederen Klerus zur Mitte des 15. Jahrhunderts gewesen wäre, dafür gibt sein Büchlein keine Anhaltspunkte.

---

6. Lupis Verhältnis zur Schule; der Charakter der Schule im 15. Jahrhundert überhaupt.

Lupi wird gerne auch als Kronzeuge für die Blüte des Schulwesens im 15. Jahrhundert herangezogen, und die katholische Kirche überhaupt als die Kulturmacht dargestellt, welche die weltliche Bildung angeregt und befruchtet habe. Ich halte die Stellung des Problems in dieser Fassung für unrichtig und behaupte vielmehr: Lupi hatte überhaupt keine Beziehung und keinen Einfluß auf die Schule, und die Ehre, die Weltbildung durch die Schule gepflegt zu haben, gebührt, von wenigen Ausnahmen abgesehn, dem Humanismus und der Reformation.

Janssen z. B. reiht den Lupi unter diejenigen ein, die den „Schulmeistern" das Wort redeten, u. zw. in einem Zusammenhang, bei dem man nur an die weltliche Schule denken kann, und J. Frank (in der Allgemeinem deutschen Biographie Bd. 9) und ihn direkt abschreibend auch Münzenberger a. a. O. sagen nun gleich: „Er" (Lupi) „sieht die Schule als etwas auf das Engste mit der Kirche Verbundenes an und bietet die Mittel der Kirche auf, um der Schule ihre rechte Geltung bei Erwachsenen und Kindern zu sichern."

Wir würden uns aufrichtig freuen, wenn wir zu Lupis sonstigem Ruhm auch den Vorzug fügen könnten, daß er die Schule seiner Tage gefördert habe, ja wenn wir nur irgendwie nachweisen könnten,

daß der von ihm selbst so hoch geschätzte „modus confitendi" nun von andern nachgeahmt worden wäre und wirklich Eingang in die Praxis gefunden hätte.

Aber leider haben wir dafür nicht das geringste Anzeichen. Im Gegenteil, aus seinem Schlußwort, besonders von S. 42—45, geht hervor, daß es sich lediglich um Wünsche handelt, deren Verwirklichung er herbeisehnt, aber bisher nirgends findet. Er spricht da stets im Conditionalis und Optativ, nicht im Indikativ; er fordert seine Beichtmethode zunächst auch nur für die Kirche, erst ganz entfernt für die rectores, d. h. vornehmlich hier der Kirchenschule. Er redet nicht nur von der großen Trägheit der Beichtpraxis, sondern auch sonst von allen möglichen anderen, wirklichen und erdachten Hindernissen, die seinem Wunsche entgegenständen. Ja, sein Büchlein klingt auf der letzten Seite gleichsam in einer schmerzlichen Resignation aus, daß man nicht zu einer, nach seiner Meinung so notwendigen, Reform der Beichtpraxis in der Kirche komme. Denn wohlbemerkt, er denkt und redet nicht etwa von irgend einer Frankfurter Schule, auch nicht von einer existierenden oder einzuführenden Methode des Katechisierens, — die hat er ja auch gar nicht gebracht oder beabsichtigt — sondern es ist ihm um die Sache, den Stoff zu tun, daß die Kenntnis der 10 Gebote vor allem unter die Leute komme. Zu diesem Zweck verlangt er die häufige Predigt über die 10 Gebote, er verlangt, daß im Gottesdienst der Beichte die Predigt vorangehe und fordert besonders, daß das ganze sittliche Bewußtsein und die ganze Beichte genau nach den 10 Geboten beurteilt werde. Da somit von einer Beziehung auf die Schule in dem ganzen Büchlein mit keinem Wörtlein die Rede ist, und ein derartiger Einfluß auch nicht aus andern Quellen als beabsichtigt oder tatsächlich erfolgt betrachtet werden kann, so muß das, was von manchen Autoren darüber berichtet wird, lediglich als Phantasiegebilde bezeichnet werden.

Wir sagten, daß in Lupis Beichtbüchlein mit keinem Wörtchen von der Schule die Rede sei. Will man dies buchstäblich verstehen, so ist es freilich nicht richtig. Zweimal, wo es sich um subtilere Fragen der Scholastik handelt, lehnt der Verfasser ein näheres Eingehen auf dieselben in seinem Büchlein ab mit der Begründung „pertinet ad scholas"; aber natürlich meint er hier die Uni-

versitäten, oder doch die mit denselben verbundenen Schulen. Einmal heißt es auch: similiter ut rectores scolarum inducerent ut suos praecepta docerent. Aber diese rectores scolarum waren Kleriker im Dienste der Kirche. Er zitiert ferner bei der Besprechung des 4. Gebots den Satz des Aristoteles, daß den Göttern (sic), den Eltern und den Lehrern die größte Verehrung gewidmet werden müsse, ja daß ihnen für ihre Mühewaltung ein Äquivalent nicht gegeben werden könne. Und wäre es denn auch nicht selbstverständlich, daß die Schulen ein Lehrbuch wie das Lupische, welchs die summa des Christenglaubens (wenigstens nach damaliger Auffassung) behandelte, in gebührender Weise beachteten? Freilich! Aber ein Lehrbuch für die Schule hat Lupi nicht geschrieben, und die Schule jener Tage bediente sich überhaupt nicht der „Lehrbücher" in unserem Sinne des Wortes, am wenigsten für den Religionsunterricht!

Um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, müssen wir mit der schwierigen Untersuchung über den Stand und das Wesen der damaligen Schule uns etwas genauer beschäftigen.

Vor allem ist der stolze Ausdruck „die Schule" als Kollektivbegriff in der Parallele und vielleicht im Gegensatz zu „die Kirche", in dem Sinn, wie ihn nach obiger Bemerkung J. Frank und Münzenberger gebrauchen, nicht gerechtfertigt. Um jene Zeit (1460—1470) gab es neben der Kirche gar keine Schule in solcher Ausdehnung und Bedeutung, daß dadurch dieser Kollektivbegriff „die Schule" gerechtfertigt erschiene. Paulsen sagt zwar in seiner jüngsten Schrift „Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung" (Aus Natur und Geisteswelt,) da, wo er von den Stadtschulen redet, die er als ungefähr gleichzeitig mit den Universitäten datiert, also etwa von 1350 an: „Man darf annehmen, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts so gut wie jede Stadt ihre Schule hatte . . . Endlich ist noch zu erwähnen, daß neben den öffentlichen Schulen auch ein Privatschulwesen in der Entwicklung begriffen war . . . . deutsche Lehr- und Schreibschulen . . . . finden sich gegen Ende des Mittelalters wohl in allen größeren Städten" ꝛc.

Und Janssen schreibt in der Geschichte des deutschen Volkes ꝛc. Bd. I S. 69 (natürlich, um der neu entstehenden Kirche ihren Ruhm um die Gründung der weltlichen Schule zu bestreiten!): „Man wird,

die Städte der Mark Brandenburg ausgenommen, kaum irgend eine größere Stadt in Deutschland nennen können, welche nicht im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts neben den Schulen für den gewöhnlichen Volksunterricht eine gelehrte Schule neu errichtete oder eine bereits bestehende verbesserte". Nun, die hervorragende Stadt, in welcher Janssen während des größten Teils seines Lebens wirkte, und in der er starb, hatte sicherlich im 15. Jahrhundert außer den Stiftsschulen keine weltliche Elementar- oder gar Lateinschule. Bis zum Jahre 1496, wo der Rat „einem Poeten" monatlich 2 fl. gewährte — eine Stellung, die bald wieder eingegangen zu sein scheint, — finden wir in den Akten kein Sterbenswörtchen von Rats- oder Stadtschulen. Sicherlich gab es während des 15. Jahrhunderts zu Frankfurt keine weltlichen Personen, die etwa im Dienste der geistlichen Stifte oder gar unabhängig des Unterrichts sich angenommen hätten. Es müßten denn die öfters erwähnten „Schreiber" gewesen sein, die da Unterricht erteilt hätten. Doch fehlt uns auch hierfür eine direkte Bestätigung. Bücher, der so exakt und zuverlässig arbeitet, zählt in seinem Buche „die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert" alle vorhandenen Stände auf, aber von weltlichen Schulmeistern weiß er nichts zu berichten, höchstens von jüdischen Hauslehrern, die ein paar von dem Besuch der Stiftsschulen natürlich ausgeschlossene Kinder wohlhabenderer Israeliten unterrichteten. Und bei Bücher ist das Nichterwähnen eines Berufsstandes soviel wie das Nichteristieren desselben! Auch Janssen selbst, der mit Unterstützung seiner Freunde die Urkunden unseres Archivs und der geistlichen Institute so emsig und fachkundig durchforschte, hätte es gewiß nicht unterlassen, auch das kleinste Moment dieser Art hervorzuheben! Wir können also mit voller Bestimmtheit sagen: In Frankfurt gab es während des 15. Jahrhunderts keine Rats- oder Stadtschulen; es liegt auch keine Notiz vor, daß der Rat die reichen Kollegialstifte oder ihre Schulen etwa durch die Herbeiziehung eines humanistischen Gelehrten unterstützt oder sich sonst eine Mitwirkung an deren Schulleitung gesichert hätte.

Wenn es in Frankfurt einmal heißt, daß dem Rektor zu St. Leonhard eine Wohnung von Seiten des Rates hergerichtet wurde (vergl. Helfenstein a. a. O. S. 40), so ist eine derartige Notiz zu klein und abgerissen, um daraus irgend welche Schlüsse zu ziehen.

Eine wirkliche Ratsschule gab es in Frankfurt für den höhern Unterricht erst seit dem Jahre 1520 mit der Gründung des städtischen Gymnasiums. Die Schulstuben für den Volksschulunterricht, die gleichfalls erst im Laufe des 16. Jahrhunderts aufkamen, waren rein private, allerdings nur mit der Erlaubnis und teilweise mit der Unterstützung des Rats ins Leben gerufene Unternehmungen unglaublich primitiver Art und rein handwerksmäßig betrieben (cf. Eiselen, Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M., Festschrift der Musterschule 1880). Wenn wir nun erwägen, wie eifrig dies Frankfurt von jeher bestrebt war, seinen Rang unter den deutschen Städten zu behaupten und im lebhaften Verkehr mit Menschen aus aller Welt nicht zurückzubleiben, wie freigebig seine reichen Bürger auch die idealen Lebensaufgaben förderten, und wie gering die Neigung sonst war, ganz und gar abhängig von der Geistlichkeit zu leben, so wäre es doch schier unbegreiflich, wenn die Stadt Frankfurt allein es verschmäht hätte, sich die Bildungsanstalten zu verschaffen, die anderwärts seit Jahrzehnten und Jahrhunderten im deutschen Reich so zahlreich und so segensreich gewirkt hätten. Dasselbe gilt von Leipzig, wo gleichfalls vor 1512 keine Stadtschule existierte, und sicherlich noch von so manch anderer bedeutenden Stadt Deutschlands.

Wer wüßte nicht, daß es anderwärts hie und da solche Anstalten gegeben hat, zumal am Niederrhein, in Deventer, Zwolle und anderen Städten, daß auch an anderen Orten, wie etwa Schlettstadt, Nürnberg, Köln, Wissenschaft, Bildung und Kunst in besonderer Weise gepflegt wurden, daß Männer wie Hegius und Agricola, Murmellius, Reuchlin, Wimphelin u. a. leuchtende Sterne am Himmel der Wissenschaft und der Volksbildung waren? Aber dreierlei ist doch hierbei zu bemerken: Erstens, daß die Blütezeit dieser Männer später, erst ans Ende des 15. und z. T. erst ins 16. Jahrhundert fällt. Zweitens, daß diese Anstalten, meist ins Leben gerufen durch die Brüder des gemeinsamen Lebens und dann besonders gepflegt durch die Vertreter des älteren deutschen Humanismus, ihre Blüte nur jenen hervorragenden Männern verdankten, mit deren Tod sie sehr schnell schon vor der Reformation wieder in Verfall gerieten (vergl. Butzbach, Chronica). Drittens, daß es durchaus nicht ausgemacht erscheint, wenigstens von den

beiden obengenannten Historikern nicht quellenmäßig nachgewiesen ist, daß jene Schulen nicht gleichfalls Kirchenschulen im alten oder doch nur unwesentlich modifizierten Sinne des Wortes gewesen sind. So liegt mir eine jener Quellen vor in den „Schulordnungen des Herzogtums Braunschweig" (in den Kehrbach'schen mon. Germ. paed. Band VIII ed. Koldewey), und ich glaube, daß man bei der Behauptung von Stadtschulen vielfach gerade auf diese Quelle zurückgeht, da die Wendungen, in denen Koldewey sie bespricht, vielfach bei anderen wiederkehren. Da erbitten denn die Bürger von Helmstedt schon um 1248 eine Schule in der Stadt, damit sie nicht mehr ihre Kinder bei Schnee und Frost in die Klosterschule außerhalb der Stadt schicken müßten, und es antwortet darauf: „Vubradus dei gracia prepositus Wallebicensis et scolasticus maioris ecclesie Halberstadensis, ad rationabilem petitionem et instantiam burgensium in Helmestat, michi exponentes negligentiam et pericula filiis suis extra civitatem imminencia pro honestate eciam ecclesie forensis ut scolas haberent ad divinum ampliandum ibidem officium (d. h. also, daß sie in der Stadt den Gottesdienst durch Gesang auf eine höhere Stufe bringen könnten) — ipsis indulsi".

Wo aber steht hier ein Wörtchen von Stadtschulen, von Einfluß, Rechten oder auch nur Pflichten der Bürger oder des Rats? Die Helmstädter erhielten nun einfach ihre Pfarrschule in der Stadt, wie denn auch Koldewey sagt a. a. O. S. XXXIV: „Sie (die Schule) wurde auf das engste mit der St. Stephanikirche verbunden und erhielt ihren Sitz in einem Gebäude, das auf dem dieses Gotteshaus umgebenden Kirchhofe belegen war." Das muß allerdings eine sehr enge Verbindung mit der Kirche gewesen sein, denn gerade auf die Friedhöfe blickte die Kirche des Mitttelalters mit noch weit größerer Eifersucht, als dies heute hier und da geschehen mag! Um 1248 hätte man sicherlich nichts zugelassen, was auch nur halbwegs einen weltlichen Charakter haben mochte!

Überhaupt scheint mir der Unterschied zwischen Kirchen- und Stadtschulen nach dem mir vorliegenden Material — und ich habe mich redlich nach solchem umgesehen — nicht scharf genug quellenmäßig bestätigt zu sein. Denn auch in den Kirchenschulen wurde, nachdem der scholasticus vom Lehrer zum Gelehrten, wohl meistens zum Juristen geworden war und eine Praebende verwaltete, d. h.

ihre Einkünfte bezog, ohne mit Notwendigkeit Priester zu sein und an dem Kirchensitz zu wohnen, (vergl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift usw., II, § 19 in den kirchenrechtlichen Abhandlungen von Stutz), von diesem Scholaster ein rector scholarium eingesetzt, der auch den Titel ludi magister, „Schulmeister", führte. Aber dieser Rektor war ein Kleriker, der häufig genug noch eine besondere Praebende innehatte, und der von den Kindern ein Schulgeld bezog. Auch er konnte — wie das von den Schulmeistern der sogen. Stadtschulen gemeldet wird — entlassen werden und hatte denselben Lehrplan — wenn man dies Wort gebrauchen darf —, wie jene Schulen in Deventer usw., nämlich mit dem Elementarunterricht das sogenannte trivium und das quadruvium. Auch diese Rektoren hatten ihre von ihnen gemieteten locati oder substituti, gelegentlich wohl auch auf kürzere Zeit ihre „Bachanten" zu Helfern, von deren „pädagogischem" Wirken uns Butzbach a. a. O. eine so anschauliche Beschreibung gibt. Es ist also schwer zu entscheiden, worin ihr Unterschied zu den Stadtschulen begründet sein sollte. Doch nicht bloß darin, daß sie von den Städten bei den kirchlichen Obern erbeten waren! Oder vielleicht darin, daß hier und da die Städteverwaltungen einen größeren oder geringeren Teil der Kosten trugen? Ob dieses Moment, das zudem quellenmäßig bestätigt sein müßte, einen so wesentlichen Unterschied begründet hat? In Frankfurt wenigstens trugen die Schulen ihre Kosten selbst; aber auch sonst mögen die Kommunen doch schwerlich die Last der Kosten auf sich genommen haben, während aller Einfluß der Schule bei der Kirche geblieben wäre — wie das außer Paulsen und Janssen auch Domkapitular Stöckl (Geschichte der Pädagogik 1876) bekundet. Höchstens, daß in Städte, wie Helmstedt und Braunschweig u. a. aus besonderen Gründen, z. B. um die Bildungsstätten für ihre Jugend aus ferne gelegenen Klöstern in ihre Nähe zu bringen, hie und da die Kommunen bereit sein mochten, finanzielle Opfer zu bringen, obwohl auch das nicht quellenmäßig verbürgt ist! Aber die Erlaubnis dazu mußte stets von der Kirche erbeten werden, und die inneren Beziehungen dieser Schule zur Kirche änderten sich damit kaum um ein Jota.

Die Entscheidung der ganzen Frage, inwieweit Stadtschulen vorhanden waren, ist bei dem Mangel ausgiebiger Quellen recht

schwierig und würde jedenfalls den Rahmen unserer vorliegenden Untersuchung überschreiten. Soweit wir uns ein Urteil zu bilden getrauen, möchten wir sagen: Das Mittelalter kennt im allgemeinen nur Kirchenschulen (Kloster-, Stifts- und Pfarrschulen), geleitet von Klerikern und bestimmt in erster Linie für zukünftige Kleriker; nur in die sogenannten „äußeren" Abteilungen dieser Schulen, die aber im Unterricht mit der inneren Abteilung verbunden waren, gingen auch Kinder von Laien, zumal im 14. und 15. Jahrhundert, als das Bildungsbedürfnis in der Bürgerschaft wuchs. Des Unterrichts der Mädchen nahmen sich teilweise die Nonnenklöster an. Nur in einigen Städten des Nordens von Deutschland treffen wir Schulen, bei denen den weltlichen Behörden eine gewisse Mitwirkung bei der Stellenbesetzung von Seiten der kirchlichen Oberbehörden zugestanden gewesen zu sein scheint. Aber auch dies Recht stand eigentlich nur auf dem Papier — wie denn die Kirche zu keinen Zeiten wirkliche Rechte freiwillig verschenkt hat —, denn die Wahlfähigen waren auf Jahrhunderte hinaus noch ausschließlich Kleriker, und die Kirche hatte auch in solchen Fällen (z.B. in Braunschweig und Helmstedt) immer noch das gleiche Recht mitzureden, wie die städtischen Behörden. Erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts treffen wir unter dem Einfluß der Brüder des gemeinsamen Lebens und des deutschen Humanismus auch eigentliche Stadtschulen; doch ist deren rechtliche Beziehung zur Kirche, bezw. zu den bürgerlichen Kommunen selten quellenmäßig genau festzustellen, und jedenfalls war diese Beziehung keine gegensätzliche oder gar feindliche.

Für die Zeit Lupis aber, also bis 1468, kann von „der Schule" neben der Kirche gar nicht die Rede sein, also auch nicht von einer Benutzung seines Beichtbüchleins als Schulbuches, wie wir heutzutage die Katechismen benutzen. Und zwar auch nicht in der Kirchenschule! Denn es ist merkwürdig: Unsere so naheliegende Erwartung, daß in diesen Kirchenschulen besonders viel Religionsunterricht in unserem modernen Sinne getrieben worden sei, wird

7*

376330

durch die nähere Untersuchung nicht bestätigt. Vielmehr war es bis ins 16. Jahrhundert Sache der Eltern und nach ihnen der Paten, die Kinder in dem, was wir heute Katechismus nennen, zu unterrichten, während die Schule sich nicht damit befaßt zu haben scheint. (Vergl. darüber das in mancher Hinsicht interessante Schriftchen des Dr. Falk „Die pfarramtlichen Aufzeichnungen des Florentius Diel (1491—1518)".) Und ebenso war sicher auch für die Unterweisung in den weltlichen Fächern, Lesen, Schreiben und Rechnen, die private Arbeit der Eltern in weit höherem Grade in Anspruch genommen, als dies heute der Fall ist, wo die kommunale und die Staatsschule nicht nur den gesamten Unterricht, sondern je länger je mehr auch die Beschaffung der Lehrmittel, die Ernährung, die Bekleidung, die Überwachung in der schulfreien Zeit und so manches andere besorgt. Wir finden eben gegenwärtig auch auf diesem Gebiete die Merkmale des Sozialismus. Daß aber das Mittelalter, zumal zur Zeit seines Überganges in die Neuzeit, mit seiner so durchaus individualistischen Erziehungsweise für die Heranbildung der Persönlichkeit erst recht gerüstet war, — trotz aller pädagogischen Mängel — das wird bewiesen durch den Reichtum an bedeutenden Geistern auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft zur Zeit der Renaissance und des aufblühenden Humanismus.

7. Besondere Eigentümlichkeiten des Lupi'schen Beichtbuchs.

So alte Wiegendrucke, wie unser Beichtbüchlein, sind selten. Sind sie zugleich nach Inhalt und Ursprung so eigenartig, so haben sie auch auf dem Büchermarkt einen sehr hohen Wert. Daß Lupi nicht ganz in gleicher Weise vergessen wurde, wie das sonst wohl bei alten Autoren der Fall war (vergl. darüber Geffken, Bilderkatechismus S. 2), das verdankte er wohl seinem Denkmal in der Peterskirche, welches dort bis zur „Restaurierung" der Kirche in den Tagen des Fürsten Primas zu sehen war. (Wir werden später auf dies Denkmal näher eingehen.) Aber auch sein Büchlein blieb längere Zeit im Gedächtnis der Nachwelt. Es erzählt nämlich Balthasar Ritter, der Herausgeber des „Evangelischen Denkmahls der Stadt Franckfurth am Mayn" vom Jahre 1726 von diesem Büchlein: „Es wird als eine besondere Antiquität in der berühmten Bibliothek S. T. Herrn Zachariae Conradi von Uffenbach, Hochmeritirten Herrn des Raths allhie aufgehoben von gedachtem Lupi oder Joh. Wolffen ein gedrucktes Confessionale, worinnen er weiset, wie sowohl junge Leute als auch erwachsene aus den Heiligen Zehn Gebotten sollen ihre Sünden erkennen und beichten lernen." Die Uffenbach'sche Bibliothek wurde später versteigert und in alle Welt zerstreut. Viel davon kam nach Hamburg, wo denn vielleicht auch noch ein Exemplar unseres Lupi zu finden sein dürfte. Bekannt sind gegenwärtig nur drei Exemplare, von denen je eins auf der Universitätsbibliothek zu Gießen, der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel und der Bibliothek des bischöflichen Priesterseminars zu Mainz aufbewahrt wird. Alle drei waren ursprünglich in Sammelbänden mit anderen alten Drucken zusammengebunden; das Gießener Exemplar ist jetzt herausgenommen und besonders gebunden. Alle drei sind „illuminiert", d. h. von den Schreibern — hier wahrscheinlich von den Marienthaler Brüdern — in einzelnen Buchstaben ausgemalt, am meisten das Mainzer Exemplar in roter und

blauer Farbe, dann das Kasseler mit roter Farbe und endlich das Gießener Büchlein, welches aber keine Ausmalung der Buchstaben aufweist, sondern nur an einigen Stellen zusammenfassende Striche und Klammern, mit der Feder in schwarzer Farbe oder Tinte ausgeführt. (In den anderen als Marienthaler bezeichneten und z. T. datierten Drucken der Gießener Universitätsbibliothek, dem Brevier und Psalterium von 1474 in zwei verschiedenen Ausgaben ist die Illumination viel reicher. Es sind da die Anfangsbuchstaben der einzelnen Sätze gar nicht gedruckt, sondern es ist freier Platz gelassen, der dann durch die Handzeichnung der Schreiber oder Illuminatoren in z. T. sehr kunstreicher Weise ausgefüllt wurde. In dem Exemplar der Frankfurter Stadtbibliothek des Mainzer Breviers fehlt aber diese Ausmalung, und man sieht also nur die durch Weglassung der Buchstaben entstandenen Lücken des Druckes.)

Bei meinem kurzen Besuch der Bibliothek des Mainzer Priesterseminars fand ich in demselben Band, der den Lupi enthält, auch jene deutsche Übersetzung des Gerson'schen Werkes, opus tripartitum, welche Falk („Die Presse zu Marienthal im Rheingau usw.") erwähnt und den Kogelherren zuschreibt. Meine Einsicht in diese Schrift war zu flüchtig, als daß ich mir ein Urteil über ihren Ursprung anmaßen dürfte. Insbesondere hatte ich keine Gelegenheit, sie mit der bekannteren Übersetzung des Geiler von Kaisersberg und seines Schülers Peter Schott zu vergleichen, die zwischen 1488 und 1502 hergestellt worden ist. Jedenfalls stimmt der Anfang der Mainzer Übersetzung nicht mit dem überein, was uns Geffken im Bilderkatechismus von der Geiler-Schott'schen Übersetzung mitteilt. Die Mainzer Schrift gibt die „Vorrede in das buchelin von den gebodden. von bichten. und bekentniß zu sterben. gedicht von dem hochgelerten meister Johan gerson kanzler zu parijs". Zum Schlusse heißt es: „Hi endet sich diß drigedeilt werck. von den czehen geboden. von de bijcht. und von der kunst zu sterben. dorch den ußmeligen lerer der heiligen schrift Meister Johan von gerson Cantzeler der heiligen hoen schulen zu parijs".

Von wem rührt nun aber diese Mainzer Übersetzung der am Ende des 15. Jahrhunderts viel gelesenen und auch von Lupi gekannten, mehrfach benutzten und öfters zitierten Gerson'schen Schrift her? An Lupi könnte die Sprache und die Interpunktion er-

innern. Jedoch sind diese Momente viel zu schwach, um auch nur die Vermutung seiner Autorschaft zu gestatten! Aber eine Neuauflage dieser hochinteressanten Übersetzung wäre schon für die Sprachwissenschaft recht wertvoll!

Lupis Beichtbüchlein ist eigentlich deutsch geschrieben. Latein sind nur die sehr zahlreichen Zitate, Noten und kritischen Bemerkungen des Verfassers. Dieselben kommen mitten in den Text hineingeschneit und sind nicht einmal durch die Interpunktion von demselben geschieden. Das erschwert das Verständnis des Ganzen, vor allem so lange, als man sich nicht über die Art des Verfassers ein klares Bild gemacht hat. Übrigens kann diese Unterscheidung zwischen Fortführung des eigentlichen deutschen Textes und lateinischen Zitaten und gelehrten Bemerkungen nicht konsequent durchgeführt werden. Hie und da, besonders gegen das Ende des Büchleins, verfällt der Verfasser ins Latein, auch wo man die einfache Fortsetzung seiner Deduktionen, also in deutscher Sprache, erwarten sollte.

Von Interpunktionszeichen hat unser Druck nur das Trennungszeichen am Ende der Zeilen und den Punkt. Dieser Punkt hat aber durchaus nicht die Verwendung, welche er in moderner Sprache gefunden hat, sondern bisweilen hat er den Wert eines Komma (besonders bei Aufzählungen), bisweilen erschien mir sein Fehlen sowohl, wie anderwärts sein Vorhandensein, unbegreiflich und sinnentstellend. Solche Stellen z. B. wie die auf S. 6: Sed an illa consequencia ... oder auf S. 17: Item notandum ... wird man erst dann verstehen, wenn man sie richtig interpunktiert hat, — und ich weiß, daß dies auch tüchtig gebildeten Philologen, denen ich derartige Stellen vorlegte, auf den ersten Blick nicht gelungen ist. Ebenso willkürlich ist bei Lupi auch die Orthographie. Da gibt es absolut nichts Feststehendes und Bleibendes. Die Regellosigkeit ist hier die Regel, auch in der Verwendung der Schriftzeichen, z. B. für den s—Laut, wo zwar gewisse Regeln im allgemeinen beobachtet, im einzelnen aber doch wieder verletzt werden. Ich habe besondere Sorgfalt darauf verwandt, in dieser Hinsicht das Original in unserm Neudruck genau nachzuahmen und glaube nicht, daß mir dennoch ein Versehen untergelaufen ist. Diese Unbeständigkeit ist nicht sowohl auf die Nachlässigkeit Lupis und seiner Drucker zu setzen, als vielmehr auf das Schwanken und die Regellosigkeit der Schriftsprache zu jener Zeit

überhaupt (Vergl. das Kapitel über „die Sprache Lupis" am Schlusse der Einleitung.) Der lateinische Text dagegen ist, zwar nicht nach der grammatischen und stilistischen Seite, wohl aber in seiner Orthographie korrekt.

Das Latein des Lupi (und z. T. auch sein Deutsch) ist in Abbreviaturen geschrieben. Diese Abbreviaturen waren im Mittelalter vom 8. bis zum 17. Jahrhundert sehr gewöhnlich, wenn auch z. T. im Laufe der Zeiten wechselnd und bei einzeln Autoren und Druckern auch individuell gestaltet. Besonders die Handschriften der alten Zeit werden durch diese wunderbaren Schnörkel und Häkchen und Striche für uns gewöhnliche Menschenkinder oft geradezu zu Hieroglyphen, und muß man sich dann schon durch fleißige längere Studien einüben oder an einen archivarisch tüchtig gebildeten Mann wenden, wenn man diese Hieroglyphen entziffern will. Auch die lateinischen Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts, z. B. die der Scholastiker, sind zum Teil an diesen Abkürzungen überreich und dadurch schwer zu lesen. Aber im Lupi — überhaupt in den Marienthaler Drucken — sind diese Abbreviaturen nicht allzu reichlich verwandt, und vorhandene italienische, englische, französische und deutsche Abbreviaturenlexika geben die Aufklärung und bald auch die Gewandtheit bei der Lesung dieser Schriften. Immerhin muß man diese Gewandtheit gewonnen haben, wenn man eine derartige Schrift lesen will, und diesem Umstand schiebe ich es auch zu, wenn verschiedene Kritiker, die über Lupi geschrieben haben, nur eine so unvollkommene Kenntnis von ihm gewonnen haben. Darüber später noch ein Wort! Ich habe daher die Abbreviaturen sämtlich aufgelöst, ähnlich wie dies auch Cohrs (in der Zeitschrift für praktische Theologie Jahrgang 20) für einige Seiten des Lupi, getan hat. Aber wie sehr diese Kenntnis auch bei vielen Gebildeten zu fehlen pflegte, ersieht man aus Münzenbergers Schriftchen über Lupi. Er sagt nämlich S. 42:

„Der Verfasser setzt offenbar voraus, daß diese Stellen denjenigen Lesern seines Buches, für die sie bestimmt waren, vollkommen geläufig und durchaus bekannt seien. Deshalb bedient er sich auch gerade hier, während er in seinem deutschen Texte fast gar keine Abkürzungen bringt, derselben im allerausgedehntesten Maße, so daß einfach nur theologisch und philosophisch gebildete Leser dieselben überhaupt zu lesen im Stande sind.

Beispiels halber führen wir eine einzige, oben schon mitgeteilte Stelle aus der Erklärung des vierten Gebotes in der Originalschreibweise an: Qa ad hoc qaliq cpant' ad invice cpacone pric dca requirit' q'cmunicet i materia (quia ad hoc quod aliqua comparentur [NB. Münzenberger löst unrichtig auf; er müßte schreiben comparantur] ad invicem comparatione proprie dicta requiritur quod communicent [unrichtig für communicant] in materia). Wir haben mehreren Philologen von Fach einander diesen Satz in der Originalschrift vorgelegt, ohne daß sie ihn hätten lesen oder erklären können."

Abgesehen davon, daß Münzenberger die oben mitgeteilte Probe unvollkommen wiedergibt, insofern er oder seine Druckerei vielleicht aus Mangel an Typen den größeren Teil der Abkürzungshäkchen und Striche und Punkte wegläßt, verrät er durch diese Bemerkung doch nur, wie unbekannt ihm und den von ihm zitierten Philologen das Wesen mittelalterlicher Drucke war.

Wenn er dann weiter ausführt, wie die Knappheit der oft nur in einem Stichwort bestehenden Zitate auf eine weitgehende Belesenheit und tiefe Kenntnis des Verfassers und seiner Leser schließen lasse, so haben wir oben, wo wir von der Bildung Lupis redeten, diese allzugünstige Auffassung auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt. Zur Veranschaulichung eines derartigen Druckes geben wir in diesem Buche ein facsimile einer Seite unseres Lupi.

Zwei Eigentümlichkeiten in dem Schriftchen Lupis sind noch auffällig und erschweren z. T. das Verständnis. Die erste besteht in dem Mangel einer ordentlichen Einteilung in Teile, Kapitel, Anhänge und dergleichen. Dadurch wird die Übersicht des Ganzen und das Verhältnis der einzelnen Teile zueinander verdunkelt. Man muß erst das Ganze, womöglich zu wiederholtem Male, gelesen haben, um es richtig zu verstehen. Daher kommt es, daß die Mehrzahl derer, die den Lupi besprechen, annehmen, es sei ein Kinderbuch, ein Katechismus für die Jugend, irregeführt durch die am Anfang stehende Überschrift: „vor die anhebenden Kinder und andere", während doch dieser für die Beichte der Kinder oder, besser gesagt, der für Anfänger berechnete Teil, zu dem Ganzen sich nur verhält, wie eine Art Vorwort oder eine kurze Unterstufe zu dem behandelten Hauptteil. Dieser erste Teil enthält auf fünf Seiten

eine kurze Erklärung der Gebote und — von nun an nur streifend und referierend — der übrigen zum Pensum der damaligen Beichtorentierung gerechneten „Hauptstücke", nämlich der verschiedenen Kategorien von Sünden, des apost. Glaubensbekenntnisses, der wichtigsten Gebete. Auch in diesem Teil nehmen die zehn Gebote durchaus die beherrschende Stellung ein. Einige Gedächtnisverse und ähnliches Material sollen das Begreifen und Behalten erleichtern.

Darauf folgt der zweite, der Hauptteil. Derselbe enthält erst auf 16 Seiten eine eingehende Behandlung der 10 Gebote und dann auf weiteren 13 Seiten eine Besprechung jener andern „Hauptstücke", einschließlich des Credo und der Sakramente, die gleichfalls unter den Gesichtspunkt der Sünden gebracht werden, sofern die Vergehung wider dieselben Sünde ist. Dabei werden alle diese Stücke, auch das, übrigens nur sehr flüchtig behandelte, credo und die Sakramente, ausschließlich unter die Vorschriften des Dekalogs gestellt.

Um den Ernst und die Bedeutung der Sünde recht hervorzuheben, werden auf den zwei nächsten Seiten alle bisher behandelten Sünden als Todsünden bezeichnet, und für die läßlichen Sünden wird nur ein sehr kleiner Spielraum übrig gelassen. Auch hierin lag ein großer Fortschritt der systematischen Ethik.

Darauf folgt dann noch auf $2^1/_2$ Seiten ein besonders warm und evangelisch geschriebener Schlußartikel über „Reue, Leid und Schmerzen über die Sünde" — wir würden vielleicht sagen über „die Rechtfertigung des Sünders vor Gott". Hiermit schließt Lupi den Hauptteil seines Werkes mit dem auch sonst bei Schriften dieser Zeit nicht ungewöhnlichen Schlußwort ab:

„Et sic est finis exposicionum et declaracionum vulgarium decem preceptorum.

Tatsächlich ist er aber noch nicht fertig; es folgen noch verschiedene Nach- oder Schlußworte. Das erste, etwa drei Seiten umfassende, ist mehr praktisch religiöser Art. Es zeigt in gar warmer, von Herzen kommender Sprache die Notwendigkeit des Gehorsams unter Gottes Gebote, die Herrlichkeit der Gotteskindschaft und die Verwerflichkeit ihres Gegenteils.

Darauf folgt noch ein Nachwort mehr methodischer, scholastischer Art. Der Verfasser sucht hier in 14 Thesen die Notwendigkeit und den Segen der Beichte auf Grund seiner Unterweisung der Gebote

nachzuweisen. Wir finden hier mehrfach Aufklärung für die Methodik, in welcher dieser „Unterricht" getrieben wurde.

Auf drei weiteren Seiten setzt sich dann der Verfasser mit wirklichen oder gedachten Gegnern seiner Beichtweise auseinander, bringt alle nur denkbaren Einwürfe vor und widerlegt sie, fordert die Einführung seiner Methode an allen Orten, kommt noch einmal auf mögliche Einwürfe, versichert seine Ergebenheit gegenüber der Kirche und ihrer Lehre; stellt sich schließlich den Lesern nach seinem Namen, seiner Herkunft und Stellung vor und endigt dann ziemlich plötzlich mit der nochmaligen Versicherung der Notwendigkeit eines gewissenhaften Beichtstuhls. Die letzten sieben Zeilen sind wohl nicht mehr von Lupis Hand — die allerletzte sicherlich nicht — sondern von seinen Truwenhändern oder Testamentsvollstreckern. Sie melden uns die letztwillige Verfügung Lupis, daß sein Büchlein gedruckt werde, und daß dies nun geschehen sei.

Der ganze Schluß des Werkchens ist nicht mehr recht systematisch durchgeführt. Daher die mannigfachen Wiederholungen und Gedankensprünge. [Wir haben in der Spezialerklärung zu den letzten Seiten es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß diese Unvollkommenheit auf Rechnung der manufideles zu setzen ist, die den Druck zu besorgen hatten.]

Eine zweite Eigentümlichkeit des Lupi'schen Textes ist die ungemein häufige Verwendung des „ꝛc." Ich erkläre, daß mir dieselbe so ziemlich ein Rätsel ist. Es findet sich „ꝛc." häufig an Stellen, bei denen absolut nichts zu ergänzen oder fortzusetzen ist, z. B. in der Überschrift zu dem zweiten, dem Hauptteil; ja es steht sogar am Schlusse des ganzen Werkchens nach der Fixierung des Druckjahrs, die der Verfasser doch sicherlich nicht mehr selbst geschrieben haben kann, ein solches „ꝛc." Es nimmt sich fast aus wie eine jener Interjektionen eines „äh" oder „hm" oder ähnlichen Lautes, ohne die manche Dozenten nun einmal nicht reden können. Oder es erinnert an gewisse Konjunktionen oder Adverbien, z. B. ein „also" oder „und so" oder „in der Tat", die hie und da selbst von leidlich gebildeten Personen in die Rede als Ruhepunkte des augenblicklich stockenden Gedankens eingemischt werden. Aber es ist doch noch ein Unterschied, ob man etwas spricht, oder ob man es schreibt!

Bisweilen freilich könnte man annehmen, daß der Autor seinen Lesern nur Andeutungen und damit Anlaß zur selbständigen Weiterbildung des Gedankens geben wollte. Aber eine solche Erklärung paßt doch nicht für alle hier in Betracht kommenden Fälle.

Oder sollte dies Zeichen etwa gar auf Rechnung des Druckers oder Setzers zu setzen sein? Denn es ist bekannt, daß im Mittelalter die Drucker sich in Sachen der Orthographie viel größere Freiheit gegenüber den Autoren gestatteten, als dies gegenwärtig der Fall ist. Von Luther ist es bekannt, daß er erst vom Jahre 1524 an genaue Aufmerksamkeit auf die orthographische Wiedergabe seiner Schriften verwandte, und Caspar bemerkt in seiner Verdeutschung des Flavius Josephus (Straßburg 1539) ausdrücklich, daß er „mit andern gemeinnützigen geschefften beladen", sich „weder großer Subtilität noch besunderer regulierten Orthographie habe wohl befleißigen mögen, sondern den trucker solches verwalten lassen" (Siehe Carl v. Bader, Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems S. 15). Bei Lupi vollends überschreitet die Regellosigkeit seines deutschen Druckes (im deutlichen Unterschied zum lateinischen) alle Grenzen, so daß man geneigt sein kann, einen Teil davon auf das Konto der Drucker zu setzen. So finden wir bisweilen auf einer Zeile oder doch in unmittelbarer Nähe nebeneinander die Schreibweisen „got gode gote godde; ebenso gebot gebodt gebodden, oder odder ader und adder, das dais daz, böse und boise, moichte mochte, bichten und bychten, fiertage und fyertage, gezugnis und gezugniß, nester und nehester — und diese Beispiele ließen sich mit Leichtigkeit noch um das vielfache vermehren. Zum Teil freilich dürften diese Schwankungen in der Schreibweise auch auf der Verschiedenheit der mundartlichen Sprechweise beruhen, z. B. der Wechsel zwischen der media und der tenuis, oder jenes i nach langen ā und ō, welches als ein leiser Nachschlag in manchen Frankfurt benachbarten Dorfdialekten noch heute nachweisbar ist.

Nun wäre es ja vielleicht denkbar, daß der so ungemein häufige und an nicht wenig Stellen geradezu sinnlose Gebrauch des „rc." auf solche Willkür der Drucker zurückzuführen sei, zumal wenn man sich vorstellt, daß der eine der Brüder diktierte, und der andere während des Setzens sich Ruhepunkte mit jenem „rc." gestattet habe. Oder man könnte auch annehmen, daß sich der Autor bei der

Niederschrift seines Büchleins an jenen Stellen Ergänzungen vorbehalten habe, an deren Ausführung er durch den Tod verhindert worden wäre. Aber sehr wahrscheinlich sind diese Erklärungen nicht, und es bleibt bei einem non liquet".

Endlich sei noch erwähnt, daß sich in jenem Originaldruck auch einige unverkennbare grobe Druckfehler vorfinden, und zwar zum Teil an besonders in die Augen fallenden Stellen, die wir dann meistens unverändert mit abdruckten. Der Sorgfalt also um die Herstellung eines reinen Druckes, deren sich die Kogelbrüder in der Vorrede zum Mainzer Psalterium und Brevier vom Jahre 1474 rühmen, scheinen sie sich beim Drucke unseres Lupi nicht befleißigt zu haben. Andererseits erleichtert aber auch die Feststellung dieser Tatsache die Möglichkeit, an der einen oder der andern schweren Stelle eine Konjektur eintreten zu lassen.

8. Ordnung und Benennung der einzelnen Gebote des Dekalogs.

Die auch heute noch bei uns Lutheranern übliche Ordnung der Gebote ist die katholische: „nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen". Diese Ordnung findet aber sehr zahlreiche Ausnahmen in den mittelalterlichen Beichtbüchern, ohne daß, soweit wir wissen, dies zu jener Zeit je zum Gegenstand einer prinzipiellen Erörterung gemacht worden wäre. Geffken bezeichnet uns acht Beichtbücher, in denen das Verbot des Ehebrechens nach dem des Stehlens kam, und eines, den „Spiegel Christlicher walfart", in dem das Verbot des Ehebrechens zuerst steht, also: nicht ehebrechen, nicht töten, nicht stehlen. Kurzum, zwischen dem fünften, sechsten und siebenten Gebot kommen alle Stellungen vor, und jede derselben kann sich auf ein biblisches Vorbild berufen. (Vergl. darüber Achelis „Der Dekalog als katechetisches Hauptstück" S. 18 f.) Achelis bezeichnet es also auch mit vollem Recht als töricht, wenn manche Katecheten in der rezipierten Ordnung „besondere tiefsinnige Gottesgedanken" erblicken. Das Mittelalter wenigstens, aber auch schon die heilige Schrift in ihren verschiedenen Büchern, ist von diesem Gedanken nicht geleitet.

Das auffälligste Beispiel für die Gleichgiltigkeit dieser Ordnung bietet aber Lupi, sofern er in seinen verschiedenen Teilen eine verschiedene Ordnung einhält. Im ersten, für die Anfänger bestimmten Teil steht nämlich töten, stehlen, ehebrechen, obwohl in dem lateinischen Vers, welcher diesem Teil auf S. 5 beigefügt ist, der mechus vor dem fur kommt. In dem Hauptteil dagegen „vor die verständigen Menschen" ordnet er: töten, ehebrechen, stehlen. Auch wo er später die anderen Sündenreihen, als Hauptsünden, fremde Sünden usw., unter den Gesichtspunkt der 10 Gebote zu stellen versucht, richtet er sich in seiner Benennung der Gebote stets nach dieser gegenwärtig rezipierten Form, der zweiten, des Hauptteils. Hinwiederum ist in der Bildertafel bei seinem Denkmal — von der es freilich unwahrscheinlich ist, ob sie

Lupi persönlich angeordnet habe — die Ordnung des Kinderkatechismus gewählt: nicht töten, stehlen, ehebrechen. Diese Zwiespaltigkeit in der Ordnung ist nun aber um so merkwürdiger, als Lupi großen Wert darauf legt, daß die Laien nicht nur den Inhalt der Gebote kennen lernen, sondern auch die „quotitas“, d. h. welches das erste, zweite usw. der Gebote sei. (Vergl. d. „fructus secundus“ auf S. 42 und S. 46.) Einen Schlüssel für diese Rätsel vermag ich nicht zu finden. Jedenfalls geht aber daraus hervor, wie gleichgültig man für die Ordnung des sechsten und siebenten Gebotes war.

Aber nicht nur an einer bestimmten Ordnung der 10 Gebote fehlte es im Mittelalter, auch die Benennung der einzelnen Gebote war sehr verschieden. Ich habe unter den zahlreichen deutschen Beichtbüchern auch nicht zwei gefunden, welche die genau gleichen Überschriften gewählt hätten. Die meisten haben überhaupt keine Überschriften, sondern sie geben, wie auch Lupi in seinem ersten Teil, nur die Nummer und dann den Inhalt an. Im zweiten Teil bietet dann Lupi auf S. 6 ein deutsches Register der 10 Gebote — merkwürdigerweise hier deutsch, während es im ersten lateinisch steht —, und die hier genannten Überschriften wendet er dann meist — nicht immer, es kommt z. B. später wohl auch einmal das so viel einfachere „du salt nit töden“ vor — auch in der Behandlung der Einzelgebote an. Aber wie schwerfällig waren doch z. T. diese Überschriften, z. B. für das fünfte Gebot „Nyemant intod slagen syn leben nym“! Und wie wenig richteten sich diese Titel nach dem biblischen Wortlaut! Achelis hat uns in dem obenerwähnten Schriftchen von den Schwierigkeiten der Herstellung eines offiziellen Textes des Dekalogs für die evangelische Kirche berichtet. Im Mittelalter aber scheint man nicht einmal das Bedürfnis eines solchen Textes empfunden zu haben, soviel man sich auch sonst mit dem Dekalog beschäftigt hat.

9. Das Grabdenkmal Lupis und die Tafel der 10 Gebote.

„Bilderkatechismus“ nennt Geffken, wie schon bemerkt, sein maßgebendes und bahnbrechendes Buch über die Beichtbücher. Es wird uns da in einem kleinen Kapitel S. 49—52 von den bildlichen Darstellungen erzählt, wie sie teils in diesen ältesten Katechismen eingedruckt, teils auf typographische oder xylographische Art vervielfältigt und als solche vertrieben wurden. Nun ist ja bekannt, welch reiche Verwendung Bildwerke aller Art noch heute in der katholischen und in letzter Zeit auch in der lutherischen, ja hier und da sogar in der reformirten Kirche gefunden haben. Welche Bedeutung sie in der Kunstgeschichte erlangt haben, braucht kaum erwähnt zu werden. Ja, selbst kunstlose, geradezu schreiende Produkte des Pinsels und des Meisels mögen in religiöser Hinsicht bei dem Landvolk, welches keine ästhetischen Ansprüche stellt oder versteht, ihre wohltätige Wirkung ausüben. Wie viel wichtiger mag aber eine bildliche Darstellung zu einer Zeit gewesen sein, wo selbst große Dichter wie Ulrich von Lichtenstein und Wolfram von Eschenbach zwar „singen und sagen“, aber nicht lesen und schreiben konnten. Wenn auch wohl diese Unkenntnis bei den Gebildeten der Zeit, von der wir hier im besonderen reden, der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nicht mehr vorkommen mochte, so gab es doch unter dem Volke bei dem Mangel an eigentlichen Volksschulen gewiß sehr zahlreiche Analphabeten. Und diese fanden nun einen teilweisen Ersatz in den mancherlei bildlichen Darstellungen von biblischen und teilweise auch von christlich lehrhaften Gegenständen in Kirchen und Klöstern, auf Friedhöfen und profanen Bauten, in Hausgeräten aller Art. Daß man aber die Darstellung der 10 Gebote in steinernen Denkmälern auch in den Kirchen dem Volke zeigte, das war uns bisher unbekannt, obwohl wir die Stelle kannten, in der Gerson dies forderte. Derselbe schreibt nämlich in der Vorrede zu seinem opus tripartitum: „Agant igitur quod doctrina hec libris inscribatur, tabellis affigatur tota vel per partes in locis communibus, utpote in parrochialibus ecclesiis,

in hospitalibus in locis religiosis". Nur in der Stadtkirche zu Friedberg fanden wir hinten am Chor eine bildliche Darstellung der 10 Gebote auf Holztafeln gemalt, aber freilich nur sehr unvollkommen, hie und da nur noch in schwachen Spuren erhalten. Zwar erzählten uns die Chronisten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, daß in der Frankfurter Peterskirche links neben der Kanzel der Grabstein Lupis und eine Darstellung der 10 Gebote zu sehen sei, aber zu unserer Zeit zeigte sich da nur die glatt getünchte Wand. So suchte ich denn das Denkmal unter den zahlreichen Trümmern der Grabsteine auf dem unmittelbar benachbarten Kirchhof, und wunderbar war es uns nicht, als wir es da nicht mehr fanden, zumal da wir von bedeutenden Männern des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts wußten, mit welchem Vandalismus gerade unter den Denkmälern dieses Friedhofes gewirtschaftet worden war. (Siehe Battenberg, „Die alte und die neue Peterskirche" S. 128 f.) Da, nach dem letzten Abendgottesdienst, den ich 1895 in der alten Kirche hielt, kam der Küster Anton Roos zu mir und erzählte, daß man unter dem Bewurf der Wand, da, wo bisher die großen Liedertafeln gehangen, deutlich Figuren in der Wand erblicke. Ich legte der Sache zunächst gar nicht die gebührende Beachtung bei, beauftragte aber dennoch den Küster, am nächsten Vormittag zur Zeit, da der Abbruch beginnen sollte, gegenwärtig zu sein und die Arbeiter zur Vorsicht an dieser Stelle zu ermahnen. Das geschah denn auch, und wer malt unser Erstaunen, als an jenem „Sterbetag" der altehrwürdigen Peterskirche das nahezu vollständig erhaltene Denkmal ihres ersten und berühmtesten Pfarrers, unseres Lupi, mit der Tafel der 10 Gebote aus der Wand hervortrat. Es ist eine, oder vielmehr, es sind zwei im rechten Winkel aneinander gelehnte Tafeln. Die eine, das Bild Lupis darstellend, ist zwei Meter hoch und reichlich einen Meter breit; der rote Sandstein, aus welchem die Figur herausgehauen ist, ist etwa 25 Zentimeter dick. Hart daran anstoßend und mit dem oberen Rand abschneidend ist die längliche Gebotetafel, reichlich einen Meter hoch und 2,30 Meter lang, 0,17 Meter stark. Sie ist der Länge nach in zwei Tafeln geteilt, deren jede sechs Felder zeigt. Auf der oberen Tafel sieht man zuerst den gehörnten Moses mit der Gesetzestafel in der Hand, dann die Darstellung der fünf ersten Gebote; auf der unteren

wiederum fünf Gebote und im letzten, dem zwölften Feld, das Bild des drohenden und verheißenden Gottes, den sogenannten Schluß der Gebote. Beide Tafeln sind bemalt, und zwar das Lupibild mit Ölfarben, die Gebotetafeln in Tempera, die nur stellenweise in späterer Zeit mit Ölfarbe übermalt worden sind. Das Lupibild trägt in seiner individuellen Ausführung durchaus den Charakter der Porträtähnlichkeit; es zeigt uns das ebenso ernste wie milde Angesicht eines etwa sechzigjährigen Mannes. Die auf der Brust zusammengelegten Hände tragen, wie so manche Bilder der Lehrer des Mittelalters[1]) den für den Lehrer der damaligen Zeit so charakteristischen Stab, die virga, den Stock. Die Tracht Lupis ist die priesterlich-liturgische Amtstracht in Alba und Casula, am linken Arm der manipulus (das ehemalige Schweißtuch), am Hals der faltige amictus (Schultertuch); das Barett ist wohl nicht spezifisch als Doktorhut, sondern als die liturgische Kopfbedeckung des Priesters aufzufassen. An den Fingern zählt er die sogenannte quotitas, d. h. die Reihenfolge der Gebote ab, ein Verfahren, auf das er ja selbst in seinem Büchlein so hohen Wert legt. Das Bild des Lupi zeigt uns gute, nach dem Urteil von Kunstkennern der fränkischen Schule angehörige Bildhauerarbeit. Es trägt die Umschrift: Anno + domini + MCCCC + LXVIIJ + magister + Johannes + lupi + primus + plebanus + huius + ecclesie + doctor + decem - preceptorum + dei + obijt + in + die - sancti + Iheronimi. Die Bildhauerarbeit in der Gebotetafel ist von wesentlich geringerem Wert, ohne Anatomie, ohne Physiognomie, ohne Perspektive, recht plumpe, kleine Gestalten. An jedem der Gebotefelder erheben sich eine, bezw. zwei Hände mit der der Reihenfolge des Gebots entsprechenden Anzahl der erhobenen Finger zur Erlernung der quotitas. Es kam nämlich unserm Lupi darauf an, daß der Laie nicht nur jedes einzelne Gebot kenne, sondern auch wisse, das wievielste ein jedes sei. Dabei gehört in dieser Darstellung das Töten zum fünften, das Stehlen zum sechsten, das Ehebrechen zum

[1]) So erinnere ich mich der Ausgabe eines Scholastikers, die einen Holzschnitt mit dem Bilde des Albertus magnus enthält. Er steht auf dem Katheder und zu seinen Füßen hocken fünf oder sechs Schüler vorgerückteren Alters und hören eifrig zu. Albertus hat eine Schrift vor sich; in der Hand trägt auch er den strafenden baculus. Dasselbe Bild fand ich dann auch in einem alten Druck des Boethius de consolatione philosophiae.

siebenten Gebote. (S. darüber den vorhergehenden Abschnitt.) Die Gebotetafeln tragen die Unterschrift: fili · mi · serva · mandata · mea · et · vives · et · legem · meam · quasi · pupillam · oculi · tui · liga · eam · in · digitis · tuis · scribe · illam · in · tabulis · cordis · tui · ꝑu[1]) A°. Ca°.

Der Ausdruck „doctor decem preceptorum dei" dürfte nicht sowohl eine bestehende akademische Würde als die volkstümliche Verehrung und Anerkennung eines beliebten Lehrers bedeuten, also eine ähnliche Ehrung, wie sie den großen Scholastikern unter den Titeln „doctor seraficus", „doctor angelicus", „doctor universalis" u. a. m. zuteil ward. Natürlich ist eine solche Ehrung viel bedeutsamer, als ein herkömmlicher Doktorgrad. — Es scheint fast, als ob der während 80 Jahren auf dem Bildwerk liegende Wandbewurf nicht nur erhaltend, sondern geradezu erneuernd auf die Farben des Bildwerkes gewirkt hätte. Erschienen dieselben doch so lebhaft und frisch, als ob sie gestern aufgetragen worden wären. In den 11 Jahren, während derer seitdem das Denkmal in einem nicht allzu hellen Gang des städtischen historischen Museums aufgestellt ist, sind die Farben, wie mir scheint, schon merklich nachgedunkelt.

Diese Darstellung der Gebotetafeln erscheint schlechterdings einzig dastehend in ihrer Art. Geffken, der so sorgsam und gründlich auf diesem Feld gearbeitet hat, und gerade auch der bildlichen Darstellung der Gebote ein besonderes Kapitel gewidmet hat, würde gewiß die Erwähnung nicht unterlassen haben, wenn ihm eine ähnliche Darstellung in Stein bekannt gewesen wäre. Auch das germanische Nationalmuseum in Nürnberg, an das ich mich in dieser Frage gewandt habe, besitzt weder noch kennt es ein ähnliches Denkmal.

Glücklich war auch der Zeitpunkt der Wiederauffindung, gerade zu der Zeit, als durch meine Arbeit über jene Kirche die Aufmerksamkeit auf Lupi wiederum gelenkt war. Mir persönlich gab sie den Anstoß, mich genauer mit seiner Person und mit seinem Werke zu beschäftigen.

Wer aber hat dies Werk bestellt und bezahlt, wann ist es errichtet worden, wer hat es geschaffen? Diese Fragen können mit

[1]) Das kleine Häkchen an dem Buchstaben p giebt demselben die Bedeutung „pro", das darauf folgende u oder v läßt uns dann lesen: „proverbia".

Bestimmtheit nicht beantwortet werden, so interessant sie an sich wären. Was die erste betrifft, so können wir nur versichern: Jedenfalls nicht das Bartholomäusstift! Dieses stellte nur Wechsel auf die Ewigkeit aus und zwar mit großer Freigebigkeit und in beliebiger Höhe, je nachdem es dafür gut in temporalibus honoriert wurde. In diesen zeitlichen Dingen aber beschränkte sich sein geschäftlicher Verkehr, wenigstens der Welt gegenüber, nur auf das Nehmen und Verlangen. Auch der Gepflogenheit der Stadt entsprach es zu jener Zeit kaum, Verdienste Verstorbener, und gar verstorbener Priester, aus den Mitteln des Ärar auf diese Weise zu ehren; auch hätten wir dann höchstwahrscheinlich eine Notiz darüber in unsern Akten. Auch die buwenmeister der Kirche — sagen wir in unserer Sprache, der Kirchenvorstand — war schwerlich in der Lage, eine so große Ausgabe zu machen. Es bleiben somit nur zwei Wege: Entweder Lupi hatte die Errichtung dieses Denkmals, oder doch wenigstens der Gebottafel in seinem Testament selbst angeordnet, ebenso wie er ja auch durch letztwillige Verfügung sein Buch auf eigne Kosten drucken ließ, oder seine Gemeinde hat dies besorgt, entweder in der Person eines oder mehrerer ihrer reichen Angehörigen, oder auch — wie dies damals schon bei kirchlichen Ausgaben, z. B. bei der Errichtung der Kreuzigungsgruppe, und später auch bei der Beschaffung von Glocken verbürgt ist — durch Sammlung in der Gemeinde. Vielleicht fand auch beides statt, d. h. Lupi krönte seine Lebensaufgabe, die ihm offenbar gewaltig am Herzen lag, durch die Bestellung dieses Bilderkatechismus, und die Gemeinde ehrte ihren beliebten Pfarrer, indem sie sein Bild hinzufügte, mit den auszeichnenden Zusätzen „primus plebanus huius ecclesie". Diese Titulierung „plebanus" war durchaus nach dem Sinn der Bürger; aber Lupi selbst hätte sie sich kaum beilegen dürfen, und noch weniger hätte das Stift sie ihm gegeben.

Die wahrscheinliche Urheberschaft dieses Denkmals durch die Gemeinde wäre, besonders mit der rechten Würdigung der erwähnten Umschrift, ein neuer Beweis für die Hochschätzung, die dieser Pfarrer der Ratsfreunde und des Bürgertums in seiner Gemeinde gefunden hätte.

Hiernach richtet sich auch die Frage nach der Zeit der Denkmalserrichtung. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese stattfand, solange sein Andenken noch frisch war, also bald nach seinem Tod

oder doch nach dem Erscheinen seines Büchleins. Ein hervorragender Frankfurter Steinmetz ist uns aus jener Zeit nicht bekannt. Im Anfang des 16. Jahrhunderts ließen Frankfurter Bürger in Mainz bei Hans Backoffen Skulpturwerke ausführen. Eben wegen der Zeitdifferenz erscheint dieser als Schöpfer des Lupisteins ausgeschlossen. Schade, daß wir keine archivalische Notiz über den Werkmeister dieser Tafeln haben!

10. Von der Sprache Lupis.

Schon seit meiner Jugendzeit hatte mich die Frage nach dem Verhältnis unseres Frankfurter Dialekts zum Schriftdeutschen lebhaft interessiert. Daß derselbe ebensowenig wie irgend ein anderer Dialekt nur ein entstelltes Schriftdeutsch, daß er nicht gemacht, sondern aus dem Boden des Volkstums gewachsen sei, war mir schon frühe klar geworden. Mit größerem Rechte könnte man sagen, unser Schriftdeutsch sei eine, teilweise wenigstens, „gemachte" Sprache. Schon als Gymnasiast trieb ich mit dem nun längst verstorbenen Germanisten Franz Roth germanistische Studien, in welchen wir z. B. sahen, wie schriftdeutsches au im Dialekt bisweilen au bleibt wie in haus, Faust, Mauer, Sau, kauen, bauen, saufen u. a., und wie es in andern Fällen in meist dumpfes nach o hinneigendes a verwandelt wird, wie in läfe, äge für Auge, frå und vielen andern. Natürlich kümmern sich die guten Leute, die den Dialekt sprechen, nicht um Lautgesetze und den geschichtlichen Verlauf der Sprachbildung. Wir fanden aber den Schlüssel zu diesem Rätsel, sobald wir bis ins Mittelhochdeutsche zurückgingen. Da sahen wir sogleich, daß altes im Schriftdeutsch zu au gewordenes u im Dialekt als au verbleibt, während früheres ou bei uns zu meist dumpfem a = å wird, und ähnliche Analogien sahen wir auch bei andern Lautveränderungen. Natürlich galten diese Lautverschiebungen nur für unsern Dialekt, in andern Gegenden waren es wieder andere, wenn auch nach denselben Analogien gefügte. Ja wir entdeckten, daß selbst in allernächster Nähe gelegene Gegenden merkliche Unterschiede zeigten. Z. B. das nur durch den Main getrennte Sachsenhausen hatte eine sehr entschieden andere Lautfärbung wie der

Frankfurter Stadtdialekt, und feine Ohren, wie mein leider zu früh verstorbener Freund Wülcker, wollten sogar Unterschiede in den verschiedenen Stadtbezirken Frankfurts entdecken, z. B. bei den Nachkommen der alten Innenstadt und der späteren Neustadt. Im großen und ganzen Gleichheit und doch auch wieder zum Teil bedeutende Verschiedenheit trat hervor, sobald man sich in benachbarte Distrikte begab, in die Rheinlande, in die Wetterau und ins Oberhessische, sowohl hinsichtlich des Vokalismus, als wie ganz besonders im Konsonantismus. Es geht hier mit der Sprache wie mit der Tier- und Pflanzenwelt: Derselbe Boden, dieselbe Luft, dieselben äußeren Lebensbedingungen bringen dieselben Produkte hervor, und doch zeigt sich oft ganz plötzlich eine wesentliche Verschiedenheit, bedingt natürlich durch neu hinzutretende Faktoren des äußeren Lebens. Das zeigt sich besonders deutlich im Leben der Sprache. Unser so kräftiger und urwüchsiger Sachsenhäuser Dialekt z. B. ist ganz untrennbar von den ausgeprägten Sitten, Lebensgewohnheiten, dem Beruf und der Ernährung der Menschen, die ihn sprechen, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß, wenn irgend eine höhere Macht den Vorfahren dieser Leute vor zweihundert Jahren ihren Ebbelwei (die letzte Silbe dieses Worts ist in ihrer Aussprache mit den uns zur Verfügung stehenden Buchstaben nicht wieder zu geben) genommen hätte, so wären sie andere Menschen geworden, so hätte sich auch ihre Sprache verändert. Die alles individuelle Leben nivellierende Umzügigkeit unserer Gegenwart arbeitet mit Gewalt daran, auch die Individualität der Dialekte zu zerstören, die unrettbar dem Aussterben verfallen sind.

Auch andere Erscheinungen unseres Dialekts waren mir unerklärlich, z. B., daß er nur am Ende des achtzehnten und am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts seinen Ausdruck in der Literatur gefunden hat, und daß wir aus früherer und besonders aus alter Zeit so gar keine Schriftproben des Dialekts neben dem sogn. Hochdeutsch haben. Ich habe mittlerweile gelernt, daß dieser Umstand einen äußeren Grund hat. Auch der gemeine Mann, selbst wenn er im Sprechen sich stets des Dialekts bedient, wird, sobald er zu schreiben hat, immer bemüht sein, sich schriftdeutsch auszudrücken, und nur hie und da mag in leisen Spuren die Natur über den Willen obsiegen. Darum ist es auch so schwer, ja vielleicht un-

möglich, gewisse dialektische Änderungen geschichtlich nachzuweisen. Ich halte es z. B. für sehr wohl möglich, daß schon in alter Zeit das n der Endungen, wie z. B. bei werde für werden, owe für oben, und ebenso die schwache Endung „e“ z. B. hend für Hände weggefallen ist, nur daß wir keine, den mündlichen Ausdruck wiedergebenden Schriftproben haben, um den Zeitpunkt dieses Vorgangs feststellen zu können. Daß wir dialektische Literatur gerade nur für die obengenannte Zeit haben, beruhte auf einer damals existierenden Mode, den Dialekt auf die Bühne zu bringen, meist um komische Wirkungen zu erzielen. Voraussetzung dazu war, daß einerseits der Dialekt noch genügend in Übung stand, um recht gesprochen und verstanden werden zu können, und daß andererseits das Sprachgefühl oder — sage ich lieber — die Würdigung des Schriftdeutschen durch die Werke unserer Dichter genügend gediehen war, um den Gegensatz in rechter Weise zu empfinden. Ein Friedrich Stoltze oder ein Mals mit seinem vortrefflichen „Berjerkapitän“ würden heute unmöglich dieselbe Anerkennung finden, selbst wenn sie uns ähnliche Werke brächten.

Doch nehmen wir den fallengelassenen Faden wieder auf! Ich dachte, bevor ich mit der Bearbeitung des Lupi germanistischen Studien wieder näher trat, der Dialekt habe sich von alter Zeit her, unbeirrt durch das Neuhochdeutsche, fortentwickelt. Es müßte daher eine Zeit geben, wo wir gewissermaßen unmittelbar an die Wurzeln des Dialekts herantreten könnten. Und diese Zeit müßte natürlich vor der Entstehung unseres Schriftdeutschen liegen, denn damals habe es nur Dialekte gegeben. Ich weiß, daß gar manche meiner germanistischen Freunde dieselbe Ansicht hatten. Diese Auffassung ist aber eine irrige, oder doch nur eine sehr teilweise richtige. Es hat eben, wie ich bei meinen Studien und auch in einer mündlichen Unterredung mit Herrn Geh.-Rat Prof. Dr. Behaghel kennen gelernt habe, von jeher eine Schriftsprache gegeben, auch vor Luthers Zeiten. Dieselbe war nicht so einheitlich für die deutsche Nation, wie sie es durch Luthers Bibelübersetzung geworden ist, sie unterschied sich nach den einzelnen Landschaften, auch nach den einzelnen Kanzleien, aber sie war nie identisch mit dem gesprochenen Dialekt. Ich habe eine ziemliche Anzahl Schriftproben unseres Frankfurter Gebiets vor der Zeit Lupis, also nur handschriftlich vorhanden, ver-

glichen und zum Teil abgeschrieben, in der Absicht dieselben zu veröffentlichen und auf die jeweiligen Änderungen der Sprache hinzuweisen. Ich habe diese Absicht aufgegeben, einmal, weil ich auf lange Perioden wesentliche Unterschiede nicht finden konnte, oder weil ich lediglich schon bekannte Dinge, z. B. den Übergang des u zu o, des i zu e (vor r) und andere lautliche Veränderungen, die heute noch im Dialekt beibehalten sind, hätte aufzuweisen gehabt. Vor allem aber habe ich mich darum von der gerade gegenwärtig lebhaft erörterten Dialektfrage zurückgezogen, weil ich erkannt habe, daß hier nur tüchtige Sachleute berechtigt sind, das Wort zu nehmen. Gehört doch diese Frage zu den allerschwierigsten der Sprachwissenschaft. Dagegen habe ich mir gestattet bei der Einzelerklärung, besonders auf den ersten Seiten, auf besondere sprachliche Eigentümlichkeiten hinzuweisen, wenn vielleicht auch nur als ein Törichter, dem das auffällt, was den Sachleuten längst bekannt ist. Freilich, dieser wirklich tüchtigen und in dieser Spezialität erfahrenen Sachleute gibt es wenige; ich bin gewiß, in Frankfurt a. M. sind es nur einer oder zwei.

Zugleich habe ich aber auch erkannt, wie viel auf diesem Gebiet der deutschen Sprache unmittelbar vor der Reformationszeit noch zu tun ist. Schon in der Wortkenntnis! Im Lupi kommen einige Ausdrücke vor, für die in keinem der zahlreichen Wörterbücher und Idiotika neuer und alter Zeit ein Aufschluß zu finden war.

So viel mir bekannt ist, haben wir für Frankfurt aus jener Zeit — ein halbes Jahrhundert vor der Reformation — keine andern gedruckt vorliegende und darum jedermann zugängliche Sprachproben, als einige Aktenstücke, die in andern Publikationen zerstreut sind, z. B. Reichskorrespondenz, herausgegeben von Janssen. Indem wir hier im Lupi einen sorgfältig wiedergegebenen Neudruck einer größeren Frankfurter Sprachprobe aus jener Zeit in die Öffentlichkeit bringen, hoffen wir, damit auch den Sprachforschern einen Dienst getan, und besonders auch etwas Material geliefert zu haben für eine spätere Geschichte des Frankfurter Dialekts. Wie ich weiß, haben sich bisher schon manche tüchtige Leute an dieser Aufgabe versucht, aber sie haben sie alle müssen fallen lassen, denn sie war ihnen zu schwer.

Übersetzung

Erster Teil.

Für die Anfänger, Kinder und andere, zu beichten in der ersten Beichte.

Ich armer sündiger Mensch, ich bekenne vor dem allmächtigen Gott und unsrer lieben Frauen und allen Heiligen Gottes und Euch, dem Priester an Gottes Statt, daß ich leider viel gesündigt habe, zum ersten: Wider die heiligen zehn Gebote.

Das erste Gebot.

Erstens, daß ich Gott nicht andächtig angebetet habe, wie ich das billig sollte getan haben; daß ich die mir auferlegte Buße drei Tage unterlassen habe;

Glauben.

Und daß ich zweimal an Zauberei geglaubt habe.

Liebhaben über alle Kreaturen.

Und daß ich meinen Vater und Mutter lieber gehabt habe als Gott, denn um ihretwillen habe ich zehnmal gelogen und betrogen;

Hoffen.

Und habe mehr Hoffnung zu ihnen gehabt, daß sie Fürsorge für mich tragen, als zu Gott;

Und Ehren.

Und ich habe Gott dreimal geunehret, da ich nicht mit beiden Knien niedergekniet bin vor dem heiligen Sakrament und habe meinen Hut oft nicht abgezogen, wenn ich in seine heilige Kirche gegangen bin.

Das zweite Gebot.

Sodann, lieber Herre, wider das zweite Gebot habe ich leider zwanzigmal bei Gott, unsrer lieben Frauen, dem heiligen Kreuze und wahrlich allen Heiligen geschworen und bei zehn malen dazu gelogen und auch einmal leider geschworen bei den Gliedern Christi, seinen Lungen, seinem Haupt 2c. Und ich habe Gott dazu genannt, und ich habe hundertmal bei Gott dem Herrn geflucht, knyten, knallen, übel böse Jahre 2c. und habe gar viel geteufelt 2c.

Das dritte Gebot.

Wider das dritte (Gebot) habe ich zweimal am Sonntag geschnitzt, Vogelkäfige gemacht, Vögel gefangen und habe an sechs Feiertagen nicht Messe gehört und an allen Feiertagen die Predigt versäumet, drei male während der Messe Kränze gemacht und habe an acht Feiertagen getanzt und eine ganze Mauer aufgeführt. „Du sollst nicht lügen!“ „Wir setzen die Beispiele, nicht weil es so sei“ [d. h. wohl: nicht weil es sich um einen konkreten Fall handelt], „sondern daß die Nachdenkenden gleichsam in einem andern Fall sie kennen lernend, daraus lernen“ 2c.

Das vierte Gebot.

Wider das vierte habe ich zweimal gegen meine Eltern gemault, bin gegen sie bissig gewesen, rechthaberisch, habe sie angefahren und nicht getan, was sie mich geheißen haben. Gegen meinen Meister, Priester, Ratsherren habe ich an die zehn Male meine Mütze nicht abgezogen.

Das fünfte Gebot.

Lieber Herr! Wider das fünfte (Gebot) habe ich mich zweimale mit den Buben mit Schnee und Steinen geworfen und viermal gerauft, gebort, gestoßen und geschlagen und habe lange Zorn, Neid, Feindschaft gegen sie (im Herzen) getragen, und zweimal mit meinen Geschwistern. Ich habe den Leuten ihre Hühner, Enten, Gänse geworfen. Ich habe den Kaiser mit einer Streitaxt tot=

geschlagen. „Merke, daß du die Wahrheit sagest!“ (Die Gegensätze leuchten mehr hervor, wenn sie nebeneinandergestellt sind) 2c.

Das sechste Gebot.

Lieber Herr! Wider das sechste (Gebot) habe ich meinen Kameraden Federn, Papier, Holzschuhe 2c. siebenmal gestohlen und Birnen, Äpfel, Nüsse, Käse, Wecke einmal meiner Mutter genommen. „Aus deiner Furcht haben wir empfangen und geboren den heiligen Geist des Heiles.“ „Uns ist eingeboren der Weg von den gewöhnlicheren Dingen 2c.“ Ich fand einen Heller, den gab ich nicht wieder 2c. Zehntausend Gulden hab ich dem Rat zu Frankfurt gestohlen. „Bedenke dich gar wohl und lüge nicht!“ 2c.

Das siebente Gebot.

Im siebenten Gebot, Gott sei es geklagt, habe ich mich zweimal vergessen mit einem gemeinen Türken. „Sage selbst die Zahl, Gestaltung und Weise klar und züchtig heraus. Nicht lasse dir den Priester mit einem Steinbickel, das ist mit Fragen, in deine Mauer hauen; er möchte dir ein Loch oder zwei machen und möchte nichts finden. So hätte er dir deine Mauer zu Schanden gemacht und er könnte das Loch nicht wieder zumauern.

Das achte Gebot.

Wider das achte Gebot hab ich bei zwanzig malen mit Lügen und schändlichem Luge falsch Zeugnis abgegeben über unsern Knecht und Magd, habe gesagt, sie bestählen uns und seien uns nicht treu. Ich habe dreimal über meine Kameraden unwahr geschwatzt und sie angeschuldigt. Ich habe sechsmal die Leute Hunde, Kröten, Teufelskopf geheißen. Ich habe mit den Kleidern falsch Zeugnis gegeben zur Fastnacht, als wäre ich ein Mädchen, so ich doch ein Knabe gewesen bin 2c. „Was du getan hast, das sage, das andere lasse weg“.

Das neunte Gebot.

Lieber Herre! Wider das neunte Gebot hat mir der Teufel und das Fleisch oft und vielfach unkeusche Begierde zu andern Hausgenossen in mein Herze eingeblasen, die ich nicht ausgeschlagen habe. Lieber Herre! Ich habe bei viermal meinen Willen im Herzen ganz dazu gegeben (d. i. ich habe der Versuchung innerlich vollkommen zugestimmt). Hätte ich es vor der Welt vollbringen können, so hätte ich das teuflische Werk vollbracht. Ich habe unkeusch und begierlich hin und her gesehen ꝛc. und mit den Händen und Armen getastet ꝛc. Krin hat mich unkeusch angesehn ꝛc. „Sage Deine Sünde und sei nicht ein Verräter in der Beichte ꝛc."

Das zehnte Gebot.

Lieber Herre! Wider das letzte Gebot hat mir der böse Geist oft und viel eingeblasen: „Stehle Deiner Magd aus ihrem Beutel drei Heller. Sähe es niemand, so wolltest du einen Gulden nehmen". Und ich habe solche Einblasungen des Teufels nicht ausgeschlagen, sondern ich habe in meinem Herzenswillen bei sechsmal durch Stehlen, Finden, Spielen, Betrügen (fremdes) Gut begehrt ꝛc.

Soweit ich mich sonst vergessen habe wider die zehn Gebote — als Gott der Herr wohl weiß und ich es nicht erkennen kann —, so ist es mir leid und reuet mich, und begehre Gnade und Ablaß, Lehre und Unterweisung ꝛc.

Darnach mag der Mensch vor sich nehmen die gewöhnlichen sieben Hauptsünden und daraus beichten, ob er etwas darinnen wüßte, was er nicht in den zehn Geboten inbegriffen und gebeichtet hätte.

Hoffart.
Geiz.
Zorn.
Unkeuschheit.
Uebereſſen Uebertrinken.
Neid-Haß.
Trägheit im Gottesdienst.

Uebereſſen. Über, das ist über seine Fähigkeit essen, daß er es nicht verdauen kann.

Ueber, das ist über das Gebot der heiligen Kirche essen, wenn man nicht gefastet hat; wenn man Milch gegessen hat, so man sollte Oel gegessen haben. Wenn man nicht zu rechter Stunde isset; wenn man über ein geziemendes Gelübde isset ꝛc.

Ueber, das ist ein gut Teil zu viel essen, so daß er dadurch seine Arbeit liegen lassen muß.

Ueber, das ist über Gebühr zu viel essen im Hinblick auf das ewige Leben.

Ueber, das ist über Gebühr zu viel essen, so daß er dadurch krank geworden ist.

Ueber; das ist übermäßig gierig wie ein Schwein oder unanständig essen.

Uebertrinken. Die Auslegung ist gerade wie mit dem Uebereſſen.

Darnach mag er sehen nach den fünf auswendigen Sinnen. Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten.

Oefters verſehrt, wer allzuviel lehrt,
Weil's leicht überhört wird.
Richtig verdaut wird das, was man braut,
Wo wenig gelehrt wird.

(Oder genauer übersetzt, aber mit Aufgabe der Reime und Verse: Oft schadet wer viel lehrt, weil's kaum wird behalten. Ausgekocht wird das, was man erfaßt, wo wenig gelehrt wird.)

Ein jedes Jahr hat < zwei und fünfzig Wochen. / viert halb hundert und 14 Tage.

Reden muß man, wie (oder daß?) viele, merken aber, wie (oder daß) wenige ꝛc.

Jesus Maria

Vater unser, der du ꝛc. Gegrüßest seist du Maria ꝛc. Ich glaube ꝛc.

Einen Gott sollst du anbeten, glauben, lieben über alle Kreaturen dienen, hoffen 2c.

Unum crede deum nec vane jura per ipsum.
Sabbata sanctifices, habeas in honore parentes.
Non sis occisor, mechus, fur, testis iniquus.
Alterius nuptam, nec rem cupias alienam.
Ut tibi sit vita, semper saligia vita.
Iussio consilium, consensus, palpo recursus,
Participans, mutus, non obstans, non manifestans.
Clamant ad dominum de terra crimina quinque.
Ussura, zodoma, merces, homicidaque preda.
Visito, cibo, poto, redimo, tego, colligo, condo.
Impugnans verum, praesumens, spemque relinquens.
Hinc induratus, odiensque fratris amorem.
Emendam spernens, impugnans pneuma beatum.
Unctio, crisma, thorus, contricio, fons, cibus, ordo.

Octo beatitudines.

Pacifici, mites, lugent, infestaciones.
Esuriunt mun, mis, pau, sunt hoc octo beata.

Octo beatitudines	Pacificatio Mititas Luctus Pati persecutionem propter justiciam Esuries et sitis pro justicia Mundicia cordis Misericordia Paupertas spiritus

Sap. intel. con. for. sci. ti. pi. collige dona.

Septem dona spiritus sancti	Sapientia Intellectus Consilium Fortitudo. Scientia Timor Pietas	quinque sensus	Visus Auditus Gustus Olefactus Tactus

(Wir haben es vorgezogen, diese Seite nicht in der Übersetzung, sondern im Originaltext wiederzugeben, vornehmlich weil diese Abkürzungen und Buchstabenspiele schlechterdings nicht übersetzbar sind. Dann aber auch, um dem Leser diese charakteristischen und in ähnlicher oder gleicher Form auch bei anderen Beichtbüchern vorkommenden Gedächtnisverse nicht vorzuenthalten.)

Zweiter Teil.

Für die heranwachsenden, gelehrten und ungelehrten verständigen Menschen zu beichten.

Titel der Gebote.

1. Einen Gott sollst du anbeten, glauben, über alle Kreaturen lieben, auf ihn hoffen, ihm dienen und ihn ehren
2. und bei seinem Namen nicht schwören.
3. Feiertag feire und
4. halte deine Eltern in Ehren;
5. niemandem nimm durch Totschlag sein Leben
6. und vollbringe nicht unkeusche Werke;
7. niemandem sollst du stehlen und
8. nicht falsch Zeugnis geben;
9. eines andern Hausgenossen sollst du nicht begehren
10. und richte nicht auf fremdes Gut deine Begierde.

Erstes Gebot.

Wider die Wörter des ersten Gebots handeln die Nachgeschriebenen. Falls sie schuldig sind, sollen sie in der Beichte also sprechen:

Einen Gott.

Einen Gott. Ich habe Teufel angebetet oder eine unvernünftige Kreatur, wie Sonne, Mond, Planeten oder Gestirne. Oder Abgötter. Ich habe drei Götter angebetet. Daher heißt es: Abraham sah drei und betete einen an.

Daher heißt es in dem Kirchengebet von der heiligen Dreieinigkeit: „Und in der Macht der Herrlichkeit die Einheit anbeten ꝛc.“ Durch Anbetung des Gottesdienstes. Ich habe unser lieben Frauen

verheißen oder gelobt zu beten oder den lieben Heiligen und habe das nicht ausgeführt. Denn zu unsrer lieben Frauen kann man dabei nicht zuviel beten. Weil alles Wahre mit dem Wahren übereinstimmt, so ist sie anzubeten mit der Anbetung der Verehrung. Aber ob jene Schlußfolgerung gut sei: „Maria ist anzubeten mit der Anbetung der Verehrung ꝛc. also ist sie (schlechthin) anzubeten" — das gehört zu den Schulen ꝛc.

Sollst du anbeten.

Ich kann mein „Vater unser" nicht, Ave Maria oder meine Horen. Ich verstehe das Vater unser nicht. Ich habe meine Buße oder Zeit weggelassen. Ich habe nicht andächtig gebetet; darum saget das Wort anbeten „an", d. i. andächtig beten. (Ich habe) nicht gekniet, als man die Gebete in der Fastenzeit ꝛc. Ich habe meine Messe mit Versäumung gelesen ꝛc. Ich habe nicht die Wahrheit gepredigt ꝛc.

Glauben.

Ich weiß nicht, was der Glaube oder die zwölf Stücke des Glaubens sind. Ich habe mich mit Unglauben abgegeben, mit Sympathie an meinen Augen, für die Krankheit, mit Ketzerei, Anrufen des bösen Geistes, Glückswörtern, Wolf, Brieftragen, Wahrsagen und in anderen großen Zaubereien und von der heiligen Kirche verbotenen Werken. Ich habe den christlichen Glauben verleugnet. Item. Denn Zaubern ist wider den Artikel des Glaubens, erstens „ich glaube an Gott", und zweitens wider den Artikel „ich glaube an die heilige christliche Kirche". Denn die heilige christliche Kirche wird regiert von dem heiligen Geist und redet und prediget von der heiligen Schrift, die eingeschlossen ist in der heiligen Kirche, wie der Inhalt im Umfang, wie der Wein in dem Faß. Und die heilige Kirche ist deine Mutter. Darum bist du bei einer Todsünde schuldig, ihr gehorsam zu sein und solch ein Werk und Unglauben weg zu lassen. Item falls ich zu viel oder zu wenig geglaubt hätte im Vergleich zu dem, was ein Christenmensch soll, so wäre mir das leid ꝛc.

Liebhaben über alle Kreaturen.

Ich weiß nicht, warum ich ihn über alle Kreaturen lieben soll?

Zum ersten, daß ich von ihm gnädiglich habe Seele und Leib, Kraft und Macht und alles Gut, Weisheit, Klugheit 2c., Sehen, Hören, Riechen 2c., und ohne seine Kraft und Erhaltung ich keinen Augenblick leben möchte, und er mir viel mehr innerlich und näher ist, als ich mir selbst bin: Enter prudenter, deus est ubique sapienter. Alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe 2c.

Zweitens, daß Gott der Herr den Himmel, die Sonne, den Mond, die Planeten und das Gestirne geschaffen hat um meinet und des Menschen wegen, daß dieselben durch ihre Bewegungen, durch ihr Licht und ihren Einfluß den Stoff (Leib) des Menschen herrichten, daß er empfänglich (geeignet) sei für die Seele und mit ihr vereinigt sei. Der Mensch erzeuget den Menschen, und die Sonne. Die ebengenannten bereiten und schaffen das Erdreich, daß es empfänglich sei für die Frucht, die sie uns aus sich hervorbringt. Der Himmel wirkt auf jene unteren (Gebiete) durch dreifaches Mittel, Bewegung, Licht und Einfluß 2c.

Drittens, daß er die vier Elemente, Feuer, Luft, Wasser und die Erde geschaffen hat um meinetwegen. Das Feuer, daß ich damit siede, wärme und mache meine Speise, daß sie mir bekömmlich sei und ich sie verdauen möge, und nicht davon sterbe 2c. Durch das Feuer richtet her und macht der Mensch Gold, Silber, Eisen, Stahl, Kupfer 2c., Töpfe, Häfen und Krüge 2c., und mancherlei Geräte, das er für sich gebraucht in seinem Leben. Wenn der Mensch das Feuer nicht hätte, so erfröre er im Winter. Die Luft (braucht der Mensch), daß er dadurch gekühlt und erquicket werde an seinem Herzen. Wenn der Mensch nicht frische Luft einzöge zu seinem Herzen, so nähme die natürliche Hitze überhand, daß der Mensch erstickte. Die Luft bringt Regen und Wasser, wodurch Äcker, Gärten und Wiesen für die Menschen fruchtbar werden 2c. Wasser zum Sieden und Trinken, zum Reinigen und zum Waschen, sonst erstänke und verdürbe der Mensch im Unflat und im Kote. Das Wasser macht das ganze Erdreich fruchtbar 2c. Das Wasser bringt den Menschen zur Erquickung und Speisung Salm, Hering, Hecht, Barben, Krebs und anderes Fischwerk. Die Erde bringet dir Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen und von aller andern Frucht. Äpfel, Birnen, Nüsse, Kirschen und anderes Obst, Malmesier und Wein, Rüben, Kraut, Zwiebeln und Knoblauch,

Petersilie, Laub und Gras, Hecken, Stauden, Bäume und gewöhnliches Holz 2c.

Viertens: Die zahmen (Haus-)Tiere, Kühe, Pferde, Schafe, Schweine, Enten, Gänse nnd Hühner und alle unvernünftigen (wilden) Tiere, Wölfe, Hunde, Schlangen 2c. Pferde zu ackern und zu fahren, zu reiten und reisen 2c. Von den Kühen hast du Käse, Milch, Butter, Leder und Fleisch 2c. Die Wölfe (dienen dem Menschen), den geistlichen Sinn des Evangeliums zu verstehn. Wie der Wolf ein reißendes Tier ist, so ist der falsche Prophete und der böse Geist 2c. und wie die Schlange den Mensch vergiftet und tötet, geradeso tut auch der böse Geist. Die Kräuter zu essen und zur Arznei 2c. Aristoteles: Das, was (an sich) schlechter ist, das ist um Besseren willen da 2c.

Fünftens: Daß er uns vordem lieb gehabt hat und uns (noch) jetzund liebt, mehr als wir uns selbst lieben. Denn um deinetwillen, aus der Liebe, die er zu dir gehabt hat, ist er vom Himmel gekommen und hat seine Seele in den Tod geopfert. Niemand hat größere Liebe. Item, daß er sich selbst dir zu einem Vermächtnis dargeboten hat unter der Gestalt des Brotes zu einem Gedächtnis der großen Liebe; denn er hat dir das höchste Gut gelassen. Item, daß er dir selbst das Reich Gottes gestiftet und zubereitet hat (sofern du dich dessen würdig machst), darinnen alle Süßigkeit und Honigsamkeit eingeschlossen ist. Kommet, empfanget das Reich 2c.

Sechstens: Daß er dein Schöpfer, Erlöser, Bewahrer und und rechter oberster Vater ist hinsichtlich der Geburt, der Fürsorge (dich) zu beschützen, deiner Ernährung und (deiner) Ehre ist. Wenn er den Menschen nicht bewahrt hätte, so hätte ihn der Böse (schon) lange weggeführt.

Siebtens: Weil er es uns geboten hat, daß wir ihn mehr als alle Kreatur lieben, und die Werke der Liebe sind ihm wohlgefällig und angenehm.

Achtens: Weil er ist das unendliche Gut und das unendlich vollkommene Gut und das unendlich gute, hübsche, liebliche, vortreffliche Gut. Einen Heller hast du lieb, denn er ist gut, einen Englisch noch lieber, denn er ist besser als der Heller, einen Turnos noch viel lieber, denn er ist viel besser. Einen Gulden noch viel

viel lieber, denn er ist um vieles besser, zehn Gulden noch um vieles mehr lieber ꝛc. und je besser ein Ding ist, desto lieber hast du es nach deiner gesunden Vernunft. Der allmächtige Gott ist das alleredelste, höchste, schönste, ehrwürdigste, vollkommene, unendliche Gut. Darum endlich soll der Mensch Gott über alle Kreaturen lieben, denn er ist unendlich besser, edler ꝛc. denn die ganze Welt und alle Kreaturen. Das lehret uns unsere eigne Vernunft und die heilige Schrift. Item, der Mensch, welcher die zehn Gebote hält, der kann und soll ein gutes Vertrauen haben, er habe Gott über alle Kreaturen lieb (und soll). Also sprich in der Beichte, falls du schuldig bist: Ich habe Vater, Mutter, Kinder, Gattin oder meine Nahrung, Kryne oder meinen Buhlen lieber gehabt als Gott, denn um ihretwillen habe ich die zehn Gebote übertreten. Ich habe aus Wohlgefallen oder aus Furcht vor der Welt wissentlich eines der Gebote übertreten. Ich habe seiner lieblichen, göttlichen Ordnung widersprochen. Ich bin ungeduldig wider seine Liebe gewesen, als wären seine Werke oder Schickungen, die er über mich verhängt, nicht gerecht. Daß ich ihn über alle Kreaturen liebe, habe ich nicht bewiesen mit meinen Werken, z. B. dem Beten und Fasten und den sieben Werken der göttlichen Barmherzigkeit und dem Dank für sein heiliges Leiden, seine Marter und sein Blutvergießen und alles Gute, das er mir gegeben hat. Ich habe ihn gehasset ꝛc.

Hoffen.

Ich habe die Hoffnung des ewigen Lebens in endlicher Weise gesetzt auf einen Heiligen oder in ein Geschöpf! Dieweil doch die Hoffnung auf Vergebung, auf Gnade und Heil allein auf Gott gesetzt werden muß. Ps. Gnade und Ruhm wird der Herr geben. Ps. Selig ist der Mann, dessen Hoffnung der Name des Herrn ist, und der nicht schauet auf die Nichtigkeiten und falschen Torheiten. Obwohl die Hoffnung des Gerichts insoweit auf die Heiligen zu setzen ist, als sie Freunde Gottes sind, so ist doch jegliche Hoffnung die sichere Erwartung der ewigen Glückseligkeit, welche aus der Gnade Gottes und den eignen Verdiensten

hervorgeht. Ich habe mehr Hoffnung gehabt zu meinem Hauswirt ꝛc. oder schnödem, vergänglichem Gut als zu dem allmächtigen Gott. Ich bin verzweifelt an Gottes Barmherzigkeit und habe der Gebote nicht geachtet und der Gerechtigkeit Gottes. Denn die Hoffnung beschließet in sich die Vollbringung der Gerechtigkeit und die Vollbringung der Gebote, wie das hervorgeht aus der Definition, sofern gesagt wird „und aus den eignen Verdiensten hervorgehend und zwar bei vernunftbegabten Menschen ꝛc.“ Ich habe das nach Anleitung geschrieben ꝛc.

Dienen.

Ich bin mehr darauf aus und fleißiger gewesen, zu dienen meinem Fleisch, fremden Männern, Frauen, weltlichen Herren, Grafen, Fürsten und der sündigen Welt, als dem allmächtigen Gott. Gut und Leben habe ich in ihrem Dienst gewagt ꝛc.

Und Ehren.

Ich habe in meinem Denken nicht alle meine Werke auf ihn abgezwecket zu seinem Lob und Ehre, sondern mehr mir zu Hoffart und Uebermut ꝛc. Darum habe ich sie mir heim geschrieben, und nicht Gott dem Herrn, der sie mir gegeben hat. Ich habe ihn verachtet, indem ich ihn wissentlich in einer Todsünde genommen und empfangen habe. Ich habe meine Mütze oder meinen Hut vor ihm nicht abgezogen, als ich in sein Gotteshaus gegangen bin, oder ich habe nicht niedergeknieet mit beiden Knieen. Ich habe sein heiliges Sakrament und die Kirche verachtet. Ich habe verachtet seine Heiligen, die Jungfrau Maria ꝛc., meinen Engel, und die, welche ausgezeichnet sind durch die geschnitzten und gemalten Bilder ꝛc. Ich habe die Frommen von der Verehrung und dem Dienste Gottes durch Spötterei abgezogen. Ich habe aus Scham unterlassen, daß ich ihm nicht zur Ehre nachgegangen bin, als man das Sakrament zu den Kranken getragen hat. Ich habe meine Kinder nicht Gott zu Dienst, Lob und Ehre erzogen, sondern mehr der Welt zu einem Wohlgefallen. Ich habe ihn nicht geehret in meinen Kindern mit ihrem steten starken Fluchen, Schwören, Tanzen, Spielen, Unkeuschheiten. Item, du gehest und wallest mehr als zehn, zwanzig

oder hundert Meilen, nach Worms, Einsiedeln, Rom, Aachen, zu dem fernen St. Jakob 2c. und fällest nieder auf beide Kniee und küssest ein seiden Tüchlein mit großer Innigkeit und Andacht und schreiest und heulest und (tuest das) als ein Narr und ein Esel, denn du kniest nicht nieder vor dem heiligen Sakrament und dem allmächtigen Gott und tuest kaum den Hut ab 2c. Item, wir sollen die Bilder der Heiligen nicht um ihrer selbst willen ehren, sondern darum, daß, wenn wir sie ansehn, wir den Dingen, die durch solche Bilder bezeichnet sind, Ehre erweisen nach Gewohnheit der heiligen Kirche. Sonst wäre es Abgötterei, wo man das Bild um seiner selbst willen anbetete und glaubte, daß ein Bild, das da hübsch wäre oder häßlich, neu oder alt, mehr Gnade hätte, und in sich eine gewisse innerliche Kraft oder Gottheit enthielte 2c.

Zweites Gebot.

Und bei seinem Namen nicht schwören.

Und bei seinem Namen nicht murren, lästern, geloben, fluchen und schwören. Ich hab gemurret wider Gott: Warum gibt Gott einem Menschen mehr als dem andern? Gott kann (auch) nicht aufhören mit dem Gewitter! Wie mag das Gott leiden! Wie habe ich das um Gott oder um unser lieben Frauen verdienet? Lästern, das ist lästern, als wenn der Mensch Gott etwas zugelegt hätte, das ihm nicht zuzulegen wäre, oder ihm etwas abgezogen (abgesprochen), was ihm nicht abzuziehen (abzusprechen) ist; oder einem Geschöpf etwas zugeschrieben hätte, das Gott allein zu geben ist — möchte der Mensch beichten 2c.

Geloben.

Ich habe Gott Gelübde getan oder den Heiligen und habe sie nicht gehalten. Ich habe meine geziemenden Eide gebrochen.

Fluchen.

Ich habe geflucht, böse Jahre, Schmied, Knallen, Teufel, Fieber, Antonges Plage, Herzenknyten, Pestilenz 2c. und habe Gott dazu genannt und habe es ihm gegönnet oder nicht 2c. Ich habe viel

geteufelt. Denn wenn einer teufelt, so ist das dem Sinne nach so viel als „der Teufel helfe Dir und nicht unser Herrgott", und also nimmt er mittelbar Gott beim Fluchen in seinen Mund.

Schwören.

Ich habe einen falschen Eid getan und den erhärtet mit dem Namen Gottes oder dem der Heiligen oder mit dem Evangelium. Ich habe ohne Not wissentlich geschworen bei Käufen und Verkäufen und bei meinen anderen sündlichen Werken: „Weiß es wohl; sei mein Zeuge; es ist also; magst es wohl glauben!" — und habe Gott oder unsere lieben Frauen dabei genannt aus böser Gewohnheit, aus Zorn, oder mit Überlegung und Absicht. Ich habe „wahrlich" gesagt, ich habe geschworen, bei den Gliedern Christi, Haupt, Leib, Lunge, Leber &c. und habe Gott dazu genannt.

Ich habe mich verschworen, gute Werke zu unterlassen oder ein böses schädliches Werk zu tun. Seinen Namen habe ich nicht geheiliget, wie ich doch täglich bete im „Vater unser" — Geheiliget werde Dein Name. Im Namen Jesu habe ich nicht im mindesten die Kniee des Herzens gebeugt bei mir und meinen Untergebenen. Wider sein heiliges Wort des Evangeliums habe ich geredet. In diesen Stücken habe ich mich zehn, zwanzig, hundertmal vergessen. Setze dafür eine (bestimmte) Zahl. Denn die Zahl erschwert. Item, die Beichte muß unbemäntelt und schlicht sein.

Und seinen Namen nicht eitel in den Mund nehmen.

Das ist eitel, was nicht Gott dem Herren zu Lob und Ehre geschieht. Item, ein Kind, fünf Jahre alt, schwor, fluchte, und rief den Teufel an. Da führte es der Teufel aus dem Schoße und den Armen seines Vaters mit Leib und Seele weg. Vielleicht ging die Seele, nachdem ihm der Hals gebrochen war, in das Himmelreich ein.

Drittes Gebot.

Feire den Feiertag.

Ich habe verbotene grobe Arbeit getan mit Fahren, Misten, Holzhauen, Spinnen, Nähen, mit Käufen und Verkäufen, Tanzen,

Lautenschlagen (Aufspielen) zum Tanz, mit Liedern, Spielen und mit andern sündlichen Werken. Ich habe nicht Messe, Predigt gehört und bin nachlässig gewesen beim Dienste des allmächtigen Gottes. Ich habe nicht Reue und Leid gehabt über meine Sünde und mich mit ihm nicht vereinigt und versöhnt. Darum heißt der Sonntag Sontag, das ist Versöhnertag mit Gott. Ich habe mein Verlangen nicht gerichtet auf das ewige Leben, sondern mehr auf's Schlafen, Tanzen ꝛc. Ich habe meine Feier gebrochen mit den neun fremden Sünden bei meinen Kindern, meinen Dienstboten und Untergebenen mit Befehlen, Raten, Beeinflussen, Schmeicheln und Zulaufen, Teilhaben, Verschweigen, Nichtwiderstehen und Nichtoffenbaren. Ein jeglicher sage die heiligen Tage, an denen er gesündigt hat, zum Beispiel Sonntag, am St. Peterstag, oder unser lieben Frauen Tag. Denn ein Feiertag ist größer als der andere ꝛc. Sage, wie oft ꝛc. Ich bin am Werktag in sündlicher Weise müßig gegangen. Daraus kann nach Anleitung (d. h. nach der Weise der Scholastiker. Anm. des Verf.) aus dem entgegengesetzten Sinn die Regel gefunden werden. Wie die Behauptung in der Behauptung, so ihr Gegensatz im Gegensatz ꝛc.

Viertes Gebot.

Und halte in Ehren deine Eltern.

Meinen leiblichen Vater und Mutter habe ich angefahren, böse mit ihnen gesprochen, geflucht, sie geschlagen oder die Absicht gehabt, sie zu schlagen. Ich bin ihnen ungehorsam gewesen in den göttlichen Werken (der Barmherzigkeit.) Ich bin ihnen nicht zu Hilfe gekommen mit meinem Hab und Gut, wenn sie arm gewesen sind. Ich habe sie nicht gehoben, geführt und getragen, so sie blind, siech oder krank gewesen sind. Ich habe ihnen nicht liebevoll und freundlich zugesprochen und sie liebevoll mit meinen Worten getröstet.

Ich habe sie gering geschätzt und mich ihrer geschämt, ich habe mich vor ihnen geekelt. Ich habe ihnen den Tod gewünscht, daß mir ihr Gut werde, habe ihr Testament nicht gehalten. Ich bin ihnen nicht zu Hilfe gekommen nach ihrem Tod im Segefeuer. Denn „Ehre“ ist das Darbringen der Hochachtung, zum

Zeichen der Tugend, und so ist „ehren“ die Zeichen der Hochachtung darbringen rc. So ist auch im Gegensatz „nicht ehren“. Item, der Papst, die Kardinäle, Bischöfe, Pfarrer und die Priester sind deine geistlichen Väter der geistlichen Geburt, Sorge und Ehre. Denn sie taufen dich, firmen dich, hören dir Beichte und geben dir die höchste Speise, Jesum Christum das heilige Evangelium, heilige Ölung, lesen dir Messen, haben die heiligen Weihen, sind Arbeiter (?) unsers Herrn Jesu Christi und sind an der Stelle Christi rc. Wer Euch höret, höret mich und wer Euch verschmähet, verschmähet mich. Darum sind sie deine geistlichen Väter hinsichtlich der geistlichen Geburt mit der Taufe, und Väter der Lehre und der Erhaltung und der Fürsorge: Aristoteles VIII ethicorum: Vater ist, wer einer Sache den Ursprung, die Ernährung, Erhaltung oder die Lehre gewährt. Ich habe ihnen geflucht. Ich habe nicht vor ihnen an die Mütze oder den Hut gegriffen. Ich habe ihre Lehre und Gebote zurückgewiesen rc. Ich habe meinen Engel nicht geehret. Die heilige christliche Kirche ist deine Mutter hinsichtlich deiner Geburt, deiner Fürsorge, Erhaltung, Lehre und der Ehre rc. Ich habe nicht auf den Bann geachtet und mit den gebannten Leuten gesprochen. Ich habe die Fasttage gebrochen. Ich habe in der Fastenzeit nicht gebeichtet. Ich habe das Sakrament nicht einmal in dem Jahre empfangen rc. Der Meister, der dich in deinen jungen Jahren gelehrt hat, ist dein geistlicher Vater hinsichtlich der Lehre und der Fürsorge rc. Ich bin ihm Feind gewesen, weil er mich gehauen hat rc. Den Göttern, den Lehrern und den Eltern kann ein gleicher Wert (ein Aequivalent) nicht zurückerstattet werden. Wisse, daß dir dein Meister die geistige Lehre gibt, die nicht mit Gold oder Silber bezahlt werden kann rc. Denn dazu, daß Dinge in eigentlicher Vergleichung gegenseitig verglichen werden, gehört, daß sie dem Stoffe nach übereinstimmen. Denn das Geistliche ist viel besser und edler als das Leibliche. Nach zehn, zwanzig oder hundert Jahren kannst du noch schreiben und lesen und weißt, wie dich dein Meister gelehret hat; aber das Gold und Silber, das du ihm gegeben hast, hat er in die Tasche gesteckt und bald wieder ausgegeben für Holz, Wein, Fleisch rc. Item weltliche Fürsten rc., Bürgermeister, Rats-

herren, Schöffen rc. sind deine Väter hinsichtlich der Fürsorge und und Ehre, denn sie sorgen für Land und Leute und die ganze Gemeinde, daß diese im Frieden sei, daß die Tore bewahrt sind, daß die Feinde nicht hineinkommen, daß keiner den andern bestehle, morde rc. Ich bin ihren Befehlen nicht gehorsam gewesen. Ich habe wider sie gemurret. Ich habe ihre geheimen Angelegenheiten wissen wollen. Ich habe meinen Hut nicht vor ihnen abgezogen rc. Ich habe mich weiser gedünkt, als sie rc. Item, die armen alten Leute sind deine Väter hinsichtlich des Alters und auch an Christi Statt. Ich habe der Armen und der Blinden gespottet. Ich habe sie nicht geehret mit den sieben Werken der heiligen Barmherzigkeit mit Besuchen, Speisen, Tränken, Kleiden, Befreien, Beherbergen und Begraben nach meinem Vermögen. Ich habe sie angefahren und lange vor meinem Tore stehn lassen. Ich wollte sie nicht hören rc. Und sage, wie oft? rc. Väter, Priester, die heilige Kirche, Bürgermeister, Schulmeister, arme Leute sind deine Eltern rc. und grießgraue und fremde Leute, die dich ernähret und erzogen haben, ehre sie rc. Weil du von ihnen das Leben hast, sei ihnen gehorsam. Ehre sie, weil du von ihnen die Lehre empfangen hast. Speise sie, weil sie dich aus ihrem Eigenen ernährt haben rc.

Fünftes Gebot.

Niemandem nimm im Totschlag sein Leben.

Ich habe getötet wider Gott und Recht, aus Neid, Haß oder um der Habe willen, weit mehr als um der Gerechtigkeit wegen. Ich habe verräterisch in den Tod gebracht mit Befehlen, Raten rc., mit Vergiftung. Ich bin dran schuld gewesen, daß mir ein Kind abgegangen ist, oder daß ich nicht empfangen habe. Ich habe mir am Leib Schaden getan, daß ich sterben müßte. Ich habe die Absicht gehabt, mich selbst zu töten. Mit übermäßigem Essen und Trinken bin ich schuld gewesen, daß ich krank geworden bin und vielleicht sterben muß. Ich habe wider Recht Krieg geführet, wobei viel Mörderei geschehen ist. Ich habe gehauen, gestochen, gefangen genommen wider Recht. Ich habe meinen Nächsten Hungers sterben lassen. Denn die sieben Werke der Barmherzigkeit in der Not=

lage gehören zu dem Gebot. Ambrosius: Wenn du nicht gepflegt hast, hast du getötet. Und ganz ähnlich so bezüglich der andern (Werke der Barmherzigkeit.) Ich habe geistig getötet, indem ich seinen geistigen Wohlgeruch (seinen guten Ruf) verletzt und den guten Namen von ihm umgebracht habe. Denn der gute Ruf eines Menschen ist sein Leben. Ich habe Neid, Haß, Zorn in mir getragen und Feindschaft, wodurch ich meine Seele getötet habe. Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todschläger rc. und sage, wie oft? Ich habe Mord gebetet. Es ist zu bemerken, wenn Gott verboten hat das Bewirkte und Verursachte — nämlich morden — so hat er auch alles das verboten, wodurch es geschieht. Nämlich alle Ursachen, welche diese Wirkungen hervorbringen, nämlich Hauen, Stechen, Steinwerfen, Schießen, Fahren, Verräterei rc. Zorn, Neid, Haß, Feindschaft rc. Denn was immer die Ursache der Ursache ist, das ist auch Ursache des Verursachten. Und woraus er die Wirkung verhindert hat, daraus hat er folglicher Weise auch die Ursachen aufgehoben, welche jene Wirkungen hervorbringen.

Christus sagt das Wort: Wer da tötet, der ist des Gerichts schuldig rc., ich aber sage euch, jeder, der seinem Bruder zürnet rc. Item, in der Feindschaft mag einer nur die Absicht haben, dem andern an seinem Gut zu schaden, so mag das sein wider das zehnte Gebot: „Halte nicht fremdes Gut in deiner Begierde rc."

Sechstes Gebot.

Und vollbringe nicht unkeusche Werke.

Mit gemeinen (prostituierten) Frauen. Jungfrauen genötigt oder mit ihrem Willen! Mit geistlichen Personen, Klosterfrauen. Mit Priestern oder mit meinen Freunden! Mit Ehebrechen oder sonst rc! In der Ehe! In der heimlichen Krankheit der Frauen! Im Kindbette! In den heiligen Zeiten habe ich's an sie gebracht! An den geweihten Stätten! Ich habe nicht eine göttliche Meinung gehabt bezüglich der Geburt. Oder, daß ich ihm das Seine gäbe und bezahlte, sondern habe zuviel Lust gehabt rc. Paulus: Welche Weiber

haben, die mögen sein, als ob sie sie nicht hätten. Item nicht recht ordentlich natürlich rc. Item mit Träumen im Schlafe! Und sage, wie oft? züchtig und gründlich, daß dich der Priester klar verstehen möge. Oder mit Greifen, Sehen! Oder mit den neun fremden Sünden. Hast du es geheißen, dazu geraten, gekuppelt, geherbergt rc., so sind es eitel Todsünden. Weil das, was Gott mißfällt, niemandem gefallen darf.

Siebentes Gebot.

Niemanden sollst du bestehlen.

Es ist zu bemerken: Der Diebstahl wird in dem vorliegenden Kapitel (im allgemeinen) grundsätzlich also beschrieben: Der Diebstahl ist die Aneignung einer fremden Sache wider den Willen ihres Besitzers. Stehlen ist eine Entwendung fremden Gutes von seinem Nächsten ohne seinen zustimmenden Willen wider Gott und Recht. Darum ist alles unrechte Gut gestohlenes Gut. Ich habe gestohlen drei oder zehn Gulden rc. Geraubtes, gefundenes Gut! Gewuchert, offen oder ins Geheime. Ich habe bei Verkäufen Gut genommen, indem ich (die Ware) um des Borgens willen teuerer (verkaufte), als ich es um bar Geld hätte geben können. Ich habe den Zins heruntergedrückt (untergeschoben), den Zehnten nicht nach göttlicher Ordnung gegeben. Ich habe nicht bezahlt einen, der nicht weiß, daß ich ihm schuldig bin. Ich habe meinen Dienstboten ihren (sauer verdienten) Lohn verkürzt. Ich habe sie oft darnach laufen und gehen lassen. Ich habe sie nicht vor Untergang der Sonne bezahlt. Daher sagt Moses: Es soll des Tagelöhners Lohn nicht bei dir bleiben bis an den Morgen. Ich habe meinen Nächsten nicht schnell bezahlt. Salomon: Sage nicht deinem Freund: „Gehe und komme wieder, und ich werde dir morgen geben“, während du doch ihm gleich geben kannst. Ich habe Judengut gekauft. Ich habe Gut gewonnen mit dem Schein des Rechtes wider mein eignes Denken und Wissen. Ich habe Gut gewonnen mit falschem Gewicht, falschem Maß, falschem Markstein rc. Ich habe Gut mit falscher ungetreuer Arbeit gewonnen. Ich habe Gut

durch Spielen gewonnen. Ich habe den Leuten Schaden getan durch Kraut, Gras, Vieh oder Tauben, mit Gehen, Reiten oder Fahren oder Brennen. Ich habe ihm ein krankes Pferd für ein gesundes Pferd verkauft. Denn wie der Kanzler von Paris sagt: Es gilt nicht der Satz: Weil ich betrogen worden bin, kann ich einen andern betrügen. Ich habe Gold für Messing gekauft. Der Käufer ist zur Rückerstattung angehalten. Ich habe falsche Münze gemacht. Ich habe das Recht zu lange hingezogen, wodurch einer Partei Schaden geschehen ist. Ich habe jemandem mit einem falschen Urteil Schaden zugefügt. Ich habe überflüssig Gut nicht gegeben um Gottes Willen oder armen Leuten, denen es gehört. Weil das, was übrig bleibt, den Armen gehört. Sondern ich habe Mißbrauch getrieben mit Frauen, Tanzen, Fechten rc. Ich habe geistliche Gabe gekauft oder verkauft. Item, das Geistliche ist viel edler und besser als das Leibliche, darum kann es nicht gekauft oder verkauft werden gegen das Leibliche; darum steht das leibliche, fremde Gut im Gegensatz zum Geistlichen. Denn dazu, daß irgendwelche Dinge in eigentlicher wechselseitiger Vergleichung verglichen werden, gehört, daß sie ihrem Gegenstand nach Gemeinschaftliches haben; und auch wird (bei der Simonie) ein Diebstahl begangen nach der Definition des Diebstahls. Wer nicht eintritt in den Schafstall rc., der ist ein Dieb und ein Räuber. Item, es ist zu bemerken, daß in der Definition des Diebstahls, da wo gesagt wird: „Der Diebstahl ist eine Usurpation einer fremden Sache“ rc., das Wort Usurpation im weiten Sinne genommen wird und sich ganz im allgemeinen auf jede verbotene Art, fremdes Gut zu erwerben, bezieht, nämlich auf das Vorenthalten, das Berauben, das Finden, das Wegnehmen, das Verkürzen rc. Ebenso ist nach Doktor Wenz, dem berühmten Prediger, der Diebstahl eine Antastung, d. h. eine Handhabung einer fremden Sache wider den Willen ihres Herrn. Item, Stehlen ist eine Abstellung oder Antastung eines andern Gutes ohne seinen freien, zustimmenden Willen wider göttliches Recht. Dementsprechend gefundenes Gut nicht wiedergeben rc., geraubtes Gut, erspieltes Gut, gewuchert Gut, ver-

branntes Gut, verderbtes Gut ꝛc. ist gestohlenes Gut, wie aus der Definition des Diebstahls hervorgeht. Und jene Definition paßt in ihrem ganzen Juhalt auf das Definierte, und läßt dies Definierte selbst sich (von anderm scharf) unterscheiden und läßt sich (auch) umdrehen ꝛc.

Achtes Gebot.

Und nicht falsch Zeugnis geben.

Ich habe ein falsches Zeugnis gegeben mit Lügen vor Gericht. Ich habe das Recht fälschlich gesprochen. Ich habe oft gelogen und betrogen in Käufen und Verkäufen oder in andern Werken. Ich habe fälschlich übele Nachrede geführt. Ich habe den guten Ruf meines Nächsten durch falsche Rede geschädigt, ihm mit meiner Rede Bosheit zugelegt oder gemehret. Ich habe seine geheime Sünde offenkundig gemacht wider die brüderliche Liebe, um ihn zu schmähen und zu schänden. Ich habe gesagt, die guten Werke, die er tue, vollbringe er in einer bösen Absicht. Ich habe das gute Werk meines Nächsten verleugnet. Ich habe sein gutes Werk böslich verschwiegen. Ich habe mit meinen Ohren falsch Zeugnis gegeben, indem daß ich gern falsches Zeugnis gehört habe. Ich habe große Dinge von mir gesagt, die an mir nicht sind. Ich habe Heuchelei getrieben. Ich habe über andere Leute ohne Recht gerichtet. Ich habe mich selbst für gerecht gehalten oder mich gerühmt und gelobet. Ich habe zu jemand freundlich geredet mit einem falschen Herzen. Ich habe seiner gespottet in seiner Gebrechlichkeit, in seiner Anfechtung oder seinem Unglück, die ihm Gott vielleicht in besonderer Liebe gegeben hat. Ich habe jemand einen Narren odee Toren geheißen, der doch vielleicht göttliche Liebe und Weisheit in seiner Seele hat. Ich habe die Leute Hunde und Kröten ꝛc. geheißen, die doch vernünftige Menschen sind. Ich habe die Leute zu Zorn beweget, wodurch ihre Vernunft getrübt worden ist. Item mit meinen spitzigen langen Schuhschnäbeln habe ich falsch Zeugnis gegeben, als hätte ich solche Füße und Zehen ꝛc. Ich habe mit den Kleidern falsch Zeugnis gegeben, indem daß ich zur Fastnacht mich verstellt habe. Item deuteronomium: Die Frauen sollen nicht

Manneskleider tragen noch die Männer in irgend einem Stück Frauenkleider. Es ist also eine Todsünde, sich so zu tragen zur Eitelkeit und Verruchtheit. Ich habe mich gefälscht, indem ich mein Antlitz schminkte. Ich habe Zwietracht gesähet oder Streit, woraus viel Wirrnis gekommen ist — und setze eine Zahl! Abgesehn von diesen Dingen merket der Mensch wohl, daß er nicht falsch Zeugnis geben soll, weder in den Gedanken der Herzen noch mit Worten oder mit Werken 2c. Dies Gebot wird durch Verleumder mittelbar oder unmittelbar, heimlich oder öffentlich übertreten. Die bereitwilligen Hörer der Verleumdungen! Die Schmeichler, Ohrenbläser (Ohrenträger)! Die Murrer! Die Auflehner wider Gott, wider die Vorgesetzten, die Geistlichen und die Weltlichen. Paulus: Und murret nicht, wie etliche (gemurret haben) und es fielen an einem Tag dreiundzwanzig Tausend Menschen, weil sie wider Moses und Aaron gemurret hatten. Durch Lügen wird der Mensch dem Gott der Wahrheit ungleich gemacht und wird gleich gemacht dem Teufel, der ein Meister und Vater aller Lügner ist, und er tötet seine edele Seele. Der Mund der da lüget, tötet die Seele und kommt in die ewige Verdammnis. Du wirst verdammen alle, die da Lügen reden.

Neuntes Gebot.

Du sollst nicht begehren eines andern Hausgenossen.

Ich habe im Herzen und festen Willen meines Innern den vollständigen Willen gehabt, unkeusches Werk zu vollbringen und zu treiben mit Dirnen, Jungfrauen, Eheleuten. Hätte ich es ausführen können, so hätte ich es getan. Sofern ich es unterlassen habe, habe ich mehr die Welt gefürchtet als Gott. Ich habe mit festem Willen in meinem Herzen viel unkeusche Werke und Gedanken Tag und Nacht gehabt und habe sie nicht ausgeschlagen. Ich habe mich hübsch gemacht zu sündiger, unkeuscher Begierde gegen andere Hausgenossen. Ich habe mit meinen äußeren Sinnen — Sehen, Hören, Riechen, Tasten, Zureden, Schmecken, Umfangen der Arme —, mit Briefen und Boten mich und andere Personen in unkeuscher,

sündlicher Begierde gelenkt und geleitet. Matth. V: Wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen. Ähnlich so (gilt es) von allen andern äußern Sünden. Ich habe täglich die fleischliche, sündige Liebe mit Sehen, Zureden rc. genährt, oder mit kleiner Gewährung, mit meinen langen, spitzen Schuhschnäbeln, mit meinen gefärbten, krausen Haaren und schamlos ausgeschnittenen neuen Kleidern rc. Die Frauen: Mit meinen Schuhen, Haaren rc. Ich habe im Herzen viel Lust gehabt an der Unkeuschheit, die ich in meinen jungen Jahren vollbracht habe, und ich habe nicht ein Mißfallen und Schmerzen gehabt, daß ich gröblich wider die Ehre meines himmlischen Vaters gehandelt habe. Item: Es ist zu wissen, daß sich der Mensch vor den bösen Gedanken und Anfechtungen des Fleisches nicht hüten kann; denn das Fleisch ist schwach und begehrt langes Schlafen, über(reichliches) Essen und Trinken, Unkeuschheit rc., und zu einer Zeit mehr als zur andern. Denn das Fleisch gelüstet wider den Geist. In solchen ersten Einfällen und Gedanken tut der Mensch keine Todsünde. So er aber seinen freien innern Willen dazu gibt, so ist das Gebot gebrochen und die Todsünde vollbracht. Denn Gott rechnet den Willen (schon) für die Tat, soweit es sich um den Charakter der Sünde handelt, nicht aber, soweit es sich um die Schwere handelt. Denn es ist schwerer, mit der Tat und dem Willen, als bloß mit dem Willen zu sündigen. (Item, es ist zu wissen, daß Vater, Mutter, Knechte, Mägde, Kinder, Pfaffe, Nonne und alles, was im Hause lebet, Hausgenosse ist. Darum gehet es alle Menschen an, Frauen, Mägde, Knechte rc. Darum sollst du sprechen: „Begehre nicht eines andern Hausgenosse" und nicht: „Begehre nicht eines andern Hausfrau"; sonst ging es die Frauen und Mägde nicht an. Denn das Mädchen begehrt nicht eines andern Hausfrau, sondern eines andern Knecht oder Pfaffen rc. Im ersten Buch Mosis im 12. Kapitel: Wie der Erzvater Abraham mit seinem sehr schönen Weib Sarah nach Egypten zog — zog — sagte er seinem Weib: Du bist sehr schön, und die Egypter werden nach dir verlangen und werden mich töten. Sage also, daß du meine Schwester seiest, damit ich lebe. Und so wurde dem König, nachdem sie eingezogen waren,

mitgeteilt, wie ein gewisser Hebräer mit seinem sehr schönen hebräischen Weib erschienen wäre. Der König Pharao schickte nach ihnen und Abraham sagte, daß sie seine Schwester wäre. Und er selbst, von unerlaubter, wenn auch nicht bis zur Tat der Unzucht vollendeter Begierde verleitet, wurde bestraft, indem, daß in seinem Haus und in der ganzen Provinz die Weiber unfruchtbar wurden. Und durch den Engel wurde dem Pharao mitgeteilt, daß er wegen jener schlimmen Begierde bestraft worden wäre. Item Abraham sagte die Wahrheit, weil sie seine Schwester nach der einen Seite, nämlich bloß väterlicherseits war. Und zu jener Zeit war diese doppelte Verwandtschaft möglich, um der Vermehrung des Glaubens willen.

Zehntes Gebot.

Und halte nicht fremdes Gut in deiner Begierde.

Ich habe mit festem Wollen und Denken eines Andern Gut, Habe, Stärke, Kraft, Kunst, Weisheit begehrt wider Gott und Recht, nämlich mit Stehlen, Rauben, Wuchern, Finden und Spielen, durch zu kleines Maß und Gewicht, durch Zinsunterschiebung, durch Begierde, ihn zu verderben, durch Lügen, Betrügen und mit anderer Beschisserei. Ich habe zu viel Aufmerksamkeit für Hab und Gut gehabt, wodurch ich Gott vergessen und sein Feiertags-Gebot übertreten habe. Oder ich habe die Absicht gehabt, die Gebote zu brechen. Ich habe mich unterstanden, zu wissen, zu begreifen und zu ergründen die Werke, Urteile und Gerichte des allmächtigen Gottes. Paulus: Nicht klüger sein als notwendig ist. (Bei Luther: daß niemand weiter von sich halte, denn sich's gebühret zu halten. Anm. des Übersetzers.) Ich habe mir nicht genügen lassen mit meinem Stand, deswegen habe ich gemurret, habe zu mir gesprochen: Warum hat der so viel und du so wenig? Ich habe Gut begehrt, um es zu einem bösen Zweck zu gebrauchen, z. B. zum Ehebruch, zum Fechten und Tournieren ꝛc. und zu andern sündlichen Werken. Ich habe mein überflüssiges Vermögen, das den armen Menschen gehört, zuviel begehrt und

geliebt, daß ich nicht Almosen gegeben habe. Ich habe in all meinem Begehren und Trachten nicht vor allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gesucht, sondern mehr die Ehre der Welt in meinem Herzen. Ich habe in meiner Habgier mein höchstes Ziel in eben diese Habe gesetzt, wie der Reiche, der sein Haus, Hof und Scheuern gefüllt hatte und zu seiner Seele sprach: Nun ruhe und raste, liebe Seele rc. Die Seele führten die Teufel des Nachts hinweg! Item, ich habe eine Pfründe oder ein Benefizium begehrt, dessen ich nicht würdig gewesen bin wegen Gebrechlichkeit der Schrift rc.

Die anderen Hauptstücke der mittelalterlichen Beichtunterweisung.

1. Die zwölf Artikel oder Stücke des Glaubens.

Die zwölf Artikel oder Stücke des Glaubens sind der Glaube — Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde. Und an Jesum Christum rc. — die die Christenmenschen alle sprechen. Deshalb heißt derselbige Glaube „die zwölf Artikel oder Stücke des Glaubens" weil ihn die zwölf Jünger und Apostel stückweise zusammengesetzt haben. Die zwölf Artikel des Glaubens sind inbegriffen und eingeschlossen im ersten Gebot in dem Wort „Glauben". Jene Schriften genügen für Laien und einfache Leute, weil das andere Bekenntnisschriften sind, wie das Symbolum des Athanasius: „Wer immer will selig sein" rc. und das Symbolum von Nicea: „Ich glaube an einen Gott rc." — worauf die Priester verpflichtet sind. Ähnlich (stehts auch damit,) was der Definition nach der Glaube sei, nämlich der Gegenstand der Dinge, die man hoffet, und der Beweis dessen, was man nicht siehet rc. — ähnlich was (der Glaube) nach der besonderen Seite sei, insofern man ihn unterscheidet gegenüber dem verstandesmäßigen Gebahren und andern theologischen Tugenden rc. Das gehört zu den Schulen. Der „erworbene", der „eingegossene", der „erschaffene" Glaube rc.

2. Die rufenden Sünden sind die fünf:

Wuchern, Töten, Rauben, die stumme Sünde und das Abschneiden des sauer verdienten Lohnes — die sind vor Gott im Himmel aufgeschrien. Die sind offenbar wider die zehn Gebote. Wuchern, Rauben, um den sauer verdienten Lohn bringen, sind wider das Gebot: Niemanden sollst Du bestehlen. Stumme, das ist die stumm machende Sünde, ist offen verboten in dem einen Gebote zc.

3. Die fünf auswendigen Sinne.

Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten. Mit deinen Augen siehest du, mit den Ohren hörest du, mit der Nase riechest du, mit dem Munde schmeckest du, mit den Fingern tastest du. Zum Tasten gehört das Greifen mit den Händen, das Gehen und Stehen mit den Füßen und das Umhalsen mit den Armen. Zum Schmecken gehört das Küssen zc. — Die sind dem Menschen gegeben, daß er empfinde und begreife die vor ihm liegenden Dinge. Und durch sein freies, festes Wollen und Denken ziehen und leiten ihn die vorgenannten fünf Sinne zu dem, das ihm nützlich ist, zum ewigen Leben und zu fliehen das Übel, das ihm schädlich ist zur ewigen Verdammnis. Item, wie der Mensch nach seinem Willen das Pferd vermittels des Zaumes den rechten Weg führt, also soll der Mensch den Leib und seine fünf Sinne mit dem Zaume der Vernunft den rechten Weg zum ewigen Leben führen. Aristoteles: Die äußeren Sinne sind gegeben, um nachzufolgen dem Nützlichen und Bekömmlichen zc. und zu fliehen zc. Item, hast du deine Blicke unkeusch hin und her schießen lassen zu andern Personen, wodurch du und andere Hausgenossen zu unkeuscher Begierde gekommen sind, oder hast du sonst schandbar gesehen, so handelst du wider das neunte Gebot: „Du sollst nicht begehren eines anderen Hausgenossen.“ Item siehest du am Feiertag tanzen und kommst zu unkeuscher Begierde, so handelst du wider dasselbe Gebot und wider das dritte: „Feiere den Feiertag“ zc. Hörest du nicht Predigt und Messe am Sonntag und an den andern Feiertagen nicht Messe, so handelst du wider das dritte „Feiertag feiern.“ Hörest du gerne kalfaktern, die Leute belügen und ihre Ehre ab-

10*

schneiden, so ist es wider das achte Gebot: „nicht falsch Zeugnis geben“ und wider das fünfte „Niemand mit Totschlagen sein Leben nehmen.“ Hörest du gern unkeusche Worte und Lieder, wodurch du zu unkeuscher Begierde kommest, so ist es wider das neunte Gebot. Greifest du unziemlich, wodurch du zu unkeuscher Begierde oder unkeuschen Werken kommest, und ebenso, umfängst du mit den Armen, wodurch du in der Begierde oder in den Werken verführt worden bist, so handelst du auch wider das neunte oder das sechste ꝛc. Ergreifst du die Würfel im Spiel, so handelst du wider das zehnte: „Eines fremden Gutes sollst du nicht begehren.“ Ebenso ist es mit den andern auswendigen Sinnen, Schmecken mit der Zunge, Küssen ꝛc., Riechen ꝛc., Gehen oder Stehen ꝛc. Und wie demnach ein jeder Mensch tötlich mit seinen fünf Sinnen gesündigt hat, so hat er offenbar, mittelbar oder unmittelbar gesündigt wider eins der zehn Gebote ꝛc.

4. Die sieben Hauptsünden.

Hoffart, Geiz, Zorn und Unkeuschheit, Unmäßigkeit und Neidhaß und Trägheit im Gottesdienst, sind wider die Gebote Mosis von der ewigen Seligkeit.

a) Hoffart.

Hoffart ist Überhebung und eine hohe Fahrt über sich selbst und über das, was der Mensch ist. Zum ersten: Ich habe mir den Vorzug zugeschrieben, den ich an mir habe, als Kunst, Weisheit, Klarheit, Stärke, Kraft oder Macht, als hätte ich sie von mir selbst, und nicht demütig Gott dem Herren, zu Lob und Ehre, von dem ich sie empfangen habe. Also tat Lucifer der Teufel und merkte nicht, daß er aus nichts geschaffen war, und daß ihm seine Gaben aus freien Stücken gnädiglich gegeben waren, warum er umsomehr Gott dem Herren demütig sollte dankbar gewesen sein, ihn zu loben und zu ehren. Paulus: Denn wo sich jemand dünket, er sei etwas, so er doch nichts ist, der betrügt sich selbst ꝛc. Auch der umgekehrte Ausdruck: Aus sich nach seinen Verdiensten ꝛc. Zweitens: Ich habe vollständig in meinem Innern die Überzeugung, daß ich allein mit meinen Verdiensten alle mein Gut, Tage, Habe und Gabe besitze und nicht vielmehr aus der

grundlosen Gnade und Barmherzigkeit Gottes des Herren. Daher heißt es: Nicht durch unsere Verdienste, sondern durch deine hochheilige Gnade zum Anfang dieses Tages zc. Drittens habe ich mich mit Unrecht in Heuchelei überhoben, mir Lob und Ehre einzuheimsen, die mir nicht gehören wegen meines Geizes oder aus anderer Ursache z. B. wegen meiner Unkeuschheit. Oder ich habe eitle Ehre in mich als das oberste Ziel und obersten Zweck gesetzt. Ich habe in den sündlichen Werken gerühmt werden wollen. Viertens: Ich habe meinen Nächsten gegenüber den Menschen und Gott verschmähet und gerichtet, indem ich lediglich auf seine Fehler merkte und mich hoch über ihn erhob, indem ich allein auf meine Gutheit bei mir Acht hatte. Also tat der Heuchler, der sich selbst aus seinen guten Werken für gerecht hielt und achtete nicht auf seine Fehlerhaftigkeit, daß er Gott die Rechtfertigung gegeben hätte und achtete nicht auf die guten, göttlichen Werke des offenkundigen Sünders, als da sind große Reue, Leid, Schmerzen des Herzens über seine Sünde, große Scham vor Gott, starken Vorsatz, nimmer zu sündigen, große Demut, großen Vorsatz zur Buße. Daher: Aus sich, auf ihre Verdienste pochend, sind sie fälschlich mehr aufgeblasen als alle Leute. Nach diesen viererlei Weisen und Gesichtspunkten habe ich viel todsündliche Töchter und Werke geboren und hervorgebracht, als da sind: Ungehorsam gegen meine Eltern, Eigenwillen, Widerspruch, loses Mundwerk und böse Antwort haben, Aufgeblasenheit zc. Das alles ist wider das Gebot: In Ehren halte deine Eltern. Aus den vier Weisen kommt Kriegen, Mörderei Rauben zc. oder neue sündige Mode der Kleider. Die Hoffart ist in ihrem Grunde wider Gottes Liebe und Lob und Ehre. Also ist sie wider das Gebot: Einen Gott sollst du anbeten, glauben. Paulus: Die Liebe blähet sich nicht, sie ist nicht ehrgeizig — und ist mit ihren Töchtern, Ästen und Werken wider die andern Gebote zc.

b) Geiz.

Geiz, sofern er eine Todsünde ist, ist nichts anders als Stehlen und fremdes Gut Begehren. Darum ist er offenbar wider das siebente Gebot: „Niemand bestehlen“ und wider das zehnte: „Laß dich nicht gelüsten nach fremdem Gut“.

c) Unkeuschheit.

Unkeuschheit ist offenbar und deutlich wider die zwei Gebote: „Treibe nicht unkeusche Werke“ und wider das neunte: „Du sollst nicht begehren eines andern Hausgenossen“. Es ist zu bemerken, daß es zweierlei Unkeuschheit gibt. Die erste ist Unkeuschheit des Herzens allein: Der hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen. Die ist verboten im neunten Gebot. Die andere Unkeuschheit ist Unkeuschheit des Leibes und des Herzens zusammen; die ist verboten in dem sechsten Gebot: „Treibe nicht unkeusche Werke“. Es ist zu bemerken, was Christus sagt: Ich habe euch viel zu sagen, was ihr jetzt nicht könnet ertragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch alle Wahrheit lehren 2c. Fast alle heiligen Lehrer, nämlich Augustinus, Hieronymus 2c., Paulus sagen, wo sie von den Geboten des Dekalogs schreiben, daß die einfache Unzucht verboten sei dorten (mit den Worten): „Du sollst nicht ehebrechen“ und daß sie eine Todsünde sei. Daher sagt die Wahrheit (Christus) Matth. 15: Ehebruch, Hurerei, Diebstahl 2c., die sind es, die den Menschen verunreinigen. Nun verunreinigt nur eine Todsünde den Menschen, weil eine läßliche mit der Liebe und dem hochzeitlichen Kleid bestehen kann. Item der jüngere Sohn hat all das Seine 2c. durch üppiges Leben vergeudet 2c. mit Huren. Also sagt Christus, daß Unzucht eine Todsünde sei.

d) Trägheit im Dienste Gottes.

Trägheit im Gottesdienst übertritt die Gebote. Hat einer sein Gebet, Buße, Horen, Messe absichtlich unterlassen, oder hat er nicht recht gebetet, oder nicht mit beiden Knien niedergekniet in den Fasten, wenn er seine Gebete gesprochen hat oder vor dem Sakrament, so hat er gehandelt wider das erste Gebot: „Einen Gott sollst du anbeten 2c. und ihn ehren“. Oder, hat er nicht Predigt und Messe am Sonntag gehört, so tut er wider das dritte Gebot: „Feire den Feiertag“. Oder hat er am Feiertag lange geschlafen und hat aus Nachlässigkeit das Hochamt versäumt, so ist es wider das „Feire den Feiertag“. Hat er seine Fasttage nachlässig ge-

brochen, so hat er gehandelt wider seine Mutter, die heilige christliche Kirche, und wider das vierte Gebot: „Und halte deine Eltern in Ehren". Oder Milchspeise, oder die Stunde mit dem Essen verfrüht ꝛc.! Ist der Mensch träge gewesen gegenüber seinen Eltern, hat er sie nicht unterstützt mit Speis und Trank, oder hat er sie nicht getröstet und geehret, so tut er wider das vierte Gebot: „Und in Ehren halte deine Eltern". Oder wenn er nicht nach seinem Vermögen Almosen den armen Leuten gibt, so ist es auch wider das vierte Gebot und kann auch sein wider das siebente: „Niemanden bestehlen!" Beichtet einer in der Fastenzeit nicht, so geschieht es wider seine Mutter, die heilige Kirche, und wider das vierte Gebot. Kommt einer aus Trägheit dazu, an dem Dienste Gottes oder an der Barmherzigkeit zu verzweifeln, so handelt er wider das Wort „Hoffen" im ersten Gebot. Und so verhält es sich (auch) mit den andern Arten der Trägheit ꝛc.

e) Zorn.

Aus Antrieb des Zornes habe ich mit Willen und Absicht den Vorsatz gehabt, meinem Nächsten widerrechtlich an seinen Ehren, seinem Lob oder Gut Schaden zuzufügen und habe das bewiesen dadurch, daß ich mein Antlitz von ihm gekehret habe. So ist es wider das Gebot: „Begehre nicht nach fremdem Gut ꝛc." Kehrest du dein Antlitz von ihm weg, so stiehlst du es von ihm wider göttlich Recht, so tuest du wider das: „Niemanden bestehlen". Oder hast du zu ihm übel gesprochen oder mit ihm gezankt, so hast du getan wider das (Gebot): „Bei seinem Namen nicht schwören" oder das: „Falsch Zeugnis nicht abgeben ꝛc." Ich habe ihm Schande und Laster zugeschrieben — so ist es wider das (Gebot): „Falsche Zeugnisse nicht ablegen". Ich bin mit aufgeblähtem Herzen und mit geschwollenem Gemüte bittern Angedenkens ihm gegenübergetreten. Da muß man wissen, daß je nachdem, als der Mensch in diesem Geschwollensein eine böse Absicht gehabt hat, ihn zu töten oder zu belügen oder ihm Schaden zuzufügen wider Gott, so hat er wider dies oder das Gebot gehandelt ꝛc. „Ich habe ihn verschmähet im Zorn," das ist so viel, als „ich habe ihn für schlimmer gehalten als mich," so er doch vielleicht in Gottes Gnaden gewesen ist und ich vielleicht in Todsünden — so ist es wider das achte

Gebot: „Du sollst nicht falsch Zeugnis geben". Richtet nicht 2c. Und nimmst das Urteil Gottes vorweg, das allein Gottes ist. Denn Gott ist ein Prüfer der Herzen und also nimmst du in deinem Herzen Gottes Urteil vorweg. Denn du maßest dir das Urteil Gottes an, und es heißt doch: „Niemanden bestehlen". Zorn ist wider die Liebe Gottes — Paulus: Die Liebe läßt sich nicht erbittern, sie sinnet nicht auf das Böse — und auch wider die Liebe des Nächsten in seiner Wirkung und seinen Werken. Die Liebe zum Nächsten ist eingeschlossen und innig verknüpft in den letzten sieben Geboten.

Feindschaft.

Item je nachdem du in einer Feindschaft die Absicht hast, jemanden zu töten oder ihm das Seine abzunehmen oder ihm mit Falschheit seine Ehre abzuschneiden, ist es wider dies oder das Gebot. Als Wirkungen hervorbringende Ursache ist, was immer Ursache der Ursache ist, auch Ursache des Verursachten.

f) Neidhaß.

Mit vorbedachtem Sinne habe ich meinen Nächsten beneidet und gehasset, daß er besseres Glück gehabt hat als ich — so ist es wider das Gebot „Begehre nicht eines andern Gut". Item aus Haß und Neid bin ich froh gewesen, daß es ihm schlecht gegangen ist, und ich hätte es ohne eignen Schaden wohl ändern können. Item, wenn ich ihn loben hörte, so habe ich Schmerzen in meinem Innern empfunden. Item, ich habe ihm seine Ehre abgeschnitten aus Neid und Haß oder habe ihm Schaden getan 2c. Die Sünde ist wider das fünfte Gebot: „Nimm niemand im Totschlag sein Leben 2c." (Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Totschläger 2c.) und in ihren Werken wider die andern Gebote 2c. wie der Zorn.

Auslegung des Neidhaß.

Neid ist Gutes mißgönnen und Übles gönnen. Haß ist sich gegen Jemanden wenden und ihm Zusetzen, um ihm zu schaden.

g) Überessen, Übertrinken.

Ich habe bisweilen große Lust im übermäßigen Essen und Trinken gehabt, daß ich mit voller Absicht gern ewiglich so gelebt

haben wollte — so hast du getan wider das erste Gebot, daß du Gott nicht über alle Kreaturen lieb gehabt hast. Deren Gott der Bauch ist. Ich habe die Fasttage gebrochen. Item, ich habe nicht zu rechter Stunde gegessen. Item, ich habe Milch gegessen, wo ich Öl essen sollte. Item, ich bin am Sonntag früh zur Völlerei gegangen und habe meine Messe, Predigt versäumt — so hast du getan wider das Gebot: „Und in Ehren halte deine Eltern", denn du bist deiner Mutter, der heiligen Kirche, ungehorsam gewesen, oder wider dies Gebot: „Feire den Feiertag". Item, ich habe zu viel gegessen, daß ich es nicht verdauen konnte — so tust du wider das Gebot: „Niemanden töten", denn dadurch ist dein Körper geschwächt und angegriffen worden. Ich habe im Verhältnis zu meinem Vermögen zuviel köstliche Speise gegessen — so ist es wider das Gebot: „Nicht Stehlen". Ich bin absichtlich trunken geworden, wodurch meine Vernunft geschwächt und geblendet worden ist. — Das mag wider das Gebot sein: „Niemandem nimm im Totschlag sein Leben". Denn der Seele wird durch die Trunkenheit ihr rechtes Dichten und Urteilen getötet, daß der Mensch kommet zum Schwören, Unkeuschheit, Morden ꝛc. Man muß wissen, daß Überessen soviel ist wie über seine Verhältnisse essen. Überessen ist über seine Kraft zu vertragen essen. Überessen: über, das ist über das Gebot essen. Überessen, das ist übermäßig und zuviel Lust haben beim Essen ꝛc. So gleichförmig [scil. steht es mit dem Übertrinken]. Also kann man leicht das Wort Übertrinken auslegen ꝛc. Überessen, das ist zuviel essen, wodurch ich meine Arbeit nicht vollbringen kann ꝛc. Überessen, über, das ist allzu gierig und heißhungrig essen, als könnte und möchte ich nicht voll werden ꝛc.

5. Die neun fremden Sünden.

Heißen, raten, einwilligen, schmeicheln und zulaufen, teilhaftigsein, schweigen, nicht widerstehn und nicht offenbaren.

Diese Sünden sind die neun fremden. Heißen bedeutet, daß einer dem andern gebietet und heißet ihn Übels zu tuen. Raten, das ist, daß einer seinem Bruder einen sündigen bösen Rat gibt. Einwilligen, daß einer im Herzen seinen Willen dazu gibt, daß

sein Nächster sündigt oder im Herzen es gerne sieht, daß sein Untergebener Unbill tut. Schmeicheln, das ist, daß einer mit Schmeichelei, Liebkosung oder Zubläserei den andern zu Sünden verführt oder in denselben bestärket. Zulaufen: Daß einer mitläuft zu sündigen oder lässet die Bösen, z. B. Mörder, Räuber, Ehebrecher &c., in sein Haus laufen, um sie zu beherbergen &c. Teilhaftigsein: Daß einer von Bösen einen Lohn oder Anteil nimmt und lässet es tun. Schweigen, daß einer schweiget, wenn seine Untergebenen sündigen. Nicht widerstehn: Das ist, daß er seinen Untergebenen nicht wehret und widerstehet, wenn sie wider die Ehre Gottes tun. Nicht offenbaren, daß er es nicht offenbart und ihm nicht sagt, daß es Sünde ist, oder es der Kirche nicht sagt nach passender Weise und Gelegenheit &c. Die neun fremden Sünden sind wider die zehn Gebote. Heißt einer den andern am Sonntag Holz hauen, tanzen, so ist es wider das dritte Gebot, „den Feiertag feiern". Oder heißet er morden, so ist es wider das fünfte, „Niemanden totschlagen" &c. Ebenso ist es mit den andern. Raten, gibt er Rat zu stehlen, rauben, morden, Ehe brechen. Ebenso ist es auch mit dem Einwilligen, weil Gott den Willen für die Tat nimmt, sofern es sich um die Eigenart der Sünde handelt, nicht indessen soweit es sich um deren Schwere handelt. Paulus: Das was Gott mißfällt, darf Niemandem gefallen. Item, es ist zu wissen, wo ein Hausvater seine Magd oder Gesinde hieße zu stehlen, zu morden, unkeusch zu sein, oder eine andere Todsünde zu vollbringen, die offenbar und klar wider die Gebote des allmächtigen Gottes wären, sollten sie es nicht tun, denn man muß mehr Gehorsam sein dem allmächtigen Gott als den Menschen. Paulus: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Es ist zu wissen: So eine Person etwas täte wider deinen leiblichen Vater, das wider seine Ehre wäre, so täte es dir sehr leid, und du littest es nicht. Vielmehr sollten wir ein Mißfallen über unsern Bruder haben, so er die Gebote unseres obersten Vaters bricht, und sollten es auch nicht leiden, sondern wir sollen ihn darum strafen. Daher fällt die brüderliche Ermahnung zur passenden Zeit und Stunde unter die Vorschrift: Das was Gott mißfällt, soll Niemandem gefallen. Darum werden durch die neun fremden Sünden tausend und abertausend Sünden voll-

bracht, die nimmermehr gebeichtet werden ꝛc. Es ist zu wissen, wenn dich dein Vater etwas heißet und gebietet dir, dasselbe in gehöriger Weise zu tun und zu vollbringen, und du tust es nicht, so tust du ihm Unehre an und verschmähest ihn, denn du willst seinen Willen nicht vollbringen. Also ist es auch mit einem jeglichen Menschenkind, das da bricht die Gebote Gottes, des Herrn, des obersten Vaters. Der tut wider seine Ehre und Herrlichkeit, denn er tut ihm Unehre an und verschmähet ihn, indem daß er seine Gebote und seinen Willen zurückstößt.

6. Die sechs Sünden wider den heiligen Geist.

Verzweifelung, Trotz, höllische Mißgunst und Widerstreitung, Widerspruch, Verhärtung und Unbußfertigkeit. Die sechs sind Sünden wider den heiligen Geist.

Auslegung.

Verzweifelung, das ist, daß einer verzweifelt an der Barmherzigkeit Gottes. Trotz, daß einer zu viel trotzt auf die Barmherzigkeit Gottes, wie z. B. die, die aus eigener Bosheit sprechen: „Der Himmel ist gemacht nicht für die unvernünftigen Tiere", und wollen nichts geben auf die Gerechtigkeit Gottes und auf sein Gebot oder Evangelium. Höllische Mißgunst, das ist höllische Mißgunst der göttlichen brüderlichen (dem Bruder zu Teil werdenden) Gnaden aus eigener Bosheit, wie denn manche Menschen so böse sind, daß sie Jedermann die göttliche Gabe mißgönnen. Widerstreiten, das ist aus Bosheit widerstreiten und widersprechen der erkannten Wahrheit, wie viele Juden die Mirakel, Wunderzeichen und Wahrheit Christi erkannten, und dennoch widerstritten sie aus ihrer eignen Bosheit der Wahrheit. Also tun viele böse Christen, die die erkannte Wahrheit des Evangeliums oder der heiligen Schrift aus Bosheit verkehren oder ihr widersprechen ꝛc. Verhärtung ist, daß einer aus Bosheit verhärtet und verstockt ist in seinen Sünden und will sich nicht lehren und unterweisen lassen. Unbußfertigkeit ist, daß einer aus Bosheit nicht glaubt, daß da sei nach diesem Leben das ewige Leben. Darum hat er aus seiner Bosheit keinen Willen und Vorsatz, seine Sünde zu büßen. Da ist zu merken, daß die Sünden wider den heiligen Geist große Todsünden sind

und sind auch offenbar oder in ihrer Auslegung wider die zehn Gebote. Vor allem wider das erste, wider den Glauben, das Hoffen, die Liebe oder die Gerechtigkeit Gottes, die da stecket in dem Worte „Hoffen“ ꝛc. Weil die Hoffnung ist die gewisse Erwartung ꝛc. und auf die „eigenen Verdienste“ ꝛc. In dem Ausdrucke „eigene Verdienste“ wird die Gerechtigkeit berührt, weil die Hoffnung zu ihrem Objekt die Gerechtigkeit hat. Also ist Verzweifelung wider das Wort „Hoffen“, weil der, welcher verzweifelt, kein Hoffen zu Gott hat. Trotz ist auch wider das Wort Hoffen, denn der Mensch hofft, der ein gutes gewisses Verhältnis zu dem ewigen Leben hat aus der Gnade Gottes und seinem eigenen Verdienste. Indes der da trotzt auf die Barmherzigkeit Gottes, der übet sich nicht in dem Dienste Gottes. Höllische Mißgunst ist wider das Gebot: Niemanden sollst du töten. Item Bestreitung der erkannten Wahrheit ist wider die Ehre des heiligen Geistes und die Ehre Gottes.

Denn jede Wahrheit, von wem auch immer sie ausgesprochen wird, ist vom heiligen Geist. Also ist sie wider das erste Gebot. Item Verhärtung in Sünden: Ist einer verstockt in Unkeuschheit, so ist es wider das Gebot: „Treibe nicht unkeusche Werke.“ Oder er ist verstockt in Mörderei, Diebstahl, Rauben, so ist es wider dies oder das Gebot, und kann auch sein wider seine Mutter, die heilige Kirche, daß er sich nicht durch die Lehre von Sünden abbringen und weisen läßt. Item Unbußfertigkeit ist wider den Glauben und wider seine (des Menschen) Praelaten und Pfarrer, daß er ihnen nicht gehorsam ist ꝛc.

7. Die sieben leiblichen Werke der heiligen Barmherzigkeit.

Heimsuchen, Speisen, Trinken, Kleiden, Erlösen, Beherbergen und Begraben.

Die sieben Werke der heiligen Barmherzigkeit führen den Menschen in die ewige Seligkeit.

Auslegung.

Heimsuchen, das ist, wenn man die Armen und Kranken ꝛc. besucht und zu ihnen gehet, denn was man ihnen tut, das tut

man Christo dem Herrn. Und sie sind auch unsere Eltern, und was der Mensch nach seinen Verhältnissen zu viel hat, gehört den Armen. Das, was übrig ist, ist Sache der Armen. Darum ist er schuldig, den Armen dies Übrige vorweg zu geben, sonst stiehlt er es von ihnen und tut wider das Gebot: „Und Niemand(en) (be)stehlen.“ Erzeiget er sie (die Barmherzigkeit) nicht in höchsten Nöten, so bezieht es sich wider das Gebot: „Niemand sollst du töten. Ambrosius: Wenn du nicht gepflegt hast, hast du getötet 2c. und so auch betreffs der übrigen (scil. Werke der Barmherzigkeit).

8. Die sieben heiligen Sakramente.

Taufe, Firmung, Beichte, Himmelsspeise, Ölung, Ehe und Priesterschaft halte heilig.

Auslegung.

Taufe ist das heilige Sakrament der Taufe. Firmung ist die Firmelung, damit man die Christen firmelt 2c. Himmelsspeise ist das lebendige Brot Jesus Christus unter der Gestalt des Brotes, das vom Himmel gekommen ist 2c. In der Taufe ist dir die Erbsünde abgenommen und rechter Glaube, Liebe Gottes, und Hoffnung eingegossen. Hast du Aberglauben, Mißbrauch desselben geübet oder es nicht geehret, so tust du wider das erste Gebot. Item, der Mensch tut viel Sünde aus Schwachheit, darum wird er durch die Firmung in den vorgeschriebenen Tugenden gefestigt und gestärket. Bist du abtrünnig geworden am Glauben 2c. oder hast du es (nämlich das Sakrament. Anm. des Übersetz.) verschmähet, so tust du wider das erste Gebot. Item, beichtest du nicht recht, so tust du wider deine Mutter, die heilige Kirche, und wider die Liebe und Ehre Gottes. Denn die Beichte ist eine Arznei wider die vollbrachten Todsünden. Item Himmelsspeise ist Gott selber, wahrer Gott und Mensch, das ist eine Arznei der obersten höchsten Liebe, die den Menschen gegeben ist wider die Sünde der Bosheit. Hättest du das heilige Sakrament verunehret dadurch, daß du es in einer Todsünde empfangen hast, so hast du gröblich gesündigt wider das Wort „ehren“. Wenn du Gott hinaus auf die Straße würfest in den Kot, so wäre es eine

grausamlich große, erschreckliche Sünde. Geradeso tust du, wenn du ihn wissentlich in einer Todsünde in dein aussätzig, übelriechendes und stinkendes Herze nimmst. Durch das heilige Öl werden dir die täglichen Sünden abgenommen, und der Reiz zu den Sünden aus böser Gewohnheit wird geschwächt, und der Mensch wird entzündet, das ewige Leben zu begehren, und der Weg zur ewigen Seligkeit wird bereitet und hilft dem Menschen zum leiblichen Leben, insofern als ihm die leibliche Gesundheit nicht schädlich ist zur ewigen Verdammnis rc. Hast du einen Aberglauben gehabt, daß du desto eher stürbest, wenn du es nimmst, oder einen andern Aberglauben, so tust du wider das erste Gebot: „Einen Gott sollst du anbeten, glauben" rc. und wider das Wort „glauben" rc. Das heilige Sakrament der Ehe ist den Menschen von Gott zu einer Arznei gegen Ehebruch und andere unkeusche Werke und gegen Begierde zu andern Hausgenossen gegeben. Und die göttliche Auffassung dieses Sakraments ist die eines Heilmittels wegen (in Bezug auf die) Geburt (der Kinder), wodurch Gott der Herr gelobt und geehrt werde. Paulus: Die da Weiber haben, seien als ob sie sie nicht hätten. Oder wegen der Tröstung ohne alle Berührung des Fleisches. Darum, wenn du eine andere Auffassung hast, oder ziehest deine Kinder der Ehe nicht Gott zu Lob und Ehre, so tust du wider Gottes Auffassung und Ehre und wider sein erstes Gebot. Daß sich der Mensch nicht möge entschuldigen mit Unwissenheit dessen, was Sünde ist, sind ihm die Priester gegeben zu einer Arznei wider die Unkenntnis der Sünde, und daß sie den Menschen in der heiligen Kirche an der Stelle Christi das heilige Evangelium und die heilige Schrift lehren und unterweisen und taufen, firmen, Beichte hören, versehen, geben die Ölung, beschließen die Ehe, lesen Messe rc. Verschmähest du sie, so tust du wider das Gebot „Und in Ehren halte deine Eltern". Wer Euch höret, höret mich, wer Euch verschmähet, verschmähet mich rc.

9. Die acht Seligkeiten.

Armut im Geist, Sanftmütigkeit, Beweinung und hungerige Begierde nach der Gerechtigkeit, des Herzens Reinigkeit, Barmherzigkeit, Friedsamkeit, Verfolgung-

leiden durch Gottes Gerechtigkeit, — das sind die acht Seligkeiten.

Auslegung.

Die erste (Seligkeit) „Armut im Geist“. Das ist freiwillige Armut im Geiste aus Geringschätzung weltlicher Habe, Ehre und Gutes, was das eigene Interesse angeht, um Gottes Willen, wie die lieben Apostel und 12 Boten es taten.

Die zweite (Seligkeit) „Sanftmut“. Das ist vollständige Sanftmut in Folge der Unterdrückung der Zornesbewegung durch das Gesetz der Vernunft.

Die dritte (Seligkeit) „Beweinung“. Das ist andächtige, freiwillige, aus heißer Begier nach der ewigen Seligkeit hervorgegangene Beweinung über seine eigene und seines Nächsten Sünde und Geringschätzung der weltlichen Freuden.

Die vierte (Seligkeit) „Hungrige Begierde nach der göttlichen Gerechtigkeit. Das ist heiße, eifrige, hungrige Begierde nach der göttlichen Gerechtigkeit zu zeigen und zu bewirken.

Die fünfte (Seligkeit) „Barmherzigkeit“. Das ist Barmherzigkeit über die Not des Nächsten, als ob es die eigne wäre.

Die sechste (Seligkeit) „Herzensreinheit“. Das ist hohe Verklärung nnd Reinigkeit des Herzens aus besonderer Erleuchtung des göttlichen Lichtes und Glanzes.

Die siebente (Seligkeit) „Friedfertigkeit“. Das ist vollständige Friedfertigkeit und Ruhe in Gott aus dem starken Verlangen, das man zu Gott hat.

Die achte (Seligkeit) „Verfolgung leiden durch Gottes Gerechtigkeit.“ Das ist fröhliche, angelegentliche Geduld in der Anfechtung oder im Leiden um der göttlichen Gerechtigkeit willen.

10. Die sieben Gaben des heiligen Geistes

mit kurzen Worten zu beschreiben — wie sie unterschieden sind von den drei göttlichen Tugenden und den vier Engeltugenden und den acht Seligkeiten — ist sehr schwer. Aber die gewöhnlichen Bezeichnungen sind die nachfolgend beschriebenen ꝛc.

Die sieben Gaben des heiligen Geistes.

Gottesfurcht, Gütigkeit, Stärke und Rat, Einsicht, Wissen, Schmecken sind die sieben Gaben. Item, Schmecken ist nicht das Schmecken, das der Mensch mit dem Munde schmecket, sondern Schmecken der göttlichen Weisheit. Oder, Schmecken ist göttliche, schmackhafte Weisheit.

Bemerkungen über das Wesen der Sünde, ihre Wirkungen und ihre Tilgung und Vergebung.

1. Definition der Todsünde.

Im zweiten Buch der Sentenzen beginnt die Bestimmung 35: „Hiernach muß man zusehen, was die Sünde sei. Die Sünde ist, wie Augustinus sagt, ein jegliches Wort oder Werk oder Verlangen, welches gegen das Gesetz Gottes geht. Derselbe sagt im Buche von den zwei Seelen: Sünde ist der Wille, zu unterlassen oder zu tun, was die Gerechtigkeit verbietet. Bei jeder von diesen beiden Bezeichnungen handelt es sich um die Tat- und Todsünde und nicht um die läßliche rc." Ebenso wird auch noch eine andere Definition von den Kirchenlehrern festgesetzt: „Die Todsünde ist die gänzliche Abwendung von dem unveränderlich Guten". Aber in der vorliegenden laienhaften Aussprache verbleibe ich unter der Leitung (des Lombardus. Anm. des Übersetzers) bei der Definition des heiligen Augustinus.

2. Beschreibung dessen, was Todsünde sei.

Todsünde ist ein jegliches Wort und Werk oder fester, im Willen ruhender Gedanke wider das Gesetz Gottes — nach dem Wortsinn oder nach Auslegung. Dazu gehört: Falsch schwören,

gewöhnliches Unrecht schwören, göttliche Werke verschwören, lästern, dem Vater oder der Mutter fluchen, einem seine Ehre abschneiden und töten, verderbliche Lüge, falsch Zeugnis mit dem Munde, das Vaterunser anders beten, als es Christus eingesetzt hat, den Glauben anders sprechen, als ihn die Apostel eingesetzt haben. Denn ein jedes dieser Dinge ist ein Wort, das da wider das Gesetz Gottes, das ist wider die zehn Gebote, sich richtet. Denn unter dem Gesetz Gottes versteht man die Gebote Gottes, wie es hervorgeht aus Hugo von St. Victor über die Psalmen: „Wohl denen, die ohne Wandel 2c." Sodann: Am Sonntag das Hochamt verschlafen, öffentlich auf gemeine Weise tanzen, Holz hauen, Misten, Spinnen 2c., Vater und Mutter schlagen, morden, mit den Händen leiblich stehlen, ehebrechen, schlechte, unkeusche Werke, stummende Sünden 2c. Denn ein jedes dieser Dinge ist ein Werk, das sich wider das Gesetz Gottes richtet, wie es denn offenbar einem jeden ist, der die zehn Gebote Gottes weiß und versteht. Sodann: Unglaube, Aberglaube im Herzen, Verzweiflung im Herzen, Trost auf die Barmherzigkeit Gottes, Vorsatz im Herzen, einen wider Recht zu töten, Zorn, Neid, Haß, Feindschaft, Begehren nach eines andern Hausgenossen, Begehren nach fremdem Gut und anderer böser Wille des Herzens. Denn ein jedes von diesen Dingen ist ein fester, gewollter Gedanke wider das Gesetz Gottes.

Es ist zu wissen, daß sich der Mensch vor den ersten in Gedanken kommenden Einfällen nicht kann hüten; es sind auch keine Todsünden, wenn er sie ausschlägt und keinen festen Willen dazu gibt. Darum steht in der Beschreibung geschrieben „im Willen ruhender Gedanke". Das ist, daß er seinen freien, festen Willen dazu gibt oder gegeben hat im Herzen.

Die sieben bekannten Hauptsünden sind Todsünden.

Die rufenden Sünden sind Todsünden.

Die sechs Sünden wider den heiligen Geist sind Todsünden.

Die neun fremden Sünden sind Todsünden.

Die stummenden Sünden sind Todsünden.

Mißbrauch der fünf äußeren Sinne wider die Gebote ist Todsünde.

Nichtbeweisung der sieben Werke der heiligen Barmherzigkeit in Nöten ist Todsünde.

Mißbrauch der heiligen sieben Sakramente ist Todsünde.

Denn sie sind Worte, Werke oder Gedanken wider das Gesetz Gottes, dem Wortsinn nach oder nach Auslegung.

Item, eine jegliche Todsünde tötet die Seele für das ewige Leben, daß sie damit durchaus nicht das ewige Leben, dazu sie geschaffen ist, empfahen kann. Zweitens: Sie scheidet den Menschen von dem allmächtigen Gott, seinem Herrn, Schöpfer und Erlöser und von allem himmlischen Heere. Drittens: Sie schließet ihm auf die Pforten der ewigen Qual und Pein, des höllischen Feuers, der Verdammnis der bösen Geister und der Verdammten und schließet ihm die Pforten des Himmelreiches zu. Viertens: Sie nimmt dem Menschen sein geistliches Leben, Gnade, Liebe, Zier und Schmuck des hochzeitlichen Kleides Christi. Fünftens: Sie macht die Bildung der Seele häßlich, blind, aussätzig, übelriechend und stinkend vor dem allmächtigen Gott und kennzeichnet ihn zu einem Diener des Teufels. Sechstens: Sie tötet dem Menschen all' seine guten Werke und macht ihn zu einem toten Glied der Kirche. Siebentens: Sie macht den Menschen unwürdig des Brotes und aller Dinge, die Gott um des Menschen willen geschaffen hat ꝛc.

3. Reue, Leid und Schmerzen über die Sünde.

Es ist zu merken bei Reue, Leid und Schmerzen über die Todsünde: Wisse, daß es zweierlei Liebe Gottes gibt. Die erste Liebe Gottes ist unerschaffen, die Gott selber ist. Das ist die, damit er uns liebt nnd geliebt hat, wie denn der Beweis geschrieben steht bei dem ersten Gebot, da vorne, über das Wort „liebhaben“. Die andere Liebe Gottes ist erschaffen und eingegossen der Seele des Menschen, die da rein von Erb- und von Todsünden ist, wodurch dann der Mensch inwendig an der Seele wohl gezieret und geschmücket ist. Und diese selbige Liebe wird durch eine jegliche Todsünde getilget und zerstört und durch rechte Reue, Leid und Schmerzen und durch die Beichte der Seele wiedergegeben. Ohne diese Liebe wird und kann kein Mensch in den Himmel kommen. Fürwahr, so oft ein Mensch (in Reue) aufseufzt. Werfet nicht die Perlen vor die Schweine ꝛc.

Es ist zu wissen: Wenn dich dein Vater etwas heißet und gebietet dir, es ordentlich zu tun und zu vollbringen, und du tust es nicht, so bleibst du ihm die Ehre schuldig und verschmähest ihn, denn du willst seinen Willen nicht vollbringen. Also ist es auch mit einem jeden Menschenkind, das da bricht die Gebote Gottes, des Herrn, des obersten Vaters. Der handelt wider seine Ehre und Herrlichkeit, denn er bleibt ihm die Ehre schuldig und versucht ihn, indem daß er sein Gebot und seinen Willen verwirft.

Es ist zu wissen, daß es im Herzen mancherlei Reue, Leid und Schmerz über die Sünde gibt. Die erste: Wenn der Mensch merkt und versteht, daß seine Todsünden wider das tugendhafte, sittliche Leben sind, so kommt ihm in seinem Herzen ein Mißfallen und Schmerz über die Sünde, daß er sie vollbracht hat. So z. B. beim Überessen, wenn er sich übergeben muß, oder im Zorn rc. Einen solchen Schmerz haben auch die Heiden, Juden und Türken.

Die zweite: Wenn der Mensch merkt und erfährt, daß er durch die Todsünde seinen guten Leumund, Namen, Ruf unter den Menschen verloren und verscherzt hat. Dann kommt ihm Reue, Leid und Schmerz über seine Sünde, denn er hat seine guten Gerüchte verloren und einen bösen Namen gewonnen, denn nun ist er ein Ehebrecher, Mörder, Dieb rc.

Die dritte: Wenn der Mensch merket, daß er durch eine jede Todsünde in das ewige, höllische Feuer kommen wird, so er darinnen gefunden wird. Dann kommt ihm in sein Herz ein Schmerz über seine Sünden, denn sie bringen ihm eine ewige Verdammnis.

Die vierte: Wenn der Mensch merket, daß ihm die Todsünden den Verlust des Anblickes des allmächtigen Gottes und des ewigen Lebens bringen, so kommt ihm ein Schmerz über seine Sünde in sein Herz, denn er ist dadurch der ewigen Seligkeit beraubt.

Solange der Mensch nur in diesen Schmerzen stehet, sucht er eigene Ehre und Nutzen und begehrt, seinem lästigen Nachteil und Schaden zu fliehen. Darum sucht er allein sich selbst und nicht die Ehre und Herrlichkeit Gottes. Paulus: Ihr esset oder trinket oder was ihr tut, sollt ihr suchen die Ehre Gottes. Darum soll ein jeglicher Todsünder über diese Schmerzen hinaus merken,

daß er mit der Todsünde gehandelt hat wider das höchste, unendliche, vollkommene, ehrwürdige, herrliche Gut, den allmächtigen Gott, seinen Schöpfer, himmlischen Vater und Erlöser, und wider dessen höchste, unerschaffene, väterliche Liebe, die Er zu ihm gehabt hat und noch hat, und wider seine Ehre und Herrlichkeit, indem daß er mit der Todsünde sein göttliches Gebot und seinen Willen gebrochen hat. Wenn dann der Mensch daraus einen Schmerz in sein Herze aufnimmt und den starken, festen Vorsatz, nicht mehr wider seine göttliche Ehre und Herrlichkeit zu handeln, und den Vorsatz, zu beichten und Buße zu tragen, und dann eine Hoffnung (1. Cor. 10, 31) zu der grundlosen Barmherzigkeit Gottes und zu den Leiden unseres Herrn Jesu Christi — so wird ihm die Todsünde von seiner Seele getilgt und vergeben, und die erschaffene Liebe Gottes wird der Seele wieder eingegossen und gegeben, wodurch dann die Seele hübsch geziert und geschmückt und gekleidet wird und wird ein Tempel Gottes. Zu dieser Reue und diesem Leid soll sich ein jeglicher Mensch vor und in der Beichte schicken. Wenn aber das Mißfallen, Reue und Leid nicht genug ist, daß dem Menschen seine Sünde vergeben werde, bevor er zu dem Priester kommt, so wird darnach vor dem Priester aus der Kraft und Macht des heilgen Sakraments der Beichte und der Sündenvergebung — infolge des vorigen Mißfallens, das er vor der Beichte gehabt hat, und das nicht genug gewesen ist zur Vergebung der Sünde — ihm rechte Reue und Leid (zuteil), wodurch dem Menschen mit der Absolution und selbiger Reue und Leid die Sünden vergeben werden, und er wird als ein lebendiges Glied der heiligen Kirche eingeführt rc.

Scotus: Aus dem Mißfallen, der Kraft des Sakraments, der Beichte und der Absolution entsteht die Buße, das ist der richtig bestimmte Akt der Buße rc.

Und wenn er sonst im ganzen Jahre eine Todsünde begeht, so soll er, wenn er daran denkt, die fünfte Art von Schmerz, Reue und Leid in seinem Herzen empfangen. Wenn er dann an seinem letzten Ende keinen Beichtvater haben sollte, so wird Gott der Herr ihm gnädig und barmherzig sein rc.

In jeder Stunde, wo rc. Ihr sollt nicht die Perlen werfen rc. Ihr sollt nicht das Heilige geben rc. Buße zu

tun ist eine positive Vorschrift, die da verpflichtet auf immer, aber nicht für immer rc.

Und so ist das Ende der Erörterungen und Erklärungen der gewöhnlichen zehn Gebote.

Nachträge.

1. Notwendigkeit der Gesetzesbefolgung und der Buße.

Item, es ist viel härter und schwerer, die Gebote zu brechen, als sie nicht zu brechen und zu halten. Darum ist es noch viel mehr härter, dem bösen Geist zu dienen für die ewige Verdammnis, des Feuers Qual und ewige Pein als dem allmächtigen Gott für das ewige Leben. Denn es ist viel härter zu schwören, zu fluchen, schelten, spielen, würfeln, tanzen, hauen, stechen, morden, ehebrechen, lügen, betrügen, Vater und Mutter nicht zu ehren rc., als diese Sünden zu unterlassen. Du kannst leichter Gott lieb haben über alle Kreaturen und ihn anbeten, an ihn glauben, hoffen und ihn ehren als die Menschen oder Kreaturen. Wo du sonst deine Liebe hinkehrest oder wendest, ist sie trügerisch, unstät, falsch und vergänglich, und du weißt nicht, ob man dich wieder lieb hat oder nicht. Wenn du Gott lieb hast, so bist du sicher, daß er dich wiederum lieb hat. Evangelium: Ich liebe, die mich lieben.

Frage: Warum nimmt Gott die Sünder nicht in sein Himmelreich auf?

Antwort: Gesetzt, es wäre ein edler, schöner, feiner, hehrer König, dessen Gemach und Wohnung gar schön wäre rc., wohin er gemäß seines Adels rc. nur schöne edle Zier, Kleider und Edelgestein hereintue und lege, so wäre dies so geziemend und gebührend. Es gebührt sich nur so und nicht anders rc. Da gebührt es sich nicht, daß er das Kleid, das im Kot und Unflat rc. gelegen hatte, daß er das hereintue und legte, denn es würde ihm seine Zier und Wohnung häßlich machen und sein Edelgestein besudeln rc. Nun hast du die Antwort. Nämlich es wäre nicht geziemend und gebührte sich nicht rc. und deucht durchaus nicht passend.

Item, all dein Eigentum, Hemd, Wams, Rock und Mantel rc. Kleider und alles, was du besitzest, hast du gern rein und schön rc.

Und du willst immer häßlich, schmutzig und böse sein und unrein ꝛc.? Item du verschmähest, schändest, lästerst ꝛc. Gott, wenn du dich nicht zu ihm kehrest, und machst deinen (Schutz-) Engel und alle Engel traurig, und alle Menschen lästerst du, die sich an dir ärgern!

Item: Die Blumen und die Rosen, die Schönheit, Zierde und den Schmuck ꝛc. deiner Jugend gibst du dem Teufel, und einen alten, häßlichen, stinkenden, rotzigen Unflat und Esel, dem der Tod in den Augen steckt ꝛc., willst du geben dem allmächtigen Gott ꝛc. wenn du einmal nicht mehr sündigen kannst.

Item: All deine Sorge, Bekümmernis, Angst, Not und Fleiß und Arbeit, Kraft, Macht, das Leben ꝛc. legest du auf das zeitliche, weltliche, schnöde, irdische, vergängliche Gut, wie du damit reich seiest und werdest; und du weißt nicht, ob du es einen Tag fröhlich gebrauchen darfst und kannst ꝛc. Aber der ewige, höchste, unendliche und vollkommene Reichtum gibt dir wenig zu schaffen, denn du arbeitest nichts oder gar wenig darum ꝛc.

Item: Die Reue und Buße über deine Sünde, die ihre Kraft und Macht hat aus der harten ꝛc. Pönitenz unseres Herren Jesu Christi, aus seinem heiligen Fasten, seiner Bekümmernis, Betrübnis, Anfechtung, Schmach ꝛc. und Leiden erwirbt dir mehr Gnade und Barmherzigkeit als unsere lieben Frauen und alles himmlische Heer ohne Reue, Leid, und ist kräftiger und mächtiger. Weil, der dich geschaffen hat, der hat dich zwar ohne dein Zutun geschaffen, aber er rechtfertigt dich nicht ohne dein Zutun; denn es ist unmöglich nach dem allgemeinen angeordneten Gesetz Gottes, daß der Sünder in das Himmelreich ohne Buße eingeht, soweit es sich um Erwachsene handelt ꝛc. Dementsprechend: Bauest du alle Klöster ꝛc. ohne Reue ꝛc. Dementsprechend: Bäte alles himmliche Heer für dich und du hättest nicht Reue und den Vorsatz der Sinnesänderung, so kannst du unter keinen Umständen in den Himmel kommen. Es ziemet sich nicht (wie oben).

2. Der Mensch.

Der Mensch, der die zehn Gebote hält, ist fromm, gerecht, tugendhaft gegenüber Gott und der Welt, und Jedermann hat ihn

im Geiste lieb und er wird von Gott nimmermehr verlassen: Ich habe noch nie gesehen den Gerechten verlassen ꝛc.

Derselbe Mensch kommt in den Himmel. Derselbige Mensch ist unseres Herrgotts Kind. Derselbige Mensch ist schön, hübsch, fein, klar und lauter an seiner Seele, und viel hübscher und klarer als irgend ein Mensch in körperlicher und natürlicher Hinsicht an seinem Leibe sein kann und mag. Denn er ist mit göttlichem, lichten, hellen, geistlichen Kleid gekleidet, welches viel edler und hübscher ist als das leibliche. Denn das Geistliche ist edler als das Leibliche, oder das ausgedehnte ꝛc. Denn dazu, daß etwas gegenseitig in einer eigentlichen Vergleichung verglichen wird, gehört es, daß es im Gegenstand übereinstimme.

Item, Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der heilige Geist wohnen bei demselbigen Menschen, wie denn geschrieben steht Johannes im 14. Kapitel: Wer mich liebet, der wird mein Wort halten und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen. Denn die Gebote sind die Worte oder das Wort Gottes ꝛc. Das Bekenntnis und die Schönheit ꝛc. sind im Anblick desselben ꝛc.

Item, derselbige Mensch ist ein Tempel Gottes. Item, Gott der Herr, unsre lieben Frauen, sein Schutzengel und alles himmlische Heer ꝛc. haben ihn lieb: Ich liebe, die euch lieben ꝛc. Es ist Freude bei den Engeln über einen Sünder ꝛc.

Item, Er hat das Zeichen der ewigen Seligkeit. Ohne dies Zeichen kann nnd mag kein Mensch in das ewige Leben kommen nach dem ein für alle mal festgesetzten Gesetze Gottes ꝛc.

Wie der Satz im gesetzten Fall,
So ist der Gegensatz im entgegengesetzten Fall:

Also hinwiederum: Der Mensch, der sie (die Gebote) bricht, ist häßlich, unsauber und schwärzer an der Seele als eine Kohle. Das geht hervor aus Klagelieder 4: Geschwärzt ist ihr Antlitz mehr als Kohlen. Und blind: Geblendet hat sie die Bosheit ꝛc. Beflecket, übelriechend und stinkend vor dem allmächtigen Gott. Matth. 15: Ehebruch, Hurerei, Diebstahl, das sind die Stücke, die den Menschen verunreinigen. Ähnlich: Sie verfaulten, wie das Vieh in seinem Miste. —

Und sie haben das Zeichen der ewigen Verdammnis an der Seele. — Das ist offenbar, weil die Todsünde für jeden einzelnen Menschen sowohl an und für sich, wie nach ihren Äußerungen in der Seele wohnt. — Und haben das Zeichen des bösen Geistes, daß sie seine Knechte und Diener sind. — Das geht daraus hervor: Wer ein Knecht der Sünde ist, der ist auch ein Knecht des Teufels. — Und aussätzig, weil sie den Aussatz in der Seele haben. — Und sie sind durch die Todsünde für das ewige Leben getötet rc. Das andere suche da vorne bei der Beschreibung der Todsünde.

3. Die mancherlei guten Früchte der richtigen Behandlung der Gebote.

Item. Es würden viele gute und nützliche Früchte hervorgehen aus der häufigen, vom Ambo aus hinter dem apostolischen Glaubensbekenntnis erfolgenden Erklärung der zehn Gebote. Die erste (Frucht): Nach kurzem Zeitraum würde jeder Mensch beiderlei Geschlechts die zehn Gebote im Einzelnen und Besonderen wissen, ja sogar ein Vieh, ein Pferd, ein Esel, eine Elster rc., ein Stein würde es lernen, sei es, daß es ihnen gefiele oder nicht gefiele, wenn sie nur die natürlichen Werkzeuge hätten, die Lippen und Zähne rc. und verstünden gradaus und einfach zu sprechen, indem sie in ihrer Muttersprache dem Prediger nachfolgten in ihren Reden: „Einen Gott sollst du anbeten, glauben, daß ein Gott sei."

Der Prediger: „Einen Gott sollst du anbeten". Der Laie (indem er ähnlich sagte): „Sollst du anbeten". Der Prediger: „Glauben". Der Laie ihm nachfolgend: „Glauben" rc. wie beim apostolischen Glaubensbekenntnis rc. Das ergibt sich, weil aus den häufig wiederholten Akten eine Gewohnheit entsteht, und jene Gewohnheit ihrer eigenen Art nach es an sich hat, neue Akte hervorzubringen. Diese Behauptung ist eine oberste (eine Maxime) und ein Grundsatz und gegen jemand, der die Grundsätze verneint, kann man nicht disputieren rc. Aber daß sie (die Frucht) gut

sei? Weil alle Wissenschaft es zu tun hat mit der Klasse der guten, ehrenwerten Dinge rc. Im ersten Buch (der aristotelischen Schrift) über die Seele.

Die zweite (Frucht) folgt aus der ersten. In kurzer Zeit müßte er aus dem Unterricht und der Unterweisung des Priesters die Frage nach dem „Wievielsten“ oder die Reihenfolge kennen lernen. (Das ist) das erste, das zweite rc., das sechste. Das ergibt sich, weil die Einsicht gewissermaßen alles bedeutet. Und uns ist der Weg von den gewöhnlicheren Dingen zu den schwereren angeboren, und ein jeglicher Mensch strebt darnach, zu wissen, und dies Streben gibt Einsicht.

Die dritte: Er würde alle Predigten besser und bis ins Einzelne auswendig verstehen, weil Gebote genannt werden die Urteile, Rechtfertigungen, die Aufträge, das Gesetz, der Weg, die Wahrheit, die Predigten, das Wort, die Gerechtigkeit, Wunder, Billigkeit rc., wie das hervorgeht aus Hugo v. St. Victor über den Psalm: „Wohl denen, die ohne Wandel leben rc.“ Fast in allen Predigten geschieht Erwähnung von Gerechtigkeit, Wort, Weg, Wahrheit, Befehlen rc. Und die vorher geschriebenen Wörter sind dem Buchstaben nach enthalten in dem Ausdruck melius me vivit etc.: m = mandata, e = eloquia, l = lex etc.

Die vierte: Er würde von Jahr zu Jahr mehr zu einer kunstgerechten und sowohl für ihn selbst, wie für die Beichtväter nützlichen Art kommen, die mehr allgemeinen und die mehr gewöhnlichen Todsünden zu bekennen. Das ergibt sich daraus, daß er aus der besonderen Anleitung des Predigers an dem Ambo, die besondere und kunstgerechte Weise des Beichtens und des geordneten Sichausdrückens kennen lernen würde. Denn die Einsicht ist von unbegrenzter Aufnahmefähigkeit des Einzelsubjekts. Item: Gegenwärtig ist die Beichte fast aller Menschen nutzlos und dürftig: „Lieber Herr, ich bete nicht gerne, ich faste nicht gerne, ich gehe nicht gerne zur Kirche. Ich fluche und schelte und schwöre und bin unfriedlich mit meinem Mann rc. und habe

viel Anfechtungen, die muß ich Euch klagen. Mein Mann ist zwanzig Jahre bei mir gewesen ꝛc. und ich bin eine Witwe gewesen, und was ich den einen Tag tue, das tue ich den andern, wie ihr denn wohl sehet" ꝛc. Fabeln und Ungehörigkeiten! ꝛc.

Die fünfte: Er würde von Tag zu Tag mehr zu den Umständen gelangen, welche die Sünden erschweren oder erleichtern, und zur Zahl und den Bedingungen der Zeit ꝛc. Es ist sonst unzweifelhaft unser Rufen und Schreien vom Ambo sozusagen verloren. Sage, wie oft die Zahl? ꝛc. Weil er die Regeln und Grundsätze nicht kennt ꝛc. und so auch die Schlüsse unbekannt bleiben.

Die sechste: Er käme zu kräftigen und besonderen Betätigungen der Reue über die einzelnen Todsünden. Das ergibt sich daraus, weil er im besondern und entschieden sich ausdrücken und richtig und verständlich beichten könnte ꝛc. Denn jede Lehre und jedes Fach entsteht aus der zuvor bestehenden Kenntnis. Und endlich würde er bei seinem Ende schneller in das Himmelreich eingehen.

Die siebente: Er würde besser jene zwei Gebote verstehen: „Du sollst Gott deinen Herrn aus deinem ganzen Herzen lieben und deinen Nächsten als dich selbst." Viele sagen in und außer der Beichte, daß sie Gott von ganzem Herzen lieb haben, und machen sich doch kein Gewissen daraus, daß sie seinen Namen unnütz in den Mund nehmen beim Schwören und Fluchen ꝛc. Ähnlich geht es bei der Sabbathsentheiligung, bei der Lüge, bei der einfachen Hurerei, bei der Überschreitung des neunten und zehnten Gebots. Ja, sie sagen sogar, daß sie nicht imstande seien, sich zu hüten und zu enthalten. Bernhardus: Zu sagen, daß Gott Unmögliches geboten habe, der sei verflucht ꝛc. Denn mein Joch ist sanft ꝛc. Item, die zehn Gebote, recht verstanden, sind der Geist jener beiden vorher erwähnten Gebote. Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig, daher ꝛc. Item, ein Wissen in der Art und im Ganzen (generell) ist ein Wissen mit den gleichsinnigen Bezeichnungen, weil in der Art die gleichsinnigen Bezeichnungen enthalten sind.

Die achte: Vorgeschützte und gering geachtete Unwissenheit, die erschwerend sind, würden aufgehoben, weil viele vorschützen, daß sie (die Gebote) nicht wüßten und sie gering achten zur Zeit des Vergessens 2c. Wenn aber die Gebote häufig und immer nach dem Glaubensbekenntnis erklärt würden, so müßten sie es wissen und verstehen 2c., weil aus den häufig wiederholten Akten 2c.

Die neunte: Er würde jenes Sprichwort verstehen: Du hast zehn Finger, damit du die zehn Gebote haltest 2c. Du hast zehn Finger, daß du die zehn Gebote nicht vergessen sollst. Und du hast sie nie gekannt, darum hast du sie nicht vergessen. Denn der Mensch vergißt (nur) das, was er zuerst gewußt und gekannt hat.

Item, die Finger bilden nicht eine besondere Bindung, da sie keine natürlichen Werkzeuge des Sprechens 2c. haben. Daher ist es nötig durch den Prediger 2c. Binde sie an deine Finger 2c. Der Tropfen höhlt den Stein nicht mit Gewalt, sondern durch häufiges Fallen. Dem steht nicht im Wege der Widerspruch nörgelnder, ungebildeter und unerfahrener Laien und Toren, denn die Nörgelei ist das augenscheinlichste Zeichen der Unwissenheit, und der Toren gibt es eine unendliche Anzahl.

Die zehnte: Er würde die Definition des heiligen Augustinus betr. der Todsünde verstehn, in der gesagt ist Wort, Werk 2c. wie (wir das) früher (erwähnt haben) 2c., weil dann die Definition das Defininierte (wirklich) bezeichnen würde. Auf ähnliche Weise ergibt sich aus der Kenntnis der Ursachen, der Grundsätze und der Bestandteile das Wissen der Wirkungen, der Folgerungen und der Einzelheiten, (denn) dann (erst) glauben wir ein jegliches Ding zu wissen, wenn wir seine Ursachen erkennen, und der Beweis des „weshalb" ist stärker als der Beweis des „daß".

Die elfte: Die Gebote kämen zu den Kindern und würden von den Kindern auf die in Zukunft geboren werdenden Kinder überliefert. Nach dem, was eine neue Schale enthält, schmeckt sie, (auch) wenn sie alt geworden

ist. Jenes erhält neues Leben 2c. Wer sich nicht an die Tugend gewöhnt, so lange er jung ist 2c. Nunmehr sind fast alle vernachlässigt, verhärtet und verstockt. Ein alter Hund ist bös bändig zu machen, was das Merken auf die Befehle betrifft, weil er in schlechte Gewohnheiten verstrickt ist; denn die Gewohnheit ist die zweite Natur. Dennoch ist es möglich, denn die Gewohnheit nötigt nicht, und jede Todsünde ist freiwillig 2c. Immerhin ist ein alter Hund leichter bändig zu machen, soweit es gilt, die Gebote des Dekalogs im Einzelnen zu wissen 2c. Denn aus den häufig (wiederholten) Akten 2c.

Die zwölfte: Der Mensch würde es klarer einsehen, wenn er eine Todsünde mit den fünf äußeren Sinnen, nämlich dem Gefühl, dem Gesicht 2c. beginge, wie sich das ergibt aus dem Verständnis des neunten und zehnten Gebots 2c. In ähnlicher Weise würde er deutlicher die sieben Hauptsünden mit ihren Ästen, Arten und Töchtern verstehen 2c., die neun fremden Sünden, die zum Himmel schreienden Sünden, die Werke der Barmherzigkeit, die Sünden wider den heiligen Geist 2c.

Die dreizehnte: Die Genugtuung würde folgen; Exodus: Steige 2c., daß du die Kinder Israel lehrest. Gegenwärtig ist die Art des Lehrens vor der Art des Predigens, aber weniger nach der natürlichen Priorität.

Die vierzehnte: Die Mönche und alle Orte der Rheinländer würden ermahnt, diesen Vorbildern des Lehrens bei den Geboten des Dekalogs und in der Form des Beichthörens nachzufolgen. Und die Kaufleute der Frankfurter Messen würden solches ihren Oberen melden, und schließlich würde das gemeine Wohl vermehrt und vervielfältigt werden 2c.

Jesus Maria! Auf Zeugnis und unter Anleitung 2c.

4. Einwände und deren Widerlegung.

Mit den unten beschriebenen, dem Evangelium entnommenen Wahrheiten bemühen sich viele Gelehrte und Geistliche, das Aussehen zu gewinnen, als wären sie

entschuldigt von der Methode, speziell zu lehren und die Gebote des Dekalogs vom Ambo aus nach dem apostolischen Glaubensbekenntnis zu erklären: Du weißt wohl (wie unten) 2c. Wann du die zwei hältst, so hast du genug getan.

Die Laien

Ich weiß wohl, daß ich Gott soll liebhaben aus meinem ganzen Herzen und meinen Nächsten wie mich selbst; wenn ich die zwei halte, so habe ich genug getan.

Der, welcher das erste Gebot hält, der hält sie alle miteinander.

Magst du die zehn Gebote nicht lernen, so halte die zwei allgemeinen; so hast du alle Gesetze vollbracht.

Der ist auf ewig verflucht, der die zehn Gebote weiß, kann und nicht hält.

Es ist besser, daß Einer die zehn Gebote nicht weiß und hält (sie doch), als daß er sie weiß und kennt und hält sie nicht.

Ich weiß wohl, daß ich meinem Nächsten tun soll, wie ich wollte, daß er mir täte, und daß ich ihm gegenüber unterlassen soll das, was ich wollte, daß er vor mir unterlasse und nicht tue.

„Ich kann nicht verpflichtet sein, zu wissen, welches das vierte oder sechste sei" und mit ganz ähnlichen, vermeintlichen Wahrheiten 2c. und mit Fragen.

Was ist es, das ich weiß und nicht halte.

Auf liebliche und freundliche Weise heiße dir die Gebote genug geben (?).

Wenn der Mensch alle seine Sünde, die er getan hat, sagt, so ist das die beste Beichte.

Unter ähnlichen „Wahrheiten" werden die Laien mit solchen und ähnlichen teuflischen Einflüsterungen vergiftet: „Du brauchst die Gebote Gottes im besonderen nicht zu studieren!" Die ohne viel Wert zu legen auf Studium und Einsicht, ähnlich auch von der Frage nach der Reihenfolge sich zurückziehen. Die Halsstarrigen und Verstockten, die Rohen und Blinden, die dreimal Esel!

die in der Beichte erscheinen, ohne jenen ein Gewissen über die tausend und abermal tausend wider das Gesetz Gottes verübten Sünden zu bilden. Die Menschen vergiftet und vernichtet man — z. B. den Kaiser oder den Papst — unter und mit guten Gaben, z. B. Zucker, Honig, köstlicher Speise.

Nach dem Sinne des Kanzlers von Paris: „Ein jeder ist verpflichtet, die zehn Gebote zu wissen und zu verstehen." Aber niemand kann sie verstehn, wenn er sie nicht lernt. Daher ist ein jeder Weltliche verpflichtet, die Predigt oder einen Prediger, welcher Lehrer der Gebote Gottes ist, zu besuchen. Und so sind im Sinne dieser Anweisung die Geistlichen umgekehrt verpflichtet, die Gebote Gottes im Besonderen zu lehren. Ebenso hat sie Gott der Herr im Besonderen gegeben und mit seinem Finger geschrieben; daher ist man auch verpflichtet, es zu wissen, zu lehren 2c. im Besonderen 2c.

Item sagte der Herr zu Moses: Steige herauf 2c. und ich will dir geben 2c., damit du die Kinder Israel lehrest 2c.

Item, es hat der Herr durch den Propheten gesagt: „Binde sie an deine Finger", und niemand kann sie binden, wenn sie nicht jemand im Besonderen weiß. Die Finger bilden nicht eine besondere Bindung, da sie nicht Wörter bilden können, sintemal sie nicht die natürlichen Werkzeuge, als Lippen, Zähne 2c. haben.

Item: Du wirst sie deinen Söhnen erzählen, und sie werden unbewegt vor ihren Augen sein 2c. Breitet sie aus mit euren Händen.

Item: Niemand kann das Vaterunser verstehen, wenn er nicht die Gebote Gottes versteht, weil er nicht jenen Teil davon versteht: „Dein Wille geschehe" — zu ergänzen: der Gebote.

Item unbeschadet besserer Anweisung: Obwohl vielleicht die Laien nicht verpflichtet sind, die Reihenfolge zu wissen, und das wievielste ein Gebot ist, so ist es doch klüger, das nicht öffentlich auszusprechen, als es auszusprechen. Denn viele können es leicht lernen, ja sogar meiner Meinung nach sozusagen alle, wenn die Gebote

nach dem apostolischen Glaubensbekenntnis auf dem Ambo auseinandergesetzt und gelehrt würden; ja sogar unzweifelhaft, unzweifelhaft, unzweifelhaft! Item, es ist besser, im Besonderen auch die Reihenfolge zu wissen, als (die Gebote) im Besonderen zu wissen und die Reihenfolge nicht zu wissen. Also dürfen die Leute von dem größern Vorteil nicht zurückgehalten werden, da sie es doch tunlich und leicht können, unzweifelhaft, unzweifelhaft rc. Wenn sie in richtiger Weise unterrichtet und von der Gemeinschaft des Sakraments zurückgehalten würden, weil es sich handelt um Zeit und Ewigkeit rc. — so würden sie Fleiß aufwenden und im Laufe der Zeit lernen rc.

Item, mit einem Kindlein, das man gehen lehret, hat man Geduld. Zuerst trägt man es auf den Armen, darnach leitet und führt man es an den Händen, darnach leitet man es an den Bänken, darnach an einem kleinen Wägelein und lenket es. So fängt es hernach selbst an zu gehn und zu stehn und fällt und schreit und weint und steht wieder auf und beginnt zu gehn mit großer Furcht, und geht unsicher und fällt wieder und schreit und weinet. Darnach aber mit Fürchten rc., endlich geht es fröhlich, läuft, hüpft und springt. So würden die Laien aus der fortgesetzten Übung zu einer kunstgerechten Weise des Beichtens kommen rc. (wie oben gezeigt) und würden ohne Zweifel viele Früchte rc. Dem steht nicht entgegen das Geschwätz roher, unerfahrener, halsstarriger Nörgler unter den Laien, weil die Nörgelei das deutlichste Zeichen der Unwissenheit ist (wie oben).

Item, die Landleute würden sich heranbilden rc., und ähnlich würden es auch die Kaufleute in ihrer Heimat ihren Vorgesetzten erzählen rc. Item, es kommen aus dem Grunde einer unbesiegbaren Unwissenheit die Laien, um wegen der Reihenfolge sich zu entschuldigen, besonders die in der Neustadt abgeschlossenen.

Item, die Gebote Gottes sind Prinzipien, aus deren Kenntnis und Verständnis viele Schlüsse und die Unterscheidungen zwischen Aussatz und Nicht-Aussatz abgeleitet werden können rc., weil aus der Kenntnis der Ursachen,

der Grundsätze und der Bestandteile es sich ergibt, das Verursachte, das grundsächlich Bedingte und das in seine Bestandteile Zerlegte ꝛc. zu erkennen. Ähnlich entsteht jede Lehre und jeder Unterricht aus der im Voraus bestehenden Kenntnis der Ursachen und Wirkungen.

O daß doch in allen Pfarr- und Kuratskirchen der Leutepriester mit den Seinigen nach dem apostolischen Glaubensbekenntnis amtieren würde. Und in der Beichte sollte er nach der Ordnung der Gebote mit seinen Kapellanen vorgehn im Beichthören und Abfragen. Und daß es in Übereinstimmung mit den Mönchen wäre, indem er sie bescheiden unterrichtete, anleitete und bäte, auf daß sie die Sünden nach der Ordnung der Gebote hören wollten. Denn der Nachweis des „weshalb?“ ist besser als der Nachweis des „daß“, weil er ein sichereres und festeres Wissen hervorbringt. Denn in einem derartigen Vorgehn würde man von der Ursache und den Prinzipien zu den Wirkungen d. h. zu den Todsünden vorgehn, und es würde das Kennzeichen der Ursachlichkeit zum Ausdruck gebracht. In ähnlicher Weise sollten sie auch die Leiter der Schulen veranlassen, daß sie den ihrigen die Gebote lehrten ꝛc.

Item: Es waren noch mehrere andere Entschuldigungen, welche mich abzogen und von einem eingehenden Unterricht des Dekalogs abhielten ꝛc.

Weil ich keine leichte Form des Lehrens wußte.

Weil ich die Gebote im Einzelnen nicht verstand.

Weil ich eine mir leichte Zurückführung, sozusagen aller Todsünden auf die Gebote, nicht verstand.

Weil ich sie nicht gehalten habe, deswegen schwieg ich. Infolgedessen wäre es notwendig, daß ein Lehrer tadellos sei. „Schimpflich ist es für einen Lehrer.“

Weil ich voraussetzte, daß die Laien die Gebote verstünden, während sie doch das neunte und zehnte nicht verstehn.

Weil ich mich nicht sehen lassen wollte, aus Nachlässigkeit.

Weil ich meine Freude fand an einem seltenen, fein ausgedachten, philosophischen und neuen Stoff und der Herausgabe einer hohen Schrift, damit ich als ein großer Gelehrter erscheine.

Weil ich meine Freude hatte an den Meinungen der „Lehrer“. In Folge davon macht die Erzählung oder die Vorlesung über die Meinungen der Scholastiker die Gemeindemitglieder schwach im Glauben. Mit Anweisung gehört das in die (Gelehrten) Schulen.

Weil ich die Gemeindeglieder von mir abgestoßen hätte und infolgedessen auch die Sporteln.

Weil ich zur Zeit meines Kaplanats die Sache nicht bis zur rechten Wirkung hätte führen können, und hätte daher mit meiner Arbeit erst spätern, zukünftigen Männern nützen können und hätte mir in meinem Erwerb Schaden zufügen müssen.

Weil ich hätte in einem fort studieren müssen, denn nichts Ungestümes geht immerwährend.

Weil ich keinen Erweis der Lehrgabe hatte, wohl aber die des Predigens.

Weil ich geneigt war ꝛc., zum privaten Erwerb.

5. Persönliches. Nachrede an Stelle der Vorrede.

Gott sei mir Sünder gnädig!

Item: Wo hier etwas geschrieben wäre, das da nach dem Wortsinn oder in seiner Auslegung wider Gott oder den christlichen Glauben oder die heilige Kirche oder die heilige Priesterschaft wäre, so wollte ich, Johannes Wolff, geboren in dem Dorfe Kunersreut, nahe bei Bayreuth gelegen, zwischen Kreusen und Bayreuth, Kapellan zu St. Peter zu Frankfurt, widerrufen und schreiben und wollte es halten für keine Schrift.

Durch meine Schuld ꝛc. Gott gnädig ꝛc. dem Sünder.

Item: Die hier beschriebene Art des Predigens scheint mir kunstgerechter und heilsamer zu sein als die gewöhnliche, schon in Gebrauch befindliche, daß nämlich nach der Fürbitte für die Lebenden und die Toten auf dem ambo die Gebete angefügt werden, die zu sagen sind unmittel-

bar nach der Messe, wenn die ganze Predigt beendet ist. Der Grund dafür: Weil durch die vorausgegangene allgemeine Beichte den Gemeindemitgliedern der zur Tilgung der Sünde ausreichende Akt der Buße erschüttert würde und daher die Gebete, wie sie vorher bei den Sünden gehalten wurden, allein für die Kirche genugtuend waren, später aber den Gemeindegliedern verdienstlich würden, zc. weil sie im Stande der Gnade sich befinden.

Item: Wenn achttausend Kommunikanten in Frankfurt oder in einer andern Stadt sind, so sind kaum sechshundert Sonntags bei derjenigen Predigt, darin man in Sonderheit von den zehn Geboten gepredigt hat, zugegen. Die anderen haben es oder ihn alle nicht gehört. So gedenkt denn der Prediger: Du hast (erst) kürzlich gepredigt von den zehn Geboten — weil sich der Mensch am Neuen und Seltenen ergötzt und will aus Liebe für seine eigne Vortrefflichkeit „scheinen" und läßt es liegen ein Jahr oder zwei, und die andern Kapellane und Mönche sprechen: Man hat es in der Pfarre gepredigt. So vergessen es die Menschen, die ihn gehört haben, und die andern wissen nichts darum oder davon. Und in zwei Jahren wird aus einem Kalb eine Kuh.

Item: In der Fastenzeit rufe ich greulich und kämpfe auf der Kanzel und in der Beichte, daß niemand recht beichten kann. Und es handelt sich dabei um mich, weil ich nicht lehre, noch gelehrt habe die Regeln und Aufträge, die für die spezielle Beichtpraxis aufzustellen sind zc.

Daß dies Werkchen durch die Buchdruckerkunst zustande käme, ordnete an und bestimmte der ehrwürdige Herr Magister Johannes Lupi, Kapellan der Kapelle zu St. Peter in der Vorstadt Frankfurt, unter der Leitung seiner Treuenhänder, so daß es für immer bliebe ohne eine Änderung, wohin auch immer es versandt würde bei den Pfarreien der Orte der Mainzer Diözese. Und (zwar) so, daß für die Seele des Stifters und für seine Wohltäter in fleißigem Gebete gebetet würde.

Und es ist vollendet worden im Jahre des Herrn 1478 zc.

Erläuterungen

I. Zur Vorstufe oder dem ersten Teil.

1 Lupi hat für sein Beichtbüchlein keinen eigentlichen Titel, während ähnliche Schriften sonst meist unter besonderen Namen wie Seelentrost, Himmelsleiter, Himmelsstraß, Christenspiegel, poeniteas cito und ähnlichen Überschriften in die Welt gingen. Dieser Umstand führte es herbei, daß man das Lupische confessionale unter der Überschrift des ersten, vorbereitenden Teils zitierte, und daß die Mehrzahl derer, die sich mit ihm beschäftigten, es als ein Kinderbüchlein, einen Katechismus ansahen. Man vergleiche nun diese Teilüberschrift mit der des zweiten, des Hauptteils: „Vor die zunemende gelerten und ungelerten vorstendigen mentschen zu bychten ꝛc." — so liegt ja ein gewisser Parallelismus zwischen beiden offenbar vor. Man darf aber denselben nicht zu sehr pressen, denn dies „und ander" wäre doch ein gar zu schwankender Ausdruck. „vor die anhebenden" scheint mir vielmehr nur die Übersetzung des so oft vorkommenden „pro incipientibus" zu sein. Dann würde also die Überschrift mit richtiger Interpunktion ergeben: „Für die Anfänger, Kinder und andere" (d. h. etwa Ungebildete, das, was man damals „rudes" nannte), und es stünde dies „andere" dem „vorstendigen" in der Überschrift des zweiten Teils gegenüber. — Ich fühlte mich anfänglich versucht, bei der Unterscheidung zwischen diesem ersten und dem zweiten Teil von einem „Kleinen Katechismus" und einem „Großen Katechismus" zu reden. Aber eine solche Bezeichnung ist doch gar zu leicht irreführend. Trotz aller Analogie und trotz des sachlichen und geschichtlichen Zusammenhanges ist ein Beichtbuch überhaupt kein Katechismus, sondern es ist ein Leitfaden für die kirchlichen Lehrer, die Beichtväter und höchstens hie und da ein Vorbereitungsbuch für solche, die zur Beichte gehen wollten. (Vergleiche auch Geffken, Bilderkatechismus S. 16 – 28.)

Das erste Gebot.

Es ist bemerkenswert, daß hier der eigentliche Wortlaut des Gebotes 2
nicht angegeben ist. Nach dem zweiten Teil auf Seite 6 scheint es, daß er
gelautet habe: „Einen Gott sollst du anbeten“, also nicht wie in anderen
Beichtbüchern der Zeit in der negativen Form: „Du sollst nicht andere
Götter haben neben mir“. Vielmehr wird, da ja die Versuchung zum Poly-
theismus nicht mehr vorliegt, der Begriff der Anbetung Gottes sogleich nicht
mehr dogmatisch (vergl. jedoch die Bemerkungen auf Seite 6 über die
Trinität und die Marienverehrung), sondern religiös-ethisch verwertet.
Dabei scheint es unerheblich, wenn hier schon in der äußerlichen Anordnung
des Druckes die Kategorien des „Gluaben, Liebhaben, Hoffen,
Ehren“ als untergeordnet unter den gemeinsamen Begriff des „Anbetens“
gestellt werden, während im zweiten Teil das Anbeten als gleichgeordnet
neben jenen Kategorien steht. Der Sache nach wird auch hier die Pflicht
des Betens schlechthin als zum ersten Gebot gehörig betrachtet, daher auch:
„Ich habe die mir vorgeschriebene Buße“ — jedenfalls das Sprechen
gewisser Gebete — „unterlassen“.

Im Original steht „Gluaben“ für Glauben. Wenn es nun auch 3
auffällig ist, daß hier auf der ersten Seite und in diesem durch den
Druck hervorgehobenen Wort ein so plumper Druckfehler stehen bleiben
konnte, so ist doch wohl trotz aller sonstigen Willkür der Schreibweise
die Annahme einer etwaigen Nebenform „gluaben“ aus sprachlichen
Gründen ausgeschlossen und findet weder in unserm Büchlein noch sonst
wo Bestätigung.

Bemerkenswert ist es immerhin, wie ausschließlich hier das „Glauben“ 4
als ein „Fürwahrhalten“ bestimmt ist. Den Gegensatz dazu bildet allein
das „Zaubern“. Die ethischen Beziehungen des Wortes „Glauben“ im
evangelischen Sinn sind hier mehr an die Unterabteilungen „Lieb-
haben und Hoffen“ geknüpft.

Sprachlich sei bemerkt, daß hier fast nie „lieben“, sondern stets lieb- 5
haben gesagt ist. Ja, im zweiten Teil verdichten sich diese zwei Wörter,
wenigstens in der Infinitivform, zu dem einigen Wort „liephan“.

„Hoffen“ und „hoffenunge“ hat hier ganz den Sinn von Vertrauen. 6

Beachte auch den sprachlich interessanten Gebrauch von „Versehen" als verb. transitivum (ebenso wie das folgende „uneren").

Das zweite Gebot.

7 Natürlich sollte nun als das zweite Gebot kommen: Du sollst dir kein Bildnis ꝛc. machen. Aber merkwürdigerweise haben es als solches die vorreformatorischen Beichtbücher (und in ihrer Nachfolge auch Luther) nicht nur nicht anerkannt, sondern sie haben es nicht einmal erwähnt und gehen unvermerkt zum eigentlich dritten, als zu ihrem zweiten über. Passet doch auch das Bilderverbot gar zu wenig in jene Zeit des Heiligen- und Mariencultus! So auch unser Lupi. Zwar im zweiten Teil kommt Lupi im ersten Gebot auf die Bilderverehrung zu sprechen, aber im umgekehrten Sinn. Da wird diese Verehrung gerade gefordert (S. 10), aber auch in richtiger Weise limitiert.

8 Es heißt bei Lupi in den Aufzählungen immer „der andere" statt „der zweite". Hier geht der Verfasser sogleich zum zweiten Gebot, beschränkt aber den Mißbrauch des göttlichen Namens fast ausschließlich auf das Schwören.

9 werlicz = mhd. waerliche, wahrlich.

10 lungen kann hier sowohl Einzahl wie Mehrzahl sein. Uns ist der ganze Ausdruck ungewohnt. Ja, wenn es noch da „Herz Jesu" hieße! Vergleicht man diese Erklärung mit der Luthers für das zweite Gebot, so kommt hier zwar das schon im ersten Gebot erledigte Zaubern nicht mehr vor, wohl aber das „lügen" und das „fluchen".

11 „knyten, knallen": Durchaus unverständliche und aus keinem Wörterbuch erklärliche Ausdrücke. Vergl. dazu die Bemerkung zu Seite 11 und Einleitung zum Kapitel über die Sprache Lupis.

Das dritte Gebot.

12 Es wurde also doch an den Feiertagen – und das sind wohl hier auch die gewöhnlichen Sonntage – gepredigt und zwar, wenn es für die Kinder geschah, in deutscher Sprache! Denn daß „Fyertag" den

Sonntag nicht aus-, sondern einschließe, geht schon aus dem Titel des dritten Gebots hervor. Vergleiche dazu besonders auch die Stellen auf Seite 25 und auf den letzten Seiten des Büchleins, auch auf Seite 49. Da ist überall von der Predigt geredet in einem Zusammenhang, daß man ohne Zwang nur an die allsonntägliche deutsche Predigt denken kann.

„Und eine ganze Mauer aufgeführt". Dieses Beichtbekenntnis des 13
Kindes ist natürlich unglaublich. Daher die Mahnung des Beichtvaters zur Wahrhaftigkeit, ähnlich wie beim fünften, sechsten und siebenten Gebot.

Hierzu gibt nun L. die lateinische Glosse, warum er dies Beispiel 14
wähle, nämlich daß es als Beispiel wirke. (Ähnlich so auch beim fünften und vielleicht auch beim sechsten Gebot. Beim siebenten Gebot ist dann aber eine derartige grundsätzliche Bemerkung nicht mehr nötig.) Diese lateinische Glosse ist wohl schwerlich Zitat; wenigstens ist es mir nicht gelungen, dasselbe bei Aristoteles oder den Scholastikern nachzuweisen. Die Stelle ist sachlich nicht sonderlich klar. Man könnte vel ut in alio loco auch übersetzen: „gleichsam an anderer Stelle". Ich glaube aber doch – besonders weil es nicht velut heißt, sondern vel ut, daß man übersetzen muß: „daß die Verstehenden, oder die bei anderen Gelegenheiten es Erfahrenden, (ihre) Erfahrung machen rc."

Sprachlich bemerke man auf dieser Seite die auch sonst häufig vor- 15
kommende Verdopplung des d zwischen zwei Vokalen und die (bisweilen, nicht immer) erscheinende Erweiterung des ā und ō durch nachfolgendes i. Diese Erweiterung war sicherlich mehr orthographisch als eigentlich sprachlich, oder äußerte sich in der Aussprache höchstens in einem leisen, dialektischen Nachklang. Entsprechend diesem i nach a und o wird betontes i (y) durch nachfolgendes e erweitert wie in knyeen (vergl. Ernst Wuelcker, Frankfurter Stadtdialekt bei Paul und Braune, Beiträge IV. Band, S. 30f.).
Auch die Verdopplung des z zu cz selbst im Anlaut des Worts wie in czu, czehen, czwenzig, abgeczogen u. a. ist lediglich orthographischer Art und wechselt mit einfacherer Schreibart.
o vor l und r wechselt mit a: ich solt, du salt verhort, verhart; dies Schwanken war um so erklärlicher, als der gesprochene Laut (in

Frankfurt) zwischen beiden Vokalen schwebt. Beachte ferner den häufigen Wechsel zwischen i und y, im Auslaut auch zwischen ij und y.

Das vierte Gebot.

16 „gekyffelt", von kiefeln = nagen, keifen.

17 „gemurmelt", murmeln, aus dem Lateinischen „murmurare", bezeichnet die Widersetzlichkeit des Innern gegen göttliche Gebote. Interessant ist hier der Einfluß des Lateinischen auf die Sprache des Kindes wie später bei accuseren und blasphemeren. Beachtenswert ist es, daß schon hier die Pflicht der Ehrfurcht gegen die Eltern auch ausgedehnt wird auf die „Meister, Priester und Ratsherrn". (Im zweiten Teil ist dies dann noch viel weiter ausgeführt).

18 meynster ist eine Nebenform des späteren Mittelalters für meyster.

Das fünfte Gebot.

19 Merkwürdig, wie gerade diese Knabenunart auch in späteren Schulordnungen immer wieder gerügt wird.

20 „gefust". Im mhd. findet sich fusten nur in der Bedeutung „in die Faust nehmen". Man muß schon bis ins Althochdeutsche zurückgehen, um fûstôn mit der Bedeutung „mit der Faust stoßen" zu finden.

21 nyd haß stehen bei Lupi immer nebeneinander und sind fast ein Begriff.

22 Lupi will hier, wie im vierten, sechsten und siebenten Gebot, auf gedankenlose, unwahrhaftige Beichten hinweisen und die Beichtväter veranlassen, Bekenntnisse von Sünden abzulehnen, die die Kinder ihrer Natur nach gar nicht begangen haben können. Das hier gewählte Beispiel ist freilich stark. „Ich habe den Kaiser mit einer Streitaxt totgeschlagen"! Die Wahl dieser unglaublichen Lüge wird nun erklärt und entschuldigt durch die Glosse: Opposita juxta se posita magis elucescunt etc. (Bonaventura I. 46, 39), d. h., Gegensätzliches nebeneinander gestellt, leuchtet umsomehr hervor". Dabei hat das bei Lupi so häufig angewendete „rc." hier, wie so oft, keine erkennbare Bedeutung.

Das sechste Gebot.

Bezüglich der Ordnung dieses Gebotes im Dekalog siehe die Einleitung, S. 110 f. Ungemein lehrreich und interessant ist aber in dieser Hinsicht unser Lupi. Während er nämlich hier in diesem ersten Teile ordnet: töten, stehlen, ehebrechen, hat er im zweiten Teile S. 6 f. die heute gebräuchliche Reihenfolge töten, ehebrechen, stehlen, während hinwiederum auf seinem nach dem Jahr 1468 errichteten Denkmal die Ordnung töten, stehlen, ehebrechen beliebt ist. 23

Kulturgeschichtlich ist interessant, daß schon damals auch die Kinder mit Federn und auf Papier schrieben. Auch ein „hultschu", Holzschuhe, waren ein dem Diebstahl bei Kindern ausgesetztes Objekt! Also blieben sie nicht an den Füßen, sondern dienten entweder als Überschuhe, die im Haus oder in der Schule beiseite gestellt wurden, oder die Kinder gingen im Haus barfuß und trugen nur auf der Straße ihre Schuhe, wie es noch jetzt auf dem Lande in Nord- und Süddeutschland vielfach gebräuchlich ist. Die Straßen der Stadt waren damals meist nicht gepflastert, und der Morast war bisweilen gar tief! 24

Wegen der Stelle „A timore tuo concepimus et peperimus spiritum sanctum salutis. Innata est nobis via a communioribus etc." siehe Einleitung, cap. 5 S. 86 f. Darnach kann es kein Zweifel sein, daß wir hier nicht etwa eine Vermahnung des Beichtvaters an das Beichtkind vor uns haben. Das „tuo" bezieht sich auf Gott, nicht auf das Beichtkind. Es liegt einfach eine Reflexion des Beichtvaters vor in dem Sinne: „Mit der Furcht vor Gott beginnt die Bekehrung." Die weitere Bemerkung, ebenfalls ein Zitat, die später noch öfters wiederkehrt, hat mit dem Vorausgesandten nichts zu tun, sondern bezieht sich auf das Folgende: „Ich fand einen Heller, den gab ich nicht wieder" — gewiß, ein „commune"! — Jetzt aber macht das Beichtkind gleich den gewaltigen Sprung in der Aussage: „Zehntausend Gulden habe ich dem Rat zu Frankfurt gestohlen" — das war wahrlich nichts „commune". 25

Sprachlich schön und interessant ist der Ausdruck: „Bedracht dich" für Bedenke dich. 26

Das siebente Gebot.

Geffken sagt zu dem Gegenstand (a. a. O. S. 78) „Kaum in einem 27

unsrer Bücher fehlt bei diesem Gebote die Warnung für die Beichtpriester, mit ihren Fragen auf der Hut zu sein, damit nicht die Unschuldigen lernten, was sie noch nicht wüßten, und doch finden wir eben in dieser Hinsicht die allermannigfachsten Fragen. Mit einer vorwitzigen, ja schamlosen Neugier wird die speziellste Zergliederung der fleischlichen Sünden verlangt, 2c." — Gegenüber diesen Vorwürfen, die wir anderwärts reichlich bestätigt fanden, zeigt sich nun Lupi in hohem Maße zurückhaltend und pädagogisch taktvoll, besonders bei der Kinderbeichte, hier sowohl, wie auch bei der Besprechung des neunten Gebots. Nicht in dem gleichen Grade, aber immer noch leidlich bewährt er diese Zurückhaltung in seinem zweiten Teil.

28 Merkwürdig ist hier die Erwähnung des gemeinen Türken. Liefen denn damals in dem kleinen Frankfurt mit seinen 9000 Einwohnern die Türken so herum, daß sie eine sittliche Gefahr für die Jugend werden konnten? Man denkt zunächst an eine übertragene Bedeutung des Wortes „Türke". Aber so viel und weit ich auch in dieser Richtung suchte, konnte ich nichts finden. Es eröffnet sich meines Erachtens nur dieser Ausweg zu einer vernünftigen Lösung: Das beichtende Kind scheut sich hier, die peinlichen Aussagen zu machen und beichtet darum etwas ausgesucht Unsinniges — ähnlich wie vorhin den Kaisermord und den Diebstahl beim Rat zu Frankfurt. Daher dann auch die strenge Ablehnung dieser Antwort und die Mahnung, den Beichtvater nicht zu nötigen, mit Fragen „ein Loch oder zwei in die Mauer des Kindes zu hauen" — d. h. sein sittliches Bewußtsein zu verletzen.
In einer andern Hinsicht ist aber doch die Zurückhaltung des Verfassers an dieser Stelle bedauerlich. Wir sehen nämlich, daß der Stoff, welchen wir heutzutage an dieser Stelle vornehmlich zu behandeln pflegen, nämlich die Unkeuschheit des Herzens, in die Besprechung des neunten Gebots gewiesen ist. In dem zweiten Teil handelt das sechste Gebot nur von den Sünden des ehelichen Lebens, während die Gedankensünden der concupiscentia auch hier bei dem neunten Gebot behandelt werden. Vergl. Lupi S. 24/25. Es wäre nun interessant gewesen, was sich denn der Katechet als den Stoff der Sünde wider das sechste Gebot bei den Kindern gedacht hat. — Die Unklarheit auf diesem Gebiet rührt zum Teil aus der Differenz zwischen 2. Mos. 20, 17 und

5. Mos. 5, 21, wobei die Deuteronomiumstelle eine besondere Behandlung der concupiscentia gegen das Weib zu erfordern schien — während der Gegenstand doch schon im sechsten Gebot erledigt war, wenigstens wenn dasselbe nach Matth. 5, 28 verstanden wird; zum Teil und besonders auf dem Mißverständnis der beiden alttestamentlichen Stellen. Denn in beiden ist das Weib nicht als Objekt der sinnlichen Lust, sondern einfach als Besitzgegenstand des Mannes aufzufassen und steht als solcher den übrigen Besitztümern desselben vollkommen parallel.

Das achte Gebot.

Liegen ist der infinitiv des verbums, lugen ist Substantiv, beides von verschiedenen, wenn auch verwandten Stämmen. 29

Auf den ersten Blick möchte man geneigt sein, das Wort „beswetzen" 30
in dem modernen Sinn mit „überreden" wiederzugeben und dann accuseret für einen conjunctiv adhortativus zu halten: „er möge anklagen". Daß dann fälschlich der conj. imperf. gebraucht wäre, möchte für diese Stufe der Latinität noch hingehen; accuseret für accusaret könnte als Druckfehler gelten. Aber dann müßte doch zum mindesten die Pluralform accusarent stehen! Und welche Haufen von Verstößen gegen Etymologie, Syntax und Orthographie würden dann vorliegen! Aber an sich kann doch auch der Gebrauch des lateinischen Wortes im Munde des beichtenden Kindes gar nicht angenommen werden. Es wird aber mit einem Schlage alles klar, sowie wir das Wort „akkuseren" als einen in das volkstümliche Deutsch der damaligen Zeit übergegangenen Ausdruck betrachten. Der Parallelismus des Ausdrucks erfordert dann auch die Auffassung von „beswetzen" im Sinne von „reden oder schwatzen über" — obgleich ich auch von dieser sprachlichen Verwendung eine literarische Bestätigung nicht gefunden habe.

In sprachlicher Hinsicht sei auf dieser zweiten Seite hingewiesen auf 31
die verschiedene Schreibart „geschlagen" und „geslagen", beides beim fünften Gebot. Daneben finden wir stoßen, stride, gestoln (dasselbe participium wie einige Zeilen später gestolen) und andere mehr. Es ist ausgeschlossen, daß die gesprochene Sprache zu gleicher Zeit dasselbe Wort mit s und mit sch gebraucht hätte, wenigstens nicht in

einem und demselben Landstrich. Das sch ist in all diesen Wörtern aus ursprünglichen s geworden. Man hat damals also wohl wie jetzt „geschlagen“, aber auch Schtoßen, Schtreit, Schtehen gesprochen, und es ist eine orthographische Eigentümlichkeit, daß diese Sprechart in der Schrift, damals wie jetzt, nur vor anlautender liquida und vor w zu Tage tritt, während vor anlautender muta das s verbleibt, wie eine Reminiszenz an den ursprünglichen S-laut. Es ist also nicht ein besseres Hochdeutsch, wenn sie in Hannover S-tein sprechen, sondern das ist eine, allerdings mit der ältern Form in Einklang stehende Dialektform. Die Form „Schlagen“ aber (neben vielen anderen im Büchlein noch vorkommenden ähnlichen Formen) ist ein Beweis dafür, daß man damals schon „sch“ aussprach — wahrscheinlich auch vor anlautender muta. —

Man beachte auch die irrationelle, damals gerade auch im Mitteldeutschen beliebte Konsonantenverdoppelung wie in funfft, fyentschafft (in diesem Wort auch das nachklingende e hinter y), geworffen ꝛc. Heute ist dieselbe noch vielfach in Eigennamen, wie Wolff u. a. geblieben.

Ob wohl auch „bieren“ und „eppele“ dialektisch ist?

Bei muren hauwen sehen wir, daß auf dieser Stufe das lange u in muren noch nicht, wohl aber das ou zu au geworden ist.

Beachte in konde die media statt der erforderlichen tenuis.

Das neunte Gebot.

Vergl. die Bemerkung zum siebenten Gebot.

32 Dieses „Willen darzu geben“ ist gerade das Merkmal für die wirkliche (Tod-)Sünde. Sonst wäre es nur eine läßliche Sünde. Vergl. unten S. 35.

33 Unkuslich für unkuschlich habe ich sonst nirgends gefunden; vielmehr bedeutet unkuslic im mhd sonst „Unkust“ habend, böse, niederträchtig. Jedoch ist hier der Gebrauch des Wortes im Sinne von unkeusch nicht zu bezweifeln. Vielleicht auch hier, obwohl im Auslaut, nur orthographische Eigentümlichkeit?

34 Krin. Das Wort kommt noch S. 9 vor, sonst fand ich es nirgends.

Es ist vielleicht ein weiblicher zusammengezogener Vorname, etwa für Katharina oder Christina.

Gerson opus trip. cap. 16. Accuset se . . peccator . . . discrete insuper ut non revelentur hij quos consortes et socios habuit in . . . peccato. 35

Vergleiche zu dem Satze den Wortlaut der lutherischen Beichte: wie das mein Gott und Herr an mir erkennet und ich es leider so vollkommen nicht erkennen kann; also reuen sie mich, und sind mir leid, und begehre von Herzen Gnade von Gott durch seinen lieben Sohn, Jesum Christum. — Das ist doch sicherlich mehr als eine bloß zufällige Übereinstimmung!! Hat Luther Lupis Büchlein gekannt, oder war der Satz ein auch sonst gebräuchlicher Schluß der Beichte? 36

Sprachlich altes i wird in dieser Zeit zu e; später tritt wieder i ein. Der Frankfurter Dialekt hat dann stets vor r dieses e beibehalten z. B. er werd, der ferscht; bisweilen auch vor anderen Konsonanten z. B. schwemme für schwimmen und, wie hier, brenge für bringen. 37

An diese Besprechung der 10 Gebote reiht sich nun bei Lupi die kurze Erwähnung dessen, was sonst wohl noch in der kirchlichen Jugendunterweisung jener Zeit betrieben wurde, alle jenen Kategorien von Sünden und Tugenden, die wir im zweiten Teil des Nähern kennen lernen werden. Der Verfasser legt offenbar keinen sonderlichen Wert auf diese Gedankenreihen, wie er es denn im „Zweiten" Teil grundsätzlich ausführt, daß diese Kategorien in den 10 Geboten enthalten seien. Hier, im ersten Teil, gibt er nicht mehr als die Titel dieser Reihen und, auf Seite 5, die mancherlei versus memoriales, durch welche deren Inhalt gemerkt werden sollte. Zum Teil sind es (auf Seite 5) auch nur die in Verse gebrachten Anfangssilben der betreffenden Reihen. Diese Verse rühren nicht von Lupi her, sie kommen wohl auch in vielen andern Beichtbüchern bisweilen deutsch, in älterer Zeit lateinisch, in den mannigfachsten Variationen vor. Aber das Vorhandensein und die Volkstümlichkeit solcher Verse beweisen uns, mit welchem Eifer diese Seite des kirchlichen Moralunterrichts im Mittelalter betrieben wurde. Lupi seinerseits strebt offenbar nach einer gewissen Zusammenfassung und Vereinfachung dieses Stoffes. Er warnt vor dem Zuviel- 38

lehren! Immerhin wurde – wenigstens nach dem Wunsche Lupis – wirklich gelehrt, und zwar in der Kirche nach dem eigentlichen Gottesdienst, also ähnlich etwa, wie in unseren Kindergottesdiensten und Christenlehren. Wir ersehen das sowohl aus unsrer Stelle hier – denn was sollte sonst eine Warnung vor dem Zuviellehren bedeuten? – als besonders auch aus dem Schluße des Beichtbüchleins (S. 46 u. 47, Note 388, 392 und andere).

39 Wir stoßen an dieser Stelle zum erstenmal bei Lupi auf lateinische Verse. Der breite Strom lateinischer Dichtung zieht sich durch das ganze Mittelalter von dessen ersten Anfängen an hindurch, er erstreckt sich auf alle Kulturländer, Deutschland, England und Italien und besonders Frankreich. Das Dichten wurde schulmäßig geübt, und jeder Schüler lernte Verse schmieden. Dadurch wurde auch die Gesetzmäßigkeit der Dichtung und die rechte Behandlung der Sprache gewahrt. Neben zahlreichen kleinen Versesschmieden beteiligten sich auch die größten Geister der Kirche an diesen Dichtungen; wir finden in den früheren Zeiten Namen wie Bonifacius, Rabanus Maurus, Alcuin, Notker Labeo, Hildebert, Marbod, Abailard und Bernhard von Clairveaux und viele andere unter den Poeten. Daneben steht nun noch aus späterer Zeit die Dichterei jener Trabanten des Klerus, der fahrenden Schüler, die Vagantenlieder und Goliarden, Trink- und Liebeslieder (z. T. die Quelle der noch heute in unsern Kommersbüchern florierenden lateinischen Trinklieder), bisweilen beißende Schmählieder gegen den Klerus, ja sogar freche Travestien gegen das Heiligste der Kirche. Auch die Schule bediente sich der Verse; hier dürfte wohl die Wiege unserer lateinischen Genusregeln zu suchen sein (Alexander de villa Dei). Verwandt damit waren auch sprüchwörtliche und sinnspruchartige Sentenzen (Catonis Disticha). Ob aber solche mittelalterliche Sentenzen in einer Sammlung vereinigt erschienen sind, ist mir nicht bekannt, es ist auch sehr unwahrscheinlich.

Das Charakteristische und Neue in der mittelalterlichen lateinischen Dichtung ist das Auftreten des Reimes, sowohl des Endreimes wie des Binnenreimes in den mannigfachsten Variationen. (Vergl. darüber Wilhelm Meyer aus Speyer: Ges. Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1905).

Hier unser Verspaar saepe nocet ꝛc. gehört zu den sogenannten

Salientes mit jambischem Reim im ersten und zweiten und im dritten und vierten Fuß und mit Endreim (Candati). Es reimt sich also nocet: docet; excoquitur: capitur; retinentur: docentur. An und für sich wäre es sehr wohl möglich, daß dieser Vers von Lupi selbst herrührte. Doch erscheint es als wahrscheinlicher, daß er an dieser abschließenden Stelle eine sprichwortartige Sentenz zitiert.
Im übrigen vergl. über mittelalterliche Verse bei Lupi die Noten 41, 47ff., 78, 283, 332a, 364, 370, 371, 398.

Er weist auf die Länge des Jahres (364! Tage, weil 7 mal 52) hin 40
und will damit wohl vor Häufung des Lernstoffes warnen.

Der Satz „loquendum etc." ist offenbar die Erwähnung einer stehenden 41
Redensart, wahrscheinlich mit dem Sinne, daß beim Unterricht viel geredet und wenig wirklich aufgemerkt werde. Dabei ist „ut" wohl mit „wie", nicht mit „daß" zu übersetzen.

Zu dem kirchlichen Unterricht der Jugend gehörten dann noch einige 42
Gebete, vor allem das „Vater unser" und das „ave Maria" (ma ist eine Abkürzung der Schrift für maria). In den Beichtbüchern früherer Zeit hatten diese Gebete, besonders das „Vater unser", den Vorrang vor dem Dekalog. Allmählich aber verdrängt dieser die übrigen „Hauptstücke".

Wenn Lupi sich an dieser Stelle sonst mit der Aufzählung der 43
Titel begnügt, so macht er in einem Punkte eine Ausnahme. Bei der Erwähnung der Haupt- oder Todsünden hebt er eine, die sogenannte Fraßheit oder Gula, überessen, übertrinken, hervor und behandelt die Unmäßigkeit im Essen mit sehr weitgetriebenem, ja künstlichem Eingehen. Es mag dies geschehen sein, weil gerade die Unmäßigkeit im Essen eine bei den Kindern besonders häufige und sonst in den Geboten nicht behandelte Sünde ist. Aber wie unpraktisch und ausgetüftelt ist hier die Unterscheidung der verschiedenen Motive der Unmäßigkeit! Wie fallen z. B. der erste, der dritte und der fünfte jener Gründe in der Praxis des Lebens zusammen! Erklärlich ist es, daß hier die Unmäßigkeit im Essen vor ihrer weit schlimmeren Schwester, der Trunksucht, so hervorgehoben wird. Vergleiche hierzu die Note

zu S. 27/28. Die Unmäßigkeit der Kinder aber zeigt sich überhaupt mehr beim Essen als beim Trinken.

44 gyez. mhd gît steht hier in der ursprünglichen Bedeutung von Gier.

45 Das Wort scheymperlich bietet Schwierigkeiten. Man fühlt es aus dem Zusammenhang, es muß „unanständig" heißen. Aber vergeblich habe ich das Wort oder seinen Stamm gesucht. Vielleicht ist es identisch oder doch verwandt mit „schimpfirlich" und hätte dann seinen Sinn, der mhd „scherzhaft, spöttisch" war, im Lauf der Zeiten und in den Wandlungen der Volkssprache umgeändert.

Zu Seite 5.

46 Die Seite 5 gibt uns die lateinischen Gedächtnisverse. (Vergl. hierzu peniteas cito bei Geffken, Bilderkatechismus, Beilage S. 186—196). Siehe Note 39.

47 Die vier ersten Zeilen gehören zu den 10 Geboten.
Bei Gerson op. trip. cap. 4 lauten dieselben:
Unum crede deum, nec jura vane per ipsum,
Sabbata sanctifices, habeas in honore parentes,
Non sis occisor, fur, mechus, testis iniquus,
Vicinique thorum resque caveto suas.
(peniteas cito hat die drei ersten Zeilen wie Gerson, die vierte, die ja bei Gerson nur pentameter ist, wie bei Lupi. Man beachte — was man an sich leicht übersieht — daß wir hier gereimte Hexameter vor uns haben. Die gewöhnlichste Art dieser in der Mitte des Verses gereimten Hexameter waren die sogenannten leonini, welche Golling also bestimmt: Leonini dicuntur versus in quibus sextus pes per similitudinem vocalium et consonantium consonantiae respondet ultimae sillabae secundi pedis et primae tertii. Doch gab es davon manche Abweichungen. Vor allem wählte man nicht immer den strikten Reim, sondern begnügte sich auch mit dem Gleichklang der Vokale beim Wechsel der Konsonanten. In dem Verse unum crede etc. hätten wir sogar zwei Reime (unum, deum) mit ipsum. Im zweiten „sabbata" etc. reimt sich die Hebung des dritten Fußes mit der Endsilbe des sechsten. Im nächsten Fuß mechus mit der Schlußsilbe, wenn wir

nicht vielleicht diesen Gleichklang als zufällig und daher hier einen nicht gereimten Hexameter annehmen sollen. Der Vers ut tibi etc. ist ein ächter leoninus. Der nächste Vers ist wie der dritte. Der siebente Vers ist ein sogenannter trininus mit Reimen im zweiten, vierten, und letzten Fuß; (dem Reime zu Lieb geschah wohl die sonst auffällige Wahl der Partizipien). Im Verse clamant etc. kann ich allerdings keinen Reim entdecken, wenn man nicht das . . . num de: quinque als solchen gelten lassen will. Im nächsten tritt der Gleichklang von ra zodoma preda ins Ohr. Im nächsten Vers die gleichklingenden Endungen auf o und im nächsten wieder die gleichklingenden Partizipialendungen. Die drei letzten Verse wären also reimlose Hexameter, wiewohl gewisse Gleichklänge auch hier zu entdecken sind.

Ut tibi — vita: Daß das Leben dir sei, vermeide immer saligia. 48
Saligia ist Akrostichon der Namen der Haupt- oder Tod-sünden s(uperbia), a(varitia), l(uxuria), i(nvidia), g(ula), i(ra), a(ccidia). Mit diesem Namen wurden dann diese Hauptsünden im Mittelalter zusammenfassend bezeichnet. Daß das an sich kurze a in dem ersten „vita" vor der Caesur lang wird, kommt auch in klassischer Poesie vor.

jussio — manifestans: Die neun fremden Sünden vergl. Lupi S. 28—29. 49
Merkwürdig ist die Bezeichnung dieser Sünden, bald durch Substantive, bald durch Adjektiva oder Partizipia, wenn nicht die Rücksicht auf den Reim eine Rolle spielte.

Die fünf rufenden oder schreienden Sünden. Bei anderen sind es nur 50
vier. Vergl. peniteas cito a a. O. p. 195: clamitat in celum vox sanguinis et sodomorum vox oppressorum merces detenta laborum. (Zur Sache vergl. Lupi S. 21).

visito — condo: Die 7 Werke der Barmherzigkeit (redimo captivos 51
tego nudos, colligo peregrinos, condo [anderwärts auch tumbo] mortuos Lupi S. 31).

Impugnans — beatum: Die sechs Sünden wider den heiligen Geist. 52
(Objekt zu praesumens ist de misericordia domini.) Zur Sache vergl. Lupi S. 29—31.

53 unctio — ordo. Die sieben Sakramente.

54 octo — paupertas spiritu: Die acht Seligkeiten (nach Matth. 5). Es sind hier die Stichwörter bezw. die Anfangssilben, im Hexameter zusammengefaßt. Dann kommen diese Silben noch einmal ergänzt zu den vollen Wörtern.

55 Ähnlich wird sodann verfahren mit „den sieben Gaben des heiligen Geistes,“ Lupi 33 und 34.

56 Die fünf äußeren Sinne vergl. Lupi 21 und 22. Sie sind wohl nur aus typographischen Gründen hier ans Ende geraten; behandelt hat sie Lupi schon auf Seite 4. Übrigens haben wir auch hier einen Hexameter, allerdings mit Spondeus im fünften Fuß.

Rückblick.

57 In dem bisher dargebotenen ersten Teil haben wir den Umfang und Inhalt des religiösen Jugendunterrichts — nicht des Schulunterunterrichts — der damaligen Zeit und zugleich die Summa der damals herrschenden Ethik. Aber wohlbemerkt, wir haben es nicht als eine Probe des wirklich Geübten und im Gebrauch Befindlichen, sondern vielmehr als eine Forderung eines ernsten und fleißigen Seelsorgers, der zwar in dieser Hinsicht nicht allein stand, sondern Gleichgesinnte in allen christlichen Landen Europas und besonders in Deutschland gefunden hat, aber immerhin in seiner näheren Umgebung, in Frankfurt und der Diözese Mainz die rechte Weise der Beichte sehr vermißte. Immerhin scheint es wahrscheinlich, daß Lupi nur diese rechte Art und Weise der Beichte vermißte, daß aber eine Beichtunterweisung überhaupt nicht vollständig unbekannt war. Denn schwerlich erfindet der Einzelne eine derartige Institution, und wenn er es tut, so wird er es deutlicher bemerken! Allen Schwerpunkt legt er offenbar auf die zehn Gebote; alles Übrige erscheint nur anhangsweise und unter der sekundären Empfehlung: „Darnach mag der Mensche vor sich nehmen 2c.“ Manche Einzelheiten sind übergegangen auch in die spätere Zeit, auch in den lutherischen Katechismus, wie wir das später an verschiedenen Stellen noch genauer sehen werden. Von schon Erwähntem abgesehen — was sind wohl „die Gaben“ des heiligen

Geistes in der Erklärung zum dritten Artikel des zweiten Hauptstücks, womit sich spätere Katecheten oft so mühsam abquälten, anderes als die eben genannten „Gaben des heiligen Geistes?" Diese in einzelnen Wendungen und Gedanken sich zeigende Abhängigkeit des großen Reformators von der Vorzeit, beeinträchtigt wahrlich nicht sein in vieler Hinsicht unerreichtes und vorbildliches Katechismuswerk. Denn er übertrifft seine Vorgänger und Nachfolger nicht nur durch seine an vielen Stellen geradezu geniale Pädagogik, sondern vor allem dadurch, daß er Christum im Mittelpunkt hat. Und darin liegt eben die Schwäche dieses vorreformatorischen Jugendunterrichts, soweit wir von einem solchen reden dürfen, daß von dem Herrn Jesu kaum ein Wörtchen enthalten ist, höchstens einmal in einem stereotypen Gebet: — Jesus Maria! Aber das ist ja die Schwäche unserer gesamten christlichen Lehrentwicklung, vor (und bisweilen auch nach) der Reformation, daß sie sich weit mehr an Aristoteles und Plato, an römischem Recht und allgemeiner Naturphilosophie orientiert, als an dem lebendigen Jesu von Nazareth, dem Jesus der heiligen Schrift.

Zweiter Teil.

Mit dieser Seite 6 beginnt der zweite Teil unsers Beichtbüchleins, 58
das sich an die „zunehmenden gelehrten und ungelehrten verständigen Menschen" richtet, geradeso wie der erste Teil den „Anhebenden, Kindern und andern", galt. Dieser zweite Teil ist nach Form und Inhalt dem ersten Teil ganz ähnlich, nur ist alles hier eingehender behandelt als dort.

Es hieß oben die anhebenden, hier heißt es die zunemende, und 59
ich hielt diesen Unterschied der Deklination ursprünglich für ein Merkmal des substantivischen, bezw. des adjektivischen Gebrauchs des Partizipiums. Aber die später in dem Büchlein vorkommenden Proben, z. B. auf Seite 36 überzeugten mich von der vollkommenen Regellosigkeit dieses Gebrauchs starker oder schwacher Deklination der Partizipien.

Eyn gott — eren. Vergleiche dazu Luther „Wir sollen Gott über 60
alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen" und im zweiten Haupt-

stück: „Des alles ich ihm zu danken und zu loben, und dafür zu dienen und gehorsam zu sein, schuldig bin".

61 Nyemant ist hier Dativ; syn leben nym intod slagen ist wohl nur typographisch verdruckt für in todslagen (S. 15).

62 Über die Ordnung des fünften, sechsten und siebenten Gebotes vergleiche das obengesagte (S. 110 f.).

63 Es heißt „wider die Wörter"; in der Tat reihet sich nun die nachfolgende Besprechung an die einzelnen Wörter, d. h. die Unterabteilungen des Gebots.

64 Die Syntax dieser beiden Zeilen ist unklar, zumal bei dem Mangel an Interpunktion. Es muß wohl „tun" im Sinne vom „handeln" verstanden werden, nach „nachgeschrieben" ist ein Punkt zu denken. Unter dem „sie" sind die Beichtenden zu verstehn: Wenn sie schuldig sind, sollen sie rc.

65 Man beachte zur Kenntnisnahme der schwankenden Orthographie dies „ader" und gleich darauf „adder". Ähnliche Beispiele finden sich bei Lupi ungemein häufig.

66 Hier kommt Lupi auf die Gefahren des Mißverständnisses des Trinitätsbegriffs zu sprechen. Man soll nicht statt des dreieinen drei einzelne Götter anbeten. Daher (unde) hat Abraham drei Personen gesehn, aber nur einen angebetet. Die Anspielung geht natürlich auf die etwas mysteriöse Geschichte in 1. Mos. 18, die von manchen bis auf unsere Zeit für einen Hinweis auf die Trinität angesehen wird.

67 Die collecta de trinitate ist Hinweis auf das Kirchengebet am Trinitatisfest wie es noch jetzt alljährlich gesungen, bezw. gebetet wird: „omnipotens sempiterne Deus qui dedisti famulis tuis in confessione verae fidei aeternae trinitatis gloriam agnoscere et in potentia maiestatis adorare unitatem."

68 Zu der nun folgenden Stelle handelt es sich um die Anbetung der Maria. Es wurde nämlich unterschieden zwischen einer λατρεία, das ist

der unmittelbaren Gottesanbetung, und der δουλεία (auch adjektivisch προσκύνησις δούλιος oder δουλία) welche den Bildern gehörte. Ursprünglich galt diese Unterscheidung dem Verhältnis Gottes und der Bilder, nicht dem Verhältnis der Maria zu Gott. Die Praxis der katholischen Kirche aber kann seit dem 11. Jahrhundert in der Verehrung der Gottesgebärerin gar nicht genug tun.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die folgende Stelle zu betrachten, ob nämlich der Maria die unbedingte Anbetung gebühre. Lupi scheint ja für seine Person diese Forderung abzulehnen. Er verweist aber ihre Entscheidung an die Schulen, das ist natürlich an die gelehrten Dogmatikerschulen der Universitäten. 69

Der letzte Satz ist so zu interpunktieren: Sed an illa consequencia sit bona: „maria est adoranda adoracione dulia etc. — ergo est adoranda“ pertinet ad scolas. 70

Von nun an werden die obengenannten Kategorien des Anbetens, Glaubens, Liebens, Hoffens, Dienens und Ehrens im Einzelnen genau durchgenommen. Es kann nicht fehlen, daß bei dieser etwas gezwungenen Begriffszerspaltung die einzelnen Seiten bisweilen ins Gedränge kommen. Andererseits ist es interessant und begreiflich, daß von diesen Kategorien die des „Liebhabens“ bei weitem den größten Raum einnimmt. Denn im Verhältnis Gottes zum Menschen ist in der Tat die Liebe der Grundton, und zwar von beiden Seiten aus gesehn, die Liebe von Gott und die Liebe zu Gott. Man denke übrigens an die ähnlichen Kategorien in der lutherischen Erklärung zum 1. Artikel des 2. Hauptstücks. 70a

Die Stelle beweiset, daß Lupi auch den Priestern für ihre religiöse Pflicht Anweisung geben will. 71

Es ist bezeichnend, wie ausschließlich hier „Glauben“ im Sinne von „Fürwahrhalten“ gebraucht wird. Natürlich! Die Momente des Hoffens, Liebens und Vertrauens, die bei uns Protestanten so integrierend für den Begriff des Glaubens sind, die stehen hier neben dem Glauben, gar sehr im Unterschied zum Sprachgebrauch der heiligen Schrift. Daher kommt es auch, daß bei Lupi und ähnlichen Autoren 72

der „Unglauben“, von dem sie reden, sich lediglich in dem Begriff des Aberglaubens ausprägt, und daß dieser Aberglaube gänzlich in dem Gedanken der Zauberei aufgeht. Dieser Aberglaube aber war nach dem Zeugnis sämtlicher Beichtbücher — deren Autoren selber oft genug unter seinem Banne stehen, so sehr sie auch dagegen eifern, — sehr weit verbreitet, wie hier schon die zahlreichen darauf bezüglichen Ausdrücke beweisen. Wurde doch dieser Aberglaube ebensosehr durch den Mangel naturwissenschaftlicher Einsicht gefördert, wie durch die unsolide Fundierung des Glaubens selbst. Denn je mehr dem Glauben das breite und tiefgehende Fundament ethischer Wertschätzung fehlt, desto mehr ist er geneigt, in sein Afterbild, den Aberglauben umzuschlagen. — Jedenfalls gehört unser Lupi mit seiner unbedingten Verwerfung dieses „Unglaubens“ zu den unbefangensten und freiesten Beurteilern. Es ist leicht ersichtlich, daß gerade auf diesem lichtscheuen Gebiet volkstümliche Ausdrücke (wie schon auf S. 1 „knyten und knallen“) zur Geltung kommen, die zum teil heutzutage schwer zu entziffern sind. (Über die 12 Stücke des Glaubens siehe unten, S. 21 Note 204 f.)

73 Die Verbindung des substantivisch gebrauchten Infinitivs mit seinem Objekt, wie sie bei Lupi öfters vorkommt, erinnert an das Griechische oder an das Gerundium im Lateinischen. Ebenso ist im Anfang der Seite 7 die Stellung der adverbialen Bestimmung „von der heiligen Kirchen“ zu dem regierenden Verbum bemerkenswert.

74 Hier an unserer Stelle bedeutet „segen“ das Heilen durch Sympathie; an minen augen ist wohl eine Unterabteilung des nachfolgenden „vor die kranghent“, wenn nicht hier „die kranghent“ eine besondere Art der Krankheit ist, etwa wie auf Seite 15 in der zweitletzten Zeile. Glückes-Wörter eine Art Beschwörungsformel; brieftragen, das Tragen geheiligter Sprüche auf der Brust (wie heute noch die in bestkatholischen Kreisen so angesehenen Skapuliere und geweihten Medaillen [s. die folgende Bemerkung aus Gerson]). Was aber der Wolf hier zu tun hat, erscheint unerfindlich. Wohl galt es als glückbedeutend und bei anderen wieder als unglückbedeutend, einem Wolf zu begegnen (vergl. der sele trost bei Geffken a. a. O.), oder man zeichnete auch das Vieh mit gewissen Zeichen gegen die Gefahr, vom Wolf geraubt zu werden. Hier an

unserer Stelle scheint aber das Wort noch eine besondere Bedeutung zu haben. Gerson opus tripart. V. Illi praeterea qui urgente infirmitate aut necessitate aliqua sortilegos consulunt et divinatores, utentes pomis inscriptis aut brevibus cartulis sive sedulis collo suspensis aut caracteribus et aliis quibuslicet vanis credulitatibus; quasi deus ipse non esset usquequaque bonus, potens et sapiens ad eis succurrendum quantum sit eorum necessitatibus expediens. Faciat igitur homo in necessitate constitutus quantum potest, procurans remedium naturali industria, non temptando deum, quod grave peccatum est, aut nova miracula expectando et desiderando.

Hochinteressant ist hier der Hinweis auf die Autorität der heiligen 75
Schrift und zugleich die echt katholische Anschauung von der Autorisierung derselben durch die Kirche. Gewiß mag es uns überraschen, daß dieser Priester ein halbes Jahrhundert vor der Reformation seine Forderung mit der Schrift begründet. Diese Autorität der heiligen Schrift wird aber nicht etwa direkt durch die Inspiration des heiligen Geistes gestützt, sondern durch die Kirche, die vom heiligen Geist regiert wird und nun ihrerseits wieder die heilige Schrift „besließet".

Liephan uber alle creaturen. 76

In diesem Abschnitt finden wir den Kernpunkt der Lupischen Auslassung zum ersten Gebot, seine eigentliche „Theologie" im engern Sinne des Wortes. Es sei zunächst daran erinnert, daß in dieser langen Auseinandersetzung streng genommen nur die erste Zeile und dann allenfalls die letzten 14 Zeilen auf S. 9 zur eigentlichen und unmittelbaren Beichtpraxis gehören; das andere sind Kommentare, wie sie der Lehrer im Beichtunterricht benutzen konnte und sollte.
Wichtig aber ist nun vor allem die Methodik dieses Unterrichts selbst. Wenn nämlich Luther, wo ihm bei der Erklärung des ersten Artikels die Aufgabe gestellt wird, Gott als Vater und Schöpfer darzustellen, nicht etwa in den von alten und modernen Schulmeistern so oft geübten Fehler verfällt, sich mit Genesis I und II herumzuquälen oder gar von dem überweltlichen Gott in transcendentalen Spekulationen zu orakulieren, sondern, wenn er mit genialem Tiefblick und pädagogischem Meistergeschick den Schüler auf dasjenige Gebiet führt, auf

welchem allein Gott unmittelbar gefunden wird, nämlich auf die subjektive Erfahrung des Einzelnen: „Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat ꝛc." — so sehen wir, daß ihm Lupi in dieser Methodik vorausgeht. Wenigstens der Hauptsache nach. Zwar es fehlt nicht ganz das metaphysische, das scholastische Moment; besonders in dem letzten der hier erwähnten acht Gründe, warum wir Gott lieb haben sollen, tritt es hervor. Aber neben und vor dieser Scholastik finden wir doch alle wesentlichen Punkte, auf die auch Luther verweist: Leib und Seele, Nahrung, Kleidung, Erhaltung und Vorsehung ꝛc., wenn auch nicht in Luthers lapidarem Stil und genialer Größe.

77 wijsheit, klugheyt ꝛc., sehen, hören, riechen — Vernunft und alle Sinne! (Denn die Sinne bei Luther sind gar nichts anders als die im vorreformatorischen Unterricht so oft hervorgehobenen „fünf äußeren Sinne".)

78 „Enter prudenter etc." Die Stelle ist als Hexameter zu lesen. Vor diesem Latein hört allerdings „mein Latein" auf. Die Stelle steht im Original nicht in Abbreviatur, sondern sie ist ausgedruckt. Es fällt somit der naheliegende Verdacht einer irrtümlichen Auflösung einer Abbreviatur. Es handelt sich wohl um einen Scherzvers, wie er bei den Scholaren jener Zeit üblich sein mochte, um die Allgegenwart Gottes auszudrücken, und gehört zu derselben Kategorie gereimter lateinischer Verse wie die unter den Noten 39 und 41 angeführten Verse auf Seite 4. Ich wäre dem Leser dieser Schrift, der etwa über Herkunft und Bedeutung dieses Scherzwortes etwas wüßte, für gütige Mitteilung sehr dankbar.

79 Jac. 1[17].

80 Duns Scot. II. d. XIV qu. 3: praeterea secundo Physic. dicit Aristoteles: homo generat hominem et sol.

80a Ebenda bei Duns Scot. — influentia soll, wie es scheint, bei Aristoteles den Einfluß des Mondes auf Ebbe und Flut bedeuten.

81 temperieren kann sowohl heißen „erwärmen" als auch „bereiten, in den rechten Zustand versetzen."

Die ganze Stelle ist kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse. Wir finden hier die — übrigens als solche auch sonst bekannten — Haupterträgnisse des Marktes, der natürlich in jener verkehrsarmen Zeit nicht so reich besetzt war wie der unserige. Auch die Unterscheidung zwischen „vernünftigen" und „unvernünftigen" Tieren, etwa unsern Haus- und wilden Tieren entsprechend, ist zu bemerken, und daß der Hund zu den unvernünftigen gerechnet wurde. Aber geradezu köstlich ist doch die Teleologie, nach welcher Lupi das Dasein oder doch den Nutzen des Wolfes und der Schlange erklärt. Natürlich denkt man heutzutage nicht mehr so. Aber wieviel Albernheit offenbaren doch bisweilen auch noch moderne geistliche und weltliche Schulmeister in ihrem Bestreben, die große und die kleine Welt teleologisch in Bezug auf den Menschen zu erklären! 82
Das Zitat ist aus Aristoteles Politica Lib. VII, Cap. XIII: Semper enim deterius melioris gratia est. Hier in unserm Lupi-Text stört uns zunächst die ungewohnte Stellung des „gracia", und wir denken leicht an den christlichen Begriff der „Gnade", der natürlich bei Aristoteles keinen Sinn hat. Der Sinn der Stelle ist also: Alles das, was an sich geringwertig ist, erhält in der Schöpfung um eines höheren Zweckes willen sein Daseinsrecht.

In diesem fünften Punkt haben wir auch das christologische Moment, wenn auch in katholischer Färbung: „Gott beweist seine Liebe für uns dadurch, daß er selbst vom Himmel zu uns und in den Tod gekommen ist". Natürlich fehlt auch der Hinweis auf den Höhepunkt katholischer Frömmigkeit, den im Abendmahl gegenwärtigen Christus, nicht. Weit wertvoller für uns ist aber die schöne und warme Bezugnahme auf das „Reich Gottes". Also auch zu jener Zeit fehlt doch nicht vollständig dieser wertvolle Begriff, der ja im allgemeinen in der kirchengeschichtlichen Entwicklung so wenig zu seinem Recht gekommen und zeitweise sogar gänzlich aus dem theologischen Denken entschwunden zu sein scheint. 83

„vor" ist hier adv. temp. „zuvor". 84

Joh. 15[18]. Die Stelle ist ebensowenig wie so manche andere ähnliche aus der vulgata zitiert. Dort lauten sie ganz wesentlich anders. 85

Der Verfasser zitiert entweder aus dem Gedächtnis oder, wie es wahrscheinlicher ist, aus einer scholastischen Erklärung. Siehe Einleitung cap. 5, S. 88.

86 lecze mhd. hier Vermächtnis.

87 In dogmatischer Hinsicht ist bemerkenswert die stark modalistische Weise, in der hier Gott der Schöpfer und Jesus identificiert werden. Andererseits muß aber die Wärme und Innigkeit, mit welcher hier — weit über den starren Transsubstantiationsstandpunkt hinaus — des Abendmahls als eines Gedächtnisses der göttlichen Liebe, und nun gar des Reiches Gottes, gedacht wird, wohltuend berühren.

88 sin entphenglichen — sin geht hier auf „riche gotis", nicht auf „er".

89 Venite, percipite regnum Matth. 25, 34. Wiederum nicht nach der vulgata zitiert (possidete paratum vobis regnum), sondern entweder aus dem Gedächtnis oder aus einem Scholastiker.

90 Hier im sechsten Punkt haben wir die schöpferische, erhaltende und bewahrende Tätigkeit Gottes, (wie Luther zum ersten Artikel). geburt, sorge, spyßnnge und ere sind sämtlich Genitive, abhängig von vater. Das Wort ere hat wohl nicht ganz denselben Inhalt und Umfang des modernen Wortes. Zur Sache vergl. die Aristotelische Definition des Begriffes pater, Note 133 ff.

91 In diesem achten Punkte finden wir das summum bonum und einen Anklang an das ens realissimum der Scholastik, die Wurzel des ontologischen Beweises für das Dasein Gottes: Gott ist die Summe aller guten Eigenschaften, und zwar sucht der Verfasser diesen etwas schwierigen Begriff durch seine Beispiele recht klar zu machen.

92 lustig bezeichnet früher nicht, wie jetzt, nur das subjektive Moment „Lust empfindend", sondern das objektive, „Lust erweckend," wie Luther das Wort öfters gebraucht.

93 erberg von mhd êrbaerec-honestus, ähnlich gebraucht wie weiter unten erwerdig.

englisch, auch englihse oder Löwen genannt war die Nachahmung 94
einer englischen oder niederländischen Münzsorte, die sieben Heller galt. Für die Erlaubnis, diese Münzsorte zu schlagen, hatte die Stadt Frankfurt vom Kaiser Sigismund einen eigenen Gunstbrief aufzuweisen; jedoch machte sie schon im Jahre 1492 zum letztenmale von dieser Erlaubnis Gebrauch.

Ein tornoß oder turnoß galt 20, dann 18 Heller (bis 1571 geprägt; 95
s. Kirchner, Gesch. der Stadt Frankfurt a. M. II. 479 u. f.)

Recht bemerkenswert ist es wieder, daß sich hier dieser Priester „50 96
Jahre vor Luther" auf die heilige Schrift beruft. Also war dieselbe nicht nur ihm, sondern auch dem Kreise seiner Leser doch nicht so unbekannt, wie man dies auf protestantischer Seite früher anzunehmen pflegte. Vergl. indes die Note 75.

Jenes von mir eingeklammerte „und sat" ist wohl durch ein Druck- 97
versehen aus der darüberstehenden Linie hierhergeraten. Ob eine Verschiebung auch weiter oben mit dem Worte entlichen (nach darumb) geschehen ist, welches das erstemal mir unverständlich erscheint, wenn es nicht etwa im Sinne von tandem gebraucht sein sollte, lasse ich dahingestellt.

Kryne haben wir in ähnlicher Form schon S. 3 gefunden. War dort 98
ein Eigenname möglich, so ist das hier doch kaum anzunehmen. Ich finde nun das Wort Krin oder Kryne nirgends sonst, höchstens Krinne, welches Kerbe oder Rinne bedeutet. An beiden Stellen würde Krin doch wohl am besten mit „Geliebte" oder „Schatz" übersetzt, das heißt die weibliche Bezeichnung dessen, was Buhle wohl für beide Geschlechter, meist aber für das männliche ausdrückt.

Ps. 84, 12. 99

Ps. 40, 5. 100

Luther, Dez. prec. W. S. 419: Quare non est dubium quin sancti 101
nolint in seipsis laudari et glorificari sed in domino et dominum

in se . . . . sanctum ita laudabis: O sancte dei N, Benedictus tu in filiis hominum qui dignus deo visus es tam ineffabilis gratiae et gloriae dei donis ornari. Allerdings geht diese Luther'sche Auffassung von der Verdienstlosigkeit der Heiligen noch ein gut Stück über Lupi hinaus, aber sie liegt doch auf derselben Linie.

102 Petr. Lomb. III Dist. XXVI. Est enim spes certa expectatio futurae beatitudinis veniens ex dei gracia et ex meritis praecedentibus. Man beachte dies grundsächlich wichtige letzte Wort. Bonaventura zu dieser Stelle: spes est certa expectatio consurgens ex gracia et meritis. Zur Sache vergl. dazu S. 30, letztes Drittel.

103 in yre das heißt „in sich"; nicht pronomen possessivum.

104 In diesem noch öfters vorkommenden: „cum directione scripsi" liegt immer die Bezugnahme auf die von einem anerkannten Lehrer der Kirche, Kirchenvater oder Scholastiker, aufgestellte Regel.

105 In dem Ausdruck „ein Werk enden" liegt hier offenbar nicht sowohl das „Fertigmachen", als vielmehr das Beabsichtigen oder Bezwecken, wie der Ausdruck „finalis" von finis kommt.

106 „Unehren", womit der Sinn am besten wieder gegeben wäre, ist kein Ausdruck des modernen Deutsches. Umschreibungen wie „die schuldige Ehre entziehen" sind an sich schwerfällig und treffen auch nicht ganz den ursprünglichen Sinn. Dieser Sinn wird m. E. am besten in dem Wort „verachten" getroffen, allerdings nur in der spezifischen Bedeutung, die das Wort besonders auf dem Gebiet der Religion gefunden hat.

107 Es ist sprachlich interessant, das Schwanken zwischen u und o während dieser Zeit zu sehen: ond beziehungsweise und, onder und under, Kugel und Kogel. Zwar bei Lupi heißt es immer Kogel. Der Dialekt Frankfurts hat in diesen Fällen immer u, nur nicht vor r, wie in nor, dorch, dorscht, forcht. Das aber hat seine lautphysiologischen Gründe.

„Die bezeichnet sind durch die geschnitzten gemalten Bilder", ist nicht eine Zufälligkeit des Ausdrucks für einfach „Bilder", sondern Lupi hat hierbei seine Absicht, vergl. die Note 110. 108

Luther a. a. O. 424. Receptae illae peregrinationes ad S. Petrum in urbe, ad S. Jacobum, ad Hierusalem, ad Treverim, denique in diversa loca ad honorandas reliquias sanctorum et indulgentias obtinendas. Respondeo: Non peccaret qui omnes eas omitteret et domi maneret, non praeceptae sunt, sed voluntarie assumptae. Tamen ego non resistam tanto jam usui et consuetudini praevalidae: eant sane qui volunt, dum modo id discant, sese interius eisdem sumptibus posse incomparabiliter melius deo servire et salutem suam operari si domi serviant pauperibus etc. — Es ist schwer, bei so großer Übereinstimmung der Gedanken und stellenweise selbst des Ausdrucks eine direkte Bezugnahme des Jüngeren auf seinen Vorgänger nicht anzunehmen. Derselbe Zusammenhang wird geradezu bewiesen bezüglich der Stellung Lupis zu Gerson in der folgenden Note: 109

Gerson V cap: loca sacra et beatorum imagines debemus venerari non pro ipsis, sed quia videndo eas honorem impendimus rebus representatis per eas juxta ritum sanctae matris ecclesiae. Alioqui peccatum ydolatriae committitur, ymaginem secundum se adorando credendo ipsam imaginem pulchram sive turpem novam aut veterem plus aliquid habere virtutis et quicquam numinis includere vel divinitatis. Hier haben wir also die direkte Übersetzung Lupis aus Gerson. Daher auch bei Lupi der etwas schwerfällige Ausdruck „den Dingern". Lupi und Gerson wahren somit sehr entschieden den korrekten Standpunkt, wie ihn die Synode von Frankfurt 794 unter der Führung Karls des Großen, und dann die Synode von Paris 825 festgestellt hatte. Recht verschieden davon war nicht nur die Auffassung der älteren, griechischen und bisweilen auch der abendländischen Kirche, sondern auch die Auslegung hervorragender Scholastiker und Jesuiten — ganz zu schweigen von der Auffassung des Volkes, welchem jene feinen Unterschiede ebenso unfaßlich sind, wie die subtilen Distinktionen der Ablaßlehre. Sprachlich bemerke: betudet und nuwe. Ebenso gleubet; der Übergang des au in eu gerade bei dem Worte glauben öfters, auch sonst wohl z. B. auch in heubtsünde für Hauptsünde. 110

111 Dies blasphemern ist eine ganz ähnliche Wortübertragung aus dem Lateinischen wie das accuseren auf Seite 2.

112 zemeliche sind die erlaubten Eide. Als solche nennt z. B. Marcus von der Lyndauwe (bei Geffken a. a. O. S. 60). 1) Die Eide, welche zum Zwecke der Versöhnung von früheren Feinden geschworen wurden. 2) Um Frieden zu stiften oder zu befestigen. 3) Um die Wahrheit zu beschirmen und zu bezeugen. 4) Um die Unschuld anderer darzutun. Natürlich mögen auch sonst die Eide als zemeliche gegolten haben, sobald sie sich nur auf einen sittlichen Zweck richteten.

113 Das Fluchregister war wohl damals so reichhaltig, aber auch so eigentümlich und in seiner ursprünglichen Bedeutung zum Teil so dunkel wie das heutige. Was können wir uns z. B. bei einem „Kreuzmillionenhimmeldonnerwetter" bezüglich der einzelnen Teile des Wortes viel denken? Einigermaßen verwunderlich scheint mir nur, daß so wenige von diesen Frankfurter Flüchen des 15. Jahrhunderts auf die Gegenwart übergegangen sind. „Knallen" hatten wir schon auf Seite 1, statt des dortigen knyten steht hier herzenknyten. Sollte das vielleicht „Schlagfluß" sein? Die Lexika und Idiotika, deren ich eine ziemliche Anzahl daraufhin geprüft habe, lassen uns vollständig im Stich.

114 Anthoniges plage sind wohl die schwarzen Blattern, die damals stark grassierten. yme bezieht sich natürlich auf den verfluchten Menschen.

115 verdecklichen haben wir hier „mittelbar" übersetzt; natürlich bedeutet es eigentlich etwa „unter der Decke".

116 weyß eß wol, sij myn gezuck. Das alles gilt als unstatthafte Bemerkungen, als sweren.

117 für „werlichen" finde ich keine andere Bedeutung als „wahrlich". Also hat es schon als Sünde gegolten, wenn man seine Rede durch ein „wahrlich" bekräftigte?

118 Daß man derart bei den Gliedern Christi und sogar bei seiner Lunge

und Leber schwor, (s. Note 10), mag befremden, wird aber auch sonst bestätigt z. B. von Lanzkranna (bei Geffken a. a. S. 60). Sprachlich merkwürdig und mir nicht erklärlich ist hier die Anhängung des t an buch, lunge und leber.

Daß man beim Anhören des Jesunamens die Knie beugt, ist noch jetzt bei vielen, auch bei protestantischen (Land-) Gemeinden, üblich. Hier hat der Ausdruck also den Sinn, daß er für sich und seine Angehörigen nicht darauf gehalten hat, daß dieser Jesuname stets nur mit Ehrfurcht ausgesprochen und angehört wurde. 119
Der Beichtvater soll sich nicht mit so allgemeinen Zahlbestimmungen wie „10, 20 oder 100 mal" beruhigen, denn numerus aggravat. Dieses Zitat ist sehr häufig bei Lupi.

Die beiden lateinischen Bemerkungen sind wieder scholastische Zitate. So ähnlich auch bei Gerson a. a. O. 120

Hier haben wir eine jener Anekdoten, an denen andere Beichtbücher so reich sind, die aber bei Lupi sonst fehlen. Es scheint, daß der Erzählung ein bestimmter Vorfall zu Grunde lag: Ein Kind, das rohe, gottlose Redensarten führte, fiel von den Armen seines Vaters und brach den Hals. Das Urteil, daß der Teufel dies Unglück bewirkt habe, wird durch die Einschränkung gemildert, daß die Seele vielleicht doch noch in den Himmel gekommen sei. Recht erschwerend für das Verständnis wirkt in dem interpunktionslosen Satz die so unmotivierte Unterbrechung des lateinischen Textes durch die deutschen Worte „nach dem Halse abebrechen". Unser Verfasser hat eben deutsch, nicht lateinisch gedacht, und da fand er momentan nicht den zutreffenden Ausdruck für das „nach dem Halse abebrechen". Vergl. das „zoget" auf S. 20. 121

Ob wohl Lupi die wunderliche Etymologie von sontag = versunertag ernst meint, oder ob er sich nur ein kleines Wortspiel gestattet? 122

nunde v. niunde. Die Form bezeichnet sonst die Ordinalzahl „neunte", hier soll es offenbar „neun" (nun) heißen. Die dentale liquida zieht die dentale media an, gerade so, wie die labiale liquida die labiale media in „dumb, hembd" u. a. Umgekehrt läßt der 123

Dialekt das d nach n fallen oder verdoppelt das letztere wie „hensche" = Handschuhe, anner, wenne, finne, für ander, wenden u. a. Vergl. dazu lateinische Stammerweiterungen, wie „fid" und „feid" zu „find" und „feind".

124 „fremde" hießen diese Sünden, weil sie sich sämtlich in dem Einwirken (bezw. in dem Nichteinwirken) auf eine andere Person äußerten.

125 Die Ehehalten sind die Dienstboten. Das Wort hat mit Ehe nur einen mittelbaren Zusammenhang. Die Ehe (ee, e, ewe, ehe) ist nämlich das, was vordem da war (ewig!), dann auch das durch die Vergangenheit, durch den Gebrauch Sanktionierte. Hier finden wir also einen Einblick, wie die Gewohnheit zum Recht wird. Das altgermanische Wort für die Ehe entbehrt die Beziehung zu dem moralischen oder gar dem religiösen Moment, wenn man nicht sagen will, daß eben in der Gewohnheit der heiligende habitus liegt. Die „eehalten" aber sind die, welche den Vertrag, das abgemachte Verhältnis zwischen Herrn und Knecht, halten.

126 sicut propositum in proposito sic oppositum in opposito. Ein von Lupi öfters zitierter Grundsatz aus Aristoteles Topicorum II lib. II, cap. VIII. Der Sinn ist hier praktisch angewendet: Wenn es Sünde ist, am Sonntag zu arbeiten, so ist es auch Sünde, am Werktag nicht zu arbeiten. Warum hier (gerade so wie in der Note 130 und andern Stellen) nur mit höchster Wahrscheinlichkeit, nicht mit absoluter Gewißheit die Herkunft der Stelle aus Aristoteles nachgewiesen werden kann, ersehe man aus der Note 133.

127 scil. der Barmherzigkeit s. S. 5 und S. 31/32.

128 Man beachte die Orthographie des Wortes krangk, sonst wohl auch kranck, bisweilen sogar kranghk geschrieben.

129 gegruet, gegrauet, geekelt.

130 honor est exhibicio reverencie in signum virtutis Arist. rhet. I, cap. 5. Der Nachdruck liegt auf dem signum: Ehren bedeutet nicht nur die ehrende Gesinnung, sondern das Darbieten der Verehrung zu einem

Zeichen der Tugend. Es soll also heißen, daß sich die Ehrung, bezw. Nichtehrung der Eltern in Taten dokumentiert. Das Zitat bezieht sich nicht etwa nur auf den vorhergehenden Satz, sondern auf all das von den Eltern Gesagte. Deren Ehrung soll eine „praktische" sein.

Was es mit dieser Vaterschaft der Priester auf sich habe, wird aus 131
dem Folgenden klar.

Das Wort greber dürfte schwer zu erklären sein. Der Zusammenhang 132
möchte wohl einen Ausdruck wie „Arbeiter" vermuten lassen. Tatsächlich kennt das mittelalterliche Frankfurt des 15. Jahrhunderts ein Gewerbe der „greber". Das aber waren Graveure (vergl. Bücher, a. a. O.). Möglich, daß man noch außerdem greber hatte, d. i. Arbeiter, in ähnlicher Wortbildung wie hecker, von hacken. Man könnte auch an den Pluralis von grab denken, daß sie Christum in sich tragen, weil sie ihn in der Eucharistie essen; denn wenn beim katholischen Klerus von einem Vorrecht in seinem Verhältnis zu Christus die Rede ist, muß man immer an seine besondere Stellung bei der Eucharistie denken. Ich finde aber bei dem Wort greber keine Verbindungslinie zu jenem Vorrecht, denn essen durften ja auch die Laien den Leib Christi.

Lupi gibt hier die Stelle aus Aristoteles selbst an. Sie steht im 133
8. Buch (cap. XI, 566, ethicorum). Wir können daraus noch nicht mit Sicherheit schließen, daß Lupi den Aristoteles, d. h. hier eine lateinische Übersetzung desselben, gekannt und benutzt habe. Gerade dieser Gedanke von der geistigen Vaterschaft war im Mittelalter sehr verbreitet, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er auch bei den Scholastikern Ausdruck gefunden hat, ohne daß ich dies im Augenblick nachzuweisen imstande wäre. Dagegen zeigte es sich bei diesem Fall recht deutlich, wie schwer es ist, aus solchen Lupischen Zitaten die Herkunft einer Aristoteles- oder Scholastikerstelle zu finden, und daß man sich dann (wie bei den Noten 126 und 130) mit dem ungefähren, sinngemäßen Nachweis zufrieden geben muß. Die in Rede stehende Stelle heißt nämlich im Originaltext:

πατὴρ . . . αἴτιοϲ γὰρ τοῦ εἶναι δοκοῦντοϲ μεγίϲτου εἶναι καὶ τροφῆϲ καὶ παιδείαϲ —

in mittelalterlich lateinischer Übersetzung: „est enim essendi causa pater, quod maximum esse certum est, et nutritionis ac eruditionis“; in einer anderen, ebenfalls alten Übersetzung: pater enim est qui, quod omnium maximum est, procreavit is qui aluit is qui erudivit. Die wiederum andere — übrigens wenig genügende — von Lupi benutzte Übersetzung pater est qui dat esse rei nutrimentum aut documentum habe ich sonst nicht gefunden. Entweder hat er aus dem Gedächtnis zitiert, oder aber, was mir viel wahrscheinlicher dünkt, bezog er sich auf einen Scholastiker oder einen Kommentator desselben oder eine dritte, mir unbekannte alte Übersetzung des Aristoteles. Es dürfte aber eine sehr schwierige und jedenfalls unsere literarische Kenntnis übersteigende Aufgabe sein, nachzuweisen, welche Aristotelesübersetzung Lupi oder gar die ihm vorliegenden Scholastiker benutzt haben. Neuere Übersetzungen des Aristoteles, mit guten Registern versehen, gibt es natürlich mehrere, wie z. B. die Pariser Didot'sche, oder die neue Berliner Ausgabe, deren Register aber nur auf den griechischen Originaltext verweist. Aber natürlich können uns dieselben zu dem angegebenen Zweck nichts nützen.
Wir sehen aus der Lupischen Übersetzung auch, wie das „documentum“ bei ihm zu verstehen ist, nämlich nicht in dem Sinne von „Beweis“, sondern als „Lehre“. Nach diesem Schema bringt es Lupi (und andere Beichtbücher) fertig, außer den Eltern alle möglichen andere Respektspersonen unter das vierte Gebot zu bringen, und bei jeder einzelnen Kategorie derselben geht er auf eines oder mehrere der oben genannten Kennzeichen (geburt, spyßunge, sorge und lere) zurück. Diese im Grunde recht gezwungene Praxis, unter den Begriff der Eltern auch andere Respektspersonen zu subsumieren, dauert bekanntlich bis über die Reformation, ja bis in die Gegenwart hinein. Wir sehen an diesem Beispiel wieder einmal recht deutlich, wie einflußreich der große Stagirite für das Denken des Mittelalters wurde, oder vielmehr, wie sehr man beflissen war, eigene Ansichten durch seine Autorität zu stützen. Denn hier die Stelle von den Kennzeichen der Vaterschaft steht bei Aristoteles in ganz anderem Zusammenhang und hat mit dem Gedankengang Lupis wenig zu tun. Entweder hat Lupi selbständig diese für ganz andern Zweck bestimmte Stütze zu seinem Gedanken von der „Vaterschaft“ der Priester, der Lehrer, Meister und alten Leute herbeigezogen, oder er hat, wie ich für wahrscheinlicher halte, diese Praxis in den theologischen Kollegien der Zeit gewonnen. Denn dieser

Gedanke findet sich auch in andern Beichtbüchern, auch vor Lupi (z. B. bei Gerson opus trip.), und zwar so deutlich ausgeführt, daß eine gemeinsame Lehrpraxis unzweifelhaft ist.
Ob nun aber gezwungen oder ungezwungen: Wie schön und warm, wie echt pietätsvoll ist doch diese ganze Stelle, und ein wie günstiges Licht wirft sie nicht nur auf den Verfasser, sondern z. T. auch auf seine Zeit! Dies gilt besonders auch von der Art, wie hier die Dankespflicht gegen die Lehrer, d. h. die rectores in den geistlichen Schulen und ihre Unterlehrer, ans Herz gelegt wird; aber auch die Stellung zur Obrigkeit und den Armen ist tief und sinnig ausgelegt.

zukoßen hat nichts mit Kosen zu tun, wenigstens nicht mit dem 134
modernen Sinn dieses Wortes. Das Wort bedeutet einfach „mit ihnen sprechen" und hängt zusammen mit causa und dem französischen causer.

diis (sic!) magistris et parentibus non potest reddi aequale: Arist. 135
ethica VIII. 14. 4.

Ein von Lupi oft angeführter Grundsatz. Wahrscheinlich wieder aus 136
Aristoteles, vermittelt durch Duns Scot. I. dist. VIII qu. 1 n. 12, Randbemerkung. Der Gedanke ist: Bei jedem Vergleich muß ein richtiges tertium comparationis vorhanden sein! Lupi zitiert den Satz stets, wo er Leibliches mit Geistlichem vergleicht.

Auffällig ist wieder die Art und Weise, nach der hier dies „und sage 137
wie dick" so ganz unvermittelt eingeschoben wird; ganz ähnlich auch an anderen Stellen, z. B. S. 15, S. 16 und sonst. Vergl. dazu Note 351.

Man beachte, wie hier die von Aristoteles übernommene Disposition 137a
im einzelnen durchgeführt ist. Leibliche Eltern, Priester, Kirche, Lehrer, Obrigkeit, arme Leute — ist das Subjekt, und das ideelle Prädikat ist: sie haben Lehre, Unterricht, Nahrung gegeben. Das wird nun an jedem einzelnen Punkt nach Möglichkeit nachgewiesen und zum Schluß noch einmal rekapituliert.

Hier steht „in todslagen", S. 6 intod slagen; warum der nur 137b

in den Überschriften hervortretende Pleonasmus „intodslagen" und „syn leben nyme"?

137c 1. Joh. 3, 15.

138 Diese drei mit „138" bezeichneten Stellen stammen wenigstens dem Sinne nach aus Duns Scot. I. dist. 2 qu. 2 num. 12, ebenso die Stelle „bona fama est vita hominis" mit Duns Scot. IV d. 21 qu. 2 num. 9.

139 Matth. 5, 22.

140 Die gemeynen frauwen sind öffentliche Dirnen, deren es auch in dem damaligen Frankfurt recht viele gab, und mit denen auch Vornehme häufig verkehrten. Es entsprach wohl dem heikeln Gegenstand, wenn die Vergehungen wider das Gebot meist nur andeutend, nur in der Form von Stichwörtern gegeben wurden; daher sind sie zum teil nur schwer verständlich.

141 Soll wohl heißen, daß der Beichtende bekenne, er habe das eheliche Beisammensein nicht darum geübt, daß er Kinder erziele.

142 erczenne ist entweder nur ein Stichwort, welches den Gebrauch ärztlicher Hilfsmittel zur Verhinderung der Geburt andeutet, oder es soll die Ehe als ein Heilmittel gegen die Unkeuschheit bedeuten.

142a yme dem Ehegenossen.

143 Die eheliche Pflicht erfüllen „geben und bezalen" ist hier Hendiadyoin.

144 1. Cor. 7, 29. — Die ganze Auffassung der Ehe und der geschlechtlichen Dinge ist begreiflicherweise eine recht katholisch-priesterliche. — Es möchte auffällig erscheinen, daß der Verfasser hier nicht auch die Gedankensünden mehr hervorhebt, wie er das bei den andern Geboten so ausgiebig tut, und wie es gerade hier so geboten erscheinen möchte. Aber daran hinderte ihn die Rücksicht auf das neunte Gebot, welchem diese Aufgabe vorbehalten werden mußte. Beim sechsten Gebot handelt es sich nur um die Taten des Sünders.

gekoppelt ist gekuppelt; wegen der vermeintlichen Bibelstelle, die 145
Lupi dem Paulus zuschreibt, siehe Note 253 und Einteitung S. 87 f.

Auf die hier gegebene Definition vom Diebstahl baut der Verfasser, 146
wie er selber sagt, seine ganze Behandlung des siebenten Gebotes auf.
Diese Definition stammt aus den Pandekten Justinians, wo es Absatz 47,
Art. II, lex 153, und ff. heißt: furtum est contrectatio rei fraudulosa lucri
faciendi gratia . . . . . . Gerade diese Stelle rührt von Paulus her,
einem der klassischen Juristen der Zeit unter Alexander Severus; daran
reihen sich dann die Meinungen anderer Rechtslehrer. Hieran knüpft
sich nun die Frage: Wie kommt der Verfasser zu diesen Kenntnissen des
römischen Rechtes, das doch heute auch den gebildeten Nichtjuristen eine
terra incognita zu sein pflegt. Bei den Scholastikern konnte ich ent-
sprechende Stellen nicht finden. Damals aber war sonderlich die Zeit,
da römisches Recht von Bologna aus, wo so viele Deutsche studierten,
in unser Vaterland und besonders auch nach Frankfurt kam. Der Zu-
sammenhang der verschiedenen Tochterwissenschaften unter der einen
Mutter, der Theologie, war ein innigerer als dies heute bei der
immer größer werdenden Spezialisierung der einzelnen Disziplinen tat-
sächlich möglich ist. Übrigens gibt auch der unten genannte Dr. Wenz,
solemnis praedicator, mit seiner Variante von der contrectatio nicht
etwa eigene Weisheit, sondern gerade sein Ausdruck steht an der be-
zeichneten Stelle der Pandekten am ersten Platz.

Nach unsern heutigen rechtlichen und nationalökonomischen Anschauungen 147
ist es ja freilich selbstverständlich, daß man beim Borgen den Zins zu-
schlägt. Aber das Mittelalter dachte über Zins und Zinsnehmen anders
wie wir. Das war aber nur möglich und erklärlich, so lange wie der
Handel so außerordentlich viel einfacher war als jetzt.

Dies zinse underdrucken könnte sowohl bedeuten „als Schuldner einen 148
schuldigen Zins nicht bezahlen“, als auch „als Gläubiger eine an sich
nicht gerechtfertigte Zinsforderung unterschieben“. Diese letztere Deutung
ist die wahrscheinlichere. Alles, was über den tatsächlichen Wert einer
Ware hinaus, besonders auch alles, was als Vergütung für eine ge-
leistete Gefälligkeit gefordert wurde, galt als zinse oder gesuoch und
machte den betreffenden Handel zum Wucher. Man vergl. Geffken
a. a. O. S. 81 – 83.

149 czehen ist der der Kirche schuldige Zehnte.

150 Das Adverb „gotlichen" bedeutet an dieser und an anderen Stellen Lupis immer „nach göttlichem Willen" oder „nach Grundsätzen wie sie vor Gott gerechtfertigt sind".

151 sweißlone. Ich finde die Verbindung von sweiß und lone zu einem Wort sonst weder im Mittelhochdeutschen noch in den Wörterbüchern späterer Zeit. Weder Lesser, noch Grimm noch Weigand noch Diefenbach und Wülcker haben das Wort, so zahlreich andere Verbindungen mit sweiß oder Schweiß dort zu finden sind. Lupi dagegen braucht nie lone allein, sondern immer sweißlone. Der Begriff ist ja klar: „Der im sauren Schweiß erarbeitete Lohn." Erquicklich ist im Sinne sozialer Gerechtigkeit die hier schon so ernst geforderte prompte Bezahlung der Arbeiter und Handwerker.

152 mercennarius ist der (lat.) Ausdruck, für das ebengenannte „eehalten", Tagelöhner.

153 Mos. 19, 13.

154 Spr. 3, 28.

155 Diese antisemitische Abneigung tritt auch sonst in den Beichtbüchern der Zeit hervor. S. Geffken a. a. O. Nach Lupi gilt also das Kaufen bei Juden als Sünde!

156 buwen für tuben oder touben = Tauben ist dialektisch.

157 Wie man mit Gehen oder Reiten einem andern Schaden antun könne, ist freilich schwer einzusehen. Vielleicht ist gemeint, daß man bezahlte Lohnarbeit nicht recht ausführte, also wie oben mit falscher ungetruwer Arbeyt.

158 burnen = brennen; Kohlenbrennen oder wahrscheinlicher Brandstiftung.

159 Die Stelle ist so, wie sie hier steht, sehr mißverständlich. Lupi will hier nicht den Cancellarius Parisiensis (Gerson) bestreiten, sondern

er zitiert einfach diesen Gerson, der in seinem opus tripartitum wörtlich sagt: „non enim, quia ego deceptus sum, licite possum alium decipere". So bietet diese Stelle einen direkten Beweis dafür, daß Lupi den Gerson benutzt habe, eine Tatsache freilich, die auch sonst durch die Identität vieler Gedanken und Wendungen fast bei jedem der Gebote deutlich bestätigt wird.

Emptor tenetur ad rest. Auch diese Stelle ist, jedenfalls dem Sinne nach, vielleicht auch in ihrem Wortlaut juristischen Ursprungs. Vergl. Codex Justinianeus de resc. vendit. 4,44. (Ich verdanke diese juristischen Mitteilungen dem Herrn Rechtsanwalt Engisch in Gießen). 160

Durch gotis willen, wörtlich „durch den Willen Gottes" hindurch, d. h. zu einem Gott wohlgefälligen Zwecke. 161

ich han mich mißegebrucht. Gebruchen und mißebruchen wird bei Lupi stets reflexiv angewendet. 162

Der Satz, quod superest, pauperum est, so zitatenhaft er aussieht, scheint doch von Lupi geprägt zu sein. Ich finde ihn nicht bei den Scholastikern. 163

stechen, turnieren. 164

Darum mag eß nit kaufft ꝛc. geht gegen die Simonie, gegen den Verkauf geistlicher Güter und Stellen. Auch andere Beichtbücher wenden sich gegen dies Übel. 165

Darumb ist das lijplich ꝛc. Man kann hier lijplich substantivisch und als Subjekt auffassen; dann ist fremde gut Prädikatsnomen und man muß übersetzen, das Leibliche ist ein fremdes Gut gegenüber dem Geistlichen. Oder wahrscheinlicher: Das Subjekt ist „das leibliche, fremde Gut" und das Prädikat wäre „ist geyn" im Sinne von „steht feindlich gegenüber". In beiden Fällen ist der Sinn „das Leibliche hat mit dem Geistlichen gar nichts zu tun". Diese Tatsache wird nun im folgenden durch zwei Argumente bewiesen, einmal durch den Hinweis auf den bei Lupi so häufigen Grundsatz vom tertium comparationis 166

und sodann durch die Beziehung auf die Eingangs des Abschnittes vorgetragene Definition vom Diebstahl. Es gehört also zwischen materia und et etiam ein Semikolon.

167 Den von Lupi so oft angewandten Grundsatz von der Vergleichung habe ich zwar nicht dem Wortlaut, wohl aber dem Sinne nach bei Duns Scotus gefunden. Dort heißt es Lib. I. dist. VIII qu. 1,12: omnis comparatio est in aliqualiter univoco. Und dazu die Randbemerkung: comparata necessario habent aliquod unum eis commune.

168 Qui non intrat, Joh. 10,1.

169 Man konstruiere: Item notandum est, quod (daß) . . . usurpacio capitur. Der Sinn ist: usurpatio steht hier im weiteren Sinn jeglicher Art des unerlaubten Sichaneignens.

170 Was hat mir doch dies „lij" für Arbeit und Kopfzerbrechen gekostet! Lij kommt noch zweimal in Lupi vor, einmal auf Seite 30, das andere mal auf Seite 43. In dieser letzteren Stelle lese ich ly; doch hat das nichts zu bedeuten: Das ij geht oft in y über und ist bei Lupi auch typographisch oft kaum davon zu unterscheiden. Ich hielt es natürlich auch für eine Abbreviatur. Aber die verschiedenen gelehrten Verzeichnisse über lateinische Abbreviaturen, die mir zu Gebote standen, geben darüber keine Auskunft, und die tüchtigsten Kenner der lateinischen Schrift des 15. Jahrhunderts, an die ich mich mündlich und schriftlich wendete, konnten mir auf meine Fragen keine Antwort geben. Pastor Cohrs, der in der Zeitschrift für prakt. Theol. 20 die letzten 8 Seiten des Lupi abdruckt und kommentiert, vermutet hier ein Zahlenzeichen 11j, also in drei (scil. verbis). Aber das würde, die Zulässigkeit einer Verwechselung von Lij mit iij vorausgesetzt, zwar zur Not auf die von ihm erklärte Stelle passen, dagegen durchaus nicht auf die unsrige und die von Seite 30. Cohrs hat offenbar jene Stellen auf Seite 17 und 30 nicht genauer gekannt oder doch nicht berücksichtigt. Vergleicht man die drei Stellen bei Lupi, so ergibt sich für alle das Bedürfnis nach dem Wort: „der Ausdruck". Aus Not und in Ermanglung eines Besseren vermute ich daher eine Abkürzung aus „littera" oder „litterae", obwohl die gewöhnlichen Abkürzungen für diese Wörter anders aus-

sehen, und obwohl es allen paläographischen Grundsätzen widersprechen würde, gerade die charakteristischen Konsonanten tr hier wegzulassen. Da endlich erhielt erhielt ich von zwei Seiten ziemlich gleichzeitig den ersehnten Aufschluß, nämlich von Herrn Regens Dr. Schmidt im Priesterseminar zu Mainz, und von Herrn Direktor Prof. Dr. Buddensieg in Dresden, wofür ich beiden Herren zu verbindlichem Dank mich verpflichtet fühle. Das ly ist gar keine Abbreviatur, sondern es ist ein in der Thomistischen Literatur (mit der ich mich leider bis dahin noch nicht viel beschäftigt hatte) nicht ganz selten vorkommender Ausdruck für den Artikel, das griechische τό! Herr Dr. Schmidt verweist dabei auf „Schütz, Thomas-Lexikon, 2. Auflage, Paderborn, Schöningh 1895, S. 457".
Prof. Buddensieg sagt u. a.: „Ly ist ein altfranzösisches Wort für der, die, das, (le) das Wort, der Satz, die Form." (Ich hatte also doch den Trost, die Wahrheit, wenigstens nach der sachlichen Seite, so ziemlich vermutet zu haben.) Merkwürdig nur, daß mir das „ly" bisher bei meiner Beschäftigung mit der Scholastik nie begegnet war, und daß es auch unter den Berufenen kein Mensch kannte —, ein Beweis dafür, wie selten scholastische Studien unter uns geworden sind.
invencionem; im Original steht, jedenfalls verdruckt, ivencionem.

doctor wencz, solemnis praedicator, ist in der Gelehrtengeschichte sonst 171
gänzlich unbekannt. Ich vermutete deshalb ursprünglich in ihm einen Doktor bescheidneren Ranges, der dem Lupi persönlich bekannt war. Nun kam mir aber soeben der Name des Wenzel von Frankenstein, eines durch seine Predigten und seine Schriften berühmten Priors der Dominikaner zu Frankfurt a. M. zu Gesicht. Das war ein Zeitgenosse, ein Landsmann und sozusagen ein Kollege des Lupi und genoß großes Ansehen. Wahrscheinlich hat er diesen gemeint; — übrigens ist dies die einzige Andeutung von Frankfurter Theologen in Lupis Büchlein.

handelunge hat nicht den intransitiven Sinn wie gegenwärtig, sondern 172
es hat ein Objekt bei sich, wie unsere Behandlung. — Man sieht, der Verfasser schlachtet seine Definition weidlich aus. So warm und klar er nun seine Forderungen im einzelnen auch vertritt, so kommt doch hier kaum eine einzige vor, die nicht auch bei andern Beichtlehrern gefunden wurde. Höchstens die hier erwähnte Rücksicht auf die Dienst-

boten und Arbeiter habe ich in dieser warmen herzlichen Fürsorge sonst nicht gefunden. Überhaupt tritt die Herzenswärme und die Reinheit des sittlichen Empfindens, die unseren Lupi überall auszeichnet, auch an dieser Stelle besonders zu Tage.

173 Er deutet auf Brandstiftung als eine Art des Diebstahls.

174 Zur Sache vergl. Bonaventura IV, 12, 1 und Duns Scotus I, d. 2, q. 2, n. 2.

Das achte Gebot.

175 widder die bruderliche lieb ist wohl nicht Attribut zu heymliche sunde, sondern vielmehr adverbiale Bestimmung zu „geoffenbaret".

176 Sprachlich schöne Objektsgenitive!

177 glißnerij wird wohl besser mit „Heuchelei" übersetzt als mit dem uns ziemlich fremd gewordenen „Gleisnerei".

178 gebrechlichkeyt mag an dieser Stelle mit dem gleichlautenden neuhochdeutschen Ausdruck wiedergegeben werden; sonst bedeutet es meist im weitern Sinn „Mangelhaftigkeit".

178a 5. Mos. 22, 5.

178b Bei den vielfachen Händeln der damaligen Zeit war gar manchesmal auch der Privatmann, wenigstens der Höhergestellte, in der Lage, „Kriege zu säen". Übrigens kann hier „Krieg" auch einfach „Streit" bedeuten.

179 Auch hier setzt wieder die abrupte, mit „und" verbundene Aufforderung des Beichtvaters einigermaßen in Erstaunen. Vergl. aber Note 351.

180 mit gedenken im herzen d. i. mit Absicht.

181 transgreditur hier als passivum verwandt!

182 detractionum libenter auditores!

orendreger — das deutsche Wort mitten unter den lateinischen Ausdrücken! Man sieht, — was in anderer Hinsicht nicht ganz unwichtig ist zu wissen — der Verfasser hat Deutsch gedacht und ins Lateinische übersetzt. Zu früheren Perioden war bei den Theologen wohl das Entgegengesetzte gewöhnlich. 183

Der Verfasser vermischt hier Vers 8 und Vers 10 des 10. Kap. von 1. Kor. — wieder ein Hinweis darauf, daß er aus dem Gedächtnis oder aus indirekten, verdorbenen Quellen zitiert. 184

Joh. 8. 38, 41, 44. Aber nur andeutungsweise. 185

Sap. 1, 11. 186

Ps. 5, 7. 187

Das neunte Gebot.

„verharter" oder an anderen Stellen „verhorter" Wille der Vernunft ist der Wille, der die läßliche Sünde zur Todsünde machte. Vergl. S. 35/36. 188

gefocht für geforcht. Das r fällt bei diesem Wort schon im mhd. öfters aus.

vil unkuscher lust und gedenk ist genitiv partitivus: multum concupiscentiae. 189

Mit cleyner gabe? Soll vielleicht heißen „mit kleinen Geschenken"; vielleicht auch „mit Kleinigkeiten". 190

verhauwen sind die ausgeschnittenen, aber auch die im Schnitte unzüchtigen Kleider (Hosen der Männer). 191

Hier ist ein Prädikat aus dem Sinn zu ergänzen. Entweder die Frauen (als Subjekt) sollen beichten, oder die Frauen (als Objekt) habe ich verführt. 192

Der Sinn der Stelle ist: Der Wille (wohlgemerkt, nicht die bloße Anfechtung der Fleisches, sondern jener verharte Wille der Vernunft) ist 193

vor Gott schon Todsünde. Schlimmer aber ist es noch, wenn zu diesem Willen die Ausführung, die Sünde des Werkes kommt. Thomas Aqu. 1. 2. q. 18 art. 6; 1. 2. q. 20 art. 4; 1. 2. q. 34 art. 4; 2. 2. q. 64 art. 7.

194 phaff — bekanntlich der stete Ausdruck für die Geistlichen des Mittelalters, — und nun! Nach dieser Stelle möchte es fast den Anschein gewinnen, als ob Priester und Nonnen auch im Hause gelebt hätten mit den Bürgern. Das war jedoch im allgemeinen sicher nicht der Fall (Vergl. Bücher, die Bevölkerung von Frankfurt im XIV und XV Jahrh. S. 507 ff), wenn man nicht an die Bekinen und Bekarten denken will, die aber im Mittelalter gar nicht zum geistlichen Stand gezählt wurden. Man muß also hier entweder den Begriff der Hausgenossen in etwas weiterem Sinne fassen, als solcher, die im Hause verkehrten, wenn sie auch nicht gerade dort wohnten, oder man muß daran denken, daß dies Beichtbüchlein doch auch, und sogar in erster Linie, für Geistliche geschrieben war, die natürlich mit ihres Gleichen verkehrten. Daß im übrigen die „luxuries" auch zu jener Zeit nicht vor den Türen der Priesterhäuser und der Klöster Halt machte, ist bekannt genug.

195 Diese Stelle ist besonders zur Beurteilung der klassischen Bildung unseres Lupi ungemein interessant. Wenn er sonst Latein schreibt, so bringt er Zitate oder Sentenzen und Thesen, wie sie in dem wissenschaftlichen Unterricht der Zeit üblich sein mochten. Allenfalls sind es auch kurze Bemerkungen mehr oder weniger wissenschaftlicher Art, um den deutschen Text zu erklären oder näher zu begründen. Hier haben wir aber einmal eine längere lateinische Erzählung, in der der Verfasser offenbar sich gehen läßt. Ein Blick in den Text der Bibel zeigt uns, daß er hier nicht zitiert, weder aus der vulgata noch aus einer anderen lateinischen Übersetzung der septuaginta, sondern daß er frei erzählt. Fast gewinnt es den Anschein, als ob er hier diktierte, besonders an der Stelle, wo er selbst sein barbarisches traxit scheinbar zögernd mit zoget übersetzt. Aber welch ein Latein ist dies, ganz nach der Weise der epistolae virorum obscurorum! Fürwahr, diese Form der Sprachbildung spricht nicht dafür, daß der Verfasser in den Geist der Antike eingedrungen wäre, und so vielseitig gebildet und sittlich so hochstehend er auch gewesen sein mochte, so finden wir gerade in einer

solchen Stelle sehr deutlich auch die Grenzen seiner literarischen Bedeutung. Hier haben wir eben Mönchslatein! Es kann hier nicht die Stelle sein, über den sittlichen Wert der Handlungsweise Abrahams zu reden; eine derartige Sage muß überhaupt nicht nach modern sittlichen, sondern sie muß nach volks- und sagengeschichtlichen Maßstäben beurteilt werden. Nun aber erhebt sich für uns die Frage: In welcher Absicht und in welchem Zusammenhang verwendet der strenge Ethiker Lupi diese Geschichte? Die Antwort finden wir im Vorausgehenden. Er hat vorher gesagt, daß schon der feste Wille zur bösen Lust Sünde vor Gott sei, und hat außerdem behauptet, daß sich das neunte Gebot nicht notwendig auf die Ehefrau beziehe, sondern auf die Hausgenossen überhaupt. Gerade diese beiden Momente treten nun in der Abrahamgeschichte hervor. Der Pharao hat noch nicht gesündigt, aber er ist, „ductus concupiscentia illicita quamvis non ad opus luxuriae deducta" dazu bereit. Und sodann ist sein Verlangen Sünde, obwohl es sich scheinbar gar nicht um das Weib, sondern um die Schwester des Abraham handelt. Daß nach der Anschauung jener altorientalischen Zeit, aus welcher jene Sage stammt, der Umgang mit einem fremden Weib überhaupt nicht als Sünde galt, und mit dem Eheweib eines anderen nur insofern, als dadurch der letztere in seinem wertvollsten Besitz gekränkt wurde, das konnte Lupi nicht wissen. Und ebensowenig konnte er wissen, daß das Motiv zur Erzählung dieser Geschichte in der Schrift gar nicht die Warnung vor der concupiscentia ist, als vielmehr der Wunsch, Jahweh als den Beschützer seines Abraham gegenüber den Heiden zu erweisen, selbst wenn sich dieser so bedenklicher Mittel bediente, wie es hier der Fall ist. Daß hier Abraham der eigentliche Verführer zur Unsittlichkeit war, und daß er auch mit keiner Kasuistik gegen den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit geschützt werden kann, das mag dem sonst so sittenstrengen Lupi nicht auffallen. Steht doch die Geschichte in der Bibel, sogar zweimal, (cap. 12 und cap. 20) und ist dadurch als göttlich beglaubigt!

Nämlich die Heirat der Halbschwester war möglich um der Vermehrung des Glaubens willen, weil es noch nicht genügend viel gläubige Weiber gab. 196

besciſſerij; das Wort und seine Ableitungen gehörte früher dem Schatze auch der guten und anständigen Sprache an und kommt noch im Anfang des 18. Jahrhunderts selbst in Predigten vor. 197

198 non plus sapere quam opportet Röm. 12, 3.

199 stechen und tornyeren ist ein Hendiadyoin; eben unter diesem Stechen verstand man das Turnieren. Es handelt sich um den unnützen Sport jener Zeit. Wie die Dichtung, so war auch das Waffenwerk und die ritterliche Übung aus den Kreisen des Adels in die Schicht der Bürger und der Handwerker gedrungen.

200 Matth. 5, 33.

201 Wie viel würdiger ist doch der Ausdruck der heiligen Schrift . . . . . „wird man deine Seele von dir fordern." Aber bekanntlich liebt es die alte Zeit, das Sterben des Menschen in Wort und Bild als eine Überlieferung der Seele an Engel oder Teufel darzustellen; vergleiche Seite 12 Note 121.

202 Ich vermag die Herkunft des Wortes prunen nicht nachzuweisen; es soll wohl Pfründe heißen.

203 Unter der Gebrechlichkeit der Schrift ist nicht, wie Münzenberger meint, geringe Kenntnis der heiligen Schrift, sondern überhaupt der Mangel elementarer Bildung zu verstehn.

204 Hiermit ist die eigentliche Erklärung der 10 Gebote beendet, und ein moderner Druck würde das gewiß auch äußerlich bemerkbar machen. Es folgt nun noch eine Besprechung anderer Hauptstücke des damaligen Beichtunterrichts in ähnlicher Weise, wie das die meisten Beichtbücher haben. Eigenartig für unsern Lupi ist es aber nun, daß er, wie schon bemerkt, alle übrigen Lehrstücke, selbst das vom Glauben und den Sakramenten, auf die 10 Gebote zurückführt, die dadurch für ihn noch weit mehr, als dies bei andern der Fall ist, Hauptsache und Mittelpunkt der ganzen Lehre werden. Soweit es sich bei einer solchen Subsumierung und Konzentrierung um eine Beseitigung der vielfachen Kategorien einzelner Sünden handelt, bedeutet dies Vergehen sicherlich einen Fortschritt, (Vergl. Luther, Erl. Ausg. op. lat. XII. 209 ff.), denn das sittliche Handeln des Menschen wird um so besser und reiner werden, je mehr sein Urteil unabhängig von solchen zwischengeschobenen Kategorien, und je entschiedener die Sünde einfach als

„Sünde" empfunden wird. Eine solche Zersplitterung des sittlichen Lebens in einzelne Kategorien von Sünden und Tugenden war überhaupt nur möglich und notwendig, solange nur die Rede war von „guten Werken". Sobald aber einmal diese Werke ihren Wert nur noch aus der Gesinnung erhielten, die sie hervorgebracht hatte, sobald an die Stelle der Werkgerechtigkeit die Glaubensgerechtigkeit trat, mußten diese Sündenkategorien von selbst fallen. Man darf also schon sagen, daß das Bestreben Lupis, diese Buntschedkigkeit der Sündenbeurteilung zu vereinfachen, auf dem Weg der Reformation lag. Aber andererseits zeigt doch die Art, wie er Lehrstücke, wie das vom Glauben und das von den Sakramenten, behandelt, daß auch er in den Schranken seiner Zeit befangen war. Das geht besonders deutlich hervor aus dem nächsten Abschnitt:

Die zwölff Artickel oder stuck des glaubens. Derselbe Mann also, der über einzelne Gebote und Sünden so eingehend und peinlich genau sich ausspricht, der hat für das christliche Glaubensbekenntnis nur wenige Zeilen, und auch diese nur auf die äußere Form, die Legende der Entstehung und allenfalls auf den inhaltlich schon beim ersten Gebot behandelten ersten Artikel bezüglich. Insofern er hier den Glauben unter das erste Gebot, und zwar unter dessen Unterabteilung, „Glauben" stellt, merkt man – sofern man ins Auge faßt, wie er dort auf S. 6 und 7 das „Glauben" auslegt – daß es ihm hier nur auf das Hersagen und Fürwahrhalten der „12 Stücke" ankommt. Aber von dem, was für uns die Hauptsache ist, von der Christologie, vom Werke der Erlösung, von Buße, Glaube und Heiligung (letzteres wenigstens in unserem Sinn) keine Spur, wenigstens nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Hauptstück!

Trotz allen sittlichen Ernstes und Eifers um die Besserung seines Volkes, trotz seiner hie und da zwischen den Zeilen hervortretenden Kritik so mancher Mißstände des Katholizismus, wie Reliquiendienst und Wallfahrten, und andererseits auch trotz der teilweisen Vorbildlichkeit, welche ein Mann wie Lupi auch für die Katechetik der reformatorischen Zeit beanspruchen darf, sehen wir hier einen Unterschied von so tiefer grundsätzlicher Bedeutung, daß wir über den bedeutenden Fortschritt, den die Reformation uns gebracht hat, keinen Augenblick im Zweifel sein können. Hier Christus und die Glaubensgerechtigkeit, dort die, wenn auch noch so veredelte Werkgerechtigkeit und die

Scholastik! Zwar Christus und der Glaube wurden ja sonntäglich von der Kanzel verlesen. Ihre Berücksichtigung fehlt auch durchaus nicht in der Literatur, weder in der Erbauungsliteratur, noch ganz besonders im geistlichen Kirchen- und Volkslied (vergl. Janssen a. a. O. S. 228 ff.), und ich selbst fand auf der Gießener Bibliothek eine Sammlung solcher Jesus- und Marienlieder aus dem Ende des 14. Jahrhunderts lieblichster Anmut, die ich, so Gott will, später zu veröffentlichen gedenke. Aber hier in der Christenlehre Lupis ist Christus nicht mehr als eine Art Dekorationsstück, für die Praxis des religiösen Lebens weniger als Maria und die Heiligen. Wo es sich um den Unterricht des Volkes handelte, da hieß es eben bezüglich dieser Stücke: pertinent ad scholas!

205 Bezieht sich auf die Legende, wonach die Apostel auf ihrem Konvent im Jahre 45 das Bekenntnis gemeinsam zusammengesetzt haben sollen, indem jeder einzelne einen Zusatz gegeben hätte! Eines der alten Beichtbücher (bei Geffken a. a. O. S. 201) weiß uns sogar diese Verteilung noch genau anzugeben. Darnach ist der articulus primus: Credo in deum patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae von Petrus. Der secundus: Et in Jesum Christum filium ejus unicum, dominum nostrum von Johannes. Tertius: Qui conceptus est de spiritu sancto — Jacobus Zebedaei. Quartus: Passus est sub pontio pylato crucifixus mortuus et sepultus — Andreas. Quintus: descendit ad inferna — Philippus. Sextus: Tertio die resurrexit a mortuis — Thomas. Septimus: Ascendit ad coelos, sedit ad dexterum dei patris omnipotentis — Bartholomeus. Octavus: Inde venturus est judicare vivos et mortuos — Matthaeus. Nonus: Credo in spiritum sanctum — Jacobus Alphei. Decimus: Sanctam ecclesiam catholicam, sanctorum communionem — Simon. Undecimus: Remissionem peccatorum — Judas. Duodecimus: Carnis resurrectionem et vitam aeternam — Matthias.

Der Verfasser (Joannes Ulricus Surgant, Basel 1503) bemerkt hierzu: Hoc modo appropriantur articuli secundum sanctum Thomam et etiam Scotum in tertio sententiarum dist. XXV quos imitari potestis. Et ideo hic apponere volui ut si aliquando de articulis praedicare volueritis habeatis solidius fundamentum. Articuli enim fidei distinguuntur dupliciter. Uno modo, quantum ad ipsos apostolos

qui asseruntur articulos fidei posuisse, ut praemittitur. Alio modo quantum ad ipsa credibilia quae radicaliter sunt credenda; tunc articuli sunt XIV quorum VII spectant ad divinitatem VII ad christi humanitatem.

ingeschoßen ist wohl Druckfehler des Originals für „ingeschloßen". 206

Hebr. 11[1]. 207

habitus intellectuales sunt tantum tres speculativae, scilicet sapientia intellectus et scientia et duo practicae, scilicet prudentia et ars. Thom. Aquin, summa 1, 2, qu. 57[2]. 208

virtutes theologicae sunt tantum tres scil. Fides spes et caritas ibidem qu. 62[3]; theoloycales ist wohl Druckfehler für theologicales. 209

Die rufenden Sünden. 210

Ich muß gestehen, daß ich betreffs der Auffassung Lupis über die peccata clamantia, die rufenden oder zum Himmel schreienden Sünden, lange Zeit nicht zur vollen Klarheit gekommen bin. Die katholische Kirche kennt nämlich gewöhnlich nur vier solcher himmelschreienden Sünden, nämlich Mord (besonders Mord an den Blutsverwandten), widernatürliche Unzucht, Beraubung der Witwen und Waisen und Vorenthaltung des verdienten Lohnes. Die biblische Begründung für die Bestimmung dieser Sünden findet sich Gen. 4, 10; Gen. 18, 20; Ex. 22, 23; Deut. 24, 14; Jac. 5, 4. Sie werden zusammengefaßt in dem Gedächtnisvers: Clamitat in coelum vox sanguinis, vox Sodomorum, vox oppressorum, merces detenta laborum; Lupi aber kennt (S. 5) fünf pecc. clam. und bezeichnet dieselben mit dem Verse: Clamant ad dominum de terra crimina quinque Usura, zodoma merces homicidaque preda. Dieser Vers dürfte vielleicht wohl eigenes Elaborat Lupis sein; ich fand ihn sonst nirgends. Wegen der Versart vergl. Note 50. Die Verlängerung der ursprünglichen kurzen a in usura und zodoma ist wegen der Caesuren möglich. Nun könnte man ja das, was oben vox oppressorum genannt war, bei Lupi auf „usura" und „praeda" verteilen, und ähnlich würde hier auf Seite 21 dem usura

das Wuchern, dem homicida oder der vox sanguinis das Töten, dem praeda das Rauben, der merces detenta laborum, oder im Lupischen Vers der merces, das swenslone abe brechen entsprechen. Dann bliebe für das Sodoma hier auf Seite 21 der Ausdruck „stumme" oder stummende Sünde übrig. Aber warum heißt gerade diese Sünde die „stumme" oder die stummende? (NB. Sodoma ist lediglich Stichwort für alles auf Sodom bezügliche, hier also [widernatürliche] Unzucht in ihrem ganzen Umfang). Und warum wird hier die „stumme" oder „stummende" (NB. das mhd. Wort stummen kann intransitiv = „stumm sein" oder transitiv = „stumm machen" sein) Sünde gerade zu den „schreienden" gerechnet? Und warum ist hier der sonst so eingehende Lupi so wortkarg und erzählt uns von der stummen Sünde nur, daß sie „verbodden öffentlich" ist in dem eyn gebodde ꝛc., ohne uns zu sagen, was das für eyn Gebot sei und was unter diesem „ꝛc." zu verstehen sei. Man könnte vermuten, daß hier das unter den „fremden Sünden" auf Seite 6 genannte „mutus" gemeint sei. Aber abgesehen davon, daß es doch schwer verständlich wäre, wie dies „mutus" gerade in den Zusammenhang mit den „clamantia" gekommen sein sollte, wird es bei Lupi unter „swigen" (S. 28) besonders erklärt. Ja, um die Verwirrung noch auf die Spitze zu treiben, wird die stummende Sünde, die hier ausdrücklich zu den himmelschreienden gerechnet wird, auf S. 36 wieder ausdrücklich als eine besondere Kategorie von diesen geschieden, wiederum ohne Bezeichnung ihres eigentlichen Wesens.

Der katholische Stadtpfarrer, Herr Geistl. Rat Dr. Hilfrich, teilte mir freundlichst mit: Peccatum „mutum" oder „stumme" Sünde findet sich in älteren Katechismen und Gebetbüchern unter den „himmelschreienden" Sünden und ist illud peccatum quod „nec nominetur in nobis". Es ist gleichbedeutend mit sodomitischer Sünde; es heißt, wie mir mitgeteilt wird, in den älteren Büchern öfters: „peccatum mutum seu sodomiticum"; oder „peccatum mutum Sodomitarum . . . "

Es läge hier also einfach eine in der längern Praxis entstandene Inkonsequenz vor, daß Lupi (S. 36) die rufenden Sünden besonders und daneben die stummende Sünde nennt, während letztere doch wieder zu den rufenden gerechnet würde; eine gewisse Doppelsinnigkeit auch insofern, als man bei den „fremden Sünden" von dem mutus spricht, der da schweigt, wo er reden sollte, und wiederum bei den

himmelschreienden Sünden von dem peccatum mutum, das so häßlich ist, daß man nicht davon redet. Übrigens zeugt es auch wieder für die keusche Zurückhaltung Cupis, wenn er hier nicht näher auf das peccatum mutum eingeht.

Die funff ußwendige synde. 211

Synde für Sinne, wie früher nunde für nun oder nune. Die consonans liquida zieht hier die verwandte muta an. Ob wohl nur dialektisch? Im modernen Deutsch geht (wenigstens der Frankfurter Dialekt) den umgekehrten Weg; er stößt die muta auch da, wo sie stammlich ist, nach der verwandten liquida ab oder assimiliert sie sich. Man sagt also un für und, Hennsche für Handschuhe, finne für finden u. a. m. — Noch häufiger freilich ist diese Heranziehung der verwandten muta zur liquida bei der labialen Klasse: warumb, hembd, ampt rc.

Die alte Psychologie sieht eben in diesen „auswendigen Sinnen" selbständige Seelenkräfte. Da verhalten sich „Vernunft und alle Sinne" zur Seele, wie „Augen, Ohren und alle Glieder" zum Leib, d. h. sie sind Teile derselben. Tatsächlich gibt es ja solche Sinne als wirkliche Größen nicht, sondern wir bezeichnen damit nur gewisse Funktionen des Geistes. Wir ersehen übrigens, wie sehr es bei der Einteilung dieser Kategorien von Sünden an einem einheitlichen Prinzip der Einteilung fehlte. Bald war es das Wesen dieser Sünden selbst, bald das Mittel, wodurch sie hervorgebracht wurden, bald ihre Beziehung zu dritten Personen (bei den „fremden" Sünden), bald ihr Gegensatz zu gewissen, besonders rubrizierten Tugenden oder zu kirchlichen Pflichten oder Glaubensgewißheiten. Natürlich wurde durch eine so zerfahrene Einteilung die systematische Beherrschung des Stoffes ebensowenig gewährleistet, wie die rechte ethische Würdigung der einzelnen Sünden. So z. B. hier, wenn das Würfelspiel als eine Sünde des Greifens oder des Tastens verurteilt wird! 212

lichnam = Leib (Fronleichnam). 213

sensus exteriores rc. Aristot. de sensu et sensili cap. I. Allerdings handelt es sich bei dieser Stelle des Aristoteles nicht um moralische, 214

sondern lediglich um physische Dinge, die da zu erreichen oder zu vermeiden seien. Aber das schadet nichts; wenn nur eine Autorität da ist, um den Wortlaut zn bestätigen!

215 Geradezu köstlich ist es, wenn die Versäumnis der Predigt und der Messe als eine Sünde des Hörens gilt, eben weil der Sünder sie nicht hört.

216 Die sieben Hauptsünden.

Was hier Lupi als die Hauptsünden aufführt, das nennt man gewöhnlich — und nicht nur im Volksmund, sondern auch zum Teil in der scholastischen Literatur — die sieben Todsünden. Bei Lupi aber gehört zu den Todsünden nicht nur diese Reihe, sondern auch alle die andern Sündenkategorien, die er auf Seite 36 als solche bezeichnet. Jedenfalls verbleibt Lupi im Unterschied zu den meisten seiner Vorgänger auf dem Weg der alten geschichtlichen Tradition, wenn er ohne besondere Rücksicht auf die sieben Hauptsünden zwischen Todsünden und läßlichen Sünden unterscheidet und als das kennzeichnende Merkmal der ersteren den festen und klaren Willen des Sündigens bezeichnet. (Siehe S. 34—36.) Das tun aber — wie gesagt — die meisten andern kirchlichen Moralisten vor ihm nicht, sondern sie nennen diese Hauptsünden schlechtweg Todsünden. Um nur wenige zu nennen: Für Gerson sind Todsünden in seinem opus tripartitum lediglich diese Hauptsünden, und andere Sündenreihen erwähnt er gar nicht.

Demselben Miscellenband der Frankfurter Stadtbibliothek, welcher dies opus tripartitum und einige andere Schriften Gersons enthält, ist auch die Schrift eines mir unbekannten Verfassers, betitelt, libri profectuum religiosorum, beigebunden, in welcher zwischen Haupt- und Todsünden kein Unterschied gemacht wird. Vielmehr sind hier nur die 7 Sünden genannt, als vicia bezeichnet, und von den andern Sündenreihen ist hier überhaupt nicht die Rede. Das älteste Verzeichnis dieser Haupt- oder Todsünden, welches mir vor Augen gekommen ist, findet sich bei Hugo v. St. Victor (also aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrh.), in der Schrift de quinque septenis (vergl. übrigens die Bemerkungen S. 25 über die Todsünde); dort werden sowohl die Ausdrücke „vicia mortalia" als auch vicia capitalia sive principalia nebeneinander gebraucht. Die betreffende Stelle scheint mir überhaupt so interessant, daß ich es mir

nicht versagen möchte, sie hier abzudrucken: „Quantam perniciem homini inferunt septem vicia mortalia; et quo pacto ex ipsis ut radicibus venenatis universa malorum germina exoriuntur. Sunt ergo septem vicia capitalia sive principalia: et ex his universa mala oriuntur. Hi sunt fontes et abyssi tenebrosae, de quibus flumina babylonis exeunt et in omnem terram deducta stillicidia iniquitatis diffundunt, de quibus fluminibus psalmista in persona populi fidelis cecinit dicens: Super flumina babylonis illic sedimus et flevimus, dum recordaremur tui syon, in salicibus in medio eius suspendimus organa nostra. De his septem viciis vastatoribus et universam naturae integritatem corrumpentibus simulque malorum omnium germina producentibus, quantum ad praesens negotium explicandum sufficere putamus loquemur. Septem ergo sunt, et ex his tria hominem expoliant, quartum expoliatum flagellat, quintum flagellatum ejicit, sextum eiectum seducit, septimum seductum servituti subjicit Superbia enim aufert homini deum, invidia aufert ei proximum, ira aufert ei se ipsum, tristitia spoliatum flagellat, avaricia flagellatum ejicit, gula ejectum seducit, luxuria seductum servituti subjicit.
Bemerkenswert ist übrigens, daß hier nach statt der accidia die tristitia steht. Zu dieser Zeit konnte also der spätere Gesamtname für die Hauptsünden, saligia, gebildet aus den Anfangsbuchstaben der sieben Sünden, noch nicht im Gebrauch gewesen sein. Wie Geffken (a. a. O. S. 21) erwähnt, waren ursprünglich eine größere Anzahl von Hauptsünden bekannt, die aber allmählich auf die Siebenzahl reduziert worden wären. Es wäre also hier derselbe Vorgang zu beachten, der sich auch bei den Sakramenten und anderen Kategorien von Sünden und Tugenden zeigte. Daß hierbei die vermeintliche Heiligkeit der Siebenzahl eine Rolle mitspielte, ist offenbar (vergl. Hugo v. St. Victor, de quinque septenis).

Gal. 6, 3. 217

versus etc. Die bekannte Stelle des Petr. Lomb. ist hier „versus“ d. h. 218
in ihr Gegenteil herumgedreht. Während es dort hieß: „ex gracia dei et propriis meritis“, heißt es nun „ex se pro meritis“. Die Auffassung, also, daß der Mensch „durch sein eigenes Verdienst selig werde“, wie man es wohl hier und da hört, ist direkt abgelehnt. Vergl. dazu auch S. 24, Z. 2.

219 Wahrscheinlich aus einem Kirchengebet.

220 Der Pharisäer und der Zöllner?
Diese Verwerfung des Vertrauens auf das eigene Verdienst scheint ja zunächst recht wohltuend und beinahe evangelisch. Nach dem Zusammenhang der ganzen Stelle kommt unzweifelhaft die gracia dei in erster Linie. Immerhin darf man aber doch nicht vergessen, daß hier nur das ausschließliche Vertrauen auf das eigene Verdienst verworfen ist, und daß dabei doch die Geltung dieses Verdienstes neben der Gnade Gottes bestehen bleibt. Vergl. dazu die Stelle über das „Hoffen" auf S. 10. Z. 2.

220a Die „vier wysen und maßen" sind die ebengenannten vier Arten der Hoffart, nämlich 1) Vergessen der göttlichen Gnade, die uns zum Guten befähigt. 2) Vergessen der göttlichen Gnade, der wir unsere Güter und Erfolge verdanken. 3) Fälschliches Inanspruchnehmen von Lob und Ehre und Vergessen der eignen Fehler und Sünden, Ehrsucht und Ruhmsucht. 4) Ruhmsucht und Überhebung gegenüber dem Nächsten. — Tatsächlich ist diese Unterscheidung ziemlich gekünstelt, und die einzelnen „wysen und maßen" gehn vielfach ineinander über. Töchter und Werke nennt hier Lupi die Äußerungen der Hoffart und, dem Bilde entsprechend, dann auch die Prädikate geborne (vielleicht Druckfehler für „geboren") und vollbracht. Am Schlusse des Abschnittes dann noch mit einem dritten Bilde, neben Tochter und Werke auch Reste.

220b „nuwe sundliche fyndunge der cleyder" sind die neuen Moden.

221 1. Cor. 13, 4 und 5.

222 Auffällig ist, daß Lupi den Geiz so kurz behandelt, der doch nach dem n. T. (1. Tim. 6, 10) die Wurzel alles Übels ist.

222a Unkuscheyt.
Die schon oben bemerkte ungerechtfertigte Zerreißung des letzten Gebotes in zwei Gebote führt Lupi zu der Festsetzung, daß es sich beim sechsten Gebot um Tatsünde, beim neunten um Gedankensünde handele.

Während er nun an anderer Stelle (S. 19) die Bestimmung getroffen hat, daß die flüchtige Anwandlung der Gedankensünde noch keine Todsünde sei, so lange nicht der feste Wille hinzugetreten sei, sucht er hier den Beweis zu liefern, daß auch die Sünde des neunten Gebots, obwohl es sich dabei noch nicht um die Tat zu handeln braucht, doch schon Todsünde sein kann (Matth. 5,28).

Und zwar führt Lupi diesen Beweis auf doppelte Weise: 1) Die Er- 223
kenntnis, daß die Hurerei bezw. Unzucht an sich schon Todsünde sei, 224
gehört zu den von Christus (Joh. 16,13) verheißenen Erkenntnissen.

Denn, vom Geiste der Wahrheit geleitet, haben die Kirchenlehrer die 225
Unzucht überhaupt in dem Wortlaut des sechsten und des neunten Gebots mit eingeschlossen und auch sie (nicht bloß den Ehebruch) für eine Todsünde erklärt. 2) Christus selbst zählt Matth. 15,19 die Hurerei neben Ehebruch und Diebstahl zu den Dingen, die den Menschen verunreinigen. Eine läßliche Sünde aber kann bei dem habitus der caritas und bei dem hochzeitlichen Kleid bestehen, verunreinigt also den Menschen nicht. Vergl. Thomas Aquino zu lib. 2, 42, art. 2. Verunreinigt aber nach Jesu Wort die Hurerei den Menschen, so ist sie eben keine läßliche Sünde, sondern eine Todsünde. Damit stimmt es, wenn Christus den verlornen Sohn ausdrücklich sein Gut mit Huren umbringen läßt. Christus hat also wenigstens indirekt und andeutungsweise die einfache Unzucht bezw. Hurerei schon für eine Todsünde erklärt.

ibi = dort (im Dekalog), wo es heißt: „non mechaberis" du sollst 226
nicht ehebrechen.

veritas ein Ausdruck für Christus. 227

zwischen modo und solum ist ein Punkt zu denken. 228

vor ergo ist ein Komma zu setzen. 229
„Trägheit im Gottesdienst" übersetzt Lupi die Todsünde der accidia und ähnlich wie er, auch andere Beichtbücher seines Jahrhunderts, z. B. Gerson.
Mochte es doch auch gar verlockend erscheinen, die Nachlässigkeit und Trägheit im Gottesdienst unter die Todsünden einzurechnen. Anders aber verhielt sich sowohl die Folgezeit, welche z. B. in der plastischen

Darstellung im Dienste der Architektur die accidia einfach als Trägheit auffaßte, wie auch die Vorzeit. In dieser nämlich war die accidia eine spezielle Sünde der ersten Mönche und der Anachoreten, und zwar eine Sünde, wie sie gerade bei diesen Leuten recht nahe lag, und bezog sich nicht nur auf den Gottesdienst. Man verstand nämlich darunter die in der Einsamkeit entstandene krankhafte, bisweilen bis zur Melancholie gesteigerte Unlust, zu arbeiten, eine innere Traurigkeit, einen Ekel an sich selbst. Das Wort kommt in der sonstigen lateinischen Literatur gar nicht vor, es hat insbesondere mit accido nichts zu tun, sondern es ist das griechische ἀκηδία, welches Vernachlässigung bedeutet. Du Conge sagt darüber in seinem Glossarium: „accidia acedia tristities vel taedium; accidia dicitur indurata mentis tristitia, quae dum quis laborat vertitur in taedium; melancholiae species quae molestat anachoretas et vagos in solitudine." Johannes Caßianus, der Zeitgenosse des Augustin, der in seinen libri XII de institutis coenobiorum zuerst die acht Hauptsünden „Unmäßigkeit, Unkeuschheit, Geiz, Zorn, Traurigkeit, Stumpfheit (acedia), Ruhmsucht und Stolz" aufführt, hat in seinen Besuchen bei den ägyptischen und syrischen Mönchen und Anachoreten das Übel kennen gelernt; er hat wohl auch das Wort zuerst geprägt. Hugo v. St. Victor gebraucht nebeneinander die Ausdrücke acedia und tristitia und ebenso tun es die oben erwähnten libri duo profectuum religiosorum (nicht zu verwechseln mit einer ähnlich betitelten Schrift des Bonaventura). Späterhin scheint aber der Ausdruck accidia alleinherrschend geworden zu sein, wenn man auch seine ursprüngliche Bedeutung nicht mehr kannte. Bei unserm Lupi bedeutet die accidia nur die Trägheit und Nachlässigkeit gegenüber den vorgeschriebenen kirchlichen Gebräuchen.

230 nachlässig.

231 Die Vorsilbe zu wechselt mit zer; also zubrochen = zerbrochen.

232 milch spise stunde vorkomen mit dem eßen: Es gab strenge Vorschriften für die Fastenzeit und besonders auch für den die Messe zelebrierenden Priester und die zum Abendmahl gehenden Laien, die nüchtern bleiben mußten, bevor sie kommunizierten: Vergl. Florentins Diel a. a. O.

Zorn.

Gerade auch bei der Erklärung dieser Sünde zeigt es sich, wie mißlich 233
und gekünstelt es ist, das gesamte sittliche Leben unter die Forderung des Dekalogs zu stellen. Was hier herangezogen wird, das ist nicht sowohl der Zorn selbst, nicht seine entsittlichende Art, als eines Mangels an innerer Freiheit, sondern vielmehr seine mancherlei Wirkungen, die Sünden, die im Zorn ausgeführt werden, die gehässige Gesinnung. So erklärt es sich wohl auch, daß hier dem Abschnitt über den Zorn der andere unter der Überschrift „Fyndschaft" angereiht ist. Denn die Feindschaft ist nicht etwa eine besondere Todsünde; als solche wird sie weder bei Lupi noch sonstwo je genannt. Sondern sie wird durch das Hinzutreten des Willens zur causa der ira, und diese wiederum zur causa der obengenannten bösen Werke.

Verdachter Wille ist Wille und Absicht im Gegensatz zur flüchtigen 234
Regung. In selben Sinne heißt es sonst „verharter" oder „verhorter" Wille.

Matth. 7. 235

1. Hebr. 4, 12. 236

1. Kor. 13, 5. 237

Duns Scot. Lib 1. d. 2 qu. 2 II ff. 238

Ganz ähnlich wie die Beurteilung des Zornes ist bei Lupi auch die 239
des Neides. Schon durch die stete Wortverbindung von Neid und Haß, geht die charakteristische Seelenstimmung des Neides, das eigentlich psychologische Moment, verloren. Auch hier ist der Haß die Grundstimmung, der Neid gibt nur die Färbung ab. Das zeigt der Verfasser dann auch in der Schlußbemerkung „als der Zorn", das heißt es verhält sich ebenso wie beim Zorn.

Mit vordachtem mude ist in demselben Sinne gebraucht wie auf der 240
vorigen Seite verdachtem willen zur Bezeichnung der Sünde als Todsünde.

Überessen und Trinken.

Unter diesem Titel behandelt Lupi das Laster der Unmäßigkeit, „der Fraßheit" oder der „gula" (Kehle, Schlund), wie diese Todsünde von

Alters her benannt war. Wenn ein moderner Moralist über diese Frage zu berichten hätte, so würde er gewiß in erster Linie von der Trunksucht reden, die heutzutage soviel verbreiteter und soviel gefährlicher ist als die Eßgier. Bei Lupi fehlt ja nicht die Berücksichtigung der Trunksucht, und es ist nicht uninteressant zu hören, daß damals schon der Priester über den Sonntagsfrühschoppen, die
241 „Fullerie" zu klagen hat. Aber das „Überdrincken" wird hier doch stets nur an zweiter Stelle erwähnt. Nun wissen wir ja aus andern Quellen, daß in Deutschland zu allen Zeiten das Trinken alkoholischer Getränke in ziemlich ausgedehnter Weise gepflegt wurde, und auch in dem damals mitten in Weinbergen gelegenen Frankfurt war gerade während des 15. Jahrhunderts der Weingenuß bei allen Ständen gang und gäbe. Immerhin dürfen wir auch aus der vorliegenden Darstellung schließen, daß die Trunksucht damals nicht so sehr als eine Volksgefahr und eine Volkskrankheit empfunden wurde wie heutzutage. Kannte man doch auch die Wirkung des Alkohols als Gift nicht mit der Deutlichkeit, wie das heutzutage der Fall ist. Übrigens ist auch hier wieder zu bemerken, daß Lupi bei aller Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, aus denen er die gula bekämpft, doch die eigentlich sittliche Beurteilung der Frage, die Verwerfung der sinnlichen Fleischesherrschaft, ziemlich vermissen läßt. Es handelt sich auch bei dieser Angelegenheit mehr um „die Werke", die Äußerungen und die Außenseiten der sündhaften Gesinnung, als um diese selbst.

241a Phil. 3, 19.

242 gedicht und orteyl der sele wie wir sagen: das Dichten und Trachten rc.

243 Über seinen Stand, das ist über sein Vermögen, „mehr als er zahlen kann".

244 Über syn complexien, das ist mehr als er vertragen kann.

245 „Sic pariformiter" besagt wohl dasselbe, wie das nachfolgende deutsche Sätzchen. Vergleiche auch S. 4.

246 Die nun fremde sunde.

Die hier genannten Sünden heißen „fremde", weil sie sich sämtlich nicht

als unmittelbares sündliches Wirken äußern, sondern als sündiges Einwirken, bezw. Nichteinwirken auf den Willen einer andern, also fremden Person, die ihrerseits sündigt. Die Unterschiede zwischen diesen neun Arten von Sünden sind sehr gering und nach Größe und Färbung z. T. kaum merklich. Die ganze Differenzierung erscheint künstlich, weil sie nicht das eigentlich Maßgebende bei der Sünde, nämlich die Verkehrtheit des Willens ins Auge faßt, sondern lediglich die äußeren Merkmale und Erscheinungsformen.

willen ist hier Zeitwort, und zwar nicht unser „wollen“, sondern 247
„seinen Willen leihen“, consentire.

underdeniger, d. h. der, auf welchen er einen Einfluß hätte. 248

zucht von ziehen. Die Form zeigt den Übergang der Bedeutung des 249
„Ziehens“ in den des „Züchtens“.

Daß unter der Sünde des „Zulaufens“ nicht nur das eigene Mitlaufen 250
verstanden wird, sondern auch die Erlaubnis, daß die Sünder ihrerseits zu uns laufen, ist ein Zeichen für die Verschwommenheit und Unklarheit des Begriffes „Zulaufen“.

Das ist gewiß nur in sehr beschränktem Maße richtig. Allerdings 251
macht uns Hehlerei und andere „fremde“ Sünden dieser selbst z. T. schuldig. Aber doch nur, soweit ihre Folgen in Betracht kommen. Aber wenn einer schweigt gegenüber der Völlerei seines Knechtes, so ist er damit doch nicht selbst ein Trunkenbold, sondern seine Sünde liegt in dem Mangel an Charakterfestigkeit und fürsorgender Liebe gegenüber seinem Nächsten.

Die Herkunft dieser scholastischen Stelle ist schwer zu konstatieren, weil 252
das charakterisierende Stichwort fehlt. Dem Sinne nach steht es bei Thomas 1, 2, q. 18 a. 6; I, 2, q. 20 a. 4; 1, 2, q. 31 a. 4; 2, 2, q. 64 a. 7.

Auf welche Stelle bei Paulus bezieht sich wohl Lupi in dieser von 253
ihm so oft angeführten Sentenz? Die Konkordanz gibt hier keine Auskunft. Jedenfalls hat Lupi die Stelle aus einem Scholastiker,

oder er irrt überhaupt, indem er irgend ein ihm vorschwebendes Wort fälschlich in der Bibel sucht.

254 Hier irrt nun Lupi. Denn bekanntlich stammt dies Wort nicht aus den paulinischen Schriften, sondern aus der Apostelgeschichte, wo sie deren Verfasser dem Petrus in den Mund legt.

255 ande: Leid, Kummer; damit hängt zusammen unser „ahnten".

256 Die ursprüngliche Quelle dieser correctio fraterna ist wohl Matth. 18, 15 oder Luc. 17, 3 oder Gal. 6, 1.

257 Die sechs Sünden wider den heiligen Geist. Das „hellig" gehört nach der sogleich folgenden ußlegung nur zu vergunnunge, nicht, wie man des Satzbaues halber vermuten könnte, auch zu widder-strydunge.

258 Für dies letztere Wort fehlt uns im Neuhochdeutschen der rechte Ausdruck. Gemeint ist die Rechthaberei, das Bestreiten wider besseres Wissen.

259 Man beachte wieder die griechische Stellung des Attributs.

260 Für die Auslegung ist zu merken, daß diese Sünden wider den heiligen Geist fast alle auf „die eigene Bosheit" zurückgeführt werden. Daß die Juden und die „bösen Christen" die Wunder und die Wahrheit Christi anerkennen mußten, und daß demnach ihr Widerspruch notwendig auf Bosheit beruhen mußte, — diese Auffassung ist nach der Stellung der Zeit zum Buchstaben der heiligen Schrift selbstverständlich.

261 Man bemerke hier wieder die schlaffe Bedeutung des rc. an Stellen, wo tatsächlich nichts zu ergänzen ist.

262 offentliche ist schon im bloßen Wortlaut offen darliegend, ußlegelich erst auf dem Wege der Erklärung nachzuweisen. Wir würden vielleicht sagen „unmittelbar und mittelbar, direkt und indirekt". Freilich ist die folgende Beweisführung von

263 „Quia spes bis hoffen zu gode" recht indirekt. Lupi will beweisen,

daß Verzweiflung wider das erste Gebot sei und zwar wider den in demselben enthaltenen Begriff „hoffen". Der Mangel an „hoffen" aber trifft die Liebe und die Gerechtigkeit Gottes. Denn nach der scholastischen Definition gründet sich die Hoffnung oder die Erwartung des ewigen Heiles auf die Gnade Gottes und auf das eigene Verdienst. (Vergl. S. 10, Ende des ersten Abschnittes.) Das eigne Verdienst aber konnte nicht in Betracht kommen, wenn nicht die Gerechtigkeit Gottes berücksichtigt wurde. Also berücksichtigt der, welcher nicht hofft, sondern verzweifelt, nicht sein Verdienst und damit die Gerechtigkeit Gottes. — Wegen des Iy vergl. S. 17, Note 170.

Hatte Verzweiflung zu wenig Hoffnung zu Gott und besonders zu 264 dem eignen Verdienst, das von Gottes Gerechtigkeit belohnt werden muß, so hat der Trotz zu viel Hoffnung auf Gottes vergebende Gnade, weil er sich nicht im Dienste Gottes übet.

Hellig von hellelich ist gleich höllisch oder teuflisch. Gerade dies 265 Teuflische, aus der eignen Bosheit Entsprungene, ist das kennzeichnende Moment der Sünde wider den heiligen Geist.

quia omnis veritas etc.: Bonaventura super quatuor I, 46, 8. Petr. 266 Lomb. I, 46 h. Der Beweisgang ist: Jede Wahrheit kommt vom heiligen Geist. Wer also die Wahrheit bestreitet, ist wider den heiligen Geist. Der heilige Geist und Gott sind identisch. Also, wer die Wahrheit bestreitet, ist wider Gott.

Indem hier Lupi die Schuld der in Rede stehenden Sünden lediglich 267 in dem Stoffe sucht, in dem sie sich äußern, verkennt er das eigentliche Wesen dieser Sünden, welches ganz unabhängig von dem Stoff derselben ist.

Die sieben Werke der Barmherzigkeit. 268

Die biblische Wurzel dieser Werke der Barmherzigkeit ist natürlich Matth. 25, 35 ff. Daß in dieser Stelle das „Begraben" fehlt, ist in ihrem Zusammenhang bedingt. Indessen war ja das Begraben der Toten schon in den vorchristlichen Religionen vor anderen ein Werk der Barmherzigkeit und der Pietät. (Vergl. auch Luc. 9, 59.) In den vorreformatorischen Beichtbüchern findet man wohl auch sonst nur

sechs Werke der Barmherzigkeit. Es fehlen dann aber die eine oder die andere der übrigen Pflichten, z. B. das redimo (loskaufen) oder das „poto“, was wohl schon mit dem cibo zusammengedacht wurde.

269 Dieser von Lupi so häufig angezogene Satz stammt wahrscheinlich auch von irgend einem Scholastiker.

Die sieben heiligen Sakramente.

270 Daß auch die sieben heiligen Sakramente unter dem Gesichtspunkt der 10 Gebote betrachtet wurden, war nur bei einer starken Umbiegung möglich. Daß dabei die volle Würdigung dieser Sakramente selbst beeinträchtigt werden mußte, liegt auf der Hand. Das tritt denn nun auch bei der vorliegenden Erklärung sehr deutlich zutage. Gerade der sakramentale Charakter der einzelnen Handlungen wird hier kaum berücksichtigt. So wird z. B. bei der Priesterweihe lediglich von der Nützlichkeit der Priester geredet, kein Wort aber von ihrer Weihe und dem sakramentalen Charakter derselben.

271 Das lebendig Brot Jesus Christus erinnert wohl an Joh. 6, 33 ff.

272 Bis hierher geht offenbar die Erklärung zum ersten Punkt der Taufe. Der Sinn ist: In der Taufe wird dir die Erbsünde abgenommen und Glaube, (NB. wie störend ist hier der Punkt hinter Glauben!), Liebe und Hoffnung eingegossen. Wenn du nun dich dessen mißbraucht hast („dich“ gehört zu mißebrucht, nicht zu abeglauben), so sündigst du nicht nur wider die Taufgnade, sondern zugleich damit wider das erste Gebot. — Wieviel reicher und tiefer ist, hiermit verglichen, Luthers Erklärung zur Taufe!

273 Was ist dies „es“? Doch wohl das Sakrament der Firmung!

274 Die Sünde wider die Beichtpflicht wird also hier vor allem als ein Ungehorsam gegen die Kirche und als eine Verletzung der Ehre Gottes aufgefaßt, nicht als Härtigkeit und Unbußfertigkeit des Herzens.

275 Man wird hier erinnert an das „Wahrhaftiger Gott und auch Wahrhaftiger Mensch“ bei Luther.

Die Sünde wider das Sakrament des Altars wird also hier nicht etwa in einem Zweifel an dem Transsubstantiationswunder gesucht; denn dies Wunder stand für die Orthodoxie jener Zeit so fest, daß ein Zweifel daran gar nicht in Betracht kam; auch nicht darin, daß das Sakrament überhaupt verschmähet worden wäre, wie das bei uns Modernen so oft vorkommt: vielmehr scheint zu jener Zeit das heilige Abendmahl recht häufig beansprucht worden zu sein (vergl. darüber die Bemerkung zu S. 49), sondern lediglich darin, daß das Sakrament wissentlich in einer Todsünde empfangen wurde. Das ist aber eine Voraussetzung, die bei der, gerade von Lupi gedachten, ungeheuren Menge der Todsünden kaum zu vermeiden war. 276

Die Erklärung zur letzten Ölung bezieht sich somit auf zwei Punkte, einmal den Zweck dieses Sakraments und sodann die Sünde wider dasselbe. Während nämlich die Taufe der Abnahme der Erbsünde galt, richtet sich die Ölung wider die tagtäglichen Sünden und den sündlichen Hang. Die leibliche Gesundheit, deren sich der Mensch bis dahin erfreute, wird ihm leicht zu einem Schaden hinsichtlich der Verdammnis; und so bereitet ihn die letzte Ölung auf das ewige Leben vor. 277
Die Sünde wider dies Sakrament besteht im Aberglauben, der damit, oder vielmehr mit seinem Nichtgebrauch, getrieben werden konnte, sofern der Mensch leicht glauben mochte, daß er mit der letzten Ölung dem Tode geweiht und dann um so eher sterben würde, und darum die letzte Ölung verschmähte.

nagunge ist das Nagen, Brennen. 277a

Die Auffassung der Ehe ist bei Lupi die ächt katholisch priesterliche; sie gilt ihm nur als eine Arzenei, als ein Schutzmittel wider die Sünden der Unzucht. Diese Ansicht findet ja allerdings eine gewisse Stütze bei Paulus; sie ist aber durch die Coelibatspraxis und die Begriffe von der besondern Heiligkeit der Virginität noch gesteigert. Erst bei Luther findet dann die Ehe an so vielen Stellen die rechte Würdigung als eine an sich wertvolle sittliche Gemeinschaft. 278

Der zweite Satz dieser Seite 33 ist so, wie er hier steht, unverständlich. Ich vermute ein Druckversehen, einen Ausfall einiger Worte zwischen „wegen" und „geburt". Man könnte unter der bei Lupi allerdings 279

nicht unerhörten Weglassung des Punktes hinter „wegen" diese Präpositionen zu geburt ziehen. Aber bei Lupi gehört dies wegen fast stets mit dem auch hier vorhandenen „von" oder einem „uß" zusammen, also von . . . . wegen, uß . . . . wegen. Man könnte auch geburt als Verbalform verstehen: die meynunge nata est. Und wirklich ist auch im älteren Deutsch die Form gepurt oder gepürt nachweisbar. Aber es scheint mir diese Konjektur doch zu kühn, und sie gäbe dazu nur einen unvollkommenen Sinn. Dieser Sinn aber ist durch den Zusammenhang und durch den Aufbau der ganzen Stelle klar genug: um der Arzenei gegen die Sinnlichkeit wegen; die Ehe ist erlaubt, um Kinder Gott zu Lob und Ehre zu zeugen und zu erziehen; oder um miteinander zur gegenseitigen „Tröstung" ohne jede Berührung des Fleisches zu leben. (!) Man beachte zum Verständnis die Gegenüberstellung der „göttlichen meynunge" und der „ander" oder „dyn meinunge".

280 1. Kor. 7, 29.

281 Recht bemerkenswert und in dogmengeschichtlicher Hinsicht interessant ist, daß Lupi hier bei der Priesterweihe nicht sowohl die Kraft derselben, den Herrn im Sakrament herunterzurufen, erwähnt, als vielmehr, daß sie den Menschen das heilige evangelium und die heylige schrifft leren und underwisen. Diese Tatsache, 50 Jahre vor Luther, muß doch gegenüber so manchen andern Vorstellungen konstatiert werden!

282 berichten = mit dem Sakrament versehen. So oft bei Luther.

Die acht Seligkeiten.

283 Es liegen diesem Hauptstück die Seligpreisungen der Bergpredigt zu Grunde. Sie sind hier in der Überschrift in einer Art von Vers zusammengebracht, ein Hinweis darauf, daß sie wohl im Volksmund und somit bekannt waren. In sprachlicher Hinsicht sei bemerkt, daß hier selikeyt Pluralform ist, während usslegunge und beweynunge und verfolgunge Singularform ist, wie stets derartige Abstrakta auf unge. In dieser Überschrift heißt das Zahlwort im Anfang acht, dann, wohl des Rhythmus wegen achte, wie früher nun für nune und wie auch heute noch, besonders in der Volkssprache, Ansätze vorhanden sind, das meist undeklinable Zahlwort zu deklinieren.

Was dann diese Auslegung selbst angeht, so ist hinter den Ordnungszahlen „die erste", „die andere", „die dritte" ꝛc. immer „selikeyt" zu ergänzen und ein Punkt zu denken, und ebenso nach dem darauf folgenden Titel armut ym geyst, sanfftmudikeyt ꝛc. Im ersten Satz dieser Auslegung ist „vernicht zu scheczen" als ein Begriff zu denken, der abhängig ist von dem präpositionellen Ausdruck ußwegen. werntlicher habe ere und gut, ist also nicht von wegen abhängig, sondern ist Genitivobjekt zu vernicht schеczen, ähnlich wie unten snode zu schetzen der werntlichen freude. geyn yme selbest und durch gotis willen sind adverbiale Bestimmungen zu vernicht zu scheczen. Das Objekt zu hatten ist armut ym geyst. 284

Sachlich interessant ist, daß hier die Armut im Geiste nicht irgendwie geistig aufgefaßt ist als Demut, sondern es ist darunter ganz wörtlich die materielle Armut gemeint nach jenem Ideal der katholischen Mönchsorden. Dieselbe heißt nur darum „im Geist", weil sie eine freiwillig angenommene ist. Daß der griechische Ausdruck πενθοῦντες, in der vulgata mit qui lugent übersetzt, hier mit beweynunge wiedergegeben ist, mag auf eine andere Übersetzung der Bibel, oder aber auch auf einen in der damaligen katholischen Kirche feststehenden und besonders in der kirchlichen Kunst noch heute gebrauchten Ausdruck zurückgehn. 285

„Inhitziglich" ist öfters vorkommender Ausdruck für „sehr heiß" „inflammatus". 286

Die göttliche Gerechtigkeit ist nicht die Gerechtigkeit, welche Gott angehört, sondern ist eine menschliche Eigenschaft göttlichen Charakters. So wird dies Wort „göttlich" häufig gebraucht. 287

Zu „geben und thun" ist wohl Objekt zu gerechtikeyt, nicht zu „begire". 288

gebrechlickeyt hat hier, wie auch früher (z. B. S. 21), nicht die enge Bedeutung des modernen Wortes, sondern bezeichnet alles das, dessen es einem „gebricht", vielleicht am besten mit „Not" zu übersetzen. 289

als syns selbst = als ob es eine Not seiner selbst wäre; Reminiszenz an Marc. 12, 31 und ähnliche Stellen. 290

291 Die Herzensreinigkeit wird hier nicht in so schlichtem Sinn gefaßt, wie wir dies zu tun pflegen, sofern eine besondere göttliche Erleuchtung verlangt wird.

292 „durch" hat hier, wie schon früher, die Bedeutung von um-willen.

293 gotes oder gotlich gerechtikeyt ist nicht eine solche, wie sie Gott hat, sondern gottgeartet (wie oben unter 287).

Die sieben Gaben des heiligen Geistes.

294 Bei dieser neuen Kategorie der damals populären christlichen Ethik empfindet der Verfasser selbst die Schwierigkeit der Definitionen und Distinktionen. Er tut sie daher in Kürze ab.

295 Die drei göttlichen Tugenden (virtutes theologicales) sind nach der Scholastik Glaube, Liebe, Hoffnung, die vier Engeltugenden konnte ich nicht ausfindig machen. Thom. Aqu. Summa 1, 2. qu. 62 u. 63.

296 Nur das Wort smakunge sieht er sich veranlaßt zu erklären, wohl um den Unterschied „zu dem Schmecken der äußeren Sinne" (S. 21) hervorzuheben. Es ist das lateinische sapere, was wir etwa in Anlehnung an einen andern der körperlichen Sinne mit „Takt" bezeichnen, ein Erfahren durch das Gefühl. In diesem Sinne ist das Wort „Schmecken" noch häufig bei Luther z. B. Ps. 34,9, 1. Petr. 2,3 u. a.

297 Übrigens sind es diese Gaben des heiligen Geistes, von denen Luther spricht in der Erklärung zum dritten Artikel des zweiten Hauptstücks.

298

Diffinicio peccati mortalis.

Lupi zitiert hier den Petrus Lombardus, der an der bezeichneten Stelle wörtlich so lautet, wie hier angegeben. Das Zitat geht bis „non veniali". Die Fortsetzung der Stelle von Item alia diffinicio bis incommutabili bezieht sich offenbar auf einen späteren, dem Lombarden noch nicht bekannten, Scholastiker. Die Augustin'schen Definitionen sind nun unserm Lupi sehr gelegen, da sie seinem Bestreben, alle Sünden, ja die gesamte Ethik, unter die zehn Gebote unterzuordnen, entgegen-

kommen. Denn die „lex dei" und die „justicia", von der hier Augustin spricht, sind nach Lupi, bezw. nach Hugo v. St. Viktor, nur andere Namen für die praecepta dei (vergl. unten, S. 43). Man muß jedoch beachten, daß die Hervorhebung der Todsünden gegenüber den läßlichen Sünden hier nicht auf Augustin, sondern lediglich auf Petrus Lombardus zurückgeht, dem unser Lupi nachfolgt. Diese Zurückführung aller Sünden auf den Charakter der Todsünden, welche Lupi im Unterschied zu andern Beichtbüchern vornimmt, bedeutet ja nun freilich in praktisch-ethischer Hinsicht einen Fortschritt, und man darf unseren Autor auch in dieser Hinsicht als einen Vorläufer Luthers betrachten. Man muß nur fragen, warum denn bei dieser Auffassung überhaupt noch zwischen peccata mortalia und peccata venalia unterschieden wird, wo doch alles, was als Sünde betrachtet werden kann, zu den ersteren gerechnet wird. Denn jene „ersten infelligen gedenken", von denen Lupi auf Seite 19 und am Schluß der Seite 35 redet, sind überhaupt keine Sünden, andernfalls Christus in seiner Versuchung auch gesündigt hätte. Man vergleiche zur Sache noch die Bemerkungen zu den „Hauptsünden" in ihrem Unterschied zu den Todsünden auf S. 23 und 24.

Sprachlich sei noch bemerkt, daß hier die Ausdrücke auf Seite 35 299
„cum directione" und „cum diffinicione" nicht etwa synonym zu verstehen sind, sondern cum diffinicione ist näher mit maneo zu verbinden; ich bleibe bei der Definition des Augustin, während das cum directione soviel bedeutet wie „unter der Autorität" des Petr. Lomb. Ähnlich so auch Seite 10 und an andern Stellen.
Der nun folgende Abschnitt:

Beschrybunge was dot sunde sij 300

ist in seinem ersten Teil lediglich die Anwendung auf die vorausgegangene Definition Augustins. Augustin unterscheidet Sünden des Wortes (dictum), der Tat (factum) und des Gedankens (concupitum). Demnach teilt nun auch Lupi ein. Die Sünden des Worts werden behandelt bis zu dem ersten „Dar nach" hinter „Beati immaculati" rc. Dann die Sünden der Tat bis zu dem zweiten „Dar nach" hinter „versteet" rc. Der dritte Abschnitt handelt von den Gedankensünden bis „in dem hertzen" auf der zweiten Zeile der Seite 36. Darauf folgt noch eine summarische Aufzählung der uns schon bekannten Sünden-

kategorien, die sämtlich zu den Todsünden gerechnet werden. Bei ihnen allen liegt die Sünde entweder im Wort, oder Werk, oder in den Gedanken. Dieser Abschnitt geht bis zur Stelle „offenlich oder ußlegelich". Schließlich folgt dann noch eine Erörterung über die Folgen der Todsünden in sieben Punkten.

Im einzelnen sei noch bemerkt:

Daß diese naheliegende Einteilung der Sünden nach „Worten, Werken und Gedanken" über Luther bis zum heutigen Tage geblieben ist, bedarf kaum der Erwähnung.

301 offenlichen oder ußlegelichen heißt (wie auch an anderen Stellen) soviel wie „dem klaren Wortsinn nach" und „nach richtiger Auslegung".

302 Es ist für uns nicht ganz leicht, diese drei Arten des verbotenen Schwörens zu unterscheiden. Der Schwur an und für sich galt überhaupt nicht als unerlaubt. Hier ist wohl als Sünde des Worts verpönt 1) Der Falscheid. 2) Das Sichverschwören zum Unrecht. 3) Das Sichverschwören, um ein gutes Werk nicht zu tun. (Vergl. S. 12 den Abschnitt von sweren).

303 vettern ist nicht Vetter, sondern „dem Vater."

304 Siehe die Note 348 zu S. 43.

305 offenliche gemeyne sind adverbia zum verbum, nicht etwa Attribute zum substantiv. Der sittsame Tanz im Privathaus galt also wohl auch am Sonntag als erlaubt.

306 Die näheren Bestimmungen „mit den henden" zu morden, und „lijplich" zu stehlen, könnten als selbstverständlich verwundern. Aber man muß in Betracht ziehen, daß Lupi beim fünften und siebenten Gebot in sehr eingehender Weise auch ein geistiges Töten und Stehlen erwähnt. Das ist natürlich ebenso verboten, würde aber hier doch nicht unter die Sünden der Tat fallen.

307 Man beachte die im Griechischen so häufige und auch im volkstümlichen Deutschen noch heute gebräuchliche doppelte Verneinung.

Die nun folgende Aufzählung der Todsünden deckt sich der Hauptsache nach hinsichtlich des Inhalts, nicht aber der Reihenfolge mit der auf S. 21—34 gegebenen Erklärung. Auch sind z. B. die „stummenden Sünden“ hier als besondere Kategorie angeführt, während sie oben zu den „rufenden“ gezählt wurden. Wir ersehen schon hieraus, daß die christliche Unterweisung jener Zeit an feststehende Normen nicht gebunden war. Andere Beichtbücher behandelten mehr, andere weniger Reihen, (siehe darüber Geffken a. a. O.) und Lupi zeigt uns ja selbst auf S. 34 durch die mehr beiläufige Erwähnung anderer Reihen, daß hier dem subjektiven Ermessen des Einzelnen ein breiter Spielraum gelassen war — geradeso wie bei uns in unsern katechetischen Lehrbüchern und Leitfäden. 308

Von der Stelle „item eyn ygliche dotsunde“ an beginnt die Aufzählung der sieben schlimmen Folgen, welche die Todsünde nach sich zieht. Diese Aufzählung hat mehr praktisch erbaulichen als systematischen Wert, und es fließen diese Folgen für unser Empfinden vielfach in einander über. Mit kurzen Worten würde es heißen: 1. Die Todsünde nimmt dem Menschen die Fähigkeit des ewigen Lebens. 2. Sie scheidet ihn von Gott und dem himmlischen Heere. 3. Sie schließet ihm die Pforten der Hölle auf und die Pforten des Himmels zu. 4. Sie nimmt dem Menschen seinen geistlichen Charakter. 5. Sie beschmutzt seine Seele und bezeichnet ihn als Teufelsdiener. 6. Sie tötet dem Menschen seine guten Werke und macht ihn zu einem toten Glied der Kirche. 7. Sie macht ihn unwürdig des Genusses der göttlichen Gaben. 309

Rue leyt und smertzen über die sunde. Der nun folgende Abschnitt soll uns zeigen, wie wir von den Folgen dieser Todsünde loskommen sollen. Der Gedankengang ist in Kürze folgender: Es gibt zweierlei Arten von Liebe. Die erste Art ist die unerschaffene Liebe Gottes, die er zu uns hat. Von dieser Liebe Gottes war im Abschnitt liephan S. 7—9 die Rede. Die andere Art von Liebe ist die von Gott uns eingegossene Liebe, die wir zu ihm haben sollen. Diese letztere Liebe wird durch jede Todsünde zerstört, kann aber durch rechte Buße der Seele wieder gegeben werden. Nun gibt es aber fünferlei Arten von Buße oder Leidtragen. Die vier ersten Arten bezeichnen unechte, auf Selbstsucht gegründete Buße (das, was wir Evangelischen die Traurig- 310

keit der Welt gegenüber der göttlichen Traurigkeit nennen). Erst die fünfte Buße ist die rechte und echte, weil sie von der Überzeugung ausgeht, daß sich die Sünde wider die Liebe und Heiligkeit Gottes gerichtet hat. Wenn nun der Sünder in ihr Leid trägt und beichtet und auf Gott und das Leiden Christi vertraut, so wird ihm die Sünde genommen und die Liebe Gottes wieder eingegossen. Dabei spielt die Beichte und Absolution eine zwar wichtige, aber doch nur sekundäre Rolle. Sie ergänzt nämlich, was an der Reue des Menschen noch ungenügend war, durch die Kraft des Buß-Sakraments. Und wenn er sonst in dieser Art bußfertig gewesen ist, wird er die Gnade Gottes auch dann empfangen, wenn er etwa in seiner Sterbestunde keines Beichtvaters teilhaftig werden konnte.
Betrachten wir nun diese Lehre von der Sünde und Buße im Ganzen, so finden wir freilich in diesen zugespitzten Definitionen und Begriffsspaltereien noch gar deutlich die Einwirkungen des Scholastizismus. Man lese nur die Ausführungen des Petrus Lombardus im vierten Buch der Sentenzen dist. 14—22 und die Bearbeitung dieses Abschnitts bei den ihm folgenden Scholastikern, einem Thomas v. Aquino und besonders bei Duns Scotus, welcher für Lupi in erster Linie maßgebend gewesen zu sein scheint. Aber bei aller Abhängigkeit in der Begriffsbestimmung, auf die der kath. Priester jener Zeit nicht verzichten konnte, geht Lupi in der praktischen Verwertung dieser Gedanken doch weit über die Scholastik hinaus. Auf ihren Inhalt angesehen, – wie ist doch diese Lehre hier so ernst und sittlich groß und, ich möchte fast sagen, evangelisch aufgefaßt! Schon die Zurückführung aller Kategorien der Sünde auf die eine Todsünde war für die christliche Ethik ein großer Fortschritt, insofern die Kriterien der Sündenverwerflichkeit nun nicht mehr in äußeren Umständen, oder in dem Stoff ihrer Betätigung gesucht werden, sondern allein in ihrer Gegnerschaft gegen den göttlichen Willen. Wenn dabei die Beurteilung sich noch nicht vom legalen Standpunkt zum eigentlich moralischen erhob, wie ihn Jesus durchweg, und besonders in den bekannten Stellen Matth. 5 fordert, so faßt Lupi doch wieder den Begriff der praecepta so weit und so tief auf, daß darunter das ewige Sittengesetz nicht aus-, sondern eingeschlossen ist. Freilich ist später Luther mit der Aufräumung jener äußerlichen Sündenkategorien noch weitergegangen, indem er sie zwar noch nicht mit Stumpf und Stil (man denke z. B. an die „Gaben des heiligen Geistes im 3. Artikel

des zweiten Hauptstücks" oder an seine Predigt über die VII Todsünden) aber doch fast vollständig beiseite gelassen hat. Aber wie weit ist ihm Lupi doch hier entgegengekommen!

Und ebenso fein und geistig aufgefaßt sind auch die Gedanken über die Folgen der Sünden: Vor den äußern Folgen, der Hölle und der Verscherzung des Himmels, sind bei Lupi so kräftig die innern Folgen, die Scheidung von Gott, die Beschmutzung die Seele, die Pein des Schuldbewußtseins hervorgehoben! Dementsprechend ist dann auch die Buße und Reue mit einem sittlichen Ernst und einer Innerlichkeit aufgefaßt, wie sie auch im strengsten Protestantismus nicht übertroffen werden kann. Alles Selbstische und Eudämonistische, jede Rücksicht auf Lohn oder Strafe ist hier ausgeschlossen, ja selbst die Erfahrung, vom Anblick Gottes und des ewigen Lebens getrennt und der ewigen Seligkeit verlustig worden zu sein, gilt hier noch als unechte Reue. Vielmehr bringet nach Lupi nur das Bewußtsein, das Böse an sich wider den heiligen Gott und seine väterliche Liebe getan zu haben, die rechte Reue und Buße, die dann auch an sich ohne priesterliche Vermittlung kräftig genug ist, dem Sünder Vergebung und neues Leben zu verschaffen.

Gerade diese Frage von der Notwendigkeit der priesterlichen Absolution war ja von den genannten Scholastikern und über sie hinaus schon von den Kirchenvätern, von Ambrosius und Augustin, mannigfach erörtert, teilweise nur bejaht und häufiger bestritten worden, und auch Lupi geht nicht so weit, die Absolution durch die priesterliche Kraft gänzlich abzuschaffen, so wenig dies auch Luther, zumal in seiner ersten Zeit, beabsichtigt hat. Aber wie siegreich dringt doch schon bei Lupi das reine ethische Moment bei der Buße hervor; vom Verdienst der guten Werke oder gar dem Ablaß finden wir, wenigstens an dieser bedeutsamen Stelle, kaum ein Wort!

Gewiß ist eine solche Auffassung nicht kennzeichnend für die Lehre der katholischen Kirche jener Zeit überhaupt. Dazu kennen wir doch die Lehre und den Klerus des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu genau, und auch unser Beichtbüchlein selbst bietet uns in sich keinen Hinweis, daß sein Verfasser selbstverständliche kirchliche Auffassung vortrage. Daß aber eine derartige Stellung zu den Grundwahrheiten des Christentums 50 Jahre vor der Reformation überhaupt möglich war, und daß sie tatsächlich bezeugt ist, das sollen wir gerne und freudig anerkennen.

311 Über die Stelle quacunque hora (Ezech. 18, 21 und 33, 19) vergleiche die Einleitung Kap. 5. S. 87. Sie kommt öfters bei Lupi vor. Auffällig erscheint nur, daß sie fast stets mit der Matthäusstelle „nolite proicere margaritas" und auf S. 39 auch mit der andern „nolite sanctum dare" ꝛc. verbunden ist, während beides doch einen entgegengesetzten Inhalt zu bergen scheint, dort Gnadenverheißung und in den Matthäusstellen Gnadenverweigerung. Es soll aber heißen: Wenn der Sünder bereut (aber auch nur dann), so wird er Gnade finden — dagegen, falls er nicht bereuet, werfet nicht ꝛc. — lument wort und geruchṫ sind „synonyma", wie schon auf S. 15; „wort" ist hier der „gute Name".

311 a u. b An den beiden Stellen zu 311 sind doch wohl Druckfehler zu konstatieren, nämlich „sydlich" für syndlich S. 311 a und turkeen für turken 311 b.

312 Die Stelle aus Scotus „ex displicentia" ꝛc. fand ich in diesem Wortlaut nicht; wohl aber ist sie das Resultat seiner Erörterungen zu Petr. Lomb. IV 14—22. Daher stammt auch der Ausdruck: actus contricionis debite circumstancionatus.

313 Ähnlich steht es mit der Stelle „conteri etc est praeceptum" ꝛc. Es war ein vielumstrittener Punkt der Scholastik, ob die Wirkung des Bußsakraments eine dauernde sei oder nicht. Scotus führt a. a. O. den Ambrosius an mit folgender Stelle: Reperiuntur qui sepius agendam penitentiam putant quod luxuriantur in christo. Nam si vere penitentiam in Christo agerent, iterandam postea non putarent, quia sicut unum baptisma ita una est penitentia. Dagegen sagt Bonaventura zu dieser Stelle des „magister": dicendum quod sicut dicit Hugo cum deus absolvit hominem a culpa, ligat eum vinculo perpetuo detestationis, tenetur enim semper, malum quod fecit detestari sed quia tentio talis est precepti affirmativi, quod semper obligat sed non ad semper, ideo dico quod semper tenetur conteri sed non ad semper sed pro loco et tempore . . . Augustinus vult quod tenetur semper in omni instanti . . . ita quod voluntas conterendi semper sit in habitu, sed in actu pro loco et tempore. — Man sieht, die Präpositionen ad und pro sind nicht immer in gleichem Sinn gebraucht. Unsere Lupi-Stelle wird darnach aber so zu erklären sein: die Reue über die vergebene Sünde muß in habitu, als Grundstimmung immer-

dar (ad semper) fortdauern; sie braucht und vermag aber nicht zu
jeder Zeit und in jeder Lebenslage (pro semper) aktiv zu sein.

Diese Form des Schlußes einer Schrift: „Et sic est finis“ — ist eine 313a
im Mittelalter sehr gewöhnliche.

Der nun folgende Schlußabschnitt stellt sich der Hauptsache nach als ein 314
Versuch dar, die Angemessenheit des Beichtbüchleins zu rechtfertigen, es
gegen Einwendungen wirklicher oder gedachter Gegner zu verteidigen
und endigt zuletzt in persönlichen Mitteilungen, wie sie ein moderner
Druck in der Vorrede und auf dem Titelblatt bringen würde. Dieser
Nachtrag ist nicht methodisch einheitlich durchgeführt; vielmehr scheint es
fast, als ob er aus verschiedenen, gelegentlichen kleinen Aufsätzen zusammengesetzt
und dem Büchlein beigefügt sei. Zumal der Anfang
dieses Nachtrags bis zu der Stelle „item multi boni fructus“ ꝛc. hätte
noch ebensogut in dem Hauptteil stehen können, wie das Kapitel „rue,
leyt und smertzen über die snude.“
Dieser Abschnitt ist bereits herausgegeben, und zwar in der Zeitschrift
für prakt. Theologie, Band 20, von Ferd. Cohrs, pastor prim. in
Eschershausen. Selbstverständlich habe ich diese Arbeit mit Dank benutzt.
Wo ich den Urtext anders lese oder erkläre wie er, habe ich es bisweilen
im Einzelnen bemerkt.

aber für abe ist wohl Druckfehler. 315

ego diligentes me diligo: prov. 8, 17. Lupi rechnet diesen Spruch 316
zum „evangelium“, eine Begriffsweite, die sonst eigentlich nicht bei ihm
vorkommt. Tatsächlich finden wir auch im N. T. manche ähnliche
Sprüche, und es ist nicht unmöglich, daß hier dem Autor eine Verwechselung
passierte, wie das schon bei mehreren seiner Zitate der
Fall war.

questio — responsio — die gewöhnliche Form der Fragestellung in 317
der Scholastik.

docht kommt wohl nicht von tugen, taugen, praet, tochte, sondern 318
von dunken, praet, duchte, dünken, deuchte.

319 bequeme hat, wie schon öfters bei Lupi, einen etwas weiteren Sinn als das moderne Wort. Es heißt „passend".

320 wambaß = Wams.

321 quando non potes peccare, das ist „wenn du einmal tot bist". Der Ausdruck kommt öfters bei Petr. Lomb. vor.

322 smacheyt = Schmach.

323 Vergl. Note 101.

324 Bonaventura in quat sent. lib. IV, XIIII. Qui creavit nos sine nobis sed non justificat sine nobis.

325 quia impossibile est de lege . . . Ich habe eine entsprechende Stelle bei den Scholastikern nicht finden können. Vielleicht liegt hier auch ein selbständiges Wort Lupis vor in Übereinstimmung mit S. 37. Der Ausdruck in adultis gehört eng als Attribut zu contricione: „Erwachsenenbeichte".

326 Wie gewaltig ist hier die Notwendigkeit der contricio (vergl. S. 38 fünfte Reue) hervorgehoben. Man achte auch auf die relative Geringschätzung der guten Werke und der Heiligen.

327 Ps. 36, 25.

328 Wahrscheinlich Duns. Scot. I. d. VIII qu. 1 n. 12.

329 Joh. 14, 23.

330 precepta sunt sermones, vergl. unten, Note 348, die Stelle aus Hugo von St. Viktor. Die Stelle ist hier herbeigezogen wegen des vorausgegangenen Spruches: Das sermonem servare ist dasselbe wie das Halten der Gebote.

331 confessio et pulchritudo. Wer vermöchte wohl den Sinn dieses Zitats auf den ersten Blick zu erkennen? Es ist der Anfang des 6. Verses des 95. Psalms in der Vulgata. Dabei sind in der Bibel confessio

und pulchritudo personifiziert gedacht als die „Leibwächter an Gottes Thron".

gaudium rc., Luc. 15, 10. 332

Arist., topicorum II, lib. 2, cap. VIII. Die hier gewählte Reimform ist 332a
wohl nicht ganz zufällig.

Klaget. 4, 8. 333

Sap. 2, 21. 334

Matth. 15, 19. 335

Joel 1, 17. 336

subjective: für jede Person; per se: an sich; per accidens: in ihren 337
Äußerungen. Einen scholastischen Beleg habe ich nicht gefunden.

Cohrs vermutet hier wohl mit Recht, daß 1. Joh. 3, 8 und Joh. 8, 34 338
zusammen verwoben seien. Es wäre nun interessant, ob diese Verflechtung auf das Konto Lupis oder das der Scholastiker zu setzen sei, weil es einen neuen Hinweis auf seine und seiner Zeit Kenntnis oder Unkenntnis der heiligen Schrift abgäbe.

Was der Verfasser hier sagen will, ist klar genug. Er wünscht, daß 339
von nun an unmittelbar hinter der Erklärung des Hauptstücks des christlichen Glaubens die 10 Gebote behandelt würden. Und zwar soll dies in der Weise geschehn, daß der Geistliche die einzelnen Worte des Dekalogs vorspreche und der Laie sie nachspreche. Aus diesen immer wiederholten actus des Vor- und Nachsprechens entstehe allmählich ein habitus, ein Zustand des Lernens und Wissens, aus dem dann wieder neue „actus" – Betätigungen und Auswirkungen – des Gelernten entstehen müßten. Wir erhalten also an dieser Stelle einen Einblick in die Methode dieses kirchlichen Unterrichts. Von einem Fragen oder gar einem kritischen Besprechen des Themas ist hier keine Rede. Es handelt sich eben nur um das gläubige Hinnehmen und Nachreden des Dargebotenen. Das ist die Hauptsache. Daß dabei schließlich doch

nicht von einem Fragen gänzlich abgesehen werden konnte, zumal wenn der Beichtvater die Einzelsünden der Seinigen kennen lernen wollte, ersehen wir aus dem Schluß der Seite 47.

340 sequenda materna lingua praedicatorem dicendo. Ich gestehe, daß ich mich in diese Stelle nicht zu finden vermag. Ich vermute: sequendo mat. lingua praed. dicentem.

341 Die actus und der habitus stehen in der Scholastik häufig in einem gewissen Gegensatzverhältnis. Aus den actus entwickelt sich der habitus. So bei Thom. v. Aqu: multiplicatis actibus generatur habitus. 1—2 qu. 53 art. 3, 2. Die Stelle „contra negantem principia non est disputandum" möchte ein gültiger Grundsatz des an Disputationen so reichen akademischen Lebens jener Zeit gewesen sein.

342 Sed quod sit bonus (scil. fructus)? ist eine Frage, die Lupi dem Leser stellt. Er giebt die Antwort in dem folgenden Zitat:

343 primo de anima ist: in primo libro, primo capitulo, Aristotelis „de anima": cum omnem scientiam rem esse bonam arbitremur ac honorabilem. So leicht wird nicht jemand auf den ersten Blick in dieser Stelle ein Zitat vermuten; man denkt (wie es mir erging) an eine Übersetzung wie: „in erster Linie (primo), wo es sich um die Seele handelt", zumal da hier dem „primo" das „in" fehlt, welches wiederum in der folgenden Zeile gegen die Regeln der Grammatik steht! Der Sinn ist: Alle (echte) Wissenschaft beschäftigt sich nur mit dem Guten.

344 quotitas – ein echt scholastisches Wort — bezeichnet „die Frage nach dem wievielsten". Wir übersetzen am sachgemäßesten mit „die Reihenfolge".

345 Die kleinen Sätze von „patet" an sind wohl alle scholastische bezw. aristotelische Zitate. Sie sind schwer auffindbar, weil ihnen das charakteristische Stichwort fehlt. Zwar „vexatio" wäre ein solches. Hier aber tritt die Verschiedenartigkeit der Übersetzung hindernd in den Weg. In der von mir benützten Aristotelesausgabe (der vorzüglichen Pariser Ausgabe von Didot 1862—74) findet sich das Wort nicht.

omnis homo etc.: Bonaventura II. XXII 3: sicut dicit philosophus, omnes homines naturaliter scire desiderant. 346

vexatio = die Durcharbeitung. 347

Hugo v. St. Viktor gibt zu seinen opera dogmatica einen Appendix, „Miscellanea“. Darin heißt es im zweiten Buch, dem 68ten Kapitel unter der Überschrift „de nominibus preceptorum Dei contentis psalmo CXVIII et de causis eorundem: Precepta dei multis nominibus significantur: Via, lex, testimonia, mandata, justificationes, judicia, sermones, eloquia, mirabilia, equitas, verba, veritas, justicia. Via dicuntur, quia ea faciendo pervenimus ad vitam. Lex dicuntur quia observationum ritu proposito ligant; Testimonia dicuntur quia evidenter admonent penis vel promissis vel premiis vel donis etc. etc. 348
Aus den Anfangsbuchstaben dieser Wörter macht nun Lupi (oder einer seiner Vorgänger) das Akrostichon „melius me vivit“, ganz in derselben Weise, wie oben „saligia“ als Gesamtname für die sogenannten Hauptsünden gebildet war. Auf den Sinn solcher Akrosticha kommt es natürlich nicht an; sie gelten nur als Hilfsmittel für das Gedächtnis.

Wegen des Iy vergl. Note 170. 349

Gegenüber den peccata „generaliora et communiora“ (Objekt zu confitendi) stehen die „singularia“. Lupi zieht dem „Altweibergeschwätz“ der ersteren einen „artificialem modum confitendi“ und „ordinatim exprimendi“ vor und hofft diesen durch seine Methode zu erreichen. 350

Bei allen Scholastikern, besonders soweit sie über Petr. Lomb. IV, 14 schreiben, wird hoher Wert auf die erschwerenden oder vermindernden Nebenumstände gelegt, wie sie in der Zahl (einmal oder mehrmal!), Zeit, Ort 2c. begründet sind. Hiermit wird uns auch die bisher unverständliche Art und Weise klar, nach der Lupi den Redestrom der Beichtenden in beabsichtigter Plötzlichkeit unterbricht mit Einwürfen wie: 351

sag wie dick, die zale! 352

Es kommt bei der Beichte vor allem auf die actus intensi, auf die „actus debite circumstancionati“ im Gegensatz zu den mehr oder weniger verschwommenen Gefühlszuständen an. 353

354 πᾶσα διδασκαλία καὶ πᾶσα μάθησις διανοτικὴ ἐκ προυαρχούσης γίνεται γνώσεως. Arist. Analytica post. lib. 1 cap. 1.
NB. Aus der lateinischen Übersetzung war dies Zitat nicht zu finden; man mußte erst das Lateinische ins Griechische übersetzen.

355 Den alttestamentlichen Geboten des Gesetzes steht das neutestamentliche Gebot der Gottes- und der Menschenliebe (Matth. 22, 37 f., Marc. 12, 30 f.) gegenüber, wie das weiter unten in den Einwänden noch mehrfach erwähnt wird. Natürlich hätte dieses als das wahrhaft moralische auch den Vorzug vor den rein legalen Bestimmungen, wenn anders es recht verstanden und wahrhaftiglich geübt würde, anstatt zur bloßen Phrase herabzusinken. (Fürchte Gott und scheue niemand!) So kommt Lupi zu der wunderlichen Behauptung, daß die 10 Gebote den Geist gegenüber dem Buchstaben jener neutestamentlichen Forderung enthielten, während dies doch höchstens für das mangelhafte Verständnis des Wortes Jesu gelten kann.

356 Bernhardus: Ich habe die Stelle lange vergeblich bei Bernhard von Clairvaux gesucht. Sie wird auch bei Scotus mehrfach zitiert und einmal dem Hieronymus zugeschrieben. Vergl. dazu auch Geffken a. a. O. S. 33 der Beilagen, 8 Zeilen von oben, wo Geiler von Keyserberg, wie es scheint, auch den Hieronymus zitiert. Es heißt nämlich bei Hieronymus: adversus Pelagianos lib. II, 753 (Ausgabe von Migne, Patrol. lat. 23): Non quod impossibilia deus praeceperit; sed in tantum patientiae culmen ascendit ut prope impossibilia pro difficultate nimia praecepisse videatur. An diese Stelle anknüpfend, mag dann auch Bernhard von Clairvaux obige Stelle geschrieben haben.

357 Im Original steht weder dicete, wie Cohrs a. a. O. meint, noch dicite, wie er selbst schreibt (obwohl das doch auch keinen Sinn gäbe), sondern „dicere". Zu konstruieren wäre dann etwa: Si quis velit oder audeat dicere ꝛc.

358 Matth. 11, 30.

359 Unter den equivocationes sind die ähnlichen und verwandten Begriffe zu verstehen, die wir gewöhnlich synonyme nennen. Das seire in genere et universale ist das wissenschaftliche grundsätzliche Erkennen, welches die zufälligen Einzelerkenntnisse (aequivocationes) zusammenfaßt und umschließt.

Es sind zweierlei Arten von Unwissenheit, eine vorgeschützte und eine durch Gleichgültigkeit entstandene. Beide sind aggravantes. 360

Man lese ja nicht tempora, wie Cohrs konjiziert, sondern, wie im Original steht, tempore. Objekt zu negligere ist nicht tempora — was keinen Sinn gäbe —, sondern nur der Gegenstand, um den es sich hier handelt, die mandata oder praecepta. 361

quia ex actibus ꝛc. s. Note 341 (s. S. 42). 362

Das lateinische tu habes decem digitos ꝛc. wurde wohl sprichwörtlich gebraucht, de czehen ist wohl Druckfehler für die czehen. 363
liga in digitis Spr. Sal. 7, 3: Binde sie an deine Finger, schreibe sie auf die Tafel deines Herzens!

Gutta cavat lapidem non vi sed sepe cadendo. In diesem Vers haben wir eine mittelalterliche Verballhornung von Ovid, epistolae ex Ponto IV, 10, 5. (Cohrs a. a. Ort gibt Properius epist. 4, 10, 5 an; doch ist das wohl nur ein Druckversehen. Einen Properius gab es nicht, und bei Properz kommt die Stelle nicht vor.) Bei Ovid lautet die zweite Hälfte des bis in unsere Zeit so beliebt gewordenen Verses: consumitur anulus usu. 364
Nun führt Büchmann „Gefl. Worte" unsere Fassung des Verses auf Giordano Bruno, der sie in seinem Schauspiel Il candelajo (erschienen 1582) im 3. Akt, S. 7 zuerst anwende. Natürlich widerspricht dem unsere reichlich 100 Jahre ältere Lupistelle. Aber auch Lupi hat sie übernommen, denn ich fand sie in viel älterem Werk, nämlich bei Bonaventura († 1274) sup. quatt. 3, 33, 40.

Es ist sehr wohl möglich, daß auch diese Stelle ein Zitat ist oder doch auf eine volkstümliche Redensart zurückgeht. Die vituperantes sind die „Krätscher". 365

Erst dann wird jene Definition notificativa, wenn sie auf bestimmte Worte, Werke oder Gedanken zurückgeführt werden kann. 366

Wahrscheinlich wieder scholastisches, aus Aristoteles bezogenes Zitat durch die Vermittlung des Duns Scot. I d. 2, qu. 2 n. 11 ff. 367

368 demonstracio propter quod etc. Aristot. Analyt. post. I cap. 27.

369 Aus diesem Satz kann man noch nicht die Verwendung des Beichtbüchleins für den Schulunterricht schließen. Vielmehr bezieht es sich viel wahrscheinlicher einmal auf den von der mittelalterlichen Kirche immer geforderten häuslichen Unterricht und sodann vor allem auf die von Lupi verlangte sonntägliche Unterweisung in der Kirche. Immerhin kann man auch denken, daß Lupi seine Beichte dem Schulunterricht einverleibt zu sehen wünscht, und zwar besonders wegen der folgenden Stellen aus Horaz, die dem Unterricht entnommen zu sein scheinen.

370 id quod nova testa capit, inveterata sapit ist die in einen mittelalterlichen lateinischen (gereimten) Pentameter gebrachte Stelle aus Horaz epist. I, 2, 69: quo semel est imbuta recens servabit odorem — testa diu.

371 Auch diese Stellen sind sicher ähnlichen Ursprungs. Derartige Klassikerstellen dienten als Hilfsmittel des damaligen Unterrichts in den Kirchenschulen; so z. B. in der Grammatik des Alexander de villa Dei. Das illa reviviscunt sieht aus wie der Anfang eines daktylischen Verses, das Nächste ist sehr deutlich ein leoninischer Hexameter.

372 consuetudo est altera natura. Ich hatte diese Stelle in der Pariser Ausgabe des Aristoteles ausfindig gemacht, und zwar in der kleinen Schrift: „de memoria et reminiscentia" cap. I. Da heißt es: ὥσπερ γὰρ φύσις ἤδη τὸ ἔθος und in der lateinischen Übersetzung: jam enim consuetudo perinde ac natura est. Später stieß ich zufällig auf eine Notiz bei Büchmann, Gefl. Worte, der die Stelle auf Cicero de fin. 5, 25, 74 zurückführt und von Cicero auf Arist. rhetor. 1370 a, 6 zurückweist. Dort lautet sie: τὸ αἰθισμένον ὥσπερ πεφυκὸς ἤδη γίγνεται. Man ersieht also: Aristoteles hat den Gedanken zweimal, und zwar in Ausdrücken, deren jeder zu der Übersetzung Ciceros Anlaß geben konnte. Was ich nicht nachzuweisen vermochte, aber als sehr wahrscheinlich vermute, ist, daß dann die Stelle von hier aus auch in die Scholastik übergegangen ist, und zwar entweder direkt von Aristoteles aus oder durch Vermittlung Ciceros. Auf keinen Fall kann man aus der Stelle mit Sicherheit folgern, daß Lupi den Cicero genauer gekannt habe. Sonst nämlich finden sich bei ihm keine

Ciceronianische Stellen, und sein Latein verrät gewiß nicht Ciceronianische Färbung.

man lese quo ad in einem Wort: „Was das Wissen anbetrifft". 373

eum suis ramis 2c. S. Note 219. 374

Unzweifelhaft ist dieser fructus 13 schwer zu verstehen, mindestens der 375
zweite Satz modo ... naturae. Soll man modo – modo mit bald – bald übersetzen? Oder heißt das erste modo „gegenwärtig", und es korrespondieren dann modus – modo? Ist prior zeitlich oder qualitativ zu verstehen? Was bedeutet „adminus"? Ist am Ende die ganze Stelle wieder ein Zitat? Alle diese Vermutungen erscheinen unwahrscheinlich. Offenbar liegt hier ein Druckversehen vor. „adminus" ist kein lateinisches Wort, auch nicht spätester Latinität. Der Sinn dessen, was Lupi sagen will, ist klar: Gegenwärtig (modo) geht das Lehren (in der Beichte) dem Predigen voraus. Das ist aber eine Priorität nicht des Rechts (naturae), sondern des Unrechts. Wenn die Predigt (der 10 Gebote) vorausginge, so würde die darauffolgende Beichte dem recht vorbereiteten Laien die satisfactio bringen (Vergl. den Satz am Ende der S. 48 und Anfang der S. 49). Das Wort „adminus" ist im Original ziemlich undeutlich gedruckt. Doch vermag ich nicht anders zu lesen. Auch Cohrs liest „adminus", geht aber über die Schwierigkeit der Stelle hinweg. Vergl. zu der Stelle die Note zu 403.

Die Stelle weist auch ihrerseits auf die auch sonst bekannte große Be- 376
deutung der Frankfurter Messe. Durch dieselbe wurde die Stadt so recht ein Mittelpunkt nicht nur des kommerziellen, sondern auch des geistigen Verkehres Deutschlands.

Jesus Maria! Ist wohl ein Stoßgebet um die Erfüllung der soeben 377
vorgetragenen Wünsche. Die folgenden Worte protestacione ac cum directione mögen Inhalt dieses Stoßgebetes sein: „Unter Eurer Bezeugung und Leitung" (scil. habe ich geschrieben), oder auch der Anfang eines damals üblichen Kirchengebets.

Der nächste Abschnitt enthält eine Anklage gegen die Theologen und 378
Priester, welche durch die unten erwähnten Scheinwahrheiten das Volk

verführen, sich der richtigen Beichte zu entziehen. Dabei wird aber durch die Form des Druckes, das Einrücken dieser Entschuldigungen und die Zusammenfassung in einer Klammer mit dem vorgesetzten „layci“ die Meinung des Verfassers nicht klarer gestellt, sondern vielmehr verdunkelt. Denn in dem Inhalt der Klammer haben wir nicht etwa nur Entschuldigungen der Laien, sondern z. T. auch die Einblasungen der literati et curati. Zuerst kommt (vor der Klammer) die Einblasung jener Lehrer: Du weyst wol ꝛc; darauf die Anwendung von Seiten der Laien: Ich weiß wol ꝛc. Dabei mag dann der Satz: Der, der das erste ꝛc. noch zu dem Vorigen gehören. Darauf folgen wieder zwei falsche Lehren der Priester: Magstu die zehen ꝛc. und Er ist verflucht ꝛc. und darauf die Entschuldigung der Laien: Eß ist besser ꝛc., Ich weiß wol ꝛc., Ich byn nit schuldig ꝛc., Was ist eß ꝛc. Dann kommt wieder eine Verführung der Priester: Lieblichen, fruntlichen ꝛc. und endlich ein Satz, der sowohl den Priestern wie den Laien zugeschrieben werden kann: So der mentsche ꝛc.

379 Diese Bemerkung bleibt mir unklar, erst recht mit der Konjektur von Cohrs, der hinter „fruntlichen“ „sein“ ergänzt. Diese Silbe en am Adjektiv bezeichnet bei Lupi stets das Adverb.

380 sub consimilibus. Nun gerät Lupi in heiligen Zorn über die gewissenlosen Beichtväter. Das logische Subjekt, auf welches sich die nachfolgenden Partizipia nnd Adjektiva beziehen, sind jene literati et curati, unter den „eis“ sind die Laien gemeint.

381 Die mentsche ꝛc. hat nur Zusammenhang mit dem Vorausgegangenen. Wie man Kaiser und Päpste schon mit guten Dingen vergiftet hat, (die Geschichte kennt dafür bekanntlich mancherlei Beispiele, gerade aus dem Mittelalter), so werden hier die Laien mit scheinbar aus dem Evangelium genommenen Wahrheiten vergiftet. Man beachte den Ausdruck vergibt und vergiftet. Bekanntlich steckt in „Gift“ und „vergiften“ die Wurzel „geben“ („Mitgift“). Hier sieht man, daß zu dieser Sprachperiode in „vergeben“ der Sinn des Vergiftens noch vorhanden war.

382 De mente . . . . Das nun Folgende hat nun wiederum mit dem Vorausgehenden wenig zu tun. Es drückt nur aus: Wir haben die

Pflicht, das geistige Leben zu fördern (und nicht zu vergiften), indem wir sie zur Beichte halten. Diese etwas lockere Gedankenverbindung veranlaßt die Wahl des Ausdrucks „de mente“ d. i. „dem Sinne nach“. Die Stelle, auf die sich Lupi bezieht, steht bei Gerson, op. trip. I, cap. 4 und lautet: Quapropter ad hec precepta scienda et intelligenda, tenetur quilibet per se vel alium diligentiam apponere pro conservatione vitae spiritualis, quantam pro vitae corporatis sustentatione poneret et eo maiorem quo immortalis anima est corpore praestantior . . . . quorum ignorantia, ex desidia proveniens non excusat sed accusat et condempnat.

Doctor preceptorum heißt Lupi auch auf seinem Denkmal. War 383
das ein offizieller Titel, eine Spezialität des theologischen Doktor? Wahrscheinlich bedeutet es hier nur „Lehrer“ der Gebote.

salva directione. Der Verfasser will den kirchlichen Behörden nicht 384
vorgreifen; daher diese einschränkende Bemerkung.

Diese Argumente sollen die Pflicht der Pfarrer beweisen, die Gebote 385
zu lehren. Die Zitate sind Deut. 10,1 und Deut. 6,8 beidemal nicht wörtlich wiedergegeben.

Deut. 6,7 wieder, wie so oft, nicht genau nach der vulgata. 386

supple praeceptorum. Der Genitiv gehört zu voluntas, weil ja im 387
göttlichen Willen die praecepta enthalten sind.

Die Quotitas zu wissen, ist zwar nicht nötig, jedoch soll man das gar 388
nicht öffentlich sagen. Denn es ist heilsam, leicht durchführbar und zweckmäßig.

pro tunc et nunc: Für Zeit und Ewigkeit. 389

item ratione ignorancie &c. Der Satz scheint mir wenig klar. Man 390
bemerke jedoch, daß hier veniunt, nicht venirent steht. Die Laien kommen, um sich zu entschuldigen! Soll das ein Zugeständnis sein, daß dem nun einmal durchaus Unwissenden die Kenntnis der quotitas nachgelassen werde? Oder soll es heißen: Ihnen wird die Verpflichtung

klar, die quotitas zu wissen; deshalb entschuldigen sie sich wegen der Unwissenheit. Und dann dies illis — seclusis! Soll das ein ablativ. absolutus sein? Die „Neustadt" war ja jener durch eine Mauer von der Altstadt abgeschlossene Stadtteil, in dem die Peterskirche stand. Das war also gerade die Gemeinde Lupis. Die Bewohner jenes Stadtteils waren vorwiegend kleine Leute, Gärtner, Weinbauer und kleine Geschäftsleute. Vielleicht empfand Lupi deren Unwissenheit besonders unmittelbar.

391 cogniciones inter lepram et non lepram. Es handelt sich um priesterliche Entscheidung über den Sündenstand des Beichtlings in Analogie mit Leviticus 13. Lupi sagt: Durch die Kenntnis der Gebote würde diese priesterliche Unterscheidung gestärkt werden. Dieser Ausdruck lepra — non lepra kommt öfters bei mittelalterlichen Schriftstellern vor, wenn sie von der dem Beichtvater nötigen Wissenschaft handeln.

391a Arist. Analytic, poster. lib. I. cap. 1.

392 Lupi stellt neben die Parochialkirchen, d. h. selbständige Pfarrkirchen, die Kuratkirchen, die jenen untergeordnet waren. Wir ersehen auch aus diesem Satze, wie dieses Beichtbuch durchaus für den sonntäglichen Kirchendienst berechnet ist.

393 Der Pfarrer soll friedlich auf die Mönche einwirken, daß auch sie in seiner Weise Beichte hörten. Dieser Mönche gab es ja gerade auch in Frankfurt recht viele. Der weltliche Klerus war nicht immer „concors" mit ihnen, und besonders handelte es sich bei diesen Streitigkeiten um das Recht, Beichte zu hören. Erst im Jahre 1478 wurden die Beziehungen zwischen Mönchen und Saekulargeistlichen durch Vergleich geordnet, wonach jenen zwar das Recht zu predigen und Beichte zu hören zuerkannt, aber auch die Pflicht auferlegt wurde, die Laien nicht von ihren Pfarrgeistlichen abwendig zu machen. Um so beliebter aber waren die Mönche beim Volk, besonders als Beichtväter! Die „concordia" zwischen beiden soll nun gefördert werden durch die freundliche Bindung an eine bestimmte Ordnung des Beichtens.

394 Siehe Note 368.

Lupi wünscht die Einführung des Beichtunterrichts in die (Kirchen) 395
-Schulen — ein Beweis, daß er dorten nicht bestand.

Es kommt nun eine Reihe anderer Entschuldigungen, diesmal nur solcher, 396
die von Geistlichen vorgebracht, und auch nicht aus grundsätzlichem Widerspruch, sondern mehr aus Nachlässigkeit und Trägheit hervorgegangen waren. Diese Entschuldigungen sind denn auch in lateinischer Sprache geschrieben, während die der Laien deutsch waren.

Cohrs liest hier in dem ursprünglichen Text: Quia in facilem 397
scivi. Das würde also die Konstruktion scio in aliquod, ich verstehe mich auf etwas voraussetzen. Nun erscheint mir ein solches Latein doch unerhört, selbst für diese Zeitperiode! Besonders im Kasseler Exemplar des Lupi zeigen sich bei diesen „in" drei stark ausgeprägte Vertikalstriche ohne Interpunktion. Das aber kann eine Abbreviatur für mihi sein. Natürlich bezöge sich dies mihi nur auf facilem, und das ergäbe wiederum einen sehr guten Sinn. Recht barbarisch ist hier das contra als „in bezug auf!"

Es ist ein schöner und unzweifelhaft richtiger Fund Cohrs', wenn er 398
hier die Worte turpe est doctori auf Cato minor disticha I, 30 zurückführt. Diese Distichen waren ein besonders beliebtes Schullesebuch zu jener Zeit, und daher konnte Lupi auch die Stelle als bekannt voraussetzen und benutzen. Ähnlichen Ursprung dürften auch Stellen wie die: „Saepe nocet, qui multa docet rc." und die andere: Loquendum est multi rc. auf Seite 4 haben. Doch ist es mir nicht gelungen, deren Herkunft bei Cato oder sonst wo ausfindig zu machen.

Als besonders schwierig galten somit das neunte und zehnte Gebot, das 399
concupiscere, wohl weil es sich hier nicht um die offenkundige Tatsünde handelt.

videri hat hier den Sinn „mich sehen lassen". 400

Statt „inde" kann an dieser Stelle auch „mihi" gelesen werden. Vergl. 400a
Note 397. Der Originaldruck ist hier undeutlich.

„Deus propicius esto" bis „mea culpa Deus propicius etc. peccatori." 401

Mit dieser demütigen Beichtbitte hätte der Nachtrag und mit diesem das ganze Werkchen Lupis eigentlich schließen sollen. Und so war es auch wohl von dem Verfasser beabsichtigt.

402 Nun kommt aber zu diesem Nachtrag noch einmal ein kleiner Nachtrag, der zum Teil schon behandelte Fragen wiederum berichtet, und schließlich ohne jede Steigerung oder schriftstellerische Abrundung verläuft und verflacht. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dieser unwissenschaftliche und unkünstlerische Abschluß auf Rechnung der „manufideles" zu setzen ist, die Lupis schriftstellerischen Nachlaß zu ordnen und zur Drucklegung vorzubereiten hatten. Wir haben hier wahrscheinlich ein loses Blatt des Manuskriptes oder deren mehrere vor uns. Vielleicht waren dieselben für eine andere Stelle des Werkchens bestimmt, vielleicht auch, ohne definitive Bestimmung des Standorts, nur lose Zettel, die der Autor gelegentlich verfaßte und seinem Manuskript beigelegt hatte. Er ist wahrscheinlich plötzlich gestorben. Wütete doch in seinem Todesjahr, (1468), wieder einmal ein „großes Sterben" in Frankfurt und raffte einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung dahin; und berufstreue Geistliche waren durch ihren Dienst am Sterbebette der Ansteckung besonders ausgesetzt, wie das uns ausdrücklich bestätigt wird. So konnte es dann leicht geschehn, daß Lupis Werkchen in seinen letzten Partien die Abrundung vermissen läßt, welche wir etwa bis zum Abschluß der „fructus quattuordecim" vorfinden.

403 Bei meiner mangelhaften Kenntnis des Verlaufs des damaligen Gottesdienstes ist es mir nicht ganz leicht, ein sicheres Verständnis dieses Satzes zu gewinnen. Ich beziehe den Ausdruck „ut scilicet post" nicht auf den „modus communis jam in usu existens", sondern auf den von Lupi gewünschten. Bisher war die publica confessio vor der Predigt. Sie war daher lediglich für die Kirche satisfactoria oder heilbringend, sofern und weil sie überhaupt geschehen war. Nun wünscht Lupi, daß die „orationes" (d. h. das symbolum apost., die 10 Gebote mit der Beichte, das Vaterunser, vielleicht auch ave Maria und andere), später kommen und zwar nach der Fürbitte für die Lebenden und die Toten unmittelbar nach der Messe und nach Beendigung der Predigt. Dadurch, d. h. durch die Einwirkung jener orationes auf den inneren Menschen, würde nun den Gemeindemitgliedern ein persön-

licher actus contricionis erregt, der auch für sie meritorius, d. h. innerlich gewinnbringend sich gestalten würde. Vergl. Note 375.

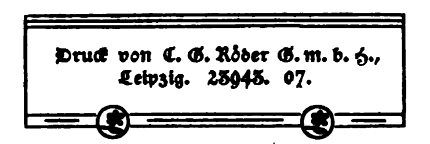
acht dusent communicantes in frankenfurt rc. Bei derartigen Zahlenangaben ohne genaue Zählung muß man ungemein vorsichtig sein. Davon kann sich jedermann überzeugen, wenn er die Schätzung des Laien über die Personenzahl irgend einer Versammlung hört. Übrigens wäre die Zahl von Kirchenbesuchern in einer kleinen Kirche bei einer so geringen Bevölkerungszahl eine recht befriedigende. In Frankfurt gab es damals recht viele Kirchen und Klöster, die doch wohl alle mehr oder weniger besucht wurden. In der kleinen Peterskirche, zu jener Zeit, wo wahrscheinlich noch keine Lettner da waren, fanden 600 Personen kaum Platz! Aber vielleicht denkt Lupi nur an die Predigt im Dome. 404

Den Predigern dünkt die Predigt über die 10 Gebote zu gewöhnlich. Sie ziehen es vor, mit der Predigt über einen neuen und auserlesenen Stoff zu glänzen. 405

Ich ruff grulich schelde und fecht uff der kanczeln und in der bychte! Neben der unterrichtlichen Behandlung der Gebote vom ambo aus wurde auch über die 10 Gebote von der Kanzel gepredigt. Wir haben noch eine große Anzahl solcher Predigten über die Gebote, zuletzt noch von unserm Luther. 406

Der Schlußsatz hoc opus rc., von den manufideles, den Truwenhendern, Lupis herrührend, ist schlecht konstruiert. Nachdem von ordinavit et constituit schon fieri abhängig ist, steht „dirigi" sozusagen in der Luft. 407

„ut pro anima oretur" der gewöhnliche Zusatz bei mittelalterlichen Stiftungen. 408


Druck von C. G. Röder G. m. b. H.,
Leipzig. 23945. 07.

Verlag von Alfred Töpelmann (vorm. J. Ricker) in Gießen

Die Friedhofsfrage. Konfessions- od. Simultanfriedhöfe? Ein Lösungsversuch auf Grund der Tatsachen. Von Pfarrer Eberh. Goes. 1905. M. 3.

Kepler und die Theologie. Ein Stück Religions- und Sittengeschichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Von Ludwig Günther. 1905. Geh. M. 2.50; geb. M. 3.50

Ein Hexenprozeß. Ein Kapitel aus der Geschichte des dunkelsten Aberglaubens. Von Ludwig Günther. 1906. M. 2.—

Reden und Aufsätze. Von Adolf Harnack. 2 Bde. 2. Aufl. 1906. Geh. M. 10. ; geb. M. 12.

Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft und der Bildung. Von Adolf Harnack. 3. Aufl. 1901. M. —.60

Das Mönchtum. Seine Ideale und seine Geschichte. Von Adolf Harnack. 6. Aufl. 1903. M. 1.20

Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhs. Nebst krit. Abdrucke der ältesten Ausfertigung der Goldenen Bulle. Von Prof. Dr. Otto Harnack in Stuttgart. 1883. M. 2.

Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Zwei Flugschriften a. d. J. 1523 u. 1524, herausgeg. und eingeleitet von Geh. Hofrat Prof. Dr. Herm. Haupt in Gießen. 1897. M. —.80

Kirchengeschichte beider Hessen von Heinrich Heppe. 2 Bde. 1878 [statt M. 17.] M. 4.

Luthers religiöses Interesse an seiner Lehre von der Realpräsenz. Eine historisch-dogmat. Studie. Von Prof. Lic. Karl Jäger in Friedberg. 1900. M. —.80

Der Methodismus in Deutschland. Ein Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte von Pfarrer em. Johs. Jüngst in Bonn. 3. Aufl. 1906. Geh. M. 2.40; geb. M. 3.20

Luthers Stellung zu den oecumenischen Symbolen. Von Geh. Kirchenrate Prof. D. Ferd. Kattenbusch in Halle. 1883. M. —.80

Von Schleiermacher zu Ritschl. Zur Orientierung über die Dogmatik des 19. Jahrhunderts. 3. vielfach veränd. Aufl. m. einem Nachtr. über die neueste Entwickl. Von Geh. Kirchenrate Prof. D. Ferd. Kattenbusch in Halle. 1903. M. 1.75

Ausgewählte christliche Reden. Von Sören Kierkegaard. Deutsch von Julie von Reincke. 1901. Geh. M. 3.— ; geb. M. 4.—

Katholizismus und Reformation. Kritisches Referat über die wissenschaftl. Leistungen der neueren kathol. Theologie auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte. Von Prof. Lic. Dr. Walter Köhler in Gießen. 1905. M. 1.80





Verlag von Alfred Töpelmann (vorm. J. Ricker) in Gießen

Philipp der Großmütige als Politiker. Festrede, bei der Feier zum 400jähr. Gedächtnis der Geburt Landgraf Philipps gehalten von Geh. Kirchenrate Prof. D. G. Krüger in Gießen. 1904. M. —.50; auf echtem Büttenpapier M. 1.20

Abendstunden. Religiöse Betrachtungen. Von Prof. Fr. G. Peabody an der Harvard-Universität. 1902. Kart. M. 2.50

Jesus Christus und die soziale Frage. Von Prof. Fr. G. Peabody. 1903. Geh. M. 5.—; geb. M. 6.—

Der Charakter Jesu Christi. Von Prof. Fr. G. Peabody. 1905. M. —.60

Die Religion eines Gebildeten. Von Prof. Fr. G. Peabody. 1905. Geh. M. 1.50; geb. 2.20

Jesus Christus und der christliche Charakter. Berliner Vorlesungen vom W.-S. 1905/6. Von Prof. Fr. G. Peabody. 1906. Geh. M. 4.—; geb. M. 5.—

Religion gegen Theologie und Kirche. Notruf eines Weltkindes. Von Dr. phil. Ed. Platzhoff-Lejeune, Priv.-Doz. in Bern. 1905. M. 1.40

Antilegomena. Die Reste der außerkanonischen Evangelien und urchristlichen Überlieferungen. Herausgeg. und übersetzt von D. Erwin Preuschen. 2. umgearbeitete und erweiterte Aufl. 1905. Geh. M. 4.40; geb. M. 5.20

Die messianische Weissagung und ihre Erfüllung mit besonderer Beziehung auf ihre Behandlung in der Schule. Von Oberlehrer Dr. Julius Richter am Wöhler-Realgymnasium in Frankfurt a. M. 1903. M. 1.80

Femgericht und Inquisition. Von Prof. Dr. Fr. Thudichum in Tübingen. 1889. M. —.80

Die Flugschrift „onus ecclesiae“ (1519) mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Prophetien. Ein Beitrag zur Sitten- und Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters von Oberlehrer Dr. Heinrich Werner in Merzig. 1901. M. 2.

Das apostolische Symbol im Mittelalter. Eine Skizze von Prof. D. Friedr. Wiegand in Greifswald. 1904. M. 1.—

Haeckels „Welträtsel“ und Herders Weltanschauung. Von Prof. Dr. Adolph Hansen in Gießen. 1907. M. 1.20

Vom Sein und von der Seele. Gedanken eines Idealisten. Von Prof. Dr. W. Kinkel in Gießen. 1900. Fein kart. M. 2.—

Nervöse Kinder. Medizinische, pädagogische u. allgemeine Bemerkungen von H. Bosma. Aus dem Holländischen. 1904. Geh. M. 1.60; geb. M. 2.50

Mutter und Kind. Wie man heikle Dinge mit Kindern behandeln kann. 1904. Hübsch geb. M. —.75

Gesundheit und Erziehung. Eine Vorschule der Ehe. Von Prof. Dr. med. G. Sticker in Münster. 2. Aufl. 1903. Geb. M. 5.—







C. G. Röder G. m. b. H., Leipzig. 2[illegible]

